



BdP • Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
Kesselhaken 23 • 34376 Immenhausen

An die
Bundesdelegierten, Landesvorsitzenden, Landes-
geschäftsstellen, Bundesleitung, Versammlungslei-
tung, Protokollführung und Revisor*innen



23. Mai 2024

Einladung zur Bundesversammlung 2024

Liebe Freund*innen,

hiermit laden wir euch herzlich ein zur

52. Bundesversammlung des BdP
von Freitag, 14. Juni bis Sonntag, 16. Juni 2024
im BdP-Bundeszentrum in Immenhausen.

Tagungsbeginn: **Samstag, 15. Juni 2024, 9:00 Uhr** in der Jahnturnhalle Immenhausen

Tagungsende: **Sonntag, 16. Juni 2024, ca. 13:00 Uhr**

Wir bitten um **Anmeldung** bis spätestens **Sonntag, 26. Mai 2024** unter https://bdp.de/bv24_anmeldung. Nachträglich eingegangene Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wichtig: **Veränderungen an den Delegationen** der Landesverbände müssen vor der Versammlung an bv@pfadfinden.de gemeldet, während der Versammlung der Versammlungsleitung mitgeteilt werden.

Der **Eigenanteil** für Verpflegungskosten beträgt für Delegierte € 25 mit Fahrtkostenerstattung, für Gäste aus den Landesverbänden € 45 ohne Erstattung der Fahrtkosten. Die Zahlung sollte möglichst gesammelt über den Landesverband erfolgen. Für Mitarbeitende der Bundesebene gelten die Verpflegungssätze laut Abrechnungsordnung.

Die Erstattung von **Fahrtkosten** erfolgt nach der Abrechnungsordnung des Bundes. Bitte berücksichtigt die beiliegenden Hinweise und achtet auf eine kostengünstige An- und Abreise. Bitte nehmt nach Möglichkeit Sparangebote und Gruppentickets in Anspruch.

Um die Umwelt zu schonen und die Ressourcen der Erde zu schützen, prüft bitte, ob es euch bei der **Anreise mit der Bahn** möglich ist, anschließend den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Die Buslinie 173 fährt ab dem Bahnhof Immenhausen Richtung Bundeszentrum freitags stündlich **bis 23:15 Uhr**.

Die letzte Haltestelle für „Aussteiger“ zum Bundeszentrum ist die neue Haltestelle „Pfadfinderheim“. Von dort sind es noch ca. 20 Minuten zu Fuß zum Bundeszentrum. Autofahrende können gerne immer einen Schlenker über den Bahnhof in Immenhausen machen und eventuell Leute mitnehmen.

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir aus personellen Gründen nur in begründeten Ausnahmefällen individuelle Shuttles anbieten können. Bitte organisiert eure Anreise selbst.

Wichtige Informationen zu Corona: Wir möchten euch insbesondere bei Erkältungssymptomen bitten, euch vor der Anreise auf Covid zu testen und im Zweifel – und im Sinne der Gesundheit aller – darauf zu verzichten, anzureisen. Wir hoffen hier auf euer Verantwortungsbewusstsein.

Für die **Übernachtung** in Immenhausen steht primär der Zeltplatz zur Verfügung. Bitte bringt daher unbedingt Schlafsack und Isomatte mit! Das Mitbringen von Kohten und Jurten ist ausdrücklich erwünscht. Alternativ können **Zelte**, solange vorrätig, vom Bundeszentrum ausgeliehen werden. Diesbezüglich geht noch eine gesonderte Abfrage an die Landesvorstände raus. Die **Schlafplätze im Haus** werden wir diesmal nicht an einzelne Landesverbände nach dem „first come, first served“-Prinzip verteilen, sondern nach angemeldeten besonderen (gesundheitlichen) Bedürfnissen. Dafür bitten wir um euer Verständnis.

Gastgeber des Rahmenprogramms der diesjährigen Bundesversammlung ist der Landesverband **Nordrhein-Westfalen**. Bitte beachtet auch die beiliegende **Einladung**.

Die **Ladung** zur Bundesversammlung erfolgt **per E-Mail**. Ihr erhaltet keine Post. Bitte stellt sicher, dass ihr auch während der Versammlung digital oder in Papierform Zugriff auf die Unterlagen habt. **Alle Tagungsunterlagen findet ihr zusätzlich unter bv.pfadfinden.de**. Solltet ihr zur BV verhindert sein, leitet diese Einladung bitte an eine*n **Ersatzdelegierte*n** weiter und teilt dies unbedingt auch dem Bundesamt unter bv@pfadfinden.de mit.

Alle **Anträge** findet ihr wie immer auch auf mitreden.pfadfinden.de. Bitte nutzt diese Plattform intensiv, um euch vor der Bundesversammlung über die Anträge auszutauschen oder Verständnisfragen zu stellen. Die aktuelle Satzung und die Ordnungen findet ihr auf im öffentlichen Bereich auf meinBdP.

Wie bereits von den digitalen Versammlungen gewohnt, bieten wir auch dieses Mal **Webmeetings zur inhaltlichen Vorbereitung** zu den Finanzen und Anträgen an. Diese bieten eine weitere Möglichkeit, Verständnisfragen bereits vor der Versammlung zu klären und sollen insbesondere genutzt werden, um mögliche Änderungs- und Alternativanträge zwischen den Landesverbänden abzustimmen. Bitte nutzt diese Möglichkeit, um eine hohe Qualität der BV-Beschlüsse sicherzustellen und entsendet zumindest eine*n Vertreter*in aus eurer Delegation in die jeweiligen Webmeetings. Neu in diesem Jahr ist ein **digitales Lagerfeuer zur Bundesleitung**: Leider werden uns mit dieser Bundesversammlung vier Bundesbeauftragte verlassen, und so wollen wir euch die Möglichkeit geben, zu erfahren, was das für die Arbeit des Bundes sowie der Bereiche bedeutet, was für Themen dadurch zurückgestellt werden müssen und was für Menschen wir suchen, um diese Vakanz neu zu besetzen. Die Zugänge zu den Zoomräumen werden wir spätestens 3 Tage vor den WebKos in meinBdP eintragen.

Während des Wochenendes sind wir immer auf viele helfende Hände in allen Bereichen angewiesen. Wenn ihr noch Leute kennt, die gerne als **Helfende** in die Bundesversammlung reinschnuppern möchten, können sie sich gerne unter bv@pfadfinden.de bei uns melden.

Wir freuen uns auf eine spannende Bundesversammlung und ein Wiedersehen in Immenhausen!

Herzlich gut Pfad

Alex Penzel Kay Dustin

Alexander Schmidt

Annika Schulz

Kay Mlasowsky

Dustin Schmidt

Für Erstdelegierte

Du bist das erste Mal auf der Bundesversammlung und weißt noch nicht so recht, was dich erwartet? Dann liefern wir dir hier die wichtigsten Infos für einen guten Start in deine erste BV!

Die Bundesversammlung ist natürlich das höchste beschlussfassende Gremium im Bund, aber daneben bietet sie dir auch die Gelegenheit, neue Menschen aus dem gesamten Bund kennenzulernen, Kontakte zu knüpfen und eine gute Zeit zu haben. Während der Tagung gibt es eine spezielle Telegram-Meme-Gruppe für den Austausch. Frag einfach bei Leuten aus deiner Delegation nach, wie du beitreten kannst. Wie immer achten wir auch dort auf einen respektvollen Umgang und denken daran, dass Menschen, die nicht auf der BV sind, die Memes ohne Kontext mitverfolgen können.

Falls es dein erstes Mal in Immenhausen ist oder du andere Erstdelegierte kennenlernen möchtest, komm doch zum „Kleinen Immenhausen Kennenlernen“ am Freitagabend der BV um 21 Uhr. Treffpunkt ist vor der Küche.

Wir freuen uns auf euch,

Günni, Leon & Quappi

Anhänge:

- Einladung des ausrichtenden Landesverbands
- aktualisierte Tagesordnung
- Zeitplan
- Einladung Webmeetings zur inhaltlichen Vorbereitung
- Protokoll der letzten Bundesversammlung
- Schlüsseliste
- Anträge
- Berichtsheft
- Geschäftsbericht 2023 und Wirtschaftspläne inkl. Bericht der Kassenprüfung **wird nachgereicht**
- Hinweise zur Fahrtkostenerstattung
- Abrechnungsordnung
- Factsheet BV-Anträge

Einladung zur Bundesversammlung

Liebe Teilnehmenden und Funktionstragende der Bundesversammlung, liebe Bundesvorstehende,

Als ausrichtender Landesverband möchten wir euch hiermit herzlichst zur (wievielten?) Bundesversammlung am 14.-16.06.2024 in unser wunderschönes Bundeszentrum in Immenhausen einladen. Wir freuen uns auf ein fruchtbares Wochenende im Zeichen unseres Bundes, auf die Begegnungen, die Gespräche und das Miteinander auf der Bundesebene.

Alle relevanten Infos zur BV an sich entnehmt ihr bitte der offiziellen bundesseitigen Einladung und Anmeldung.

Wir werden das Wochenende strukturell begleiten, die uns anvertrauten Aufgaben hoffentlich zufriedenstellend ausführen. Für den Samstagabend haben wir einen lockeren Begegnungsabend geplant- es soll ein Rahmen für Austausch, gemeinsame Musik und geselliges Beisammensein werden.

Wir freuen uns auf euch,

Herzlich "gut Pfad".

Euer Planungsteam LV NRW



Tagesordnung

52. Bundesversammlung
14.-16.06.2024
in Immenhausen

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Regularien

- 2.1. Erläuterung der Sitzungsregeln und des Verfahrensablaufs der BV
- 2.2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der namentlichen und zahlenmäßigen Anwesenheit der Delegierten
- 2.3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2.4. Wahl der Versammlungsleitung
- 2.5. Wahl der Protokollführung
- 2.6. Beschluss über die Dringlichkeit verspäteter Anträge (falls notwendig)
- 2.7. Beschluss der Tagesordnung
- 2.8. Genehmigung des Protokolls der 51. Bundesversammlung

TOP 3 Bundesvorstand, Bundesleitung, Arbeitskreise und Projekte: Aussprache zu den schriftlichen Berichten

- 3.1. Bundesvorstand
- 3.2. Bundesbeauftragte
- 3.3. Aktionen

TOP 4 Finanzen

- 4.1. Jahresabschluss 2023
- 4.2. Bericht des Finanzausschusses
- 4.3. Bericht der Revisor*innen
- 4.4. Entlastung des Vorstandes für 2023
- 4.5. Vorstellung aktualisierter Wirtschaftsplan 2024 und Wirtschaftsplan 2025
- 4.6. Abstimmung aktualisierter Wirtschaftsplan 2024 und Wirtschaftsplan 2025

TOP 5 Großveranstaltungen

- 5.1. Bundesfahrt 2023
- 5.2. Bundeslager 2026

TOP 6 Projekte

- 6.1. Verbandsentwicklung
- 6.2. Echolot

TOP 7 Abstimmung über vorliegende Anträge

- 7.1. Antrag 1: Satzungsänderung Stimmrecht bei Stammesversammlungen



- 7.2. Antrag 2: Satzungsänderung Rechte einzelner Organmitglieder bei LV und BV
- 7.3. Antrag 3: Satzungsänderung Definition der Stiftung Pfadfinden
- 7.4. Antrag 4: Satzungsänderung gendersensible Sprache in Satzung und Ordnungen
- 7.5. Antrag 5: Positionierung des BdP zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (vertagt von BV 2023)
- 7.6. Antrag 6: Stufenspezifische Satzungsabschnitte gendern
- 7.7. Antrag 7: Gegen rechtsradikale Hetze und für eine bunte Gesellschaft
- 7.8. Antrag 8: Schall und Rauch
- 7.9. Antrag 9: Nutzung der Klilie durch Aufbaugruppen
- 7.10. Antrag 10: Delegiertenamtsverlust bei Verlust der Mitgliedschaft
- 7.11. Antrag 11: Ordnungen und Satzung in neuer Rechtschreibung
- 7.12. Antrag 12: Regelungen zum Cannabiskonsum auf Bundesaktionen
- 7.13. Antrag 13: Marihuana-Verbot auf BdP-Aktionen
- 7.14. Antrag 14: Alkohol- und Cannabiskonsum auf Bundesveranstaltungen
- 7.15. Antrag 15: Klarstellung des Bundesbeitrages für ordentliche und Fördermitglieder
- 7.16. Antrag 16: Verlängerung der Bundespartnerschaft mit den EEDF
- 7.17. Antrag 17: Resolution zur Aufarbeitung: Anerkennung und Maßnahmen
- 7.18. Antrag 18: Aufhebung der 100-Kilometer-Regelung für Bundeslager

TOP 8 Wahlen, Bestätigungen und Verabschiedungen

- 8.1. Bestätigung von Bundesbeauftragten
- 8.2. Wahl der Revisor*innen
- 8.3. Wahl der Vertretung im Finanzrat des rdp
- 8.4. Verabschiedungen

TOP 9 Zentrum Pfadfinden Immenhausen

TOP 10 Unsere Partner*innen

- 10.1. Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp)
- 10.2. Deutscher Pfadfinderverband (DPV)
- 10.3. Stiftung Pfadfinden
- 10.4. Bundeskämmerei

TOP 11 Sonstiges

- 11.1. Termine

Protokoll der 51. Bundesversammlung des BdP vom 16.06. bis 18.06.2023 in Immenhausen

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) und Kay Mlasowsky (stv. Bundesvorsitzender) eröffnen die Versammlung und begrüßen die Delegierten und Gäste.

Herr Robrecht, der Magistrat der Stadt Immenhausen, grüßt die anwesenden Delegierten und erzählt die Geschichte des Zentrum Pfadfinden.

Kay Mlasowsky (stv. Bundesvorsitzender) heißt die neuen Landesvorstände willkommen und bedankt sich für ihr Engagement.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) begrüßt die neuen Mitarbeitenden im Zentrum Pfadfinden: Jennifer Weimert (Verwaltung), Roy König-Waldroup (Koch), Angela Ciomperlik und Taparavatee Bennecke (beide Hauswirtschaft).

TOP 2 Regularien

2.1 Erläuterung der Sitzungsregeln und des Verfahrensablaufs der BV

Kay Mlasowsky (stv. Bundesvorsitzender) bittet die Kandidaten für die Versammlungsleitung sich vorzustellen. Forsa (Marco Nüchel, LV NRW) gibt eine ausführliche Einführung zu dem Ablauf der Bundesversammlung.

Es gibt eine Rückfrage von Umberto Albrecht (LV NDS), was ein Geschäftsordnungsantrag ist. Forsa (Marco Nüchel, LV NRW) erklärt die Geschäftsordnungsanträge.

2.2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der namentlichen und zahlenmäßigen Anwesenheit der Delegierten

Kay Mlasowsky (stv. Bundesvorsitzender) stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Bundesversammlung fest und ruft die Landesverbände einzeln auf, ihre Stimmkarten abzuholen.

Folgende Delegierte sind anwesend:

Landesverband	Anwesende Delegierte	Mögliche Delegierte
Baden-Württemberg (BaWü)	9	9
Bayern	15	16
Berlin/Brandenburg (BBB)	7	7
Bremen	1	1
Hessen	12	14
Niedersachsen (NDS)	16	16
Nordrhein-Westfalen (NRW)	10	10
Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)	10	10
Sachsen	3	3
Schleswig-Holstein/Hamburg (SHHH)	6	6
Thüringen	0	1
Bundesvorstand	4	4
Summe	93	97

2.3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Bundesversammlung ist mit 93 von möglichen 97 stimmberechtigten Delegierten beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

2.4 Wahl der Versammlungsleitung

Für die Versammlungsleitung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Nono (Manon Dunker, LV Bayern)
- Hannes Stintat (LV NDS)
- Forsa Marco Nüchel (LV NRW)
- Ann-Katrin Rückel (LV Bayern)

Die vorgeschlagenen Personen stellen sich als mögliche Versammlungsleitung dem Gremium vor.

Es wird die Wahl aller Kandidat*innen en bloc beschlossen.

Ja	Nein	Enthaltung
89	2	2

Kay Mlasowsky (stv. Bundesvorsitzender) bedankt sich bereits im Voraus für die Übernahme der Tätigkeit.

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an und sind somit als Versammlungsleitung gewählt.

2.5 Wahl der Protokollführung

Für die Protokollführung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Steini (Gernot Knittel, LV BaWü)
- Annika Amsel (LV Hessen)
- PC (Philipp Cordes, LV Bremen)
- Jessica Giesselmann (Bundesamt)
- Diana Schlundt (Bundesamt)
- Silvia Houda (Bundesamt)

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) fragt, wie die Protokollführung sich beim Ausschluss der Öffentlichkeit verhält, da es in der Protokollführung auch Nicht-Mitglieder des BdP gibt.

Forsa (Marco Nüchel, LV NRW) erklärt, dass Versammlungsleitung und Protokoll beim Ausschluss im Raum bleiben, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Die Wahl erfolgt en bloc.

Ja	Nein	Enthaltung
93	0	0

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an. Somit sind die oben genannten Personen als Protokollführung gewählt.

2.6 Beschluss über die Dringlichkeit verspäteter Anträge

Forsa (Marco Nüchel, LV NRW) erklärt, dass ein Dringlichkeitsantrag von Adrian Friedrich (LV NDS) vorliegt. Die inhaltliche Diskussion des Antrags folgt zu einem späteren Zeitpunkt im Tagesverlauf. Dieser beinhaltet eine

politische Positionierung des BdP zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Eine frühere Einreichung war nicht möglich, da sich die EU-Innenministerkonferenz erst in der letzten Woche positioniert hat.

Es gibt keine Wortbeiträge über die Dringlichkeit.

Abstimmung des Dringlichkeitsantrages:

Ja	Nein	Enthaltung
65	4	24

Es besteht eine Zweidrittelmehrheit. Der Antrag wird am Sonntag behandelt werden.

2.7 Beschluss der Tagesordnung

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 13 (Ausschluss eines Mitgliedes aus dem BdP) am Samstagabend in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:

Ja	Nein	Enthaltung
92	0	1

Somit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

2.8 Genehmigung des Protokolls der 50. Bundesversammlung

Abstimmungsergebnis zur Genehmigung des Protokolls:

Ja	Nein	Enthaltung
73	0	20

Somit ist das Protokoll der 50. Bundesversammlung genehmigt.

TOP 3 Bundesvorstand, Bundesleitung, Arbeitskreise und Projekte: Aussprache zu den schriftlichen Berichten

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) erklärt den Vorgang über den Markt der Berichte. Die schriftlichen Berichte* sind den Mitgliedern der Versammlung vorab schriftlich zugegangen. Der Markt der Berichte soll auf der Versammlung die Möglichkeit geben mit den Zuständigen ins Gespräch zu kommen und sich über die Arbeit auf Bundesebene zu informieren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit für Fragen im Plenum.

3.1 Bundesvorstand

Zu diesem Bericht gibt es keine Nachfragen.

3.2 Bundesbeauftragte

Zu diesen Berichten gibt es keine Fragen.

3.3 Arbeitskreise

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) ergänzt zur Präsentation des AK Aufarbeitung, dass es morgen früh die Möglichkeit gibt, den Zuständigen Fragen zu stellen, da diese anwesend sein werden.

3.4 Aktionen

Es gibt keine Rückfragen zu den Aktionen.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) dankt der Bundesleitung und den Arbeitskreisen für die schriftlichen Berichte.

TOP 4 Berufungen

4.1 Bundesbeauftragte

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erklärt, dass es in der Bundesleitung strukturelle Veränderungen gegeben hat und Bereiche zusammengefasst wurden. Es gibt nun 4 Bereiche mit Bundesbeauftragten: Stufen, Ausbildung, Internationales sowie den Bereich Politik und Gesellschaft.

Es gibt einen neuen Bundesbeauftragten für die Stufen, der Adina Memmer in ihrer Arbeit unterstützt: Günni (Moritz Becker, LV Bremen).

Günni (Moritz Becker, LV Bremen) stellt sich vor.

4.2 Bundeslagerleitung

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) schlägt als neue Bundeslagerleitung Nilpferd (Philipp Fabian, LV NDS), Gromit (Katharina Shui, LV NRW), Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) und Käferchen (Karolin Stephan, LV Sachsen) vor.

Käferchen (Karolin Stephan, LV Sachsen) und Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) sind anwesend und stellen sich kurz vor.

Das Bundeslager wird vom 31.07. - 09.08.2026 in Immenhausen stattfinden.

Die Bundesversammlung bestätigt die Berufungen zur Bundesleitung und Bundeslagerleitung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
90	0	3

TOP 5 Finanzen Teil 1

5.1 Jahresabschluss 2022

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) stellt einzelne Aspekte aus dem Geschäftsbericht und dem Jahresabschluss 2022* vor.

Die Ist-Einnahmen sind höher als die geplanten Einnahmen, da der BdP viele Zuschüsse bekommen hat. Die Ausgaben waren leider ebenfalls höher als erwartet. Gründe dafür sind das Bundeslager, Ausgaben im Zentrum und höhere Personalkosten. Trotzdem gibt es ein positives Jahresergebnis von ca. 13.000 Euro.

Das Zentrum Pfadfinden hatte höhere Einnahmen und Ausgaben als ursprünglich geplant. Es konnten wieder vermehrt Gruppen beherbergt werden. Die Betriebskosten (Strom, Gas, Heizung, Personal) sind gestiegen. Es gab zusätzlich ungeplante Ausfälle im Personal, welche durch Zeitarbeitende ausgeglichen werden mussten.

Die steigenden Kosten mussten an die Gäste im Zentrum Pfadfinden weitergegeben werden. Zusätzlich musste das Personal entlastet werden. Es wurde u.a. ein neuer Koch und neue Reinigungskräfte eingestellt.

Bei zukünftigen Veranstaltungen wird ein Spielraum eingeplant werden, um die steigenden Kosten und das damit einhergehende finanzielle Risiko abzumildern.

Ein Bundeslager ist eine Großveranstaltung, die einen großen finanziellen Aufwand bedeutet. Die Einnahmen betragen ca. 1,7 Mio. Euro. Die Ausgaben betragen ca. 1,8 Mio. Euro.

Es gab ein Minus von 115.000 Euro. Viele Positionen waren deutlich teurer, als sie eingeplant waren.

Ein großer Faktor war ein deutlich teurerer Lagerplatz. Dies ist möglicherweise durch die Lage im Ballungsraum München zustande gekommen.

Die Reisekosten fielen ebenfalls höher aus als einkalkuliert. Die Preise wurden vor der Teuerung der Dieselpreise kalkuliert und haben sich gesteigert. Ein weiterer Faktor waren die Duschen und Toiletten, die durch die geringe Verfügbarkeit zu der Zeit und eine hohe Nachfrage teurer wurden.

Die Kosten der Unterlager wurden von ähnlichen Faktoren beeinflusst und teurer als geplant.

Es konnten trotzdem alle Kosten abgerechnet und gedeckt werden. Eine große Unterstützung kam von der Stiftung Pfadfinden.

Es musste kein Geld im Nachhinein von den Stämmen und Teilnehmenden eingefordert werden. Einige Landesverbände haben auf ihr Budget verzichtet und haben Gewinne aus den Cafes verzichtet.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) dankt den Unterlagern und den Personen, die dies ermöglicht haben.

Rückstellungen werden jährlich gebildet. Es gab mehrere Rückstellungen aus den letzten Jahren u.a. eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlung von Corona-Hilfen in Höhe von 116.000 Euro.

Weitere Bereiche in denen Rückstellungen stattfanden sind: Personal, Aufarbeitung, Endlich wieder raus und die drohenden Verluste des Zentrum Pfadfinden. Für Endlich wieder raus und Aufarbeitung konnten die Rückstellungen aufgelöst werden, da sie nicht mehr benötigt werden. Aus diesen konnten die höheren Kosten des Bundeslagers ausgeglichen werden.

Für die Bildung neuer Rücklagen wird der Jahresüberschuss von 12.997,63 Euro verwendet.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) stellt eine Frage zur grafischen Aufbereitung und bittet um Erklärung, da es bei der Investitionsrücklage verständlich aussieht, aber die Wiederbeschaffungsrücklage nicht eindeutig dargestellt ist.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass in der Ansicht etwas vertauscht ist.

Bei der Bilanz ist auf der Aktivseite das Sachanlagevermögen (Gebäude, Grundstücke etc.), welches über die Zeit abgeschrieben wird. Es wurde mehr abgeschrieben, als angeschafft wurde. Deswegen gibt es in dem Bereich einen leichten Rückgang des Sachanlagevermögens.

Forderungen von Dritten Personen sind auf ähnlichem Niveau wie im letzten Jahr.

Weitere Mittel sind in der Kasse vorhanden.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) fragt nach, wer dem BdP Geld schuldet und warum.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) antwortet, dass am Ende des Jahres geprüft wird, welche Rechnungen noch offen sind, da dies vorkommen kann. Es wird weiterhin geschaut, ob noch Forderungen aus dem letzten Jahr bestehen. Es ist Stichtagsbezogen abgebildet.

Umberto Albano (LV NDS) hat eine Frage zur Verringerung der Sachanlage, warum nur 5.000 Euro abgeschrieben wurde.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass das an der etwas unübersichtlichen Darstellung in der Präsentation der betriebswirtschaftlichen Auswertung liegt und entschuldigt sich dafür. Es gibt mehrere Positionen dazu, die man unter den Stichpunkten Wirtschaftsbetrieb und Zweckbetrieb nachlesen kann.

Die Sippenhäuser werden aufgrund der Sanierung abgeschrieben.

Durch die Darstellung der Schulden (Bilanz Passiva) wird bereits erhaltenes Geld abgegrenzt, welches vorab für spätere Projekte gezahlt wurde. Da eine periodengerechte Darstellung angestrebt wird, wird dies so aufgeschlüsselt.

Weiterhin wird bei der Kassenprüfung überprüft, ob alle Verbindlichkeiten gezahlt wurden.

Die Zusammenfassung ergibt ein positives Jahresergebnis mit ca. 13.000 Euro trotz eines negativen Jahresergebnisses mit 115.000 Euro durch das Bundeslager. Durch die Auflösung der Rückstellungen konnte dieses Defizit ausgeglichen werden.

Flo (Florian Grimm, LV Bayern) merkt an, dass der Edeka-Markt beim Bundeslager mit der Lieferung versagt hat und fragt, ob es da etwas Neues gibt.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass es dazu noch nichts Neues gibt. Aktuell gibt es noch Verhandlungen mit Edeka und dem Zeltanbieter der Markthalle. Edeka hat nicht so geliefert wie vereinbart, daher ist durch das Beschaffen von Ersatz ein finanzieller Schaden entstanden.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) möchte wissen, ob die Bundeslagerleitung Erfahrungswerte mitgenommen hat, damit es nicht wieder zu solchen Verlusten kommt oder ob das Risiko für unkalkulierbar gehalten wird.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) antwortet, dass es nicht für unkalkulierbar gehalten wird. Neben gewissen Positionen die teurer geworden sind, kann das Controlling ein Problem sein sowie Investitionen die kurzfristig getätigt werden mussten. Die Bundeslagerleitung ist noch nicht final fertig, alle Lehren gezogen zu haben. Die Erfahrungen werden aber der nächsten Bundeslagerleitung mitgeben.

Umberto Albano (LV NDS) merkt an, dass viele Positionen unter dem Plan gelaufen sind. Der Bund hat gut gewirtschaftet, der Bundesvorstand hat wenig ausgegeben und war sparsam. Er regt weiter an, nicht alles in Rücklagen zu packen sondern gern in neue Projekte zu stecken.

Es gibt keine weiteren Fragen.

5.2 Bericht der Revisor*innen

Die Revisoren James (Christian Wolf), Forsa (Marco Nüchel), Pasti (Pascal Schröder), Helmut List und Aga (Andreas Gross-Albenhausen) berichten von der Kassenprüfung im März 2023 in Immenhausen. Die Revisoren danken dem Bundesamt für die sorgfältige Arbeit und Vorbereitung. Zum Gilwellkurs und zum Bundeslager gab es die Rückmeldungen, dass es in diesen Bereichen einer besser strukturierten Darstellung bedarf.

Beim Bundeslager variierten in den Unterlagern die Kosten der Teilnehmenden sehr stark. Die Revisoren schlagen vor, dieses in Zukunft besser abzustimmen.

Vale (Valentin Waldhausen, LV BaWü) ist aufgefallen, dass die Ausgaben der Unterlager sehr stark variieren. Er fragt, ob es konkrete Ideen für den nächsten Schatzmeister gibt, wie das verbessert werden kann.

Forsa (Marco Nüchel, Revisor) merkt an, dass dies nicht möglich ist. Es ist nicht die Aufgabe der Revisor*innen, inhaltliche Vorschläge zu machen.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) dankt den Revisoren für die Arbeit.

Die Revisoren schlagen die Entlastung des Bundesvorstands vor.

5.3 Bericht der Finanzausschusses

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) stellt kurz den Finanzausschuss und die Aufgaben des Ausschusses vor. Der Ausschuss hat sich zuletzt mit dem Jahresabschluss, dem Wirtschaftsplan und den Anträgen zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge befasst. Er freut sich, dass dieses Gremium wiederbelebt werden konnte und dankt den Personen, die im Ausschuss mitgearbeitet haben.

5.4 Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022

Lukas Bauer (LV Bayern) beantragt die Entlastung des Bundesvorstands.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
89	0	4

Der Bundesvorstand mit 4 Stimmen nimmt an der Abstimmung nicht teil. Somit ist der Bundesvorstand für das Jahr 2022 entlastet.

TOP 10 Unsere Partner (Einschub)

VCP

Erik Stahlmann (Bundesvorstand VCP) spricht Grußworte an die Bundesversammlung. Er berichtet vom Jubiläum 50 Jahre VCP, welches im Rahmen des Evangelischen Kirchentages in Nürnberg stattfand. Der BdP Bundesvorstand war durch Kay Mlasowsky vertreten.

Der VCP hat sich ein Wachstumsziel gesetzt, und möchte in den nächsten Jahren um 50% wachsen.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) dankt Erik für seine Grußworte und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem VCP.

TOP 6 Abstimmung über vorliegende Anträge

6.12 Antrag 11: Mitgliedsbeitragserrhöhung

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der jährliche Bundesbeitrag wird ab dem Beitragsjahr 2024 um 5,00 € erhöht.
Der Halbjahresbeitrag erhöht sich ab dem Beitragsjahr 2024 damit um 2,50 €.
Eine Unterscheidung zwischen neuen und alten Bundesländern bei dieser Mitgliedsbeitragserrhöhung findet keine Anwendung.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) stellt der Versammlung den Antrag vor und zeigt eine Präsentation*. Er erläutert, dass unter anderem die hohen Kosten durch steigende Personalkosten sowie Erhöhungen bei dem öffentlichen Verkehr, sprich der Reisekosten vorzufinden sind. Die Dachverbände rdp, WOSM und WAGGGS planen ebenfalls Beitragserrhöhungen. Des Weiteren spielt das Wachstum des BdP eine große Rolle. Momentan gibt es keine Einsparmöglichkeiten und auch die hohen Zuschüsse wie bei „Aufholen nach Corona“ fallen weg.

Die 5 Euro Erhöhung setzen sich aus 2 Euro Personalkosten, 2 Euro für Bundesaktionen (BV, Gilwellkurs usw.) sowie 1 Euro für Sonstiges (Versicherungen usw.) zusammen.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) fragt nach, wie lange die Mehreinnahmen für eine Deckung der Kosten ausreichen sollen.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) antwortet, dass das aufgrund der Inflation nicht absehbar ist. Durch die Beitragserrhöhung soll auch die soziale Gerechtigkeit gefördert werden. Der Bundesvorstand möchte außerdem durch die Beitragserrhöhung die finanziellen Mittel stabilisieren oder sogar verbessern.

Vale (Valentin Waldthausen, LV BaWü) erwartet, dass die Bahnkosten z.B. durch das Deutschlandticket geringer werden. Er fragt, ob es auf der Bundesebene auch so gesehen wird.

Der Vorstand unterstützt die Nutzung des neuen Deutschlandtickets, sieht aber noch nicht, dass viele Mitglieder dies nutzen.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) stellt einen Änderungsantrag vor.

Änderungsantrag 11-Ä01:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

~~Der jährliche Bundesbeitrag wird ab dem Beitragsjahr 2024 um 5,00€ erhöht.~~
Der jährliche Bundesbeitrag wird ab dem Beitragsjahr 2024
als Förderbeitrag um 0,00€ erhöht
als Regelbeitrag um 5,00€ erhöht
als Unterstützungsbeitrag um 10,00€ erhöht
~~Der Halbjahresbeitrag erhöht sich ab dem Beitragsjahr 2024 damit um 2,50 €.~~
Der Halbjahresbeitrag erhöht sich ab dem Beitragsjahr 2024 damit um:
Förderbeitrag: 0,00 €
Regelbeitrag: 2,50 €
Unterstützungsbeitrag: 5,00 €
Der Bundesvorstand wird damit beauftragt, in der Mitgliederverwaltung eine Auswahloption zu ergänzen, mit der ausgewählt werden kann, welches Mitglied welchen Beitrag bezahlt.
Eine Unterscheidung zwischen neuen und alten Bundesländern bei dieser Mitgliedsbeitragsserhöhung findet keine Anwendung.

Michelle Büttner (LV RPS) fragt nach, wie man dies umsetzen soll, ohne den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen zu erhöhen.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) erläutert, dass der Bundesvorstand beauftragt wird in der Mitgliederverwaltung eine Option einzustellen, dass optionale Mitgliedsbeiträge gezahlt werden. Er ist der Meinung, dass sich der Verwaltungsaufwand nicht erhöht. Es ist wichtig im Bund dies zu beschließen und dann auf die Länder herunterzubrechen. Es soll 3 gestaffelte Beiträge geben. Dass die Umsetzung Zeit benötigen wird, ist ihm bewusst.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) findet den solidarischen Beitrag gut und wichtig. Der Solidarbetrag sollte allerdings auf Stammesebene erfasst werden. Die betroffenen Eltern können im persönlichen Kontakt mit der Stammesführung hier viel genauer ihre Situation erläutern und ihnen kann gezielter geholfen werden.

Tim Elsner (LV Hessen) schließt sich den vorherigen Ausführungen an, dass es von der Komplexität her auf Ebene der Stammesführung zu machen ist und nicht auf Bundesebene. Eine komplett neue Beitragsgestaltung ist zu komplex. Die Lösung für dieses Problem sollte auf Stammesebenen durchgesprochen werden. Er unterstützt Dustins Argumente.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) teilt mit, dass im LV Bayern nicht jedes Mitglied Kontakt zu den Mitgliederverwalter*innen hat. Und die Mitgliederverwalter*innen in den Stämmen kennen die finanzielle Situation der einzelnen Familien nicht. Die Aufgaben und Verantwortung für die Mitgliederverwalter*innen würden hier immens ansteigen.

Umberto Albano (LV NDS) sagt, dass es schon Beitragsvarianten in der Mitgliederverwaltung gibt, z.B. für Fördermitglieder oder ordentliche Mitglieder. Er findet den Antrag gut und sieht es auch als Lösung, um weitere Beitragserhöhungen abzufangen. Man muss schauen ob es technisch umsetzbar ist.

Demian Botros (LV Hessen) sieht die Idee positiv. Aber dies jetzt ad hoc zu beschließen ohne komplett zu durchdenken ist schwierig.

Guschl (Sebastian Köngeter, Bundes AK) bedenkt die Formalien. Kategorien für Sub-Beiträge müssen klar dokumentiert werden. Ein Stamm kann Beitragsarten für verschiedene Personengruppen schon heute definieren. Er ist der Meinung, dass der soziale Ausgleich eher auf Stammesebene zu schaffen ist, nicht auf Bundesebene (zu hoher Verwaltungsaufwand). Es benötigt mehr Zeit, die Situationen der Einzelnen noch genauer und individueller zu besprechen und wie es umgesetzt werden soll. Bei Vertragsabschluss muss dies niedergeschrieben werden. Dies jetzt zu besprechen, würde für mehr Verwirrung sorgen, als das es hilft.

Jakob Schäffler (LV Bayern) findet, eigene Geldmittel sollten privat bleiben. Er schlägt vor die Erhöhungen über Spendensammlungen innerhalb des Stammes aufzufangen, aber sieht die Aufgabe nicht in Landes- oder Bundesebene.

Kison (Lukas Kison, AK Rainbow) sagt, dass es schon verschiedene Beiträge gibt, auch noch in den Unterschieden nach alten und neuen Bundesländern. Zu diesen Beitragsarten kämen nochmal weitere dazu. Aus Sicht eines Landesmitgliederverwaltungsbetreuer ist zu empfehlen ein ordentliches Konzept zu erarbeiten und keine Schnellschüsse zu wagen.

Lexi Felix Wilke (LV BaWü) bemerkt, Pfadfinden soll für jede*n erlebbar sein. Die Beitragserhöhung von 5 Euro sieht er nicht als ausschlaggebend. Er sieht eher die Relevanz in Fördermittel/Spenden. Dies wäre auch weniger Arbeit für Stammes oder Landesverbände.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) stellt einen Antrag zur GO Schließung der Rednerliste und sofortige Abstimmung.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) zieht den Antrag zurück.

Die weiteren Redebeiträge beziehen sich somit auf den Ursprungsantrag.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) fragt nach, ob die Nicht-mehr-Aufteilung zwischen Neuen- und Alte Bundesländer-Beiträgen beibehalten wird.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) bejaht die Frage.

Matthias Schrebe (LV Bayern) spricht sich für die Erhöhung aus, da es seit 2006 keine großen Schwankungen gab. Das der Beitrag aufgrund der Inflation angehoben wird ist nachvollziehbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
81	5	7

Der Antrag wurde mit 81 Stimmen angenommen.

6.13 Antrag 12: Entfristung der Bundesbeitragserhöhung und Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für eine*n Referent*in Prävention & Kinderschutz

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die durch die 48. Bundesversammlung 2020 beschlossene Erhöhung des Bundesbeitrages um 3 € für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wird entfristet.
Die dadurch entstehenden Mittel werden dazu genutzt im BdP Bundesamt eine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in als Referent*in für Prävention und Kinderschutz zu beschäftigen.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) stellt den Antrag anhand einer Präsentation* vor und erläutert die finanziellen Mehraufwände für den Bund. Die jährlichen Kosten liegen bei 43.000 Euro für diese Stelle.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erläutert, dass es sehr wichtig ist diese Stelle neu zu besetzen, da das Thema Kinderschutz und Prävention auch auf Landesebene immer präsenter wird und die Ehrenamtlichen alle Aufgaben nicht mehr schaffen. Auch die Vertretung nach Außen sowie die Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden im rdp und dem DPV sind Aufgaben der neuen Stelle.

Cappy (Sebastian Kranz, LV NDS) fragt, ob in den 43.000 Euro Personalkosten Zuschüsse des Bundesministeriums eingerechnet sind.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) verneint die Frage. Das ist das Arbeitgeber Brutto. Leider gab es noch keine Möglichkeit Drittmittel für Personalkosten einzufordern.

Aaron Eichholz (LV BBB) fragt nach, warum der Bereich Intervention bei der Aufgabenbeschreibung nicht abgebildet ist. Hier sieht er eine große Belastung für die Ehrenamtlichen und würde hier eine gute Entlastung der Ehrenamtlichen sehen.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erklärt, dass es mehrere Gründe gibt. Es gibt noch keine fixe Aufgabenbeschreibung der neuen Stelle. Jemand mit einer Teilzeit-Stelle soll eher eine vernetzende Tätigkeit durchführen. Intervention wird aber ebenfalls immer mitbedacht.

Matthias Schrebe (LV Bayern) fragt nach, wie hoch alle Beitragserhöhungen gemeinsam sind, sofern alle Anträge angenommen werden.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass die gesamte Erhöhung 6,50 Euro beträgt.

Somit sind die Verständnisfragen zu dem Antrag geklärt. Nono (Manon Dunker, Versammlungsleitung) verliest den Antrag in vorliegender Form und gibt die inhaltliche Diskussion frei.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) erklärt, dass der LV SHHH große Bauchschmerzen mit der Beitragserhöhung hat, da der LV seinen Beitrag selbst gerade erst um 6,50 Euro erhöht hat. Der Landesverband sucht aktuell nach einer neuen Besetzung für die Bildungsreferent*innen-Stelle und hat schon Probleme, diese zu finanzieren. Daher sieht sie den Antrag kritisch.

Michelle Büttner (LV RPS) sieht es anders als Smiley und ist für eine Entfristung der Mitgliedsbeitragserhöhung. Sie sieht die Referent*innen-Stelle als wichtigste Investition an, denn Kinderschutz sollte die höchste Priorität haben.

Tim Elsner (LV Hessen) erklärt, dass die befristete Beitragserhöhung aus 2020 der LV Hessen selbst bezahlt hat. Daher trifft die Erhöhung von insgesamt 9,50 Euro dann die hessischen Mitglieder sehr stark. Aber inhaltlich sieht er die Notwendigkeit einer solchen Stelle als sehr wichtig an.

Robin Groß (LV NDS) bezieht sich auf die Aussage von Smiley, dass sie als Landesverband eine weitere Beitragserhöhung durchführen sollten, um die Erhöhung zu stemmen.

Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW) gibt zu bedenken, dass es keinen falschen Zeitpunkt für die Schaffung einer Kinderschutzstelle gibt, außer eben zu spät.

Aaron Eichholz (LV BBB) stimmt dem Antrag so weit zu. Der Bundesvorstand sollte die Intervention von vornherein mit einplanen.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) schließt sich Aaron vollumfänglich an. Der Bereich Kinderschutz ist wichtig.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) möchte noch ergänzen, dass selbst mit den 3 Euro Erhöhung mehrere Mitglieder abspringen werden. Der Landesverband würde durch eine Referentenstelle auf Landesverbandsebene mehr profitieren als auf Bundesebene. Sie können es aber nicht ausreichend bezahlen und finden deshalb keine Bewerber*innen.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) verteidigt, dass im Antrag keine ganz konkreten Aufgaben für die Stelle im Antrag formuliert sind. Die Entlastung der LVs im Bereich der Intervention soll auf jeden Fall mitgedacht werden.

Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW) nimmt Bezug auf den Beitrag von Smiley und weist darauf hin, dass die angebotenen Möglichkeiten vor der Bundesversammlung genutzt werden sollten, um mit dem Bundesvorstand zu sprechen und frühzeitig eine Klärung herbeizuführen.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) erklärt, dass der LV SHHH durch das Bundesland nur gering gefördert wird. Durch eine nicht besetzte Schatzmeister Stelle gibt es aktuell im Finanzbereich einfach sehr viel zu tun und sie sind am Limit des aktuell Leistbaren.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) möchte wissen, ob eine 20 Stunden Stelle überhaupt ausreicht oder es voraussichtlich doch eine Vollzeitstelle wird.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erwidert, dass sich der Bundesvorstand Gedanken gemacht hat. Sie sind der Meinung und hoffen, dass es mit 20 Stunden zu bewerkstelligen ist. Wenn die Stelle effizient ist, könnte er sich auch vorstellen, die Stelle zu erhöhen und dass eine eventuelle neue Beitragsanpassung im Jahr 2027 stattfinden könnte.

Nono (Manon Dunker, Versammlungsleitung) verliest den Antrag erneut und stellt ihn zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
84	4	4

Der Antrag wurde mit 84 Stimmen angenommen.

6.14 Antrag 14: Neubau eines Küchenhauses im Zentrum Pfadfinden

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt das Küchenhaus im Zentrum Pfadfinden abzureißen und durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen.
Zur deutlichen Reduzierung des Zinsaufwands soll der jährliche Mitgliedsbeitrag pro Person um 1,50 € erhöht werden

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) stellt den Antrag vor und erläutert die Gründe für den zwingend notwendigen Umbau der Küche anhand einer Präsentation*. Die ersten Investitionen wurden bereits mit der Sanierung der Sippenhäuser getätigt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Neubau des neuen Küchenhauses. Der BdP hat sehr hohe Fördermittel erhalten. Auf der letzten Bundesversammlung wurde das Vorhaben bereits vorgestellt und danach konnten weitere Fördermittel beschafft werden. Bis Ende 2023 soll das alte Küchenhaus abgerissen sein und im Herbst 2024 soll das neue Küchenhaus eingeweiht werden

Aga (Andreas Groß-Albenhausen, LV NRW) bemerkt, dass der neue Baukörper über das aktuelle Baufeld herausragt und fragt, ob noch genug Platz zwischen dem neuen Gebäude und dem Werkstattgebäude sein wird.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) und Maya Schöffel (Bundesamt) sagen, dass circa 4 Meter Platz bleiben soll.

Münchhausen (Florian Senge, LV NRW) möchte wissen, ob der neue Koch in die Planung der Küche mit einbezogen wurden. So können Planungsfehler leicht vermieden werden.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) antwortet, dass der neue Koch bei der Gestaltung des Küchenhauses mit einbezogen wird.

Die Gesamtkosten betragen ca. 3 Mio Euro. Von Bund und Land bekommt der BdP finanzielle Unterstützungen von ca. 2,3 Mio Euro als Fördermittel. Die neue Küche soll auch unter pädagogischen Aspekten geplant werden, dies ist ein Schwerpunkt in der Planung. Des Weiteren sichert die Stiftung Pfadfinden wieder Fördermittel zu.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) hinterfragt die vorgesehenen Bundes- und Landesmittel. Der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner kürzt aktuell im Bundeshaushalt einiges an Geldern. Er möchte wissen, ob es schon feste Zusagen der Fördermittel gibt.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass die Mittel fest zugesichert wurden.

Seppl (Joseph Hopfmüller, LV Bayern) merkt an, dass der Bauplan mit Fertigstellung in 2024 sehr ambitioniert scheint. Wenn die Fertigstellung erst später erfolgt, verzögert sich auch die Tilgung der Kredite und er fragt, ob hier Mehrkosten für den Bund entstehen.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erwidert, dass bei dem Darlehen bis zur Bereitstellung der Gelder 0,5 % Zinsen auf das nichtabgerufene Kapital zu entrichten ist und dann erst mit der Tilgung begonnen wird. Somit haben wir kein Risiko.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) findet das Konzept super und hält die Planungen für eine gute Ergänzung des Zentrums. Er sieht allerdings den Bau und Betrieb unseres Zentrums nicht als den Vereinszweck des BdP an, er zweifelt die satzungsgemäße Verwendung der Mittel an. Er fragt, ab wann mit Mehreinnahmen für die Vermietung des Zentrums geplant wird.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) widerspricht Levi.

Die Versammlungsleitung unterbricht die Diskussion, da erstmal nur Verständnisfragen geklärt werden sollen.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt weiter, dass das Vorhaben nur durch weitere größere Belegungen im Zentrum Pfadfinden zu bewältigen ist, welche auch bereits vorliegen. Über einen Zeitraum von 12 Jahren sind insgesamt 700.000 Euro Darlehen zu zahlen.

Vale (Valentin Waldthausen, LV BaWü) fragt, wie die Sondertilgung bewerkstelligt werden soll und welche Höhe die Tilgungen betreffen.

Caro (Carolin Scheder, LV SHHH) möchte wissen, ob die Beitragserhöhung wieder zurückgenommen wird.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) sieht es als nicht sinnvoll an, da Preissteigerungen zwingend zu weiteren Erhöhungen in der Zukunft führen werden, die durch die unbefristete Erhöhung länger abgefangen werden können.

Tim Elsner (LV Hessen) möchte wissen, ob auch mehr als die vereinbarte jährliche Sondertilgung geleistet werden kann.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erwidert, dass die 700.000 Euro nicht voll ausgeschöpft werden müssen und man somit noch etwas sparen kann.

Demian Botros (LV Hessen) sagt, dass es für 2025 den Plan eines hessischen Ringlagers gibt und fragt, ob die Zahlen in der Kalkulation schon mit aufgenommen sind.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) antwortet, dass die Berechnungen aktuell sind aber das Hessische Ringlager wurde rausgerechnet.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) fragt noch einmal genau, ob die Erhöhung auch an der Sondertilgung liegt.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) sagt ja, unter anderem.

Adrian Friedrich (LV NDS) fragt, ob es Pläne gibt, wenn es teurer wird als der vorgesehene Sicherheitspuffer.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) antwortet, dass mit der Bank gesprochen wurde und es notfalls noch Maßnahmen gibt.

Es wird ein Änderungsantrag von Tim Elsner (LV Hessen) eingereicht.

Änderungsantrag 14-Ä01:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt das Küchenhaus im Zentrum Pfadfinden abzureißen und durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen.
Zur deutlichen Reduzierung des Zinsaufwands **soll** **wird** **ab dem Beitragsjahr 2024** der **jährliche Mitgliedsbeitrag pro Person Jahresbeitrag pro Mitglied** um 1,50 € erhöht **werden**. **Der Halbjahresbeitrag wird entsprechend um 0,75 € pro Mitglied erhöht.**

Der Änderungsantrag wird vom Bundesvorstand angenommen.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erläutert den Auftrag des Bundesvorstandes ein neues Finanzierungskonzept zu entwerfen. Die vorausgehende Bundesleitung hat bereits die Zustimmung der Bundesversammlung für die Planungen erhalten und bittet die Versammlung darum, sich auf Beiträge zu beschränken, die die Frage betreffen, ob die Investition getätigt werden soll, oder nicht.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) fragt, ob es einen Businessplan und eine konkrete Planung gibt, ab wann in welcher Höhe die Investition sich auszahlen wird.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass der Wirtschaftsplan vorliegt. Dieser wird später noch vorgestellt. Für das nächste Jahr wird die Finanzsituation des Zentrums im positiven Bereich erwartet.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) erklärt, dass seine Frage projektbezogen gemeint ist und möchte wissen, ob geprüft wurde, ob man mehr Geld damit machen kann, wenn das neue Küchenhaus gebaut wurde.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erläutert, dass das Küchenhaus nicht geplant ist, um zusätzliche Angebote im Zentrum Pfadfinden zu schaffen, sondern um den Weiterbetrieb überhaupt möglich zu machen. Die aktuelle Küche ist nur eine Übergangslösung und hat nur eine vorübergehende Genehmigung. Sobald diese ausläuft, kann dort keine Jugendarbeit mehr stattfinden.

Das Darlehen kann voraussichtlich durch die Einnahmen des Zentrum Pfadfinden getilgt werden.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) stellt fest, dass die Rücklagen für Bauinvestitionen recht hoch sind und fragt, wie damit umgegangen wird.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass es Rücklagen für diesen Bau gibt, die für diesen Zweck genutzt werden sollen. Der Mitgliedsbeitrag soll nicht erhöht werden, um das Darlehen zu tilgen. Dies ist auch ohne eine Erhöhung möglich. Eine Erhöhung ist nötig, um die Jugendarbeit in der aktuellen Form weiter betreiben zu können, wenn die Darlehen getilgt wurden und die Erhöhung in den BdP fließt.

Vale (Valentin Waldthausen, LV BaWü): fragt, ob wir die Beitragserhöhung brauchen, wenn Rücklagen für Sondertilgungen genutzt werden können.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) antwortet, dass der BdP eine Rücklage von 260.000 Euro hat. Diese können aufgelöst werden, wenn man einen negative Jahresabschluss hat.

Tim Elsner (LV Hessen) weist darauf hin, dass der Mitgliedsbeitrag genutzt wird, um eine Unterkunft im Zentrum Pfadfinden zu gewährleisten. Es ist für uns alle unser Zentrum, unsere Identifikation. Wenn der Beitrag genutzt wird, um dem Verband eine Ersparnis zu ermöglichen, kommt es allen zugute, da wir alle der BdP sind. Der Betrieb von Immenhausen bedeutet damit eine Stärkung der Jugendarbeit.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) bemerkt, auch wenn dem Antrag nicht zugestimmt wird, wird das Küchenhaus gebaut. Es geht lediglich um die Beitragserhöhung um später nicht so lange zurückzahlen zu müssen.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) widerspricht, dass der Beitrag weiter fortbestehen wird und nicht zweckgebunden ist. Wenn wir negative Jahresabschlüsse haben, verlieren wir langfristig Geld, da dieses Geld nicht auf der Bank liegt.

Adrian Friedrich (LV NDS): möchte wissen, in welcher Form das Geld vorhanden ist.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) hatte die Vermögensgegenstände und Schulden erklärt. Wenn von den Werten der Gebäude die Schulden abgezogen werden, ist die Differenz unser Eigenkapital. Unser Kapital ist in Sachanlagevermögen gebunden.

Vale (Valentin Waldthausen, LV BaWü) sagt, dass wir letztes Jahr ein Plus von 13.000 Euro hatten. Wenn der BdP ein negatives Haushaltsjahr hat, kann das über die Rücklagen ausgeglichen werden. Wenn der BdP ein positives Haushaltsjahr hat, können die Rücklagen aufgestockt werden. Er möchte eine Einschätzung mit Blick auf die nächsten 2 Jahre, wie sich die Finanzen entwickeln werden und eine Sondertilgung geleistet werden kann.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister): antwortet, dass durch die für mehrere Jahre angelegte Mitgliedsbeitrags-erhöhung, es für die nächsten Jahre durch geringere Ausgaben wieder gegen 0 Euro herauslaufen wird. Das erwirtschaftete Geld soll direkt für die Jugendarbeit genutzt werden. Es werden keine umfangreichen Rücklagen erwirtschaftet.

Pasch Anton Fitz (LV Bayern) äußert sich positiv zu dem Antrag da, die Ersparnis genutzt werden soll, um die Mitgliedsbeiträge stabil zu halten. Zusätzlich soll ein Crowdfunding initiiert werden und hier wäre zu überlegen, ob man diese Option öfter nutzt.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) meint, eine Beitragserhöhung sollte das letzte Mittel der Wahl sein. Er fragt, wenn das Geld auf andere Weise eingebracht werden könnte (z.B. Crowdfunding), ob der Bund dann auf die Erhöhung des Beitrages verzichten kann. Der LV Niedersachsen habe dem Bund schon einmal Geld geliehen, vielleicht sollten die Landesverbände angesprochen werden.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) hat die Landesverbände angesprochen. Viele LVs müssen selbst ihre Beiträge erhöhen und haben keine großen finanziellen Rücklagen.

Lukas Bauer (LV Bayern) erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Schatzmeister der LV Bayern nicht gefragt wurde. Er möchte wissen, ob es möglich ist, dass die Landesverbände mitzahlen und nicht die einzelnen Mitglieder die Erhöhung tragen müssen.

Fe (Felix Dotterweich, LV Sachsen) stellt einen GO Antrag auf Schluss der Rednerliste. Es gibt keine Gegenrede.

Bob (Ludwig Nelhiebel, LV Bayern) das Bundeszentrum ist weit weg vom LV Bayern, aber irgendwann wird es ja genutzt werden. Daher macht er den Vorschlag bis zum nächsten Bundeslager zu zahlen und dann wird der Beitrag vom Bundeslager-Beitrag wieder abgezogen.

Cappy (Sebastian Kranz, LV NDS) erklärt, wenn jetzt 1,50 Euro pro Mitglied investiert wird, wird das den Beitrag die nächsten 6 Jahre stabiler halten und über die Dauer gespart.

Die Versammlungsleitung verliert den Antrag mit den eingefügten Änderungen:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt das Küchenhaus im Zentrum Pfadfinden abzureißen und durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen.
Zur deutlichen Reduzierung des Zinsaufwands wird ab dem Beitragsjahr 2024 der Jahresbeitrag pro Mitglied um 1,50 € erhöht. Der Halbjahresbeitrag wird entsprechend um 0,75 € pro Mitglied erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
68	16	6

Der Antrag wurde mit 68 Stimmen angenommen.

6.7 Antrag 10: Einheitliches Gendern

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Satzung und Ordnungen des Bundesverbands einheitlich zu gendern. Dazu stellt er zur ersten Bundesversammlung 2024 entsprechende Anträge.

Freddy (Frederick Pitz, LV Sachsen) begründet den vorliegenden Antrag.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
77	0	10

Der Antrag wurde mit 77 Stimmen angenommen.

Feststellen der Beschlussfähigkeit:

Landesverband	Anwesende Delegierte	Mögliche Delegierte
Baden-Württemberg (BaWü)	9	9
Bayern	14	16
Berlin/Brandenburg (BBB)	7	7
Bremen	1	1
Hessen	9	14
Niedersachsen (NDS)	15	16
Nordrhein-Westfalen (NRW)	9	10
Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)	10	10
Sachsen	3	3
Schleswig-Holstein/Hamburg (SHHH)	6	6
Thüringen	0	1
Bundesvorstand	4	4
Summe	87	97

Die Versammlung ist mit 87 von 97 möglichen Stimmen beschlussfähig.

6.2 Antrag 05: Einbeziehung aller Geschlechter

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundessatzung wird in § 11 Absatz 2 und § 12 Absatz 2 wie folgt geändert: In § 11 Absatz 2 wird der Satz „Die männlichen und weiblichen Mitglieder des Vereins müssen im Bundesvorstand repräsentiert sein.“ durch „Im Bundesvorstand müssen verschiedene Geschlechter repräsentiert sein.“ ersetzt. In § 12 Absatz 2 wird der Satz „Die männlichen und weiblichen Mitglieder müssen im Landesvorstand repräsentiert sein.“ durch „Im Landesvorstand müssen verschiedene Geschlechter repräsentiert sein.“ ersetzt.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) zieht den Antrag für beide Antragssteller zurück.

6.1 Antrag 01: Stellvertretende Landesschatzmeister/innen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Landesversammlung wird es ermöglicht, ein oder mehrere stellvertretende Landesschatzmeister/innen zu wählen. Dazu wird Satz 1 von § 12 Abs. 1 der Satzung geändert zu:
 Der Landesvorstand besteht – hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen nach Beschluss der Landesversammlung – aus
 - einer/einem oder zwei Landesvorsitzenden,
 - einer/einem oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden,
 - einer/einem Landesschatzmeister/in,

- optional einer/einem oder mehreren stellvertretenden Landesschatzmeister/innen.

Käferchen (Karolin Stephan, LV Sachsen) begründet den Antrag.

Es gibt keine Verständnisfragen zu dem Antrag und es folgt die Aussprache zum Antrag.

Vale (Valentin Waldthausen, LV BaWü) merkt an, dass Landessatzungen mit der Bundessatzung nicht konkurrieren dürfen und möchte wissen, wie das mit Landesverbänden ist, die das noch nicht in der Landessatzung geändert haben.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) antwortet, dass es keine Erfahrungswerte gibt. Wahrscheinlich hat es keine großen Auswirkungen, doch der Bundesvorstand wird das überprüfen.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) möchte zu bedenken geben, dass in der Bayrischen Satzung die Vorstände vertretungsberechtigt sind. Wenn es eine stellv. Landesschatzmeister*in gibt sind diese gegenseitig vertretungsberechtigt, ohne dass der Vorstand einbezogen wäre. Dies öffnet ggf. die Tür Gelder unsachgemäß auszugeben.

Käferchen (Karolin Stephan, LV Sachsen) äußert, dass es im LV Sachsen keine Landesgeschäftsstelle gibt. Alles macht der Schatzmeister allein, daher ist zweite Stelle wichtig. Es ist eine Kann-Bestimmung.

Lexi (Felix Wilke, LV BaWü) hat eine Anmerkung zu konkurrierenden Satzungsfrage. Er sieht eine Konkurrenz der Satzungen, wenn die Landessatzung es ausschließt und die Bundessatzung es ermöglicht. Er stimmt den Bedenken des Missbrauchs von Geldern zu. Für den LV Sachsen schlägt er vor die Kassenaufgaben anders zu verteilen z.B. unter den anderen Mitgliedern Landesvorstandes. Man könnte auch einen Landesbeauftragten für Kassenwesen implementieren.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) fragt, wieso es eine Tür für Missbrauch öffnen soll, die es aktuell noch nicht gibt. Zum aktuellen Zeitpunkt könnten ebenfalls Gelder von anderen Beteiligten in Vertretung veruntreut werden. Sie befürwortet den Antrag.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) klärt auf, dass man sich immer weiter in der Landessatzung einschränken kann, aber man kann nichts hinzufügen, was nicht in der Bundessatzung steht. Man kann die Aufgabe auch als Stellvertreter wahrnehmen, der komplette Vorstand sollte sich mit den Finanzen auskennen.

Katze (Tim Schweizerhof, LV Hessen) unterstützt den Antrag. Es macht den Job attraktiver nicht alleine gelassen zu werden. Es ermöglicht zusätzlich eine leichtere Vertretungssituation. Veruntreuung kann auch zum aktuellen Zeitpunkt stattfinden. Es wäre schön, wenn die Landesverbände die Option auf eine Vertretung bekommen.

Adrian Friedrich (LV NDS) hätte die Idee, um Missbrauchsmöglichkeiten geringer zu halten, dass das 4-Augenprinzip nur mit anderen Personen aus Vorstand gemacht werden kann oder die Position des*der stellvertretenden Landesschatzmeister*in ggf. weiter zu beschränken.

Katze (Tim Schweizerhof, LV Hessen) merkt an, wenn sich ein Landesverband dazu entscheidet einen Stellvertreter zu berufen, sollte diesen Personen das auch zugetraut werden. Die Autonomie sollte bei den Landesverbänden liegen.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) wollte drauf hinweisen, dass wir um Begrifflichkeiten reden. Auch jetzt schon können sich stellvertretende Vorsitzende mit Finanzen beschäftigen, es gibt keine Vorschriften.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) stellt die Frage, wenn der Antrag beschlossen wird, wie der Prozess wäre festzustellen, ob der Landesvorstand eine*n stellvertretende*n Schatzmeister*in haben möchte oder nicht.

Käferchen (Karolin Stephan, LV Sachsen) antwortet, wenn es den Beschluss gibt, dies über die Landesversammlungen in die Landesverbände getragen werden würde.

Nüvi (Jan Westerhoff, LV NDS) schließt sich Käferchen an. Was ein Landesverband umsetzt, ist Sache der Satzung des Landesverbands. Die Regelungen wie der Vorstand zusammengesetzt wird, ist Sache der Landesverbände.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
71	3	13

Der Antrag wurde mit 71 Stimmen angenommen.

6.3 Antrag 04: Korrekturen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

In der Bundessatzung werden die in der Synopse aufgeführten grammatischen Korrekturen ohne inhaltliche Veränderungen vorgenommen.
 Sofern bei der 51. Bundesversammlung keine anderen Satzungsänderungen beschlossen werden, kann die Eintragung der Korrekturen zunächst zurückgestellt und zusammen mit der nächsten Eintragung einer Satzungsänderung vorgenommen werden:

Synopsis	
Alt	Neu
<p>§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft (2) Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt, wenn das Mitglied – den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt, insbesondere durch Verletzung des Grundsatzes der politischen oder religiösen Toleranz; – im Falle der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in einer Partei oder Vereinigung, die Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet. Über den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes entscheidet der Bundesvorstand nach der von der Bundesversammlung erlassenen Ausschlussordnung.</p>	<p>§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft (2) Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt, wenn das Mitglied – den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt, insbesondere durch Verletzung des Grundsatzes der politischen oder religiösen Toleranz; – Mitglied ist oder mitarbeitet in einer Partei oder Vereinigung, die Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet. Über den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes entscheidet der Bundesvorstand nach der von der Bundesversammlung erlassenen Ausschlussordnung.</p>
<p>§ 7 Bundesversammlung (6) Ist dies nicht der Fall, so hat der Bundesvorstand die Bundesversammlung die Bundesversammlung innerhalb eines Monats, frühestens nach einer Woche mit gleicher Tagesordnung nochmals einzuberufen. Diese ist unabhängig von § 7, Absatz 5, beschlussfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p>	<p>§ 7 Bundesversammlung (6) Ist dies nicht der Fall, so hat der Bundesvorstand die Bundesversammlung innerhalb eines Monats, frühestens nach einer Woche mit gleicher Tagesordnung nochmals einzuberufen. Diese ist unabhängig von § 7, Absatz 5, beschlussfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p>
<p>§ 7 Bundesversammlung (8) Die Bundesversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. 2/3 der abgegebenen Stimmen sind erforderlich – zur Änderung der Satzung, – zur Änderungen der satzungsgemäßen Ordnungen, – zur Auflösung des Vereins, – zur Abwahl von Bundesvorstandsmitgliedern, – zur Zulassung zur Behandlung eines zu spät eingereichten Bundesversammlungsantrages.</p>	<p>§ 7 Bundesversammlung (8) Die Bundesversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. 2/3 der abgegebenen Stimmen sind erforderlich – zur Änderung der Satzung, – zu Änderungen der satzungsgemäßen Ordnungen, – zur Auflösung des Vereins, – zur Abwahl von Bundesvorstandsmitgliedern, – zur Zulassung zur Behandlung eines zu spät eingereichten Bundesversammlungsantrages.</p>
<p>§ 9 Landesversammlung (6) Im übrigen gilt § 7, Absatz 4-6 und 9 entsprechend</p>	<p>§ 9 Landesversammlung (6) Im übrigen gilt § 7, Absatz 4-6 und 9 entsprechend.</p>
<p>§ 12 Der Landesvorstand, die Landesbeauftragten (6) Der Landesvorstand führt die Geschäfte des Landesverbandes. Zur Vertretung des Landesverbandes</p>	<p>§ 12 Der Landesvorstand, die Landesbeauftragten (6) Der Landesvorstand führt die Geschäfte des Landesverbandes. Zur Vertretung des Landesverbandes</p>

im Sinne des § 26 BGB sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemäß § 12 Abs. 1 gemeinsam berechtigt.	im Sinne des § 26 BGB sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemäß § 12 Abs. 1 gemeinsam berechtigt.
<p>§ 14 Satzungen von Untergliederungen</p> <p>(3) Gründen Untergliederungen des Vereins Rechtsträgervereine, so muss dem Vorstand des Rechtsträgervereins mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied oder eine/ein Beauftragte/r des gewählten Vorstandes der Untergliederung angehören. Die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder des Rechtsträgervereins muss der Untergliederung angehören. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Untergliederung müssen dem Rechtsträgerverein beitreten; dazu muss dieser ihnen in seiner Satzung ein recht zum Eintritt gewähren.</p>	<p>§ 14 Satzungen von Untergliederungen</p> <p>(3) Gründen Untergliederungen des Vereins Rechtsträgervereine, so muss dem Vorstand des Rechtsträgervereins mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied oder eine/ein Beauftragte/r des gewählten Vorstandes der Untergliederung angehören. Die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder des Rechtsträgervereins muss der Untergliederung angehören. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Untergliederung müssen dem Rechtsträgerverein beitreten; dazu muss dieser ihnen in seiner Satzung ein Recht zum Eintritt gewähren.</p>

Zu diesem Antrag liegt bereits ein Änderungsantrag von Tetis (Nils Karsten, LV NRW) vor.

Änderungsantrag 04-Ä01: Korrekturen

Zeile 8 - 22

~~§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft~~

~~(2) Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt, wenn das Mitglied~~

~~– den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt, insbesondere durch Verletzung des Grundsatzes der politischen oder religiösen Toleranz;~~

~~– Mitglied ist oder mitarbeitet in einer Partei oder Vereinigung, die Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet.~~

~~Über den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes entscheidet der Bundesvorstand nach der von der Bundesversammlung erlassenen Ausschlussordnung.~~

~~§ 7 Bundesversammlung~~

~~(6) Ist dies nicht der Fall, so hat der Bundesvorstand die Bundesversammlung innerhalb eines Monats, frühestens nach einer Woche mit gleicher Tagesordnung nochmals einzuberufen. Diese ist unabhängig von § 7, Absatz 5, beschlussfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.~~

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(2) Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt, wenn das Mitglied

– den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt, insbesondere durch Verletzung des Grundsatzes der politischen oder religiösen Toleranz;

– in einer Partei oder Vereinigung, die Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet, Mitglied ist oder mitarbeitet.

Über den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes entscheidet der Bundesvorstand nach der von der Bundesversammlung erlassenen Ausschlussordnung.

§ 7 Bundesversammlung

(6) Ist dies nicht der Fall, so hat der Bundesvorstand die Bundesversammlung innerhalb eines Monats, frühestens nach einer Woche mit gleicher Tagesordnung nochmals einzuberufen. Diese ist unabhängig von § 7 Abs. 5 beschlussfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Zeile 23 - 33

§ 7 Bundesversammlung

(8) Die Bundesversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.

2/3 der abgegebenen Stimmen sind erforderlich

– zur Änderung der Satzung,

– zu Änderungen der satzungsgemäßen Ordnungen,

– zur Auflösung des Vereins,

– zur Abwahl von Bundesvorstandsmitgliedern,

– zur Zulassung zur Behandlung eines zu spät eingereichten Bundesversammlungsantrages.

§ 9 Landesversammlung

(6) Im ~~übrigen gilt § 7, Absatz~~ **Übrigen** gelten § 7 Abs. 4–6 und 9 entsprechend.

§ 12 Der Landesvorstand, die Landesbeauftragten

(6) Der Landesvorstand führt die Geschäfte des Landesverbandes. Zur Vertretung des Landesverbandes im Sinne des § 26 BGB sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemäß § 12 Abs. 1 gemeinsam berechtigt.

§ 14 Satzungen von Untergliederungen

(3) Gründen Untergliederungen des Vereins Rechtsträgervereine, so muss dem Vorstand des Rechtsträgervereins mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied oder eine/ein Beauftragte/r des gewählten Vorstandes der Untergliederung angehören. Die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder des Rechtsträgervereins muss der Untergliederung angehören. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Untergliederung müssen dem Rechtsträgerverein beitreten; dazu muss dieser ihnen in seiner Satzung ein Recht zum Eintritt gewähren.

Tetis (Nils Karsten, LV NRW) stellt den Änderungsantrag vor. Die Änderungen des Antrages sind rein grammatisch und beziehen sich auf die Zitierweise.

Michelle Büttner (LV RPS) ergänzt, dass man „im Übrigen“ großschreibt.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) ergänzt einen weiteren grammatischen Hinweis „... Im Übrigen „gelten“ die Absätze 4 bis 6 und 9 entsprechend...“ anstatt „gilt“.

Levi und Michelle werden von der Versammlungsleitung gefragt, ob sie Änderungsanträge stellen wollen und verneinen dies.

Der Änderungsantrag 04-Ä01 von Tetis (Nils Karsten, LV NRW), sowie die vorgeschlagenen Änderungen von Levi und Michelle werden von den Antragstellenden übernommen.

Die Aussprache zum geänderten Antrag 04 wird eröffnet.

Fe (Felix Dotterweich, LV Sachsen) erklärt, dass es ausschließlich ein grammatikalischer Änderungsantrag ist. Der LV Sachsen würde sich freuen, wenn der Antrag angenommen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
83	0	0

Der Antrag wurde mit 83 Stimmen angenommen.

Nando Heinz (LV Hessen) stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf eine 5-minütige Unterbrechung der Versammlung.

Fe (Felix Dotterweich, LV Sachsen) stellt eine Gegenrede auf eine 10-minütige Pause

Abstimmungsergebnis auf GO-Antrag:

Ja	Nein	Enthaltung
1	83	0

Der GO- Antrag wurde abgelehnt.

TOP 8 Großveranstaltungen

Rover Way 2024

Die Kontingentsleitung des Roverway hat einen Werbeclip vorbereitet und steht für Fragen bereit. Das Rover Way wird 2024 in Norwegen stattfinden. Die Kosten betragen pro Teilnehmer ca. 1000 – 1500 Euro. Genauere Informationen gibt es auf roverway.de

Bundeslager 2026

Pasti (Pascal Schröder, Bundeslagerleitung) stellt den bisherigen Planungsstand zum Bundeslager 2026 mithilfe einer Präsentation* vor. Das Lager wird vom 31.07. bis zum 09.08.2026 in Immenhausen stattfinden. Das nächste Vorbereitungstreffen wird vom 26. bis zum 28.04.2024 stattfinden.

World Scout Jamboree 2023

Steini (Gernot Knittel, Kontingentsleitung WSJ) berichtet vom Planungsstand zum Jamboree 2023. In 33 Tagen geht es für 1.700 Teilnehmende aus Deutschland los. Steini hat einen Film vom Kontingentslager in Immenhausen mitgebracht. Logistisch ist es eine große Herausforderung, zusätzlich zum Jamboree ein halbes Bundeslager als Kontingentslager zu organisieren. Die Leitungen haben in den letzten Monaten rund 15 Stunden pro Woche ehrenamtlich gearbeitet.

Bundesfahrt 2023

Gandalf (Hendrik Wiechers, BuFa-Leitung) gibt einen Überblick über die Anmeldungen der BuFa. Es gibt rund 910 TN aus 130 Fahrtengruppen sowie 1 Gruppe Ukrainer*innen die deutschlandweit verstreut sind. Das Verpflegungsteam hat viel von lokalen schwedischen Bauern organisiert. Programm wird cool und auch das Fahrtengebiet ist großartig.

TOP 6 Abstimmung über vorliegende Anträge (Fortsetzung)

6.8 Antrag 02: fleischfreie Bundesaktionen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Auf Veranstaltungen, die über den Bundesverband abgerechnet oder bezuschusst werden, kann nur fleischfreie Verpflegung abgerechnet werden.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) erklärt den Antrag. Bundesaktionen gibt es nicht so viele und viele Teilnehmende gibt es auch nicht immer. Ziel des Antrags ist, da bereits viele Landesaktionen fleischfrei stattfinden, dass auch Bundesaktionen fleischfrei werden. Der Mehraufwand hält sich in Grenzen, es verändert nicht viel.

Leon Matella (Bundesbeauftragter) fragt nach der Definition von Fleisch, ob es z.B. Gummibärchen einschließt.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) verneint die Frage, es geht um Fleisch von Schwein, Rind, Geflügel, Fisch etc.

Katze (Tim Schweizerhof, LV Hessen) fragt, ob sich das auf KJP geförderte Internationale Maßnahmen auswirkt.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) verneint die Frage. KJP Mittel sind Bundesmittel die weitergeleitet werden.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) fragt, was mit dem Änderungsantrag von mitreden.pfadfinden.de ist.

James (Christian Wolf, LV BaWü) möchte wissen, ob das auch für ein Stammes-Spanferkel gilt.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) antwortet, er könne dies Drehen und essen, soviel er möchte.

Julius Gruppe (LV Hessen) bittet um Erklärung, wozu der Antrag benötigt wird, da dies schon gängige Praxis ist.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) erwidert, dass es gelebte Praxis ist und nur glattgezogen werden soll.

Marina Pyko (LV Hessen) erklärt, dass Stämme dann keine fleischfreie Ernährung abrechnen können.

Freddy (Frederik Pitz, LV Sachsen) stellt einen GO Antrag auf sofortige Abstimmung.

Gegenrede von Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW) das dies ein undemokratisches Mittel ist.

Abstimmungsergebnis des GO-Antrag:

Ja	Nein	Enthaltung
36	41	15

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Michelle Büttner (LV RPS) möchte den Antrag nicht annehmen da die Erfahrung aus dem Bundeslager zeigt, dass dies zu vielen Diskussionen mit Fleischessern führt und das Leben damit schwerer macht.

Marie Viehmann (LV Bayern) meint, dass der LV Bayern an sich für fleischfreie Aktionen ist, aber es kann trotzdem Fleisch verbraucht werden. Es geht ja nur um die Abrechnung, das vertritt nicht das, wofür es eigentlich stehen soll.

Marina Pyko (LV Hessen) schließt sich Michelle an. Es gibt im BdP eine Ernährungscharta. Der Antrag spiegelt eine akademische Denkweise wider. In einem Brennpunkt-Viertel bspw. wird Fleischfreiheit verachtet. Das kann mitunter Neumitglieder abschrecken.

Pia Schmidhuber (LV Bayern) findet es gut, dass der Antrag jetzt kommt, da noch viel Zeit bis zum Bundeslager ist. Sie sieht viel Konfliktpotenzial. Es können daher noch 3 Jahre Aufklärungsarbeit geleistet werden. Sie kommen häufig an dem Thema vorbei und gute Kompromisse sind jetzt möglich zu finden und nicht erst kurz vor dem Bundeslager. Sie plädiert dafür, den Antrag anzunehmen.

Adrian Friedrich (LV NDS) bezieht sich auf den Änderungsantrag. Dieser sei sinnlos, wie er formuliert ist. Fleisch wäre dennoch möglich. Ein Verbot von Fleischkonsum ist nicht umsetzbar.

Es wird ein Änderungsantrag von Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) eingereicht.

Änderungsantrag 02-Ä01:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Auf Veranstaltungen, die über den Bundesverband abgerechnet oder bezuschusst werden, ~~kann nur~~ wird seitens der Veranstaltungsleitung ausschließlich fleischfreie Verpflegung ~~abgerechnet werden an-~~ geboten.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) begründet den Antrag.

Gizem Pamuk (LV BBB) regt an, dass anstatt fleischfrei „ausschließlich“ fleischfrei angeboten werden sollte.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) nimmt die Änderung auf (bereits in Antragstext oben übernommen).

Umberto Albano (LV NDS) bemerkt, dass der Änderungsantrag den gleichen Inhalt wie Ursprungsantrag hat. Bei Veranstaltungen kann alles, was man anbietet, abgerechnet werden. Es wird schwierig, rein fleischfrei anzubieten und es wird Konflikte geben.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) schließt sich dem Vorredner an. Er regt an, fleischfrei durch vegetarisch zu ersetzen.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) sei gezielt bei fleischfrei geblieben, da sie Diskussionen, was vegetarisch ist, umgehen wollte.

Pasch (Anton Fitz, LV Bayern) erklärt, man muss nicht auf Fleischesser zugehen.

Torben Pötter (LV RPS) stellt für die Delegation die Frage, ob es den Antrag braucht, da es schon gelebte Praxis ist. Der Antrag erscheint wie eine Selbstdarstellung, daher wird der LV RPS dagegen stimmen.

Jakob Schäffler (LV Bayern) findet es ok, wenn Antrag gestellt wird, da es gelebte Praxis ist.

Gizem Pamuk (LV BBB) meint, es geht nicht nur um das Bundeslager, sondern z.B. schon für die Bundesfahrt in einem Monat. Sie findet den Antrag als Argumentationshilfe für fleischfreie Ernährung auf der Bundesfahrt wichtig.

Ein Geschäftsordnungsantrag auf Schließung auf Rednerliste wird von Demian Botros (LV Hessen) gestellt. Es gibt keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag 02-Ä01:

Ja	Nein	Enthaltung
44	33	12

Der Änderungsantrag wurde mit 44 Stimmen angenommen.

Demian Botros (LV Hessen) erklärt, dass es auch ohne Antrag im Landesverband gut gelebte Praxis ist. Er spricht sich dafür aus, die Ernährungscharta weiter zu verbreiten und ein Bewusstsein zu schaffen. Daher ist er gegen den Antrag.

Bexx (Rebecca Kaufmann, LV Hessen) stimmt Demian zu und ergänzt, dass der Antrag den Konflikt weiter verschärft.

Bea (Beatrice Hanusch, LV BaWü) stellt einen GO auf Schließung der Redeliste.

Unbegründete Gegenrede von Tetis (Nils Karsten, LV NRW).

Abstimmungsergebnis über den GO:

Ja	Nein	Enthaltung
44	13	20

Damit ist der GO nicht angenommen.

Adrian Friedrich (LV NDS) erklärt, es ist eine akademische Debatte, aber die Auswirkung der Klimakrise geht uns alle an. Wir vertreten Jugendliche unter 18 Jahren, die in der Politik nicht vertreten sind, daher sind wir verantwortlich, einzugreifen und hier ist die Möglichkeit gegeben, gehört zu werden.

Über den geänderten Antrag 02 wird in folgender Form abgestimmt:

Auf Veranstaltungen, die über den Bundesverband abgerechnet oder bezuschusst werden, wird seitens der Veranstaltungsleitung ausschließlich fleischfreie Verpflegung angeboten.
--

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
48	34	11

Der Antrag wurde mit 48 Stimmen angenommen.

6.10 Antrag 09: Alkoholkodex

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird aufgefordert bis zur Bundesversammlung 2024, für Veranstaltungen des Bundes einen Alkoholkodex zu schaffen, der das Wohl der Pfadfinderstufe und aller Teilnehmenden unter 16 Jahren in den Vordergrund stellt. Der Bundesvorstand und Organisatoren von Veranstaltungen werden aufgefordert diesen auf Veranstaltungen des Bundes umzusetzen.

Socket (Bente Groß-Albenhausen, LV NRW), Tetis (Nils Karsten, LV NRW) und Schlaubi (Carina Jüschke, LV NRW) stellen den Antrag 09 Alkoholkodex vor und zeigen den Verhaltenskodex ihres Landesverbands. Ein durch die Antragssteller gestellter Änderungsantrag wurde durch diese bereits angenommen.

Es gibt einen Änderungsantrag von Umberto Albano (LV NDS):

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, für Veranstaltungen des Bundes einen Alkoholkodex zu schaffen, der das Wohl der Pfadfinderstufe und aller Teilnehmenden unter 16 Jahren in den Vordergrund stellt. Der Bundesvorstand und Organisatoren von Veranstaltungen legt diesen bei nächster Gelegenheit der Bundesversammlung zum Beschluss vor. Im Fall der Annahme werden der Bundesvorstand und Organisatoren von Veranstaltungen aufgefordert diesen auf Veranstaltungen des Bundes umzusetzen.

Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW) schlägt vor, den Antrag bis 2024 zu überarbeiten und ihn dann fertig zu präsentieren.

Tetis (Nils Karsten, LV NRW) erläutert, dass die Entscheidung des Ablaufs dem Bundesvorstand unterliegen soll.

Marina Pyko (LV Hessen) befürwortet, dass es einen Alkoholkodex geben soll. Sie schlägt vor diesen gemeinsam auf dem Bund-Land-Treffen zu entwickeln.

Levi (Nikolai Lalovic, LV BaWü) möchte auch, dass es beim BLT besprochen werden soll.

Alexander Schmidt (Bundesvorstand) schließt sich an und gibt zu bedenken, dass der Kodex eine intensive Zusammenarbeit mit den Landesverbänden bedarf. Im letzten Jahr haben sie positive Erfahrungen in der gemeinsamen Entwicklung von Inhalten gemacht. Es ist noch nicht absehbar wie spezifisch der Kodex ausfallen kann unter Berücksichtigung aller Besonderheiten der jeweiligen LVs. Es wird bis zur nächsten BV ein Entwurf vorliegen. Die Bundesleitung ist aber darauf angewiesen von den LVs zugearbeitet zu bekommen.

Lukas Bauer (LV Bayern) greift die Aussage von Alexander auf und bittet den letzten Satz abzuändern. Möchte, dass es eher ein Bericht wird und als Vorbild für die Länder dient.

Umberto Albano (LV NDS) fragt was ein BLT ist und was das Vorgehen bedeutet.

Ann-Katrin Rückel (Versammlungsleitung) erklärt, dass das BLT die Abkürzung für Bund Land Treffen ist. Hier tauschen sich neben den Bundes- und Landesvorständen auch die Stufen aus. Die Bundesebene soll sich mit der Landesebene absprechen und gemeinsam an Konzepten arbeiten

Umberto Albano (LV NDS) zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Umberto Albano (LV NDS) und Cäcilie Hoff (LV BBB) stellen ihren Änderungsantrag 09-Ä03 vor:

~~Der Bundesvorstand wird aufgefordert, für Veranstaltungen des Bundes einen Alkoholkodex zu schaffen, der das Wohl der Pfadfinderstufe und aller Teilnehmenden unter 16 Jahren in den Vordergrund stellt. Der Bundesvorstand und Organisatoren von Veranstaltungen werden aufgefordert diesen~~ Der Bundesvorstand wird damit beauftragt, die Erarbeitung eines Alkoholkodex für Veranstaltungen auf ~~Veranstaltungen des Bundes~~ ~~Umzusetzen~~ Bundesebene und als Orientierung für eigene Konzepte der Landesverbände zu initiieren.

Dabei steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Auf der Bundesversammlung 2024 wird über den Stand der Erarbeitung berichtet und ggf. über einen entstandenen Alkoholkodex abgestimmt.

Michelle Büttner (LV RPS) fragt, ob der Original- oder der Änderungsantrag abgestimmt wird und ob man diese nicht zusammen abstimmen könnte.

Ann-Katrin Rückel (Versammlungsleitung) erklärt, dass der Änderungsantrag zuerst abgestimmt wird, um festzustellen, ob der Ursprungsantrag beibehalten oder verändert wird.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) ergänzt, dass ein gegenseitiges Abstimmen der Änderungsanträge nur bei zwei gleichzeitig gestellten Änderungsanträgen stattfinden kann.

Die Antragssteller*innen übernehmen den Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
84	3	1

Der Antrag wurde mit 84 Stimmen angenommen.

6.11 Antrag 13: Regelung alkoholfreier Cafézeiten auf dem Bundeslager 2026

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Auf dem Bundeslager 2026 soll zu 50% der Abende, an denen die Cafés geöffnet sind, mind. 50% der Cafés ein rein alkoholfreies Angebot bis mindestens. 00:00 Uhr stellen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Stattdessen wird ein Dringlichkeitsantrag zur Konzeption zur Regelung alkoholfreier Abende auf dem Bundeslager 2026 eingereicht.

6.16 Antrag 17: Konzept zur Regelung alkoholfreier Abende auf dem Bundeslager 2026

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundeslagerleitung soll bis zur BV 2025 ein Konzept entwickeln, welches die Möglichkeit von alkoholfreien Cafezeiten und Angeboten in den Cafés auf dem BuLa2026 in den Vordergrund stellt.

Aus dem Konzept soll klar hervorgehen:

- Alkoholbeinhaltende Angebote stehen nicht im Vordergrund
- Alkoholfreie Angebote müssen attraktiv gestaltet sein
- Alkoholfreie Angebote müssen täglich verfügbar sein

Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW) und Socke (Bente Groß-Albenhausen, LV NRW) stellen den Dringlichkeitsantrag vor und begründen diesen.

Tim Elsner (LV Hessen) möchte seine persönliche Betroffenheit über die Vorgehensweise äußern, einen Antrag zu dem zwei Änderungsanträge vorliegen zurückzuziehen und einen weitreichenderen Antrag als Dringlichkeitsantrag einzureichen.

Es gibt einen GO von Lukas Bauer (LV Bayern) über sofortige Abstimmung der Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
27	49	15

Der Antrag wurde als nicht dringlich abgelehnt, da keine Zweidrittelmehrheit vorliegt.

TOP 5 Finanzen Teil 2

5.5 Vorstellung aktualisierter Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2024

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) stellt den Wirtschaftsplan 2023 und 2024* vor.

Im Jahr 2023 gibt es noch keine Änderung des Mitgliedsbeitrages. Es ist von einem Jahresabschluss gegen 0 auszugehen. Die Einnahmen konnten durch die KJP Mittel und Mitgliedsbeiträge gut kalkuliert und Aktionen so geplant werden.

Für 2024 ist noch ein leichter Überschuss eingerechnet, bei dem geschaut wird, wie Kurse etc. unterstützt werden können. Es ist auch für 2024 zu erwarten, dass der Jahresabschluss ungefähr bei 0 liegt.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) verweist auf den Geschäftsbericht* und den Wirtschaftsplan* für eine umfassendere Darstellung.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) fragt, ob 61.000 Euro Jahresüberschuss für 2024 geplant ist und ob man damit nicht die Sondertilgung bewerkstelligen könnte.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass erst 2024 mit der Sondertilgung begonnen wird und diese schon eingerechnet ist. Die Tilgung beginnt erst zu diesem Zeitpunkt und die Planung der Mittel ist noch nicht abgeschlossen.

Fabi (Fabian Börner, LV Bayern) möchte wissen, wie viele Rückstellungen in 2023 aufgelöst werden sollen.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) antwortet, dass Rückstellungen erstmal weiter Fortbestand haben.

Umberto Albano (LV NDS) fragt nach, wie Ressourcen für die Wachstumsarbeit abgebildet werden.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass dies an zwei Kostenstellen abgebildet ist, einmal bei der Öffentlichkeitsarbeit und einmal bei sonstigen Eigenveranstaltungen. Die BWA muss überarbeitet werden, damit die Auswertungen sinnvoller gestaltet werden können.

Robin Groß (LV NDS) ist verwirrt über die Darstellung von 2023. Es gibt 1.393.000 Euro auf der Einnahmendarstellung und 1.886.000 Euro auf der Ausgabendarstellung und fragt, ob sich daraus nicht +5 anstelle von -5 ergeben sollte.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) gibt die Ungenauigkeit zu und entschuldigt sich.

Tim Elsner (LV Hessen) bemerkt, dass die falsche Spalte vorgelesen wurde, da die drei Anträge über die Beiträge angenommen wurden.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) fragt, ob er die Folie noch einmal glattziehen darf, bevor es zu weiterer Verwirrung sorgt, schlägt wegen der Verwirrung vor, seine Darstellung zu prüfen und später erneut darzustellen, um darüber abzustimmen.

TOP 13 Aussprache und Beschluss über Ausschluss eines Mitglieds aus dem BdP

Ann-Kathrin Rückel (Versammlungsleitung) benennt noch einmal die Dringlichkeit des Punktes 13 in der Tagesordnung (Ausschluss eines Mitglieds aus dem BdP).

Lukas Bauer (LV Bayern) stellt den Geschäftsordnungsantrag die Öffentlichkeit für den Ausschluss eines Mitgliedes auszuschließen, mit Ausnahme der Geschäftsführung, die dem Antrag beiwohnen sollte.

Ann-Kathrin Rückel (Versammlungsleitung) erklärt, der Ausschluss der Öffentlichkeit bedeutet, dass Personen, die kein Stimmrecht haben den Raum verlassen müssen. Versammlungsleitung und die Protokollführer bleiben anwesend, um ihr Amt wahrnehmen zu können.

Der Geschäftsordnungsantrag von Lukas Bauer (LV Bayern) wird zurückgezogen.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) stellt einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, sodass auch Personen, die kein Stimmrecht haben anwesend sein können. Zusätzlich zu den Delegierten sollen anwesend sein Guschl (Sebastian Königeter, LV BaWü) für die Technik, der Landesvorstand des LV BaWü, die Bundesleitung, Protokollführung und Versammlungsleitung sowie der Bundesvorstand.

Keine Gegenrede, der Antrag ist angenommen.

TOP 5 Finanzen Teil 2 (Fortsetzung)

5.6 Abstimmung aktualisierter Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2024

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) entschuldigt sich für die Verwirrung und stellt den Wirtschaftsplan erneut vor.

Im Jahr 2023 durch Rückstellungen und 2024 durch die Erhöhung der Beiträge und der Referent*innen Stelle, sollte das Jahresergebnis leicht positiv sein.

Gleiches wird beim Zentrum Pfadfinden gesehen, dass beide Jahre ein Ergebnis ungefähr bei 0 haben. 2024 sind auch schon die Sondertilgungen abgebildet.

Tim Elsner (LV Hessen) stellt eine formale Frage, dass der Geschäftsbericht und der Wirtschaftsplan Teil der Tagungsunterlagen sind. Diese sollen drei Wochen im Voraus den Delegierten zugehen. Der Geschäftsbericht kam leider erst am Freitagmorgen, sodass sich die Delegierten nicht umfassend vorbereiten konnten. Auf Bundesebene ist dieses Vorgehen zusätzlich eine Soll Bestimmung. Er fragt, wie damit verfahren wird, dass diese nicht rechtzeitig eingegangen sind.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass formell alle fristgerecht eingeladen wurden.

Ann-Kathrin Rückel (Versammlungsleitung) fragt Tim, ob er sich nicht richtig vorbereitet fühlt, über den Geschäftsbericht 2022 abzustimmen.

Tim Elsner (LV Hessen) fühlt sich nicht ausreichend vorbereitet. Er würde sich gerne mit anderen Schatzmeistern austauschen, um sicher abstimmen zu können und ein gutes Gefühl zu haben.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) erklärt, dass der Geschäftsbericht ausreichend durch die Gremien und die Revisoren geprüft wurde.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) stellt einen GO Antrag auf sofortige Abstimmung. Ansonsten schlägt er vor die Abstimmung auf morgen zu vertagen.

Gegenrede von Michelle Büttner (LV RPS), sie möchte sich dem Thema noch kurz widmen, gerade wenn Bedenken geäußert wurden.

Abstimmungsergebnis über den GO:

Ja	Nein	Enthaltung
22	32	34

Der GO wird mit 32 Stimmen abgelehnt.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) stellt einen GO und beantragt die Vertagung der Abstimmung des Geschäftsberichtes auf den folgenden Tag.

Robin Groß (LV NDS) stellt dar, dass man sich 30 Minuten beraten könnte (bis zum Abendessen), um mit dem Zeitplan nicht noch weiter in Verzug zu geraten.

Abstimmung der Vertagung auf Sonntag:

Ja	Nein	Enthaltung
29	20	38

Der Geschäftsordnungsantrag wurde somit angenommen. Die Abstimmung wird auf Sonntag vertagt.

Hannes Stintat (Versammlungsleitung) holt ein Stimmungsbild zum weiteren Verlauf der Tagung ein. Das Stimmungsbild ist eindeutig, dass der Tagesordnungspunkt 6.15 noch besprochen werden soll.

Die Versammlung wird zum Abendessen in der Halle unterbrochen und Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) bittet aus jeder Delegation eine Person sich mit ihm zu treffen, damit Fragen zu dem verspäteten Geschäftsbericht geklärt werden können.

TOP 13 Aussprache und Beschluss über Ausschluss eines Mitglieds aus dem BdP (Fortsetzung)

Feststellen der Beschlussfähigkeit:

Landesverband	Anwesende Delegierte	Mögliche Delegierte
Baden-Württemberg (BaWü)	9	9
Bayern	15	16
Berlin/Brandenburg (BBB)	7	7
Bremen	1	1
Hessen	12	14
Niedersachsen (NDS)	16	16
Nordrhein-Westfalen (NRW)	10	10
Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)	10	10
Sachsen	3	3
Schleswig-Holstein/Hamburg (SHHH)	6	6
Thüringen	0	1
Bundesausschuss	4	4
Summe	93	97

Die Versammlung ist mit 93 von 97 möglichen Stimmen beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis über den Ausschluss:

Ja	Nein	Enthaltung
90	0	3

Die Bundesversammlung bestätigt den Ausschluss eines Mitglieds.

TOP 6 Abstimmung über vorliegende Anträge (Fortsetzung)

6.15 Antrag 15: Gemeinsames Wachstumsziel für den BdP

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der BdP möchte aktiv und strategisch wachsen.
Bis zur BV 2030 wollen wir die Anzahl unserer Mitglieder in der Zielgruppe (6-25) um mindestens 6.500 steigern.
Erstes Teilziel bis zur BV 2026 ist dabei die Stabilisierung der Stämme im gesamten BdP, unsere bestehenden Gruppen sollen gestärkt werden. Pfadfinden soll keine Belastung sein, sondern Kindern und Jugendlichen ermöglichen sich in ihren Stämmen entfalten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, steht vor allem der Stammeskompass, die Ausbildung und die Unterstützung und Entlastung der Landesverbände durch den Bund sowie die bedürfnisorientierte Unterstützung der Stämme in den Landesverbänden durch die Landesvorstände und -leitungen im Fokus.
In den Jahren 2026-2030 bemühen sich Bund und Länder zusätzlich darum gezielt und strategisch Stämme neu zu gründen. Wir wollen es möglichst vielen Kindern und Jugendlichen möglich machen Pfadfinden zu erleben.
Dafür müssen zusätzliche Ressourcen gefunden und erschlossen werden und Bund und Länder in regelmäßigem Austausch stehen, um voneinander lernen zu können und Landesverbände, Stämme/Aufbaugruppen und Einzelpersonen nicht zu überfordern, sondern nachhaltig gemeinsam zu wachsen.
Um diese gemeinsamen Ziele erreichen zu können tauschen sich Bund und Landesverbände jährlich aus, treffen Vereinbarungen über Erwartungen aneinander um realistische, konkrete Ziele vereinbaren zu können und das Erreichen ebendieser zu überprüfen. Die so getroffenen Zielvereinbarungen werden, beginnend im Herbst, 2023 im Rahmen des BLT formuliert und der Bundesversammlung als Bericht vorgelegt.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) stellt den Antrag vor. Der Wachstumsantrag wurde an mehreren Bund-Land-Treffen besprochen und liegt nach breiter Zustimmung im Vorfeld jetzt in der vorliegenden Form vor.

Levi (Nikola Laloviv, LV BaWü) möchte den Antrag verteidigen. Er war auf dem BLT und hat dort viel diskutiert. Der Antrag hat schöne Vorgaben, die gut erreicht werden können. Die Kommunikation auf dem BLT war gut und er plädiert für die gegenseitige Unterstützung.

Tim Elsner (LV Hessen) findet die Formulierung sehr gut gewählt und das Thema wurde im Vorfeld durch breite Partizipation sehr gut für die Bundesversammlung vorbereitet. Er plädiert diesen Antrag anzunehmen.

Cäcilie Hoff (LV BBB) ergänzt, dass der Antrag in der Delegation besprochen wurde und sie sind zuversichtlich, dass es gut wird. Sie dankt dem Bundesvorstand für die Arbeit, die da noch mal reingesteckt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
89	0	4

Der Antrag wurde mit 89 Stimmen angenommen.

6.9 Antrag 03: Eckiger Wolkopfaufnäher

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Aufnäher für die Wölflingsstufe wird künftig wieder in eckiger Form in der Bundeskämmerei zum Kauf angeboten.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) fragt nach, ob der Antrag Wolkopfsaufnäher zurückgezogen wurde.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) informiert darüber, dass der Antragssteller Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) nach Beratung den Antrag schriftlich beim Bundesvorstand zurückgezogen hat. Es wurde beim Ausrüster angerufen und in 6 Wochen wird es sowohl runde als auch eckige Wolfskopfaufnäher beim Ausrüster geben.

Forsa (Marco Nüchel, LV NRW) erklärt, dass der Antragssteller den Antrag zurückziehen kann. Sofern die Versammlung den Antrag jedoch behandeln möchte, kann sie das tun. Auf die Frage, ob jemand den Antrag behandeln möchte, gibt es keine Wortmeldungen.

Tim Elsner (LV Hessen) bitte um Erklärung, warum die Versammlung den Antrag 13 nicht einfach zurückziehen konnte und der Antrag 17 behandelt werden musste.

Forsa (Marco Nüchel, LV NRW) erklärt, dass zu dem Zeitpunkt leider vergessen wurde, darauf hinzuweisen. Da kein Einspruch auf den Rückzug erfolgte, wurde nicht darauf eingegangen.

Die Tagung wird für Samstag beendet und bis zum Sonntagmorgen unterbrochen.

Kay Mlasowsky (stv. Bundesvorsitzender) begrüßt die Delegierten und die Gäste der BV und bedankt sich bei Guschtl (Sebastian Königeter, LV BaWü) und Nüvi (Jan Westerhoff, LV NDS) für die Technik. Außerdem bedankt er sich bei Bea Hanusch (LV BaWü) stellvertretend für den ausrichteten LV BaWü.

Ann-Katrin Rückel (Versammlungsleitung) gibt einen kurzen Überblick über den heutigen Zeitplan.

TOP 11 Aufarbeitung – Bericht zu Erkenntnissen des AK Echolot und der Studie des IPP

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erläutert, dass Bernhard Könnecke und Tinka Schubert vom IPP eine Präsentation halten und gibt Fredde (Friederike Walter, AK Aufarbeitung) das Wort.

Fredde (Friederike Walter, AK Aufarbeitung) begrüßt die Delegation und gibt einen kleinen Rückblick zu diesem Thema. Nun ist sie froh, dass es jetzt endlich erste Ergebnisse gibt. Im Anschluss stellt sie Empfehlungen des Arbeitskreises vor, wie es weitergehen kann.

Bernhard Könnecke (IPP) zeigt eine Präsentation*. Er gibt eine Einleitung für den folgenden Vortrag. Im Jahr 2021 ist das IPP zusätzlich beauftragt worden die Forschung gegen sexualisierte Gewalt mitzuverfolgen (von 1976 bis 2006).

Folgende Ergebnisse ergaben sich aus dem Aufruf:

Es haben sich insgesamt 69 Leute in dem letzten Jahr gemeldet. Davon sind 31 direkte Betroffene. Die restlichen Personen waren vor allem Zeitzeugen.

Es werden Schulungen zu Aufklärungen über das Thema im BdP gewünscht. Außerdem benötigt es eine externe Anlaufstelle. Es soll eine bessere Vernetzung und Transparenz stattfinden.

Das IPP listet strukturelle Defizite und vorläufige Befunde auf. Daraus werden diese Empfehlungen abgeleitet:

- Verbesserte Bedingungen für Aufdeckung und Hilfeholen schaffen
- Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern für grenzüberschreitenden Machtmissbrauch
- Bessere Unterstützung für Betroffene leisten
- Kritische Überprüfung von Traditionen
- Umgang mit verdienten Tätern diskutieren

Der ausführliche Bericht wird im Herbst veröffentlicht.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) bedankt sich und eröffnet die Fragerunde.

Fabian Dolch (AK Rainbow) fragt, ob Rückzugsräume für Opfer eingerichtet werden.

Bernhard Könnecke (IPP) erläutert, dass die Schlafkultur in der Pfadfinderbewegung wenig Rückzugsräume, auch für Personen, die nicht mit bestimmten Personen in einem Raum oder Zelt schlafen wollen, bietet. Wichtig ist es dies in Zukunft zu ändern und mehrere Rückzugsräume zu schaffen.

Adrian Friedrich (LV NDS) fragt nach, was mit im Kontext der Fälle mit organisiertem Verbrechen gemeint ist.

Tina Schubert (IPP) erklärt, dass die Kinder und Jugendliche in Strukturen für strukturiertes Verbrechen reingebracht wurden.

Katze (Tim Schweizerhof, LV Hessen) erzählt, dass Pfadfinden ein sehr privatsphärefreier Raum ist. Er möchte wissen, warum für den Titel der Begriff „Sexueller Missbrauch“ benutzt wurde. Das suggeriert einen sexuellen Gebrauch.

Bernhard Könnecke (IPP) erwidert, dass es sehr weitreichende Diskussionen über die Nutzung der Begriffe gibt. Missbrauch wird als Oberbegriff verwendet, welcher die anderen Begriffe einschließt. Beide Begriffe können dafür verwendet werden.

Jakob Schäffler (LV Bayern) spricht den Handlungsbedarf bei bekannten Fällen an. Er fragt, ob das IPP Empfehlungen für eine Verringerung der Dunkelziffer hat.

Bernhard Könnecke (IPP) argumentiert, dass es wichtig sei, dass vor allem die Opfer Hilfe bekommen. Der Verband muss sensibilisieren und die Kinder und Jugendlichen schulen und ihnen zeigen, zu welchen Anlaufstellen sie bei sexualisierter Gewalt gehen können. Diese Personen müssen dann erreichbar sein. Dies können unter anderem Beratungsstellen sein. Wichtig ist, um die Aufdeckung zu verbessern, die Erreichbarkeit für Betroffene und schnelle erste Hilfe zu schaffen.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) bedankt sich für die Arbeit mit dem unangenehmen Thema. Sie fragt, ob sich die Handlungsempfehlungen und Erkenntnisse auf die Zeit vor 2006 beziehen. Außerdem fragt sie, wie die bereits eingeführten Maßnahmen von den Experten eingeschätzt werden.

Bernhard Könnecke (IPP) antwortet, dass sie sich den aktuellen Stand noch nicht genau angeschaut haben, aber Veränderungen und Verbesserungen als Ziel stark verfolgt werden. Außerdem wird ein sehr starker Wille festgestellt die alten Vorgehensweisen zu verändern und zu verbessern.

Tinka Schubert (IPP) erzählt, dass das Problem damit nicht aus der Welt ist, aber man sollte nicht mit den Maßnahmen aufhören. Sie sagt es sei positiv, dass viel gemacht wird, dies reiche aber noch nicht aus.

Adrian Friedrich (LV NDS) fragt, ob Strafanzeigen von Eltern auch mal dazu geführt haben, dass einige Strukturen zur Aufdeckung beitragen.

Tinka Schubert (IPP) erklärt, dass es einerseits wichtig ist, dass Straftaten angezeigt werden, da es in den untersuchten Fällen auch zu Verfahren und Verurteilungen kam. Das hat aber für die Betroffenen nicht zu großen Veränderungen geführt. Der Missbrauch und die Gelegenheiten dafür wurden dadurch nicht verhindert. Ein Beispiel ist, dass ein ausgeschlossenes Mitglied trotzdem immer wieder auftaucht. Oder sie gründen andere Pfadfindergruppen. Durch ein Urteil werden keine Kinder und Jugendlichen geschützt.

Bernhard Könnecke (IPP) erklärt weiterhin, dass Beschuldigungen nicht unbedarft gestellt werden sollen. Die Schilderung der Erlebnisse und das Abklopfen der Glaubwürdigkeit der Betroffenen ist sehr belastend. Das Wohlergehen der Betroffenen sollte in den Mittelpunkt gestellt werden.

Tinka Schubert (IPP) ergänzt, dass es Belege gibt, dass Eltern gerne Strafanzeige gestellt hätten, aber es einfach nicht genügend Unterstützung von Seiten des BdP gab. Es wurde den Eltern und den Betroffenen eher davon abgeraten eine Anzeige zu stellen. Sie argumentiert, dass dies unbedingt im BdP geändert werden muss. In Fällen von sexualisierter Gewalt muss man hinter den Betroffenen stehen.

Marie Viehmann (LV Bayern) sagt, dass die Täter überwiegend männliche Personen sind. Sie fragt, welche Geschlechter die Opfer haben und in welchem Alter sie bei den Übergriffen waren.

Bernhard Könnecke (IPP) erwidert, dass es Mädchen und Jungen gleichermaßen betrifft. Bei den pädophilen Männern werden Übergriffe eher auf die Jungen ausgeführt.

Tinka Schubert (IPP) ergänzt, dass auch ältere Jugendliche betroffen sind.

Nando Heinz (LV NRW) fragt, wie der Bundesvorstand mit den potenziellen Tätern umzugehen gedenkt.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erwidert, dass Sie mit den Fällen genauso umgehen, wie bei aktuellen Vorwürfen.

Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW) möchte wissen, ob die Zusammenarbeit mit dem BdP und dem IPP mit dem Abschlussbericht endet oder die Arbeit fortgeführt werden soll.

Bernhard Könnecke (IPP) antwortet, dass erstmal nichts geplant ist.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) ergänzt, dass sie überlegen eine Abschlussveranstaltung im überbündischen Kontext durchzuführen zu lassen.

Bernhard Könnecke (IPP) fügt hinzu, dass diese Arbeit ein langwieriger Prozess ist und auch jetzt den betroffenen Menschen die Chance ermöglicht werden soll, sich Hilfe zu holen und sich weiterhin zu melden. Er schlägt vor, dass sich die Verbandskultur verbessern sollte, damit Schritte zur Aufdeckung schneller vorangetrieben werden und Betroffene besser geschützt werden können.

Umberto Albano (LV NDS) fragt, ob sich Täter vernetzt und dadurch gegenseitig geschützt haben.

Bernhard Könnecke (IPP) erklärt, dass die Netzwerke von denen gesprochen wurde in einer Zeit waren, in der es sehr wenige Hemmungen gab, gerade bei den Pädophilen. Die Täter haben sich wenig darum bemüht unentdeckt zu bleiben. Kinder und Jugendliche müssen sensibilisiert werden was grenzüberschreitend ist.

Tinka Schubert (IPP) antwortet, dass es viele hätten aufdecken können, wenn sie gewollt hätten. Die Aufdeckungsversuche haben nicht dazu geführt, die Taten zu beenden. Die Netzwerke können auch bei einem Abschluss bestehen bleiben. Der Kontakt von Tätern durch die Netzwerke zum BdP müssen betrachtet und unterbunden werden.

Cäcilie Hoff (LV BBB) sagt, dass es Landesverbände gibt, aus denen viele Meldungen kamen. Sie möchte wissen, ob Gespräche mit solchen LVs oder Stämmen geplant sind.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) antwortet, dass derzeit mit einzelnen Landesverbänden und Stämmen gesprochen wird, welche von sexualisierter Gewalt betroffen waren/sind.

Sie bittet die Delegierten darum, ihre Fragen mit Bedacht zu stellen, da es ein sehr wichtiges, aber auch sensibles Thema ist.

Adrian Friedrich (LV NDS) fragt, was mit den Landesverbänden ist, wo nichts aufgekommen ist, ob diese nochmal speziell betrachtet werden sollen.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) antwortet, dass es schwierig wird, nochmal alles von vorne aufzurollen. Daher sollen die Strukturen in allen Landesverbänden angepasst werden, nicht nur in denen mit Meldungen.

Bernhard Könnecke (IPP) ergänzt, dass auch die Landesverbände, welche sich noch nicht gemeldet haben, sich wahrscheinlich noch melden werden. Man merkt die Häufungen. Außerdem gab es Kreise aus dem BdP welche sich an der Studie nicht beteiligen wollten. Man will noch mehr Wissensfälle aus der Vergangenheit aufdecken. Er hat ein anonymes Interview geführt, über einen Menschen, der nicht genannt wurde. Die Aussprache über sexualisierte Gewalt ist den Betroffenen sehr wichtig. Die betroffene Person traut sich in der jetzigen Struktur nicht das Thema offen auszusprechen.

Michelle Büttner (LV RPS) erklärt, dass es wichtig ist, dass dieses Wissen nicht verloren geht. Betroffene Stämme sollten als Landesvorstand einsehbar sein.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) bedankt sich bei Bernhard und Tinka vom IPP für die aufschlussreiche Präsentation.

Fredde (Friederike Walter, AK Echolot) präsentiert anhand einer Präsentation* die Handlungsempfehlungen, die aus dem Zwischenergebnis und aus den eigenen Auswertungen resultieren:

- Mit dem Ende der Studie fehlt ein Anlaufpunkt für die älteren Fälle, deshalb ist es wichtig, dass der BdP den Betroffenen Gehör schenkt. Es ist notwendig ein professionelles Angebot für Betroffene zu schaffen.
- Das Klima nach sexualisierter Gewalt in Stämmen wird oftmals gestört, da Betroffenen nicht oder nur teilweise geglaubt wird.
- Betroffene wollen informiert werden, was mit „ihren“ Täter*innen im Verband passiert.
- Es sollen verbindliche Gruppenschulungen angeboten werden und diese sollen auch verpflichtend sein.
- Anerkennung des Leids Betroffener und eine Entschuldigung bei ihnen.
- Es ist besonders wichtig über das Thema zu reden, auch hier in der Bundesversammlung.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erzählt, dass die neuen Strukturen schon gut umgesetzt werden und das wichtige Thema angegangen wurde.

Aga (Andreas Gross-Albenhausen, LV NRW) merkt an, dass Leute, die aus dem BdP ausgeschlossen werden, auch ein Verbot bei den Partnerverbänden des rdp bekommen sollten.

Fredde (Friederike Walter, AK Echolot) antwortet, dass dies rechtlich leider nicht erlaubt ist. Es ist ein datenschutzrechtliches Thema. Es wird geprüft, wie die rechtliche Lage ist, dass der Kinderschutz vor dem Datenschutz steht. Betroffene haben die größten Probleme mit der Unglaubwürdigkeit und die Frage, an wen sie sich wenden können. Sie sieht hier eine rechtliche Schwierigkeit.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) bedankt sich bei Fredde und bedankt sich bei den Delegierten, dass sie sich mit dem schweren Thema auseinandergesetzt haben.

TOP 10 Unsere Partner

Stiftung Pfadfinden

Karin Dittrich-Brauner für die Stiftung Pfadfinden grüßt die Bundesversammlung auch im Namen des Stiftungsvorstandes.

Der Vorstand besteht aus 7 Personen das Kuratorium aus 40 Personen.

Es gab einen Wechsel in der Geschäftsführung und Michael Wetzlar ist jetzt neu im Amt. Es gab das 25-jährige Jubiläum der Stiftung Pfadfinden, dazu fand eine Feier im Römer in Frankfurt statt. Anlässlich des Jubiläums gab es für die Bundesversammlung ebenfalls Jubiläumplaketten, um die Verbindung der Bundesversammlung und der Stiftung zu symbolisieren.

Karin Dittrich-Brauner berichtet, dass im letzten Jahr 108.905 Euro in Pfadfinden investiert wurde. In Zukunft soll angestrebt werden jedes Jahr mindestens 100.000 Euro zu investieren. Es gab Förderungen u.a. für Heizkosten, Zukunftsschmiede, Stifungskosten usw.

Die Stiftung Pfadfinden sucht neue Vorstände und wünscht sich eine neue Generation von Vorständen. Karin ruft auf, neue Stifter*in oder Juniorstifter*in zu finden. Es kann sich hier vor Ort eingetragen werden.

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) dankt der Stiftung Pfadfinden für ihre Arbeit. Die Arbeit der Stiftung ermöglicht es, viele Projekte in unserer Jugendarbeit umzusetzen.

Karin Dittrich-Brauner (Stiftung Pfadfinden) bedankt sich ebenfalls beim Bundesvorstand für die gute Zusammenarbeit.

Bea (Beatrice Hanusch, LV BaWü) erklärt, dass es ihr persönlich wichtig ist, Stifterin zu sein. Sie möchte an dieser Stelle rückmelden, dass es schön wäre, auch Jüngeren (14-16jährigen) kommunizieren zu können, das Stiften wichtig und cool ist, dass dies aber schwierig ist.

Karin Dittrich-Brauner (Stiftung Pfadfinden) sagt, dass es immer wieder erklärt werden muss, was eine Stiftung ist. Eine Stiftung nutzt Kapital, um Projekte zu fördern. Es braucht Transformatoren, die dies allen erklären können, die nicht wissen, was eine Stiftung ist. Gestiftetes Geld geht nicht verloren, es wird nur der Ertrag genutzt.

Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp)

Joschka Hench (Vorstand rdp) bedankt sich für die Einladung und begrüßt die Bundesversammlung. Er gibt einen kurzen Einblick in die Arbeit des rdp.

Die Verbände profitieren voneinander. Es gibt eine gute Zusammenarbeit im Thema Aufarbeitung. Wir sind da sehr weit, haben das Thema bei WOSM eingebracht und hoffen dort auf Zustimmung. Wir sind weiter als andere Verbände und haben dadurch Chance, andere Jugendverbände zu helfen Fehler zu vermeiden.

Die kollegiale Beratung und der Austausch untereinander ist gewinnbringend und bringt uns als rdp voran.

Ringpfadfinden hat großen Mehrwert v.a. beim World Scout Jamboree wird das sichtbar. Hier findet ein Austausch mit anderen Pfadfinder*innen statt.

Optimistisch stimmt ihn das positive Entwicklungsstadium der Zusammenarbeit auf Ringebene und er dankt dem BdP für die Unterstützung.

Katze (Tim Long Schweizerhof, LV Hessen) dankt, dass Joschko da ist und möchte wissen, inwiefern die Schaffung einer hauptberuflichen Stelle zur Prävention sexueller Gewalt geplant ist.

Joschka Hench (Vorstand rdp) erklärt, dass es nicht zwingend eine hauptberufliche Stelle geben muss. Es kann auch eine externe Fachstelle sein. Konkrete Pläne gibt es derzeit noch nicht. Das Thema wird besprochen bzgl. Ressourcen und die Finanzen müssen abgeklärt werden.

Karolin Reinhold (Bundesamt) ergänzt, dass eine hauptamtliche Stelle im rdp nicht angedacht ist, sondern es soll eine erste Anlaufstelle geschaffen werden, ggf. übergreifend Betroffenenentreffen zu schaffen und Ressourcen zu bündeln.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) bedankt sich als Kollege im rdp Vorstand. Er findet die Zusammenarbeit konstruktiv und bereichernd.

TOP 5 Finanzen Teil 2 (Fortsetzung)

5.5 Vorstellung aktualisierter Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2024

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) beschreibt, dass es am Morgen noch eine Besprechung gab und im Voraus alle Fragen geklärt werden konnten. Eine wesentliche Frage war die Untergliederung des Wirtschaftszweckbetriebes und Abgrenzung zu Ausgaben des Vereins. Er erklärt den Unterschied der Ausgabenpunkte.

Tim Elsner (LV Hessen) bedankt sich bei Dustin für die vorbereitende Arbeit und die Möglichkeit am Morgen noch Fragen zu klären. Er plädiert dafür den Wirtschaftsplan im Anschluss anzunehmen.

5.6 Abstimmung aktualisierter Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2024

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Landesverband	Anwesende Delegierte	Mögliche Delegierte
Baden-Württemberg (BaWü)	9	9
Bayern	14	16
Berlin/Brandenburg (BBB)	7	7
Bremen	1	1
Hessen	11	14
Niedersachsen (NDS)	16	16
Nordrhein-Westfalen (NRW)	10	10

Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)	10	10
Sachsen	2	3
Schleswig-Holstein/Hamburg (SHHH)	6	6
Thüringen	0	1
Bundesvorstand	4	4
Summe	90	97

Die Versammlung ist mit 90 von 97 möglichen Stimmen beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
90	0	0

Somit ist der aktualisierte Wirtschaftsplan 2023 sowie der Wirtschaftsplan 2024 angenommen.

TOP 6 Abstimmung über vorliegende Anträge (Fortsetzung)

6.4 Antrag 07: Ausschlussgründe

Die Bundesversammlung möge beschließen:

§ 4 Absatz (2) der Bundessatzung wird wie folgt geändert:

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

(2) Der Ausschluss eines Mitglieds ~~erfolgt~~ kann erfolgen, wenn das Mitglied

- den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt, insbesondere durch Verletzung des Grundsatzes der politischen oder religiösen Toleranz;

- unter dem begründeten oder erwiesenen Verdacht steht, sexualisierte Gewalt auszuüben oder zu ermöglichen

- (unverändert)

Der Ausschluss kann auf Grundlage mehrerer Punkte begründet werden.

Über den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes entscheidet der Bundesvorstand nach der von der Bundesversammlung erlassenen Ausschlussordnung.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erklärt, dass es in der Vorbereitung der Anträge auf dem BLT und im Kreise der Kontaktpersonen Anregungen für Änderungen des Antrags gab. Diese wurden von den Antragsstellenden als sinnvoll empfunden und in den hier zur Abstimmung gestellten Antrag bereits eingefügt.

Hannes Stintat (AK intakt) stellt den Antrag zur Satzungsänderung vor. Er beschreibt den Hintergrund des Antrages. Durch die Erfahrung des AK Intakt und aus Erfahrung des Aufarbeitungsprojektes wurde festgestellt, dass die Satzung Betroffengerechter gestaltet werden sollte. Es gibt zurzeit nur zwei Gründe, warum eine Person ausgeschlossen werden kann. Zu diesen soll der Grund in Bezug auf sexuelle Gewalt unter Verdacht zu stehen oder auszuüben hinzugefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
90	0	0

Der Antrag wurde mit 90 Stimmen angenommen.

TOP 9 Projekte

9.1 Pfadfindentag

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) berichtet, dass dieses Jahr erstmalig der Pfadi-Tag auch für den BdP stattfinden soll. Gründe dafür sind unter anderem Wachstum sowie gezielte und gut geplante Öffentlichkeitsarbeit. Der VCP lädt andere Verbände ein sich daran zu beteiligen.

Der Pfadi-Tag ist ein Tag des offenen Zeltes zwischen dem 22. und 24.9.2023. Er gibt den Stämmen die Möglichkeit sich mit verschiedenen Aktionen zu präsentieren.

Vom VCP gibt es öffentliche Ressourcen (Bilder, Poster, Postkarten etc.), die von den Stämmen genutzt werden dürfen. Es gibt eine gemeinsame Website mit Informationen www.pfaditag.de sowie eine Social-Media Begleitung, die den Pfadi-Tag bewirbt.

Die Stämme können ihre Aktionen auf der Website zentral eintragen und somit bewerben. Der Pfadi-Tag wurde vom VCP Hessen entwickelt, letztes Jahr haben 80 Stämme in ganz Deutschland teilgenommen (ggf. sogar mehr). Wir dürfen die Materialien nutzen und BdP tauglich (Logo) ummünzen. Geplant ist es in 2023 teilzunehmen und es auszuprobieren. Zielsetzung ist es ca. 10-15 Stämme zu erreichen, die mitmachen.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) bittet um ein Meinungsbild, ob der BdP sich da einbringen soll, auch Gäste dürfen abstimmen.

Abstimmergebnis: Es gibt eine mehrheitliche Zustimmung.

Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH) fragt, ob das Landeswölflingslager auch in den Pfadi-Tag integriert werden könnte oder ob das ausgeschlossen ist.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) antwortet, wie man das vor Ort ausgestaltet ist offen. Er findet ein Landeswölflingslager die perfekte Veranstaltung zur Umsetzung des PfadiTages.

Nelly Düsel (LV Bayern) fragt, wie der VCP Bund Werbung macht. Nach ihren Erfahrungen sind Eltern nicht gut über Social-Media zu erreichen.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) sagt, dass er die Frage nicht sicher beantworten kann. Eventuell kann der Kika Beitrag für Werbung genutzt werden.

9.2 Schutzkonzept 2.0

Einige Mitglieder der Steuerungsgruppe stellen den aktuellen Stand anhand einer Präsentation* vor.

Es gibt keine Rückfragen.

TOP 12 Sonstiges

Tammo Steffens (LV Bremen) fragt ins Plenum, ob es für das Stammeskompasswochenende in Bremen Personen gibt, die eine Ausbildung haben und das unterstützen können.

Karlotta Quapp (LV RPS) wirbt für eine*n Kandidat*in für das Young Delegate Programm

TOP 6 Abstimmung über vorliegende Anträge (Fortsetzung)

6.5 Antrag 08: Ombudsrat

Es liegen mehrere Änderungsanträge vor. Einer wurde wieder zurückgezogen und durch einen weitergehenden Antrag ersetzt.

Hannes Stintat (AK intakt) erzählt, dass es eine aktuelle Version des Antrages gibt.

Während die aktuelle Fassung dem Plenum zugänglich gemacht wird, beschreibt er den aktuellen Ablauf von Ausschlussverfahren bei sexueller Gewalt. Er gibt zu bedenken, dass eine Besprechung in der Bundesversammlung eine Retraumatisierung für die Betroffenen darstellen kann. Das aktuelle Verfahren und die Dauer der Wartezeiten auf einen Entschluss bedeuten für die beteiligten Personen eine große emotionale Belastung.

Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW) fragt was Ombud beutet?

Hannes Stintat (AK intakt) erklärt, dass Ombud sowas wie beauftragen oder weitertragen bedeutet. Es beschreibt damit, dass das Gremium beauftragt wird stellvertretend zu handeln.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) übernimmt die Änderungsanträgen und möchte nur über die letzte Fassung abstimmen.

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundessatzung wird um „§12 Der Ombudsrat“ ergänzt.

§12 Der Ombudsrat

(1) Der Ombudsrat entscheidet abschließend über den Ausschluss eines durch den Bundesvorstand ausgeschlossenen Mitglieds, wenn Einspruch des Mitglieds eingelegt wurde. Er tagt nicht öffentlich.

(2) Der Ombudsrat besteht aus 7 - 11 Mitglieder. Im Ombudsrat müssen verschiedene Geschlechter vertreten sein, er soll nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein. Unter den Mitgliedern des Ombudrates sollen alle Landesverbände vertreten sein.

(3) Die Mitglieder des Ombudrates werden von der Bundesversammlung einzeln für die Dauer von drei Jahren gewählt und bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode, mindestens aber bis zu Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Bundes- oder Landesvorstand und im Ombudsrat ist unvereinbar.

(4) Die Abwahl eines Mitglieds des Ombudrates aus wichtigen Gründen ist gemäß §7, Abs 8 der Bundessatzung jederzeit möglich.

(5) ~~Der Ombudsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 5~~ Die Mitglieder nach Absatz 3 anwesend sind sollen sich aus persönlichen Gründen oder wenn die Entscheidung einen Angehörigen oder andere ihm nahestehende Personen betrifft, von der Beratung und Entscheidung zurückziehen.

(6) Der Ombudsrat ~~kann sachkundige Personen anhören. Wird der Ausschluss mit dem Verdacht der Ausübung sexualisierter Gewalt nach §4 Abs 2 der Bundessatzung begründet, ist die Leitung des Bundesarbeitskreises zur Prävention (intakt) anzuhören.~~ beschlussfähig, wenn mindestens fünf oder sieben Mitglieder nach Absatz 3 anwesend sind.

(7) Der Ombudsrat ~~entscheidet~~ kann sachkundige Personen anhören. Wird der Ausschluss mit einfacher Mehrheit dem Verdacht der Ausübung sexualisierter Gewalt nach §4 Abs 2 der Bundessatzung begründet, ist eine fachkundige Person im Themenfeld sexualisierte Gewalt anzuhören.

(8) ~~Die Beschlüsse des Ombudrates werden protokolliert. Der Ombudsrat gibt sich selber eine Geschäftsordnung.~~

(9) Der Ombudsrat ~~tagt physisch an einem Versammlungsort oder virtuell~~ entscheidet mit Hilfe

~~elektronischer Kommunikationsmittel, wobei eine Kombination beider Tagungsarten 2/3 möglich ist. Eine Tagung erfolgt nach Einberufung durch den Bundesvorstand der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.~~

(10) Die Beschlüsse des Ombudrates werden schriftlich protokolliert.

(11) Ombudsrat tagt physisch an einem Versammlungsort oder virtuell mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, wobei eine Kombination beider Tagungsarten möglich ist. Eine Tagung erfolgt nach Einberufung durch den Bundesvorstand.

(12) Er berichtet der Bundesversammlung über beschlossene Ausschlüsse.

Darüber hinaus werden §6 (1) und §7 (7) wie folgt geändert sowie die Nummerierung der auf §12 folgenden Paragraphen angepasst.

§ 6 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind

- Der Bundesvorstand
- Die Bundesversammlung
- Der Ombudsrat

Die Mitglieder des Bundesvorstands und des Ombudsrates müssen volljährig sein.

§7 Bundesversammlung

(7) Aufgaben der Bundesversammlung sind insbesondere

- Beschlüsse über Maßnahmen im Interesse des Vereinszweckes,
- Wahl des Bundesvorstands
- Wahl der Mitglieder des Ombudsrates,
- Bestätigung der Bundesbeauftragten
- ...

§ 11 Der Bundesvorstand, die BB

§ 12 Der Ombudsrat

§ 13 Der Landesvorstand, die LB

§ 14 Die Vorstände der örtlichen Gruppen

§ 15 Satzungen von Untergliederungen

§ 16 Datenschutz

§ 17 Auflösung des Vereins

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erklärt, dass sich die Anzahl der Mitglieder geändert hat. Sie bedenkt, wie man umgehen sollte, wenn Mitglieder befangen sind und somit keine Entscheidungen treffen können. Außerdem stellt sie die vorgenommenen Änderungen zum ursprünglichen Antrag vor um eine gerade Zahl der Mitglieder in Pattsituation zu umgehen.

Es gibt einen Änderungsantrag 08-Ä04

Die Bundesversammlung möge beschließen:

In folgenden Zeilen sollen Änderungen vorgenommen werden:

Zeile 6

(2) Der Ombudsrat besteht aus ~~7 Mitgliedern~~ sieben Mitgliedern und mindestens drei Ersatzmitgliedern. Die Ersatzmitglieder sind Personen, die an die Stelle ausscheidender Mitglieder oder in Fällen nach § 12 Abs. 5 stellvertretend an die Stelle eines Mitglieds treten. Dabei sollen alle Landesverbände unter den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vertreten sein.

Zeile 7 - 9

(3) Die Mitglieder des Ombudrates werden von der Bundesversammlung einzeln und die Ersatzmitglieder in Listenwahl für die Dauer von drei Jahren gewählt und bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode, mindestens aber bis zur Neuwahl im Amt. Die Bundesversammlung entscheidet über die Anzahl der Ersatzmitglieder. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Bundes- oder Landesvorstand und im Ombudsrat ist unvereinbar.

Zeile 11 - 12

(4) Die Abwahl eines Mitglieds des Ombudrates aus wichtigen Gründen ist gemäß ~~§7,~~ § 7 Abs. 8 der Bundessatzung jederzeit möglich.

Zeile 13 - 14

~~(5) Der Ombudsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder nach Absatz 3 anwesend sind.~~

(5) Das Mitglied des Ombudrates darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung

1. das Mitglied selbst, oder

2. einen Angehörigen des Mitglieds, oder

3. einer vom Mitglied kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen Person betrifft.

Weiter ist das Mitglied von der Mitwirkung ausgeschlossen, wenn das Mitglied und die vom Ausschluss betroffene Person Mitglieder

1. des selben Landesverbandes, oder

2. des selben Gremiums

sind.

Das Mitglied kann sich weiterhin aus persönlichen Gründen von der Beratung und Entscheidung zurückziehen.

Das Mitglied, welches unter das Mitwirkungsverbot nach diesem Absatz fällt, hat dies dem Bundesvorstand unverzüglich anzuzeigen.

Angehörige im Sinne dieses Absatzes sind

1. der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner,

2. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie sowie durch Annahme als Kind verbundene Personen,

3. Geschwister,

4. Kinder der Geschwister,

5. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,

6. eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,

7. Geschwister der Eltern.

In diesen Fällen tritt stellvertretend ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds.

(6) Der Ombudsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder nach Absatz 3 anwesend sind.

Zeile 15 - 17

~~(6)~~(7) Der Ombudsrat kann sachkundige Personen anhören. Wird der Ausschluss mit dem Verdacht der Ausübung sexualisierter Gewalt nach ~~54§ 4~~ Abs. 2 der Bundessatzung begründet, ist ~~die Leitung ein Mitglied~~ des Bundesarbeitskreises oder eines Landesarbeitskreises zur Prävention (intakt) anzuhören.

Zeile 19

~~(7)~~(8) Der Ombudsrat entscheidet mit ~~einfach~~ der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder.

Zeile 20

~~(8)~~(9) Die Beschlüsse des Ombudsrates werden schriftlich protokolliert.

Zeile 21

~~(9)~~(10) Der Ombudsrat hat Rechenschaft vor der Bundesversammlung in anonymisierter Form abzuliegen.

~~(11)~~ Der Ombudsrat tagt physisch an einem Versammlungsort oder virtuell mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, wobei eine Kombination beider Tagungsarten möglich ist. Eine Tagung erfolgt nach Einberufung durch den Bundesvorstand.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) stellt den Änderungsantrag vor. Er kündigt bereits an, dass dieser ggf. zurückgezogen wird, möchte aber die Möglichkeit nutzen sich zu äußern, was sie zum ursprünglichen Antrag zu ergänzen haben.

Der Änderungsantrag wird zurückgezogen, da die Antragssteller der Version des Antrags zustimmen, nachdem die Änderungen entsprechend der in der weiter unten dargestellten Version eingepflegt wurden.

Pfiff (Katharina Maidhof, LV BaWü) bittet darum sich die Rechtschreibung und den Wortlaut noch einmal anzuschauen und zu verbessern.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erklärt, dass noch redaktionelle Veränderungen vorgenommen werden und der Bundesvorstand das noch verbessern wird.

Tobi (Tobias Korb, LV SHHH) hat eine Nachfrage zu dem Punkt Paritätisch, wie bei 7-11 Mitgliedern alle Landesverbände vertreten sein sollen.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erläutert, dass diese Soll-Formulierung nicht beinhaltet, dass alle vertreten werden müssen. Aber sie gibt Tobi recht, dass dies ein Problem sein kann.

Lexi (Felix Wilke, LV BaWü) regt an, dass jetzt noch grammatikalische Änderungen vor dem Beschluss vorgenommen werden können. Er plädiert auf Zustimmung. Es besteht immer die Problematik, dass nicht alle Landesverbände abgebildet werden können, daher ist das mit 11 Personen ein Kompromiss. Er gibt zu bedenken, dass es wahrscheinlich schwierig ist aus allen Landesverbänden Personen zu finden, die diese Aufgabe übernehmen möchten.

Katze (Tim Schweizerhof, LV Hessen) möchte wissen, ob der Ombudsrat auch beschlussfähig ist, wenn nur 5, 7 oder 9 Mitglieder anwesend sind.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erwidert, dass dies richtig ist und gibt das Wort an Levi.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) antwortet ergänzend, dass mehrere berufen werden können, der Rahmen sollte aber aus den vorgestellten Gründen kleingehalten werden. Es muss eine ungerade Anzahl sein, um die Pattsituation auszuschließen.

Seppl (Joseph Hopfmüller, LV Bayern) möchte wissen, warum 11 Mitglieder gewählt werden müssen, wenn auch nur 5 bis 7 beschlussfähig sind.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erklärt, dass mehr Mitglieder gewählt werden müssen, damit der Rat beschlussfähig ist, wenn Personen nicht mit abstimmen können.

Seppl (Joseph Hopfmüller, LV Bayern) erläutert, dass der Ombudsrat zwar zu 11 beraten kann, aber für die Abstimmung dann 4 rausgehen müssten, um über den Beschluss abzustimmen.

Forsa (Marco Nüchel, Versammlungsleitung) erklärt, dass die Beschlussfähigkeit immer eine Minimalanforderung an die anwesenden Personen ist.

Michelle Büttner (LV RPS) stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf eine 5-minütige Unterbrechung der Sitzung, um den Antrag mit den eingebundenen Personen überarbeiten zu können und unnötige Unklarheiten zu vermeiden.

Es gibt keine Gegenrede. Die Versammlung wird kurz unterbrochen.

Antrag 08-Ä05: Änderungsantrag zu 08

Die Bundesversammlung möge beschließen:

In folgenden Zeilen sollen Änderungen vorgenommen werden:

Zeile 6

(2) Der Ombudsrat besteht aus 7 - 11 Mitglieder. Im Ombudsrat müssen verschiedene Geschlechter vertreten sein, er soll nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein. Unter den Mitgliedern des Ombudsrates sollen alle Landesverbände vertreten sein.

Zeile 13 - 14

(5) ~~Der Ombudsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 5~~ Die Mitglieder nach Absatz 3 anwesend sind ~~sollen sich aus persönlichen Gründen oder wenn die Entscheidung einen Angehörigen oder andere ihm nahestehende Personen betrifft, von der Beratung und Entscheidung zurückziehen.~~

Zeile 15 - 18

(6) ~~Der Ombudsrat kann sachkundige Personen anhören. Wird der Ausschluss mit dem Verdacht der Ausübung sexualisierter Gewalt nach §4 Abs 2 der Bundessatzung begründet, ist die Leitung des Bundesarbeitskreises zur Prävention (intakt) anzuhören.~~ beschlussfähig, wenn mindestens fünf oder sieben Mitglieder nach Absatz 3 anwesend sind.

Zeile 19

(7) Der Ombudsrat ~~entscheidet~~ kann sachkundige Personen anhören. Wird der Ausschluss mit einfacher Mehrheit dem Verdacht der Ausübung sexualisierter Gewalt nach §4 Abs 2 der

Bundessatzung begründet, ist eine fachkundige Person im Themenfeld sexualisierte Gewalt anzuhören.

Zeile 20

~~(8) Die Beschlüsse des Ombudsrates werden protokolliert.~~ Der Ombudsrat gibt sich selber eine Geschäftsordnung.

Zeile 21 - 23

~~(9) Der Ombudsrat tagt physisch an einem Versammlungsort oder virtuell entscheidet mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, wobei eine Kombination beider Tagungsarten möglich ist. Eine Tagung erfolgt nach Einberufung durch den Bundesvorstand~~ der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zeile 24

(10) Die Beschlüsse des Ombudsrates werden schriftlich protokolliert.
(11) Ombudsrat tagt physisch an einem Versammlungsort oder virtuell mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, wobei eine Kombination beider Tagungsarten möglich ist. Eine Tagung erfolgt nach Einberufung durch den Bundesvorstand.
(12) Er berichtet der Bundesversammlung über beschlossene Ausschlüsse.

Der Änderungsantrag wird in den Ursprungsantrag eingearbeitet und dann dem Plenum vorgestellt. In dieser Zeit wird die Wahl der Revisor*innen vorgezogen.

TOP 7 Wahlen

Wahl der Revisor*innen

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) fordert auf, dass sich auch weibliche Revisorinnen aufstellen lassen sollen.

Kandidat*innen:

- Aga (Andreas Gross-Albenhausen, LV NRW)
- Fabi (Fabian Börner, LV Bayern)
- Helmut List (LV NDS)
- Forsa (Marco Nüchel, Bundes AK)
- Vale (Valentin Waldthausen, LV BaWü)
- Simon Redenius (LV NDS)
- Nüvi (Jan Westerhoff, LV NDS)
- Tim Elsner (LV Hessen)
- James (Christian Wolf, LV BaWü)
- Julius Meschke (LV NDS)
- Jonny (Jean-Pierre Walter, LV BBB)
- Pasti (Pascal Schröder, LV NDS)
- Bea (Beatrice Hanusch, LV BaWü)
- Nele Euler (LV RPS)
- Carla Kölling (LV BBB)
- Lisanne Bachmann (LV Hessen)
- Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH)
- Jojo (Johanna Veit, LV Bayern)
- Klette (Cendrine Haas, LV Hessen)

Die Wahl erfolgt en bloc:

Ja	Nein	Enthaltung
91	0	2

Somit sind die genannten Personen als Revisor*innen gewählt. Die Zustimmung zur Wahl liegt von allen Personen vor.

TOP 6 Abstimmung über vorliegende Anträge (Fortsetzung)

6.5 Antrag 08: Ombudsrat (Fortsetzung)

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) stellt einen GO Antrag, dass die Wahl des Ombudsrates auf die nächste Bundesversammlung vertagt werden soll.

Gegenrede erfolgt durch Lukas Bauer (LV Bayern). Er argumentiert, dass er die angefangene Diskussion zu Ende bringen möchte, da sie auf der nächsten Bundesversammlung neu angefangen werden müsste.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
18	67	8

Somit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) erläutert die Änderungen des Änderungsantrages. Der Ombudsrat ist rechtlich beschlussfähig, wenn mindestens 5 Leute von den gewählten Leuten anwesend sind.

Pasti (Pascal Schröder, LV NDS) fragt, was in der Praxis passiert, wenn ein Patt entsteht.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) erwidert, dass durch die Formulierung versucht wurde, dies zu umgehen.

Frieder (David Christiansen, LV NRW) möchte wissen, ob der Ombudsrat sofort wirksam arbeiten kann und wie sich das mit laufenden Ausschlussverfahren verhält.

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) antwortet, dass alle Anträge vom Ombudsrat beschlossen werden, die nach seiner Wahl angelaufen sind.

Pfiff (Katharina Maidhof, LV BaWü) möchte wissen, ob die Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedeutet, dass bei vielen Enthaltungen nur wenige Stimmen den Ausschlag geben. Und falls das zutrifft, kann man sich überlegen, eine Regelung für die Pattsituation explizit in die Geschäftsordnung aufzunehmen, so dass die Entscheidung an die Bundesversammlung zurückgegeben wird.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) antwortet, dass es nicht möglich sein sollte, da es eine Entscheidung der Bundesversammlung überschreiten würde.

Jakob Schäffler (LV Bayern) merkt an, dass dieser Antrag sehr gut ist. Ein Ausschlussverfahren in der Bundesversammlung ist anstrengend, ein Ombudsrat ist eine sehr gute Idee. Die Geschäftsordnung des Ombudsrats sollte durch die Bundesversammlung festgelegt werden. So können wir entscheiden, was passiert. Es gibt so viele neue Änderungen, wir sollten die Regularien juristisch sauber ausarbeiten und nächstes Jahr richtig einbringen.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) erwidert darauf, dass der Ombudsrat als Gremium sich die Geschäftsordnung selbst geben kann, so wie es der Bundesvorstand ebenfalls macht.

Jakob Schäffler (LV Bayern) erwidert, dass der Bundesvorstand rechtlich belangt werden kann, aber nicht der Ombudsrat. Daher ist hier die Geschäftsordnung zu regeln.

Demian Botros (LV Hessen) stellt einen GO zur Schließung der Redeliste aufgrund des enormen Zeitverzuges.

Es gibt dazu keinen Gegenrede deshalb wird die Rednerliste geschlossen.

Guschtl (AK intakt) merkt an, dass der Antrag unglaublich wichtig für die Betroffenen ist. Er bittet um Zustimmung des Antrages, wenn die Mitglieder der Bundesversammlung das vertreten können.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) sagt, dass sie die relevanten Themen prüfen lassen und mit so soliden Mitteln wie möglich arbeiten wollen.

Forsa (Marco Nüchel, Versammlungsleitung) verliest den vorliegenden Antrag.

Antrag. 08 NEU: Satzungsänderungsantrag Ombudsrat

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundessatzung wird um „§ 12 Der Ombudsrat“ ergänzt.

§ 12 Der Ombudsrat

(1) Der Ombudsrat entscheidet abschließend über den Ausschluss eines durch den Bundesvorstand ausgeschlossenen Mitglieds, wenn Einspruch durch das Mitglied eingelegt wurde. Er tagt nicht öffentlich..

(2) Der Ombudsrat besteht aus sieben bis elf Mitgliedern. Im Ombudsrat müssen verschiedene Geschlechter vertreten sein, er soll nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein. Unter den Mitgliedern des Ombudsrates sollen alle Landesverbände vertreten sein.

(3) Die Mitglieder des Ombudsrates werden von der Bundesversammlung einzeln für die Dauer von drei Jahren gewählt und bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode, mindestens aber bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Bundes- oder Landesvorstand und im Ombudsrat ist unvereinbar.

(4) Die Abwahl eines Mitglieds des Ombudsrates aus wichtigen Gründen ist gemäß § 7 Abs. 8 der Bundessatzung jederzeit möglich.

(5) Die Mitglieder sollen sich im Fall von persönlicher Befangenheit, z. B. wenn die Entscheidung einen Angehörigen oder andere dem Mitglied nahestehende Personen betrifft, von der Beratung und Entscheidung zurückziehen.

(6) Der Ombudsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder nach Absatz 3 anwesend sind.

(7) Der Ombudsrat kann sachkundige Personen anhören. Wird der Ausschluss mit dem Verdacht der Ausübung sexualisierter Gewalt nach § 4 Abs 2 der Bundessatzung begründet, ist eine fachkundige Person im Themenfeld sexualisierte Gewalt anzuhören.

(8) Der Ombudsrat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.

(9) Der Ombudsrat entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(10) Die Beschlüsse des Ombudsrates werden schriftlich protokolliert

(11) Der Ombudsrat tagt physisch an einem Versammlungsort oder virtuell mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, wobei eine Kombination beider Tagungsarten möglich ist. Eine Tagung erfolgt nach Einberufung durch den Bundesvorstand.

(12) Der Ombudsrat berichtet der Bundesversammlung über beschlossene Ausschlüsse.

Darüber hinaus werden § 6 (1) und § 7 (7) wie folgt geändert sowie die Nummerierung der auf § 12 folgenden Paragraphen angepasst.

§ 6 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind

- Der Bundesvorstand
- Die Bundesversammlung
- Der Ombudsrat

Die Mitglieder des Bundesvorstands und des Ombudrates müssen volljährig sein.

§7 Bundesversammlung

(7) Aufgaben der Bundesversammlung sind insbesondere

- Beschlüsse über Maßnahmen im Interesse des Vereinszweckes,
- Wahl des Bundesvorstands
- Wahl der Mitglieder des Ombudrates,
- Bestätigung der Bundesbeauftragten
- ...

§ 11 Der Bundesvorstand, die BB

§ 12 Der Ombudsrat

§ 13 Der Landesvorstand, die LB

§ 14 Die Vorstände der örtlichen Gruppen

§ 15 Satzungen von Untergliederungen

§ 16 Datenschutz

§ 17 Auflösung des Vereins

Abstimmung über den vorliegenden Antrag:

Ja	Nein	Enthaltung
91	0	2

Somit ist der Antrag angenommen.

Forsa (Marco Nüchel, Versammlungsleitung) unterbreitet wegen des Abbaus der Technik und der vorangeschrittenen Zeit den Vorschlag, den Dringlichkeitsantrag 16 von Adrian Friedrich (LV NDS) zu vertagen.

Adrian Friedrich (LV NDS) bekräftigt nochmal die Wichtigkeit seines Antrages zur Positionierung des BdP zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Er bittet um den Versuch, dass der Antrag heute noch besprochen wird.

Forsa (Marco Nüchel, Versammlungsleitung) schlägt eine Abstimmung vor, ob der Antrag heute noch behandelt wird.

Lexi (Felix Wilke, LV BaWü) stellt einen GO Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag auf die nächste Bundesversammlung verschoben werden sollte, da nicht genügend Informationen vorhanden sind. Es ist zwar wichtig Stellung zu beziehen, aber es würde auf dieser Versammlung mit zu schlechten Sachvoraussetzungen diskutiert werden.

Abstimmung über die Vertagung des Dringlichkeitsantrages:

Ja	Nein	Enthaltung
41	38	0

Somit wird der Antrag verschoben.

TOP 7 Wahlen (Fortsetzung)

Wahlen zum Ombudsrat

Münchhausen (Florian Senge, LV NRW) stellt einen GO Antrag und plädiert auf geheime Wahl. Da es keine Gegenrede gibt, wird ein Wahlausschuss gebildet. Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- James (Christian Wolf, LV BaWü)

- PC (Philipp Cordes, LV Bremen)
- Torben Pötter (LV RPS)
- Leon Sager (LV SHHH)
- Günni (Moritz Becker, Bundesleitung)
- Skrallan Köhler (LV NDS)

Die Wahl erfolgt en bloc:

Ja	Nein	Enthaltung
87	0	1

Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an. Damit ist der Wahlausschuss gewählt.

Die Mitglieder des Ombudsrates werden geheim gewählt. Folgende Kandidat*innen werden vorgeschlagen:

- Gesche Volkers (LV NDS)
- Fabian Dolch (LV NDS)
- Forsa (Marco Nüchel, LV NRW)
- Lukas Bauer (LV Bayern)
- Georg Heidisch (LV Sachsen)
- Jojo (Johanna Veith, LV Bayern)
- Anni (Ann-Katrin Zill, LV Sachsen)
- Annika Amsel (LV Hessen)
- Dobby (Tim Stellwag, LV SHHH)
- Pfiff (Katharina Maidhof, LV BaWü)
- Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW)
- David Eichelsheimer (LV-Hessen)
- Katze (Tim Schweizerhof, LV Hessen)

Bis auf Katze und David stellen sich alle genannten Personen zur Wahl.

Hannes Stintat (Versammlungsleitung) erläutert den Wahlvorgang. Pro Person hat jede*r Delegierte eine Stimme. Die Delegierten müssen die Namen auf die Zettel schreiben, damit der Wahlausschuss die Stimmen auswerten kann.

Die Kandidat*innen stellen sich vor.

Die Versammlung wird für 30 Minuten unterbrochen. Die Tagung wird danach fortgesetzt ohne Technik.

TOP 6 Abstimmung über vorliegende Anträge (Fortsetzung)

Die Versammlungsleitung prüft die Beschlussfähigkeit:

Landesverband	Anwesende Delegierte	Mögliche Delegierte
Baden-Württemberg (BaWü)	8	9
Bayern	15	15
Berlin/Brandenburg (BBB)	4	6
Bremen	1	1
Hessen	10	13
Niedersachsen (NDS)	16	16
Nordrhein-Westfalen (NRW)	10	10
Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)	9	10
Sachsen	3	3
Schleswig-Holstein/Hamburg (SHHH)	5	6

Thüringen	0	1
Bundesvorstand	4	4
Summe	88	97

Die Versammlung ist mit 88 Delegierten beschlussfähig.

6.6 Antrag 06: Änderung der Ausschlussordnung

Die Bundesversammlung möge beschließen:

§3 Absatz (1) d), e), Absatz (2) d), e) und §4 der Ausschlussordnung werden wie folgt geändert:

§3 Verfahren

(1) Natürliche Personen auf allen Ebenen

d) Das Mitglied kann gegen den Ausschluss Einspruch beim Bundesvorstand einlegen. Dieser muss ~~den Einspruch auf der nächstfolgenden Bundesversammlung einbringen.~~ innerhalb der nächsten 8 Wochen eine Sitzung des Ombudsrates einberufen.

e) ~~Die Bundesversammlung~~Der Ombudsrat entscheidet dann abschließend, vereinsintern über den Ausschluss.

(2) Juristische Personen

1. d) Das Mitglied kann gegen den Ausschluss Einspruch beim Bundesvorstand einlegen. Dieser muss ~~den Einspruch auf der nächstfolgenden Bundesversammlung einbringen.~~ innerhalb der nächsten 8 Wochen eine Sitzung des Ombudsrates einberufen.

2. e) ~~Die Bundesversammlung~~Der Ombudsrat entscheidet dann abschließend, vereinsintern über den Ausschluss.

§4 Fristen

Das Mitglied kann innerhalb von ~~zwei Monaten~~vier Wochen nach dem Zugang des Ausschlusses, es gilt das Datum des Poststempels, beim Bundesvorstand schriftlich Einspruch erheben.

~~Der Bundesvorstand muss den Einspruch bei der nächst folgenden Bundesversammlung einbringen, die dann abschließend, vereinsintern über den Ausschlussantrag entscheiden.~~

Punzel (Annika Schulz, Bundesvorsitzende) stellt den Antrag des Bundesvorstandes vor und erläutert noch einmal die Dringlichkeit dieses Antrages.

Es gibt keine Rückfragen

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag vor.

Antrag 06-Ä02: Änderungsantrag zu 06

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Zeile 2

§3 Absatz (1) d), e), Absatz (2) d), e) und §4 der Ausschlussordnung werden wie folgt geändert:

Zusätzlich werden §3 Absatz (1) d), e) und Absatz (2) d), e) jeweils um einen neuen Punkt f) ergänzt.

Zeile 5 – 8

~~d) Das 1. Mitglied kann gegen den Ausschluss Einspruch beim Bundesvorstand einlegen. Dieser muss den Einspruch auf der nächstfolgenden Bundesversammlung einbringen. innerhalb der nächsten 8 Wochen eine Sitzung des Ombudsrates einberufen.~~

d) Das Mitglied kann gegen den Ausschluss Einspruch beim Bundesvorstand einlegen. Dieser muss

~~den Einspruch auf der nächstfolgenden Bundesversammlung einbringen, innerhalb der nächsten 8 Wochen eine Sitzung des Ombudsrates einberufen.~~

Zeile 10

~~e) Die Bundesversammlung~~Der Ombudsrat entscheidet dann abschließend, vereinsintern über den Ausschluss.

f) Kann der Ombudsrat nicht entscheiden und zeigt dies an, so muss der Bundesvorstand den Einspruch auf der nächsten Bundesversammlung einbringen. Diese entscheidet dann abschließend unter Ausschluss der Öffentlichkeit über den Ausschlussantrag.

Zeile 12 - 15

~~d) Das Mitglied kann gegen den Ausschluss Einspruch beim Bundesvorstand einlegen. Dieser muss den Einspruch auf der nächstfolgenden Bundesversammlung einbringen, innerhalb der nächsten 8 Wochen eine Sitzung des Ombudsrates einberufen.~~

d) Das Mitglied kann gegen den Ausschluss Einspruch beim Bundesvorstand einlegen. Dieser muss ~~den Einspruch auf der nächstfolgenden Bundesversammlung einbringen, innerhalb der nächsten 8 Wochen eine Sitzung des Ombudsrates einberufen.~~

Zeile 16 - 17

~~e) Die Bundesversammlung~~Der Ombudsrat entscheidet dann abschließend, vereinsintern über den Ausschluss.

e) Die BundesversammlungDer Ombudsrat entscheidet dann abschließend, vereinsintern über den Ausschluss.

f) Kann der Ombudsrat nicht entscheiden und zeigt dies an, so muss der Bundesvorstand den Einspruch auf der nächsten Bundesversammlung einbringen. Diese entscheidet dann abschließend unter Ausschluss der Öffentlichkeit über den Ausschlussantrag.

Alexander Schmidt (Bundesvorsitzender) merkt an, dass erstens die verschiedenen Änderungen des vorherigen Antrages bereits berücksichtigt wurden und die Wahrscheinlichkeit, dass der Ombudsrat keine Entscheidung treffen kann sehr gering ist.

Zweitens ist es für Betroffene ein großes Hindernis sich anzuvertrauen, wenn in weiteren Gremien beraten wird. Es würde den Betroffenen signalisieren, dass der Ombudsrat im Zweifel nicht das finale Gremium ist. Das wäre für die Betroffenen emotional belastend.

Drittens beauftragt die Bundesversammlung den Ombudsrat. Sollte der Rat keine Entscheidung treffen können, obliegt die Entscheidung ohnehin der Bundesversammlung, da diese den Rat beauftragt hat. Er spricht sein Votum gegen die vorgeschlagene Änderung von Levi, Tetis und Lexi aus.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) bestätigt, dass nur der Absatz f geändert wurde. Mehr inhaltliche Änderungen gäbe es nicht.

Es gibt eine Zwischenfrage, wie lang die Fristen sind.

Levi (Nikola Lalovic, LV BaWü) erklärt, dass in der Frist von 8 Wochen eine außerordentliche Bundesversammlung einberufen werden kann.

Lukas Bauer (LV Bayern) erklärt, dass bereits beschlossen wurde, dass der Ombudsrat abschließend entscheidet. Wenn die Versammlung den Änderungsantrag übernehmen und beschließen würden, würde sich das gegenseitig aufheben.

Fe (Felix Dotterweich, LV Sachsen) möchte an Guschtls Vorschlag erinnern, dass dem Ganzen erstmal Zeit geben werden soll, sich zu entwickeln und damit arbeiten wie es ist. Er spricht sich gegen weitere Änderungen und für eine Abstimmung aus.

Weitere Redebeiträge werden zurückgezogen.

Durch Abreisen von Delegierten gibt es erneut eine Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Landesverband	Anwesende Delegierte	Mögliche Delegierte
Baden-Württemberg (BaWü)	8	9
Bayern	15	15
Berlin/Brandenburg (BBB)	4	6
Bremen	1	1
Hessen	10	13
Niedersachsen (NDS)	16	16
Nordrhein-Westfalen (NRW)	10	10
Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)	9	10
Sachsen	3	3
Schleswig-Holstein/Hamburg (SHHH)	5	6
Thüringen	0	1
Bundsvorstand	4	4
Summe	85	97

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag Ä02:

Ja	Nein	Enthaltung
0	83	2

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung zum veränderten Antrag des Bundsvorstands:

Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltung
85	0	0

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

TOP 7 Wahlen (Fortsetzung)

Wahlen zum Ombudsrat (Fortsetzung)

Das Ergebnis der Stimmauszählung ergibt 89 gültige Stimmen. 1 Stimmzettel war ungültig.

Fe (Felix Dotterweich, LV Sachsen) stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Vernichtung der Wahlzettel. Es gibt keine Gegenrede. Die Wahlzettel werden vernichtet.

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesche Volkers (LV NDS)	82	1	6
Fabian Dolch (LV NDS)	78	4	7
Forsa (Marco Nüchel, LV NRW)	61	18	10
Lukas Bauer (LV Bayern)	79	2	8
Georg Heidisch (LV Sachsen)	67	3	18
Jojo (Johanna Veith, LV Bayern)	80	5	4
Anni (Ann-Katrin Zill, LV Sachsen)	70	1	18
Annika Amsel (LV Hessen)	81	1	7

Pfiff (Katharina Maidhof, LV BaWü)	84	1	4
Tarzan (Rafael Kaiser, LV NRW)	59	14	16

Alle gewählten anwesenden Personen nehmen die Wahl an.

TOP 9 Projekte (Fortsetzung)

9.3 Immenhausen

Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) verzichtet darauf eine Präsentation vorzustellen und bittet um Mithilfe beim Aufräumen.

Die Präsentation stellt er im Nachhinein einen zu Verfügung.

TOP 12 Sonstiges (Fortsetzung)

Adrian Friedrich (LV NDS) äußert sich dazu, dass der Dringlichkeitsantrag Asyl verschoben wurde. Dies findet er nicht korrekt. Er sagt, dass dieser im aktuellen Rahmen hätte besprochen werden können. Er möchte sich mit Alex aus dem Bundesvorstand und der Bundesbeauftragten für politische Bildung zu dem Thema noch austauschen.

Demian Botros (LV Hessen) bedankt sich im Namen der hessischen Delegation bei allen und insbesondere beim Bundesvorstand und allen Helfenden. Er freut sich, dass man durch die nach wie vor hohe Anwesenheit sieht, dass uns im BdP gelebte Demokratie wichtig ist.

Aaron Eichholz (LV BBB) gibt bekannt, dass vom 13. bis 15.10.2023 das Sängerfest Burg Ravenstein Brandenburg stattfindet.

Der Landesverband BBB verleiht den diesjährigen Claus-Bietz-Preis für die meisten Redebeiträge an Smiley (Lara Rönnebeck, LV SHHH).

Günni (Moritz Becker, Bundesleitung) verkündet zwei weitere Termine:

Vom 02.10. bis 06.10.2024 findet das Bundesmeutenführungstreffen (BMFT) in Immenhausen statt

Vom 27.07. bis 04.08.2024 findet der Wölflingssommer in Petterweil statt. Die Anmeldung hierfür ist schon offen. Es werden für beide Veranstaltung noch Helfende und Teamende gesucht. Die Ausschreibungen dafür sind schon online.

Ann-Katrin Schmidt (Bundesamt) gibt den Termin der nächsten Bundesversammlung vom 14. bis 16.06.2024 bekannt.

Erklärung der Abkürzungen im Protokoll:

Abkürzungen der Landesverbände sind der Feststellung der Beschlussfähigkeiten zu entnehmen

LV – Landesverband

AK – Arbeitskreis

GO – Geschäftsordnung

VCP – Verband Christlicher Pfadfinder*innen e.V.

WAGGS – World Association of Girl Guides and Girls Scouts

WOSM – World Organization of the Scout Movement

BV – Bundesversammlung

rdp – Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände e.V.

DPV – Deutscher Pfadfinder*innenverband e.V.

WSJ – World Scout Jamboree

Bula – Bundeslager

Bufa – Bundesfahrt

KJP – Kinder- und Jugendplan des Bundes

BLT – Bund-Land-Treffen

BWA – Betriebswirtschaftliche Auswertung

IPP – Institut für Praxisforschung und Projektberatung München

* Alle benannten Unterlagen (Berichte, Präsentationen, etc.) auf den Seiten 3, 4, 7, 9, 11, 20, 25, 31, 33 und 37 können bei Bedarf im BdP Bundesamt angefordert werden. Aufgrund der umfangreichen Anzahl verzichten wir darauf, diese als Anlagen dem Protokoll beizufügen und bitten um Verständnis.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Immenhausen, den 04.08.23



Gernot Knittel

Immenhausen, den 06.08.2023



Philipp Cordes

Immenhausen, den 08.08.23



Annika Amsel

Immenhausen, den 31.08.23



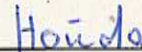
Jessica Giesselmann

Immenhausen, den 31.08.23



Diana Schlundt

Immenhausen, den 31.08.23



Silvia Houda

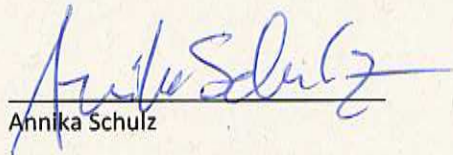
Bundesvorstand:

Immenhausen, den 13.9.'23



Alexander Schmidt

Immenhausen, den 15.09.23



Annika Schulz

Zusammenstellung gültiger Beschlüsse von Bundesversammlungen des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.



Hier sind nur die Beschlüsse aufgeführt, die noch aktuell sind und nicht eine Änderung der Bundesordnung, Bundessatzung oder Ordnungen zur Satzung betreffen, da solche in der jeweils aktualisierten Fassung entsprechender Ordnungen zu finden sind.

3. Bundesversammlung am 14. + 15. Mai 1977 in Biedenkopf

Der Pfadfinderhut gehört nicht zur Bundestracht.

5. Bundesversammlung am 19. + 20. Mai 1979 in Arnsburg/Lich

Entschließung zu § 3.1 der Bundessatzung

Pfadfinderische Erziehung basiert auf dem Wechsel von Kleingruppen und Großgruppen. Dabei bilden die Stämme des Bundes eine pädagogische Einheit. Dies setzt voraus, daß jeder Stamm eine eigenständige Führung und Verwaltung hat. Damit ist auszuschließen, daß mehrere Stämme von einem Verantwortlichen geführt werden, da dies der selbständigen pädagogischen Einheit widerspricht und zu Abhängigkeiten führt.

Die 5. Bundesversammlung des BdP bekräftigt dieses Prinzip pfadfinderischer Arbeit und fordert alle Erwachsenen im Bund auf, jüngeren Nachwuchskräften nach den Leitsätzen des Gründers der Weltpfadfinderbewegung, Baden-Powell, eine Chance durch die Übertragung selbständiger Aufgabenbereiche zu geben.

6. Bundesversammlung am 17. + 18. Mai 1980 in Biedenkopf

Die 6. Bundesversammlung begrüßt die im Jahre 1979 begonnenen Kontakte mit dem polnischen Pfadfinderverband ZHP und die Ergebnisse des ersten Seminars mit dem ZHP. Sie fordert die Bundesleitung auf, diese Kontakte fortzusetzen und alles zu tun, um Begegnungen zwischen Gruppen des BdP und ZHP zu ermöglichen. Gerade in einer Zeit der politischen Spannungen betrachten es die Delegierten der 6. Bundesversammlung als Aufgabe der jungen Generation, einen aktiven Beitrag zur Verständigung und zur Freundschaft zwischen den Völkern zu leisten.

9. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1983 in Bergisch Gladbach

Die Bundesversammlung beschließt, daß vergangene und zukünftige Beschlüsse der Bundesversammlung, die wichtig sind, z.B. über Tracht, Abzeichen oder ähnliches, zusammengefaßt und den Stämmen zur Verfügung gestellt werden.

12. Bundesversammlung vom 9.-11. Mai 1986 in Osterode/Harz

Die Bundesversammlung beschließt:

1. Der BdP erklärt seinen Willen, auf einen Zusammenschluß mit dem DPV hinzuarbeiten.
2. Es wird eine gemeinsame Kommission gebildet, in die BdP und DPV je 5 Vertreter entsenden.
3. Die Kommission erhält den Auftrag, als verbindliche Grundlagen für das Zusammengehen
 - Ausbildungskonzeption
 - Gemeinsame Ordnung und Satzungzu erarbeiten und vorzulegen.
4. Parallel zur Arbeit der Kommission entwickeln BdP und DPV Felder praktischer Zusammenarbeit, beginnend im Bereich der Ausbildung, einschließlich der internationalen Erziehung.

Dieser Beschluß tritt in Kraft, wenn von Seiten des DPV ein gleichlautender Beschluß seiner Mitgliederversammlung verabschiedet wurde.

13. Bundesversammlung vom 1.-3. Mai 1987 in Burg Altleiningen

Aus dem bisherigen Landesverband Niedersachsen-Bremen werden zwei Landesverbände gebildet:

- Landesverband Niedersachsen
 - Landesverband Bremen.
-

Die Erhaltung und der Schutz der Natur soll als besonderer Arbeitsschwerpunkt im BdP herausgehoben werden. Dazu dient die „Bundesaktion ÖkoPfad“, mit der alle Stämme und Landesverbände des BdP aufgerufen werden, sich für den Umweltschutz zu engagieren.

14. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1988 in der JH Freusburg

In den Handbüchern der drei Altersstufen (Wölflingsspur, Logbuch der Pfadfinderstufe, Handbuch der Ranger-/Rover-Stufe) soll eine Seite eingefügt werden, in der die Symbole und ihre Bedeutung erklärt werden. Das sind Bundeszeichen, Bundesfarben und Pfadfindergruß.

15. Bundesversammlung vom 28. April-1. Mai 1989

Die oder eines der beiden Weltbundabzeichen können am linken Ärmel der Bundestracht getragen werden.

[„Aus dem Verkaufserlös der Bundesabzeichen (Webzeichen) wird ein gleicher Anteil an die Stiftungen der Weltbünde abgeführt; dazu wird der Verkaufspreis um ein Drittel erhöht und aufgerundet.“
Beschluss wurde auf der 43. Bundesversammlung 2016 aufgehoben.]

19. Bundesversammlung am 8. + 9. Mai 1993 in Immenhausen

Der Bundesbeitrag aller BdP-Mitglieder, die in den neuen Ländern leben, wird in den folgenden Jahren den allgemeinen Lohn- und Gehaltskosten in den neuen Ländern angepaßt.

20. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1994 in Immenhausen

Die Bundesversammlung empfiehlt der Bundeskämmerei, ihre Artikel auf

1. Sinnhaftigkeit für die Gruppenarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit im BdP
2. umweltverträgliche Herstellung hin zu überprüfen.

Stellt sich bei der Überprüfung heraus, daß umweltschonend hergestellte Artikel als Alternative existieren, sind sie, soweit sie mit Traditionen und Formen des BdP vereinbar sind, auch bei höheren Kosten in den Katalog der Bundeskämmerei mitaufzunehmen.

1994 – im „Jahr der Wahlen“ – wird auf Landes-, Bundes- und Europaebene über die zukünftige Politik in unserem Gemeinwesen abgestimmt. Diese Wahlen sind zudem von besonderer Bedeutung für unsere Zukunft, weil ein möglicher Erfolg extremistischer Parteien wichtige Grundwerte unserer Gesellschaft bedrohen würde.

Wir fordern die wahlberechtigten Mitglieder unseres Bundes auf, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen. Pfadfinderinnen und Pfadfinder sollten sich mit den ihnen eigenen Methoden über die politischen Positionen der Parteien informieren, sich eine eigene Meinung bilden und von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen.

Der BdP stellt sich gegen radikale, vor allem fremdenfeindliche Parolen und die wachsende Gewaltbereitschaft. Den rechtsextremen Parteien erteilen wir eine deutliche Absage. Schon deshalb fordern wir zur aktiven Teilnahme an den Wahlen auf: Wer nicht wählen geht, gibt seine Stimme indirekt den radikalen Parteien.

Die Politikerinnen und Politiker der demokratischen Parteien fordern wir in diesem Zusammenhang dazu auf, Jugendlichen, Jungwählerinnen und Jungwählern einen Dialog nicht zu verweigern, sondern sich – nicht nur anlässlich der Wahlen – den Belangen der Jugend stärker zu öffnen und diese ernster zu nehmen.

22. Bundesversammlung vom 3.-5. Mai 1996 in Immenhausen

Die Bundesversammlung erkennt den Zusammenschluß der Landesverbände Berlin und Brandenburg zum Landesverband Berlin-Brandenburg im BdP mit Wirkung zum 1. Januar 1997 an.

1. Die Bundesversammlung des BdP stellt klar, daß im BdP – als einem Spiegel der Gesellschaft – selbstverständlich auch Lesben und Schwule in den verschiedensten Bereichen mitwirken. Lesben und Schwule sind in unserem Bund ausdrücklich akzeptiert.
 2. Alle Mitglieder und Stämme sind aufgefordert, Homosexualität auf pfadfinderische Art und Weise zu thematisieren und das Angebot des Forums „Ganz normal anders“ aufzugreifen, um sich zu informieren, das Gespräch zu suchen, Vorurteile abzubauen und zu einem entspannten Umgang zu kommen. Dies sollte auch eine Aufgabe von Ausbildung, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit sein.
-

Jedes Amt sowie jede leitende oder koordinierende Funktion auf Bundes- oder Landesebene wird grundsätzlich in den regelmäßigen Publikationen der entsprechenden Ebene ausgeschrieben.

Die Kassenprüfer/-innen des BdP werden beauftragt, die Kasse des BdP auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Sie prüfen, ob die Mittel des BdP satzungsgemäß verwendet worden sind. Über diese Überprüfung geben sie der Bundesversammlung einen Bericht ab. Die Kassenprüfer/-

innen sollen darüber hinaus gegenüber der Bundesleitung und der Bundesversammlung eine Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Bundes vornehmen.

Im BdP wird eine vereinheitlichte EDV-gestützte Mitgliederverwaltung eingeführt mit den Zielen:

- um Mitglieder – insbesondere Funktionsträger – gezielter ansprechen zu können
- einen Überblick über die Mitgliederstrukturen und –ströme zu erhalten
- um aktuellere Verteiler auf Bundesebene zu erhalten
- um den Gedanken einer Ehemaligenkartei umzusetzen
- um die Verwaltungsabläufe des Ein- und Austritts zu vereinheitlichen

Eckpunkte bei der Umsetzung sind:

- Die Arbeitszeit, Computerausstattung und Verwaltungskosten zur Erfassung und Pflege der Daten auf Landesebene werden von den Landesverbänden zur Verfügung gestellt.
 - In jedem Landesverband wird der Posten oder die Funktion eines Verantwortlichen für die Mitgliederverwaltung geschaffen.
 - Die Auswahl oder Erstellung der einheitlichen Software wird vom Bund und den Landesverbänden umgesetzt.
-

24. Bundesversammlung vom 15.-17. Mai 1998 in Immenhausen

Die Bundesversammlung wünscht, daß die Texte der Anträge mit in das Protokoll aufgenommen werden.

25. Bundesversammlung vom 13.-16. Mai 1999 in Immenhausen

Der BdP fordert seine Mitglieder zur aktiven Teilnahme an Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen auf. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind aufgefordert, dies durch geeignete Aktivitäten zu fördern.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Teil der weltweiten Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung tritt für das friedliche Miteinander von Staatengemeinschaften und Menschen ein. Er unterstützt die Achtung und Verbreitung der Menschenrechte und Demokratie sowie die Freiheit für Menschen und Ideen.

Wir sehen uns in diesen Wochen einem Krieg auf dem Balkan gegenüber, in den etliche Länder verwickelt sind, und der sehr leicht auf andere Länder übergreifen könnte. Wir sehen uns einem Krieg gegenüber, der das Leben junger Menschen einschneidend verändert und ihnen fundamentale Rechte genommen hat.

Wir wenden uns grundsätzlich gegen den Krieg als Mittel zur Lösung von Interessenkonflikten, verurteilen aber ausdrücklich die ethnischen Säuberungen und Vertreibungen im Kosovo. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich weiterhin für eine friedliche Lösung des Kosovo-Konfliktes einzusetzen.

26. Bundesversammlung vom 19.-21. Mai 2000 in Immenhausen

In Anlehnung an den Beschluß der 20. Bundesversammlung wird der Arbeitskreis Sponsoring beauftragt, nach folgenden Vorgaben Sponsoren für den Bund zu finden:

1. Prüfung der Unternehmen anhand des umseitigen Kriterienkatalogs. Mit Sponsoren, die diese Kriterien erfüllen, kann der Bundesvorstand Sponsoringverträge mit einer Laufzeit von max. 3 Jahren eingehen.
2. Der Bund fordert vom Sponsor eine vertraglich zu vereinbarende Summe pro Jahr, der Sponsor erhält unter anderem die Möglichkeit zum Auftritt auf dem Briefpapier, Briefumschlag, der Homepage, der Publikationen, aller Bundesaktionen (z.B. BV) und diversen Einzelaktionen. Das Auftreten in Publikationen und auf Bundesveranstaltungen wird durch die Vergabe von Gutscheinen in bestimmter Anzahl geregelt.
3. Die Landesverbände verzichten auf eigene Sponsoraktivitäten zu Unternehmen, die im Wettbewerb zu den Sponsoren des Bundes stehen (Exklusivität). Dies schließt eine Unterstützung durch andere Unternehmen nicht aus.
4. Die Landesverbände und Stämme sind aufgefordert, auch in ihrem Auftritt auf die Aktivitäten der Bundessponsoren hinzuweisen.
5. Unternehmen, die für Sponsoring nicht in Frage kommen, sind alle, die mit folgenden Bereichen assoziiert werden können:
 - Tabak
 - Alkohol
 - Drogen
 - Waffen

Der AK Sponsoring berichtet regelmäßig der Bundesversammlung und im Bund-Land-Treffen über seine Aktivitäten.

Der auf der letzten BV ins Leben gerufene Finanzrat wird als ständiger Arbeitskreis der Bundesversammlung geführt. Die Mitglieder des Gremiums werden vom Bundesvorstand berufen und durch die BV bestätigt (wie bei den BBs!). Es gilt § 11 Abs. 3. Es werden 3 bis 6 Personen berufen.

Der Finanzrat unterstützt und berät den Bundesvorstand bei der strategischen Finanzplanung.

Der Finanzrat berichtet der Bundesversammlung. Die Bundesversammlung kann Aufträge an den Finanzrat delegieren. Revisoren können nicht Mitglied des Finanzrats werden.

27. Bundesversammlung vom 24.-27. Mai 2001 in Immenhausen

Der Bundesbeitrag für fördernde Mitglieder auf Stammes- und Landesebene wird auf 10 € festgesetzt.

1. Der im Jahr 2000 erstmalig durchgeführte Pfadfindertag wird grundsätzlich als Aktion begrüßt und soll alle zwei Jahre erstmalig im Jahr 2002 wiederholt werden.
 2. Die Ringverbände werden vom Bundesvorstand eingeladen, sich am Pfadfindertag zu beteiligen.
-

28. Bundesversammlung vom 7.-9. Juni 2002 in Immenhausen

Die Redaktion LOGO wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundesleitung ein inhaltliches Konzept für die Bundeszeitschrift LOGO zu erstellen, das im Einklang mit der Pädagogischen Konzeption

des BdP steht und nach innen und außen den Stil, die Werte und Schwerpunkte des BdP und seiner pfadfinderischen Arbeit repräsentiert. Das erarbeitete Konzept wird der Verbandsöffentlichkeit an passender Stelle (Neue Briefe) vorgestellt, um Rückmeldungen und Feedback an die Redaktion zu ermöglichen. Dies wird durch das Layout des LOGO unterstützt.

29. Bundesversammlung vom 23.-25. Mai 2003 in Immenhausen

Teilnehmer/innen aus Stämmen, deren Stammessitz sich in einem Umkreis von 100 km um den Lagerplatz von Bundeslagern befindet, zahlen für die An- und Abreise nur einen Solidaritätsbeitrag von 30% des Fahrtkostenanteiles im Bundeslagerbeitrag, der für die übrigen Teilnehmer anfällt. Die betroffenen Stämme organisieren eigenständig ihre An- und Abreise auf eigene Kosten und nutzen nicht das zentral organisierte Angebot des Bundes.

Auf den Bundeslagern des BdP e.V. gelten für die Unterlager folgende Regelungen:

- a) Die Unterlager bekommen für den Programmbereich und für den Café- und Küchenbetrieb keinen Strom zur Verfügung gestellt. Nur im zentralen Bereich soll es eine Stromversorgung geben. Die Unterlager bekommen nur Stromanschluss für Notfalleinrichtungen, soweit sich das nicht anderweitig lösen lässt. Entsprechend ist es den Unterlagern untersagt, Stromaggregate zu nutzen.
- b) Des Weiteren ist es den Unterlagern nur im Rahmen des Auf- und Abbaus vor der Anreise und nach der Abreise der Stämme erlaubt, z.B. Motorsägen, motorbetriebene Erdlochbohrer oder ähnliches zu nutzen.

Ausnahmen sind durch die Bundeslagerleitung zu genehmigen.

Der vorliegende Verhaltenskodex der Projektgruppe „Prävention“ wird begrüßt. Die BV empfiehlt, anhand der Thesen eine aktive Präventionsarbeit in den Landesverbänden umzusetzen.

Der Bundesvorstand richtet eine Findungskommission als ständigen Ausschuss des BdP ein. Diese Kommission hat zur Aufgabe, nach geeigneten Kandidaten/innen für den Bundesvorstand zu suchen und mit diesen Gespräche zur Vorbereitung einer Kandidatur zu führen. Die Findungskommission sollte aus 3-5 Pers. bestehen, die zu Beginn jeder Amtszeit auf Vorschlag der Landesvorsitzenden durch den Bundesvorstand berufen werden. In der Findungskommission sollten vertreten sein: mind. ein Mitglied eines Landesvorstandes, mind. eine Person, die Bundesdelegierte zum Zeitpunkt der Berufung ist, weitere Personen nach Kompetenz und Interesse. Die Findungskommission kann ein Mitglied des amtierenden Vorstandes zur Beratung hinzuziehen.

32. Bundesversammlung vom 3.-5. Juni 2005 in Immenhausen

Die Bundesleitung ist aufgefordert, die Diskussion über die Bedeutung und Weiterentwicklung der JULEICA inner- und außerhalb des BdP anzustoßen.

33. Bundesversammlung vom 19.-21. Mai 2006 in Immenhausen

Beschluss Beitragserhöhung 2007 – Entwicklung Immenhausen

Beitragserhöhung um 1,00 € (alte Beiträge: West 22,50 € und Ost 17,00 €) zur Entwicklung Immenhausens (2007 bis 2010). Die Laufzeit der Erhöhung ist auf diese vier Jahre beschränkt.

Beschluss Beitragserhöhung 2007 – allgemeine Kostensteigerung

Beschluss über die Beitragserhöhung um 1,00 € – allgemeine Kostensteigerung (z.B. Steuererhöhung).

Beitragsschlüssel:

	2006		NEU - 2007	
	Jahresbeitrag	Halbjahr	Jahresbeitrag	Halbjahr
West	22,50 €	13,50 €	24,50 €	14,50 €
Ost	17,00 €	10,50 €	19,00 €	11,50 €

Die Bundesversammlung beschließt einen einmaligen Sonderbeitrag für Scouting 100 i.H.v. 2,00 € pro Mitglied im Jahr 2007.

Die Bundesversammlung beschließt, für das Bundeszentrum Immenhausen ein neues Wasch-/Technikhaus zu bauen. Für den Bau werden im Haushaltsplan von Immenhausen entsprechende Mittel eingeplant. Die veranschlagten Kosten liegen bei 300.000 €.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrags für Einzelmitglieder auf Bundesebene ab dem 1.1.2007 um 14,00 € auf 65,00 € im Jahr.

Die Ausgliederung des Wirtschaftsbetriebes Immenhausen in eine gemeinnützige GmbH, ein Beschluss der 27. Bundesversammlung, wird aufgehoben.

34. Bundesversammlung vom 11.-13. Mai 2007 in Immenhausen

In der Ausbildungskonzeption wird für SFT und Grundkurse die Prävention von sexualisierter Gewalt als Inhalte aufgenommen.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder veranstaltet im Sommer 2009 ein Bundeslager. Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Bundeslagerleitung zu suchen und einzusetzen. Das Lager soll stattfinden in Birkenfeld, Rheinland-Pfalz.

Zielgruppen des Bundeslagers sind Pfadfinderinnen und Pfadfinder (12-15 Jahre) und Ranger/Rover (16-25 Jahre).

Differenzierung des Pfadfinderstufenprogramms in zwei Altersstufen

Das Programm für jüngere Sippen sollte überwiegend in der eigenen Sippe stattfinden. Das gemeinsame Erleben in der Sippe steht dabei im Mittelpunkt dieser Zielgruppe.

Im Mittelpunkt des Programmangebotes für ältere Sippen stehen neben dem Programmangebot in der Sippe auch die Bedürfnisse einzelner. Dazu gehören zum Beispiel auch anspruchsvolle Projekte/Kurse, die nach Interesse gewählt werden können.

Ranger- und Rover-Programm

Das R/R-Programm sollte nicht nur abends/nachts stattfinden, sondern auch tagsüber. Hajk und Raus-Tage-Angebote sollte es auch für R/Rs geben. Außerdem muss es auch ein offenes Angebot für R/Rs geben, die gerade mal Zeit haben, sonst aber eingebunden sind (und auch wieder gehen, wenn sie etwas zu tun haben).

Bundeslagerprogramm

Das Bundeslagerprogramm sollte ganzheitlich und altersgerecht sein. Um dieses zu realisieren, werden die thematischen Schwerpunkte der Unterlager vom Bundeslagerprogrammarbeitskreis festgelegt. Die Programmverantwortlichen der Unterlager gehören zum Bundeslagerprogrammarbeitskreis.

Motto/Spielgeschichte

Das Bundeslager soll keine übergeordnete Spielgeschichte beinhalten, sondern ein übergeordnetes Motto, das in den Unterlagern umgesetzt wird. Es können Spielgeschichten in den Unterlagern entwickelt werden.

Struktur

Der zentrale Platz sollte in der Mitte des Lagerplatzes liegen. Programmzentren der Unterlager grenzen an den zentralen Platz. Die Lagerplätze werden dahinter aufgebaut. Alle Cafés/Unterlagerpinten sollten auf dem zentralen Platz sein, egal ob sie von den Unterlagern oder zentral betrieben werden.

Großveranstaltungen

Zentrale Veranstaltungen sollten kurz und knackig sein. Das Bundeslager sollte maximal fünf zentrale Veranstaltungen enthalten: z.B. Eröffnung, internationaler Abend, Bergfest, Singewettstreit, Abschluss.

Die Unterlager setzen sich aus den Stämmen der Landesverbände zusammen.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder führt eine Programmevaluation durch. Ziel ist es, die programmatischen Angebote der verschiedenen Ebenen zu evaluieren und gegebenenfalls an die Bedürfnisse unserer Mitglieder anzupassen. Der Prozess der Evaluation sowie die eventuelle Entwicklung entsprechender programmatischer Verbesserungen finden im Dialog mit den Mitgliedern statt. Für das Projekt Programmevaluation wird nach der Bundesversammlung 2007 ein Arbeitskreis gebildet, dem die weitere Planung der Programmevaluation obliegt. Projektbeginn ist im Herbst 2007. Im Jahr 2010 soll es abgeschlossen sein.

35. Bundesversammlung vom 30. Mai-1. Juni 2008 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt einen alkoholfreien Abend in der ersten Hälfte des Bundeslagers, an dem auch die Lagercafés (und ähnliche Einrichtungen) wie vorher festgelegt geöffnet haben.

Die Bundesversammlung beauftragt einen Ausschuss, die Ausgliederung der Durchführung von Großveranstaltungen in einen anderen Rechtsträger zu prüfen. Die Klärung soll die Erfassung aller

Versicherungs-, Finanz-, Haftungs-, Organisations- und sonstigen Risiken umfassen. Das Mandat endet mit Umsetzung, spätestens jedoch zur nächsten Bundesversammlung.

36. Bundesversammlung vom 5.-7. Juni 2009 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt, den Basiskurs als ersten Kurs für junge und zukünftige Gruppenleitungen in die Bundesausbildungskonzeption zu übernehmen. Das Sippenführungstraining wird gestrichen. Die Ausbildungskonzeption wird entsprechend geändert.

Die Bundesversammlung beschließt die Teilnahme an der U18-Wahl. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind aufgefordert, die Stämme bei der Durchführung der U18-Wahl zu unterstützen.

37. Bundesversammlung vom 28.-30. Mai 2010 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, zu untersuchen, ob der BdP strukturell in Sachen sexualisierter Gewalt ein Problem und Handlungsbedarf hat und wenn ja, welches und welchen. Er kann sich dazu eines/r oder zweier zur Vertraulichkeit zu Einzelfällen verpflichteter Sonderbeauftragte/n bedienen. Des Weiteren soll der Prozess zum Umgang mit Missbrauchsfällen und Verdachtsmomenten durch den Bundesvorstand und den Arbeitskreis schriftlich dokumentiert und veröffentlicht, ggf. weiterentwickelt werden.

Die Bundesversammlung beschließt den Einsatz eines Bundes-Arbeitskreises intakt, der seine Arbeit in der Prävention von sexualisierter Gewalt aufnimmt. Die Finanzierung wird durch den Bund gesichert.

Die Bundesversammlung beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises Immenhausen, der den Bundesvorstand und die Geschäftsführung bei der Leitung des Bundeszentrums unterstützt und berät.

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, einen Arbeitskreis zur Entwicklung eines neuen bundesweiten Beitragssystems ab 2012 zu berufen, welches auf der Bundesversammlung 2011 vorgestellt und als Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrags ab dem 1.1.2011 um 4,00 €. Hiervon sind 2,00 € befristet von 2011 bis 2014.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrages für Einzelmitglieder auf Bundesebene ab dem 1.1.2011 von 65,00 € auf 100,00 € im Jahr.

38. Bundesversammlung vom 27.-29. Mai 2011 in Immenhausen

Der AK Immenhausen wird beauftragt, eine Sanierungs- und Baumaßnahmenrichtlinie zu erarbeiten.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Fachleute mit der Erstellung eines Energiekonzeptes für das Bundeszentrum zu beauftragen.

Es wird eine Projektgruppe Satzungsüberarbeitung als Arbeitskreis des Bundes auf die Dauer von zwei Jahren eingerichtet.

39. Bundesversammlung vom 11.-13. Mai 2012 in Immenhausen

Einrichtung eines ständigen Ausschusses der Bundesversammlung für Finanzen mit klar definierter Zielsetzung und Aufgaben

1. Zielsetzung
 - 1.1. Der Finanzausschuss soll als ständiges Fachgremium bzw. Ausschuss der Bundesversammlung im Sinne der Satzung sein und diese entlasten, ihre Beteiligung verbessern und ihre Interessen vertreten sowie den Informationsfluss in Finanzfragen insbesondere zwischen Bundes- und Landesebene steigern.
 - 1.2. Die Bundesversammlung soll weiterhin hinreichend informiert werden und soll entsprechend der Satzung finale Beschlüsse über Jahresabschluss, Wirtschaftsplan und Entlastung des Vorstandes sowie ggf. Anträge fassen.
 - 1.3. Der etablierte Finanzrat in seiner bestehenden und beratenden Funktion primär gegenüber dem Bundesvorstand bleibt hiervon unberührt; ebenso wie der Verantwortungsrahmen des Bundesvorstandes für Finanzthemen im laufenden Geschäft gemäß Bundessatzung, bzw. Vereinsrecht.
2. Aufgaben
 - 2.1. Analyse der laufenden Entwicklung der Finanzen und des Abschlusses (G+V und Bilanz des BdP einschließlich des Bundeszentrums) des BdP e.V. und ggf. auch Ableitung von möglichen Maßnahmen.
 - 2.2. Vorbereitung bzw. Abstimmung des Wirtschaftsplanes.
 - 2.3. Meinungsbildung über finanzrelevante Entscheidungen bzw. Anträge.
 - 2.4. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses gegenüber der Bundesversammlung und Empfehlungen zur Beschlussfassung durch die Delegierten.
 - 2.5. Sicherstellung der Information der Delegierten und Vorstände der Landesverbände über die Ergebnisse der Tätigkeit und Empfehlungen des Ausschusses im Vorfeld der Bundesversammlung.
 - 2.6. Im Ermessen des Bundesvorstandes kann der Ausschuss auch in anderen Finanzthemen informiert und zur Entscheidungsfindung angehört werden.
 - 2.7. Der Finanzausschuss wird mit dem bisherigen jährlichen SchatzmeisterInnentreffen verbunden, das weiterhin dem Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene und der Qualifikation der SchatzmeisterInnen dienen soll.
 - 2.8. Soweit erforderlich, können neben dem jährlichen Treffen im Vorfeld der Bundesversammlung auch ad-hoc-Treffen und Telefon-Konferenzen durchgeführt oder Umlaufabstimmungen erfolgen.
3. Mandat
 - 3.1. Jeder Landesverband hat im Finanzausschuss eine Stimme.
 - 3.2. Die Landesverbände entsenden den/die SchatzmeisterIn in den Finanzausschuss; ein/e fachkompetente/r VertreterIn kann vom Landesvorstand benannt werden und kann auch regelmäßig als Gast an den Treffen des Ausschusses teilnehmen.
 - 3.3. Weiterhin gehört dem Finanzausschuss der/die BundesschatzmeisterIn stimmberechtigt an; die Mitglieder des Finanzrates und die Geschäftsführung gehören dem Finanzausschuss in beratender Funktion an.

- 3.4. Der Ausschuss wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder einen/eine SprecherIn, der/die der Bundesversammlung berichtet.
-

40. Bundesversammlung vom 7.-9. Juni 2013 in Immenhausen

Der Bundesvorstand oder von diesem benannte Beauftragte erstellen innerhalb eines Kalenderjahres ein Konzept für eine neue zentrale Mitgliederverwaltung, welches auf der Bundesversammlung 2014 zur Abstimmung gestellt wird.

Die Bundesleitung und die Landesverbände nehmen die Willensbildungs- und Teilhabeprozesse im BdP in den Blick. Dabei wird die Ergänzung der vorhandenen Strukturen um die Möglichkeiten des Einsatzes von ePartizipation geprüft. Ziel ist die Prüfung, wie Mitbestimmung und Teilhabe im Bund auf eine breitere Basis gestellt werden können.

Ein weiteres Ziel ist es, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass langfristig auf möglichst vielen Ebenen des BdP ein entsprechender Rahmen zum Erlernen von ePartizipation für die Teilhabe an Online-Beteiligungsprozessen ermöglicht werden kann. Die Vorbereitung zur Bundesversammlung 2014 kann als ePartizipations-Pilotprojekt im Rahmen dieses Prozesses genutzt werden, soweit es durch die Verantwortlichen als sinnvoll erachtet wird.

Der BdP richtet 2014 den ScoutingTrain aus. Die Zielgruppe sind Pfadfinderinnen und Pfadfinder ab 16 Jahren aus dem BdP, von unseren Ringepartnern, aus dem DPV und osteuropäischen Pfadfinderverbänden. Ziel des Projektes ist die Völkerverständigung, die Festigung der Freundschaft von Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus Deutschland und Osteuropa und der interkulturelle Austausch.

Der Antrag zum Thema Doppelspitzen wird zur weiteren Behandlung an einen Arbeitskreis verwiesen.

Der Antrag zur Geschlechterparität bei der Besetzung von Doppelspitzen im BdP wird zur weiteren Behandlung an einen Arbeitskreis verwiesen.

Der BdP beteiligt sich am bundesweiten U18-Wahl-Projekt zur Bundestagswahl 2013 insbesondere durch eine U18-Wahl und weitere Angebote auf dem Bula. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind dazu aufgefordert, im Rahmen der politischen Bildungsarbeit im BdP die Stämme bei der Durchführung der U18-Wahl oder einem anderen geeigneten Programm zur Auseinandersetzung mit dem Thema Wahlen zu unterstützen.

41. Bundesversammlung vom 16.-18. Mai 2014 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt die Ermöglichung von Doppelspitzen auf allen Verbandsebenen. Dazu werden die Bundessatzung in den §§ 11 (1) und 12 (1), sowie die Bundesordnung in Ziffer V 2.5 Satz 1 und die Wahlordnung § 1 (4) angepasst.

Mitbeschlossen wurde auch folgende Regelung zur Evaluation der Neuregelung:

Der Bundesvorstand legt der Bundesversammlung in 5 Jahren mit ihrer ersten Einladung einen aus allen Untergliederungen erhobenen Erfahrungsbericht zu dieser Neuregelung vor und bringt erforderlichenfalls einen Antrag zur Anpassung von Satzung und Ordnungen ein. Ansonsten steht dies den Delegierten frei.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder möchte die Rechte seiner Mitglieder stärken, aktiv an politischen Entscheidungen partizipieren zu können. Deshalb setzt sich der BdP für eine Absenkung des Wahlalters bei allen Wahlen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europa-Ebene ein.

Die bestehende Mitgliederverwaltung des BdP wird bis spätestens zur Bundesversammlung 2016 durch eine moderne Software ersetzt. Bundesvorstand und Landesvorstände stimmen gemeinsam die Anforderungen an die Software ab. Die neue Software soll Zugriff auf und Pflege von Mitgliedsdaten auch durch die verantwortlichen Personen der Stämme ermöglichen.

Die notwendigen Finanzmittel werden im Wirtschaftsplan des BdP durch seine Gremien eingeplant. Der Bundesvorstand oder von ihm beauftragte Personen leiten das Projekt. In regelmäßigen Abständen sind die Landesvorstände über den Fortschritt zu informieren. Zu den Bundesversammlungen 2015 und 2016 erfolgt jeweils ein ausführlicher Projektbericht.

Der Bundesvorsand initiiert (gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit) eine Änderung des Corporate Designs des BdP, insbesondere der Schriftarten. In der Auswahl der Schriftarten und Designs kann und soll sich der Bundesvorstand professionelle Unterstützung holen. Bei der Auswahl einer neuen Schriftart soll möglichst auf Open-Source-Schriften gesetzt werden. Einen konkreten Vorschlag unterbreitet der Bundesvorstand den Landesvorständen spätestens bis zum Bund-Land-Treffen im Herbst 2015. Auf diesem Treffen soll über das neue Corporate Design abgestimmt werden.

Die Bundesversammlung beschließt, die von der 37. Bundesversammlung 2010 für den Zeitraum 2011 bis 2014 befristet beschlossene Erhöhung in Höhe von 2,00 € ohne weitere Befristung und in gleicher Höhe beizubehalten. Der Bundesbeitrag bleibt somit für 2015 und die Folgejahre unverändert.

Sämtliche Arbeitshilfen, die der BdP auf Bundesebene veröffentlicht hat und veröffentlichten wird (z.B. Stammesführungshandbuch, Gelbes Buch, Blaues Buch etc.) werden allen Mitgliedern in digitaler Form kostenfrei zugänglich gemacht. Sollte dies bei einzelnen Arbeitshilfen aus juristischen Gründen zunächst nicht möglich sein, bemüht sich der BdP, die Voraussetzungen für eine digitale Veröffentlichung zu schaffen. Bei sämtlichen zukünftigen Arbeitshilfen ist zu gewährleisten, dass eine digitale Veröffentlichung im Sinne dieses Antrages von vornherein juristisch möglich ist.

Alte Arbeitshilfen, die zunächst digitalisiert werden müssen, werden zugänglich gemacht, sobald sich jemand findet, der/die die Digitalisierung ehrenamtlich vornimmt. Die Arbeitshilfen werden als nicht passwortgeschützte PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt.

42. Bundesversammlung vom 12.-14. Juni 2015 in Immenhausen

Die Bundeskämmerei lässt die Bundeskluft (BdP-Bundeshemd, BdP-Halstücher & Takelbluse) biologisch und fair produzieren.

43. Bundesversammlung vom 27.-29. Mai 2016 in Immenhausen

Der BdP ist ein interkonfessioneller Verband. Das bedeutet für uns, dass der Verband bezüglich Religion und Weltanschauung unabhängig und neutral ist. Im BdP heißen wir alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Religion und ihrer spirituellen Weltanschauung willkommen. Als Jugendverband, der sich mit den Prinzipien der Pfadfinderbewegung zu Toleranz und Inklusion bekennt, schaffen wir im Rahmen unserer Arbeit Möglichkeiten, die unsere Mitglieder anregen, sich mit verschiedenen Weltansichten auseinanderzusetzen, voneinander zu lernen und zu einem verständnis- und respektvollen Zusammenleben beizutragen.

Der BdP ist ein wertebasierter Jugendverband, dessen Mitglieder als verantwortliche Bürgerinnen und Bürger eine demokratische, weltoffene Gesellschaft mitgestalten und mittragen möchten. Im Sinne des ganzheitlichen Anspruchs fördert der BdP daher laut seiner pädagogischen Konzeption neben den körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Kompetenzen auch die spirituelle Weiterentwicklung seiner Mitglieder: Er unterstützt junge Menschen durch pfadfinderische Methoden, ihre Beziehung zu sich selbst, zur Gemeinschaft und zur Welt zu reflektieren und ihren Platz dort zu finden.

Beim Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. und allen seinen Untergliederungen ist jeder Mensch willkommen. Vor allem auch junge Menschen mit Migrationshintergrund und solche, die sich auf der Flucht vor unter anderem Krieg, Verfolgung, Unterdrückung, Naturkatastrophen oder wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit befinden, begrüßen wir in unseren Gruppenstunden, auf unseren Lagern und Fahrten und auf allen sonstigen Aktionen. Ausdrücklich möchten wir junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur willkommen heißen, sondern auf sie zugehen, um Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen und voneinander zu lernen.

Wir begrüßen die große Welle der Solidarität und Unterstützung in der Gesellschaft und wollen unseren Beitrag zu Frieden und Toleranz leisten. Gleichzeitig treten wir ausländerfeindlichen Protesten und Stimmungsmache gegen Menschen, die Schutz bei uns suchen, entschieden entgegen. Als Pfadfinder*innen verurteilen wir alle rassistischen und nationalistischen Parolen und Handlungen scharf. Wir dulden in unseren Reihen keine Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und Hass gegenüber anderen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrem sozialen Status oder ihrem Aufenthaltsstatus.

Der BdP-Bundesvorstand wird beauftragt, mögliche Wege einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit sexuellem Missbrauch seit der Gründung des BdP aufzuzeigen und der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen sowohl inhaltliche Wege (Aktensichtung durch externes Fachpersonal, Interviews etc.) als auch der finanzielle Bedarf geklärt werden. Sollte keine abschließende Beschlussvorlage in einem Jahr vorliegen, soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Die Bundesversammlung soll dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Für uns Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind Weltoffenheit, Toleranz, Frieden und Völkerverständigung keine diskutablen Ansichten, sondern grundlegende Werte, für die wir eintreten und für deren Verwirklichung die weltweite Pfadfinder*innenbewegung steht.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder tritt ein für eine bunte Gesellschaft, für Menschlichkeit sowie für ein friedliches und tolerantes Miteinander. Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder positioniert sich eindeutig gegen Rassismus und jegliche Art von Rechtspopulismus.

Politische Tendenzen, die in rechtspopulistischen, demokratie- und menschenfeindlichen Positionen zum Ausdruck kommen, sind nicht zu verharmlosen und nicht widerstandlos hinzunehmen. Wir fordern unsere Mitglieder und alle Pfadfinder*innen daher auf, weiterhin für unsere demokratischen Werte einzustehen und diese vorzuleben.

Wir fordern die Entscheidungsträger*innen aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft auf, gegen Rassismus, Nationalismus und Rechtspopulismus einzustehen. Der politische Einfluss muss sich gegen diese Tendenzen richten und für die Stärkung der demokratischen Grundordnung und der verfassungsmäßigen Grundrechte einstehen. Wir fordern die Politiker*innen auf, sich entschieden für Integration und Menschenfreundlichkeit einzusetzen und entsprechende politische Möglichkeiten zu nutzen.

44. Bundesversammlung vom 9.-11. Juni 2017 in Holzhausen

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in regelmäßiger Abstimmung mit den Landesvorständen einen wissenschaftlichen Partner zu finden, mit dem eine externe Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs und institutionellen Versagens seit der Gründung des BdP durchgeführt wird. Für diese Aufarbeitung stellt der BdP entsprechende finanzielle Mittel bereit und akquiriert Fördermittel. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden veröffentlicht. Der Arbeitskreis Aufarbeitung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand ein Kommunikationskonzept, welches den Opfern und einer notwendigen Haltung (Wiedergutmachung) gerecht wird. Der BdP prüft seine Öffentlichkeitsarbeit und fügt eine eventuelle Erklärung ein, die eine transparente Verantwortung gegenüber Betroffenen wahrnimmt – gegen das Verschweigen. Außerdem prüft der BdP das Andenken von Verantwortlichen.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur Bundesversammlung 2018 ein Sanierungskonzept für das Küchenhaus im Zentrum Pfadfinden Immenhausen vorzulegen und in Abstimmung mit dem Finanzrat sowie den Landesverbänden ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Konzepte soll eine Erweiterung der Sanitärkapazitäten geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

45. Bundesversammlung vom 8.-10. Juni 2018 in Holzhausen

Der BdP-Bundesvorstand wird beauftragt, mögliche Wege einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Strom auf dem Bundeslager aufzuzeigen und der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres einen entsprechenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen. Dies kann zum Beispiel in Form einer Arbeitsgruppe erfolgen. Es sollen alle Interessierten ihre Meinungen, Anregungen und Informationen zu diesem Thema einbringen können, insbesondere Funktionsträger*innen der letzten Bundeslager (auf jeder Ebene). Es wird empfohlen, bis zum 31.12.2018 einen ersten Entwurf des Antrags intern zur Beratung vorliegen zu haben. Zur Bundesversammlung 2019 soll dieser Antrag gestellt werden.

Ab dem kommenden Bundeslager können geeignete Kühlmöglichkeiten unterlagernah dafür genutzt werden, um Lebensmittel nach dem Einkauf und nach der Zubereitung zu kühlen. Die Kühlmöglichkeiten dürfen mit Strom betrieben werden und es werden geeignete Regeln für eine faire Verteilung der Kühlmöglichkeiten erarbeitet.

Aufbauend auf den Beschluss der Bundesversammlung 2017 wird der Bundesvorstand beauftragt, das Küchenhaus in unserem Bundeszentrum in Immenhausen nach Maßgabe des in der Bundesversammlung vorgestellten sowie mit den Landesvorständen und dem Finanzrat abgestimmten Sanierungs- und Finanzierungskonzepts zu sanieren und auszubauen. Die Landesvorstände sind regelmäßig über den Stand des Ausbaus zu informieren.

Der Bund befasst sich gemeinsam mit den Landesverbänden kritisch mit der aktuellen Preisgestaltung und bürokratischen Fragen im Buchungsprozess gegenüber BdP-Gruppen sowie dem Umgang mit BdP-Gruppen im Zentrum Pfadfinden und erarbeitet konkrete Lösungen zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums Pfadfinden für verbandseigene Gruppen und setzt diese bis Jahresende um.

Die Bundesleitung erhält den Auftrag, bis zur Bundesversammlung 2020 ein Konzept für die Pfadfinder*innenstufe vorzulegen.

46. Bundesversammlung vom 24.-26. Mai 2019 in Immenhausen

Absatz a) des Beschlusses der Bundesversammlung vom 23.-25.05.2003 zur Stromregelung auf BdP Bundeslagern wird aufgehoben. Der Bundesvorstand wird beauftragt, zukünftigen Bundeslagerleitungen zu empfehlen, alle Regeln in partizipativen Prozessen zu entwickeln.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich innerhalb des RdP/RDP für die allgemeine Zugänglichkeit der RdP/RDP-Kluft einzusetzen und den Erhalt der gemeinsamen Ringekluft nicht mehr an die Teilnahme von WOSM/WAGGGS-Veranstaltungen zu koppeln.

47. Bundesversammlung am 16. + 17. Mai 2020 (digital)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen des Vor-Arbeitskreises bis zur Bundesversammlung 2022 ein Projekt zur Verbandsentwicklung durchzuführen.

Ziele des Projekts sind:

- Abgleich von Selbstverständnis und pädagogischer Konzeption mit der gelebten Realität und Weiterentwicklung dieser mit Hinblick auf künftige Herausforderungen
- Identifikation, welche Veränderungen an Strukturen und Methoden erforderlich sind, um unser Selbstverständnis zu leben
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Attraktivierung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen
- Hinterfragen und Optimieren von Strukturen, Ämtern und Prozessen sowie Kontrollmechanismen auf allen Ebenen des BdP
- Entwickeln einer Vision für die künftige Rolle des BdP im verbandlichen und jugendpolitischen Umfeld

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen Arbeitskreis einzusetzen, dessen Strukturierung sich an den Empfehlungen des Vor-Arbeitskreises orientieren soll. Der Arbeitskreis berichtet der Bundesversammlung, darüber hinaus erfolgen zu den Bund-Land-Treffen Zwischenberichte zum Projektfortschritt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen des Projekts Empfehlungen für die Bundesversammlung zu erarbeiten.

Die Bundesversammlung bekräftigt ihren Beschluss zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im BdP aus dem Jahr 2017 und beauftragt den Bundesvorstand, den Auftrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung an das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München zu erteilen.

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, gemeinsam mit den Landesvorständen ein Finanzierungskonzept für das Vorhaben zu erarbeiten und der nächsten Bundesversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Finanzierungskonzept soll sowohl Darlehen der Landesverbände als auch eine Beitragserhöhung beinhalten.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, umfassende Materialien zum Projekt Echolot zur Information an die Stämme zu erarbeiten und diese zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die vom Bundesausbildungsteam (BAT) überarbeitete Bundesausbildungskonzeption (BAK) ersetzt die bisher gültige Version der BAK. Sie soll in allen Landesverbänden, Ausbildungsregionen und im Bund umgesetzt werden.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Zeitraum September bis November 2020 eine zusätzliche Bundesversammlung einzuberufen. Über den genauen Termin sowie die Form (physisch/digital) der zusätzlichen Bundesversammlung stimmen sich Bundesvorstand und Landesvorstände zeitnah ab.

48. Bundesversammlung am 26. September 2020 (digital)

Auf einem Vorbereitungstreffen jeder Großveranstaltung des BdP gibt es eine Einheit zur Prävention sexualisierter Gewalt für das Team, die von einer entsprechend qualifizierten Person durchgeführt wird.

Jede Stammesführung und jeder Landes- und Bundesvorstand bildet sich im Bereich der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt fort. Hierfür hat mindestens eine Person des Vorstandes innerhalb der letzten zwei Jahre eine Fortbildung zu diesem Thema besucht. Diese wird von einer entsprechend qualifizierten Person durchgeführt.

Der Bundesbeitrag erhöht sich für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 um 3 €. Der (Bundes-)Halbjahresbeitrag erhöht sich für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 um 1,50 €. Vorbehaltlich einer weiteren Beschlussfassung durch die Bundesversammlung reduziert sich der Bundes-/Halbjahresbeitrag ab dem Jahr 2025 wieder auf das Niveau von 2020.

Die Teilnahme am Internationalen Seminar wird verpflichtende Voraussetzung für die Beantragung von KJP-Zuschüssen für eine Internationale Begegnung (IB). Ein aktives Mitglied des Planungsteams der IB soll vor Antragstellung der Zuschüsse, spätestens aber bis zu Beginn der Aktion, innerhalb der

letzten fünf Jahre das IB-Seminar besucht haben. Ausnahmen hiervon können in Absprache mit der zuständigen Stelle im Bundesamt getroffen werden.

Die Bundespartnerschaft des BdP mit dem französischen Pfadfinder*innenverband EEDF wird 2021 erneuert und durch einen Vertrag für die nächsten drei Jahre festgelegt.

49. Bundesversammlung vom 24.-26. September 2021 in Immenhausen

Auf dem gesamten Bundeslager 2022 und allen damit in Verbindung stehenden Veranstaltungen (wie zum Beispiel Vorbereitungstreffen) wird von Seiten der Veranstalter*innen auf Landes- und Bundesebene eine rein fleischfreie Verpflegung angeboten.

50. Bundesversammlung vom 13.-15. Mai 2022 in Immenhausen

Das Bundeslager 2026 findet im Zentrum Pfadfinden in Immenhausen statt.

Die nächste Bundesfahrt findet im Sommer 2023 statt und wird gemeinsam mit dem VCP durchgeführt. Zielgruppe ist die Pfadfinder*innenstufe.

Das Projekt zur Verbandsentwicklung wird um zwei weitere Jahre fortgesetzt. Dabei wird der Projektauftrag der BV 2020 beibehalten und die zur Bundesversammlung vorgelegten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dienen als Basis für die Weiterarbeit.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, den Arbeitskreis Verbandsentwicklung über die BV 2022 hinaus einzusetzen. Der Arbeitskreis berichtet der Bundesversammlung, darüber hinaus erfolgen zu den Bund-Land-Treffen Zwischenberichte zum Projektfortschritt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen des Projekts Beschlussempfehlungen für die Bundesversammlung zu erarbeiten.

Der BdP gibt sich ein neues Selbstverständnis:

Unser Selbstverständnis

Wir, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, haben uns freiwillig zum Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder zusammengeschlossen. Gemeinsam wollen wir als Teil der Weltpfadfinder*innenbewegung miteinander leben, lernen und uns entfalten.

Das Leben in der Gruppe prägt für uns wesentlich das Lebensgefühl Pfadfinden. Hier übernehmen wir Verantwortung für uns selbst und füreinander. In unseren Gruppen treffen wir uns regelmäßig und entdecken dabei ohne Leistungsdruck oder Konkurrenz und nach dem Motto Learning by Doing gemeinsam Neues. Neugierig und mutig stellen wir uns kleinen und großen Abenteuern, die uns auf unserem gemeinsamen Weg begegnen. Hierbei lernen wir auch, dass wir nicht alles selbst können müssen. In unserem Kreis akzeptieren wir alle Menschen so, wie sie sind, haben Verständnis und Raum für Schwächen. Uns ist es wichtig, dass alle in ihren Fähigkeiten, Interessen und Stärken gesehen werden und ihren Platz in der Gruppe finden. Durch die Vielfalt in den Gruppen haben wir die Möglichkeit, voneinander zu lernen, über unsere eigenen Grenzen hinauszugehen und das Zusammenleben auszuprobieren. Dabei sind unsere Beziehungen zueinander vertrauensvoll, offen und auf

Augenhöhe. Wir legen großen Wert auf die Mitbestimmung aller Beteiligten. Auf diese Weise schaffen wir einen Raum für das Erlernen dessen, was Engagement und Leben in der Gruppe bedeuten. Durch die vielen gemeinsamen Erlebnisse und Erfahrungen bleiben einzigartige Erinnerungen, die uns als Freund*innen ein Leben lang tief verbinden.

Wir heißen jede*n willkommen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, sozialem Status oder Aufenthaltsstatus. Weltanschaulich sind wir weder parteipolitisch noch religiös gebunden. Daher versuchen wir beständig, immer mehr Barrieren und Diskriminierung abzubauen, um den Zugang zu unseren Gruppen zu erleichtern und vielfältiger zu werden. Wir wollen mehr Kindern und Jugendlichen die einzigartige Gelegenheit geben, Pfadfinder*in zu sein. Dafür befinden wir uns in einem stetigen, selbstkritischen Prozess der Weiterentwicklung, um in den sich dauernd verändernden Bedingungen zeitgemäße und relevante Kinder- und Jugendarbeit anzubieten, ohne dabei unsere Grundlagen und Ziele aus den Augen zu verlieren. Dazu gehört es auch, dass wir die Interessen junger Menschen in gesellschaftlich-politische Debatten vor Ort und im Großen einbringen. Wir wollen als verantwortungsvolle Bürger*innen unsere (soziale) Umwelt und eine demokratische, weltoffene Gesellschaft mitgestalten und -tragen.

Jugend leitet Jugend heißt für uns: Bereits als Jugendliche und (junge) Erwachsene beginnen wir mit der Übernahme von Leitungsaufgaben – sei es in der Gruppenarbeit, der Organisation von kleinen und großen Aktionen und Fahrten oder auf Stammes-, Landesverbands- oder Bundesebene. Diese Tätigkeiten sind für uns freiwilliges Engagement und sie bringen uns Spaß und Erfüllung. Vor allem aber können wir uns so stetig als Gruppe und persönlich weiterentwickeln, neue Erfahrungen sammeln und den Umgang mit Herausforderungen lernen.

Wir leben in der Welt von heute, doch unsere Traditionen stammen aus bündischen und pfadfinderischen Wurzeln. Diese Wurzeln schätzen wir, was uns jedoch nicht daran hindert, sie und ihre Herkunft kritisch zu hinterfragen und daraus zu lernen. Durch diese Auseinandersetzung mit ihnen prägen unsere Kluftchen, Halstücher, Schwarzzelte, Fahrtenkultur, Musik und Bräuche unsere Identität, engen uns aber nicht ein.

Zentrale Elemente unseres Pfadfindens sind gemeinsame (Zelt-)Lager und (Wander-)Fahrten, welche uns in die nähere Umgebung, aber auch in die weite Ferne führen können. Diese ermöglichen uns, Gemeinschaft zu erfahren, die über die wöchentlichen Gruppentreffen hinaus geht. Hier erleben wir Abenteuer in der Natur und schärfen dabei unser Verständnis für unsere Umwelt. Es ist uns wichtig, die Natur zu achten und zu schützen, und wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und dem Planeten bewusst. Bei internationalen Begegnungen mit Pfadfinder*innen aus aller Welt machen wir neue Erfahrungen und schließen Freundschaften.

Darüber hinaus richten wir unsere gemeinsamen Aktivitäten ganzheitlich und koedukativ aus, wobei wir unter Koedukation die Arbeit mit Menschen jeglichen Geschlechts verstehen. Wir wollen uns für neue Themen begeistern und unsere Fantasie anregen. Gemeinsames Singen und Musizieren hat genauso seinen Platz bei uns wie kochen und essen, spielen, handwerken und miteinander diskutieren.

Pfadfinden bietet uns Freiräume und ein sicheres Umfeld, uns auszuprobieren, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und uns zu entwickeln. Selbstentfaltung und gemeinsame Werte prägen unser Lernen. Die große Chance, sich selbst und die eigenen Fähigkeiten zu entdecken, das Leben in der Gruppe junger Menschen zu erleben und Projekte aller Art zu realisieren, macht Pfadfinden zu viel mehr als einer Freizeitaktivität.

Diese Chance vielen jungen Menschen zu bieten, prägt unsere Pfadfinder*innenarbeit. Wir laden jeden jungen Menschen ein, mit uns das Abenteuer Pfadfinden zu erleben und arbeiten darauf hin, dass so viele wie möglich bei uns mitmachen können.

Der BdP erstellt eine jährliche Klimabilanz seiner Aktivitäten auf Bundesebene. Diese soll alle Bereiche direkter und indirekter CO₂-Emissionen entsprechend internationaler Standards umfassen.

Dies beinhaltet die regelmäßige Weiterentwicklung der Klimabilanz durch Verbesserung der Datengrundlage und regelmäßige Überprüfung der Methoden. Zudem sollen die Ergebnisse genutzt werden, um mögliche Handlungsfelder für den Verband zu identifizieren und mögliche Maßnahmen abzuleiten. Die Klimabilanz wird Teil der Berichterstattung zur Bundesversammlung, in dem auch potentielle und durchgeführte Reduktions- und Kompensationsmaßnahmen transparent gemacht werden.

51. Bundesversammlung vom 16.-18. Juni 2023 in Immenhausen

Auf Veranstaltungen, die über den Bundesverband abgerechnet oder bezuschusst werden, wird seitens der Veranstaltungsleitung ausschließlich fleischfreie Verpflegung angeboten.

Der Bundesvorstand wird damit beauftragt, die Erarbeitung eines Alkoholkodexes für Veranstaltungen auf Bundesebene und als Orientierung für eigene Konzepte der Landesverbände zu initiieren. Dabei steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Auf der Bundesversammlung 2024 wird über den Stand der Erarbeitung berichtet und ggf. über einen entstandenen Alkoholkodex abgestimmt.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Satzung und Ordnungen des Bundesverbands einheitlich zu gendern. Dazu stellt er zur ersten Bundesversammlung 2024 entsprechende Anträge.

Der jährliche Bundesbeitrag wird ab dem Beitragsjahr 2024 um 5,00 € erhöht. Der Halbjahresbeitrag erhöht sich ab dem Beitragsjahr 2024 damit um 2,50 €. Eine Unterscheidung zwischen neuen und alten Bundesländern findet bei dieser Mitgliedsbeitragserhöhung keine Anwendung.

Die durch die 48. Bundesversammlung 2020 beschlossene Erhöhung des Bundesbeitrages um 3 € für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wird entfristet. Die dadurch entstehenden Mittel werden dazu genutzt, im BdP-Bundesamt eine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in als Referentin für Prävention und Kinderschutz zu beschäftigen.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, das Küchenhaus im Zentrum Pfadfinden abzureißen und durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen. Zur deutlichen Reduzierung des Zinsaufwands wird ab dem Beitragsjahr 2024 der Jahresbeitrag pro Mitglied um 1,50 € erhöht. Der Halbjahresbeitrag wird entsprechend um 0,75 € pro Mitglied erhöht. Nach abgeschlossener Tilgung des Darlehens soll diese Erhöhung vom Zweck gelöst werden und dem BdP allgemein zur Verfügung stehen.

Der BdP möchte aktiv und strategisch wachsen. Bis zur BV 2030 wollen wir die Anzahl unserer Mitglieder in der Zielgruppe (6-25) um mindestens 6.500 steigern.

Erstes Teilziel bis zur BV 2026 ist dabei die Stabilisierung der Stämme im gesamten BdP, unsere bestehenden Gruppen sollen gestärkt werden. Pfadfinden soll keine Belastung sein, sondern Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich in ihren Stämmen entfalten zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, steht vor allem der Stammeskompass, die Ausbildung und die Unterstützung und Entlastung der Landesverbände durch den Bund sowie die bedürfnisorientierte Unterstützung der Stämme in den Landesverbänden durch die Landesvorstände und -leitungen im Fokus.

In den Jahren 2026-2030 bemühen sich Bund und Länder zusätzlich darum, gezielt und strategisch Stämme neu zu gründen. Wir wollen es möglichst vielen Kindern und Jugendlichen möglich machen, Pfadfinden zu erleben.

Dafür müssen zusätzliche Ressourcen gefunden und erschlossen werden und Bund und Länder in regelmäßigem Austausch stehen, um voneinander lernen zu können und Landesverbände, Stämme/Aufbaugruppen und Einzelpersonen nicht zu überfordern, sondern nachhaltig gemeinsam zu wachsen. Um diese gemeinsamen Ziele erreichen zu können, tauschen sich Bund und Landesverbände jährlich aus, treffen Vereinbarungen über Erwartungen aneinander, um realistische, konkrete Ziele vereinbaren zu können und das Erreichen ebendieser zu überprüfen. Die so getroffenen Zielvereinbarungen werden beginnend im Herbst 2023 im Rahmen des BLT formuliert und der Bundesversammlung als Bericht vorgelegt.



Antrag I: Satzungsänderung Stimmrecht bei Stammesversammlungen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 § 10 Abs. 3 der Satzung wird geändert zu:
- 2 In der örtlichen Mitgliederversammlung haben alle ordentlichen Mitglieder der örtlichen
- 3 Gruppe Sitz, Antrags- und Stimmrecht.

Synopse (nur bei Satzungsänderungsanträgen)

Alt	Neu
In der örtlichen Mitgliederversammlung haben alle ordentlichen Mitglieder der örtlichen Gruppe Sitz und Antragsrecht.	In der örtlichen Mitgliederversammlung haben alle ordentlichen Mitglieder der örtlichen Gruppe Sitz, Antrags- und <u>Stimmrecht</u> .

Antragsteller

Jonathan Helm (Satan)

Begründung

- 4 In der aktuellen Fassung regelt die Satzung nicht, wer auf Stammesversammlungen
- 5 Stimmrecht hat. „Sitz“ lässt sich kaum so interpretieren, dass es das Stimmrecht einschließt. In
- 6 § 7 Abs. 2 (zur BV) und § 9 Abs. 2 (zur LV) beinhaltet der Begriff ausdrücklich nicht das
- 7 Stimmrecht, das für diese Ebenen gesondert explizit geregelt ist.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag 2: Satzungsänderung Rechte einzelner Organmitglieder bei LV und BV

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 § 7 Abs. 2 der Satzung wird geändert zu:
- 2 In der Bundesversammlung haben Sitz und Antragsrecht
- 3 - die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Bundesdelegierten,
- 4 - die Mitglieder des Bundesvorstands,
- 5 - die Bundesbeauftragten.
- 6 Stimmberechtigt sind
- 7 - die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Bundesdelegierten,
- 8 - die Mitglieder des Bundesvorstands.
- 9 § 9 Abs. 2 der Satzung wird geändert zu:
- 10 In der Landesversammlung haben Sitz und Antragsrecht
- 11 - die nach der Landeswahlordnung gewählten Landesdelegierten,
- 12 - die Mitglieder des Vorstands des Landesverbandes,
- 13 - die Landesbeauftragten,
- 14 - weitere Personen entsprechend der jeweiligen Landessatzung/-ordnung.
- 15 Stimmberechtigt sind
- 16 - die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Landesdelegierten,
- 17 - die Mitglieder des Vorstands des Landesverbandes.

Synopse (nur bei Satzungsänderungsanträgen)

Alt	Neu
<p>§ 7 Abs. 2 In der Bundesversammlung haben Sitz und Antragsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none">- die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Bundesdelegierten,- der Bundesvorstand,- die Bundesbeauftragten. <p>Stimmberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Bundesdelegierten,- der Bundesvorstand.	<p>§ 7 Abs. 2 In der Bundesversammlung haben Sitz und Antragsrecht</p> <ul style="list-style-type: none">- die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Bundesdelegierten,- <u>die Mitglieder des Bundesvorstands,</u>- die Bundesbeauftragten. <p>Stimmberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none">- die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Bundesdelegierten,- <u>die Mitglieder des Bundesvorstands.</u>

<p>§ 9 Abs. 2 In der Landesversammlung haben Sitz und Antragsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nach der Landeswahlordnung gewählten Landesdelegierten, - der Vorstand des Landesverbandes, - die Landesbeauftragten, - weitere Personen entsprechend der jeweiligen Landessatzung/-ordnung. <p>Stimmberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Landesdelegierten, - der Vorstand des Landesverbandes. 	<p>§ 9 Abs. 2 In der Landesversammlung haben Sitz und Antragsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nach der Landeswahlordnung gewählten Landesdelegierten, - <u>die Mitglieder des Vorstands des Landesverbandes.</u> - die Landesbeauftragten, - weitere Personen entsprechend der jeweiligen Landessatzung/-ordnung. <p>Stimmberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nach der Wahlordnung des Vereins gewählten Landesdelegierten, - <u>die Mitglieder des Vorstands des Landesverbandes.</u>
---	---

Antragsteller

Jonathan Helm (Satan)

Begründung

- 18 Bundes- und Landesvorstand sind Vereinsorgane. Wenn nur das entsprechende Organ auf
19 der Delegiertenversammlung Antrags- und Stimmrecht hat, ist zur Antragstellung und jeder
20 Stimmabgabe ein Beschluss des Organs nötig. Wenn wir stattdessen den einzelnen
21 Organmitgliedern diese Rechte einräumen wollen, müssen wir das auch so in die Satzung
22 schreiben.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag 3: Satzungsänderung Definition der Stiftung Pfadfinden

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 § 17 Abs. 1 der Satzung wird geändert zu:
- 2
- 3 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt
- 4 das Vermögen an die vom Regierungspräsidium Darmstadt am 12.02.1998 genehmigte
- 5 „Stiftung Pfadfinden“ mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Auflage, es alsbald
- 6 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 2 der Satzung
- 7 zuzuführen. Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird der
- 8 Bundesvorstand zu Liquidatoren bestimmt.

Synopse (nur bei Satzungsänderungsanträgen)

Alt	Neu
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an die Stiftung Pfadfinden unter der Auflage, es alsbald ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 2 der Satzung zuzuführen. Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird der Bundesvorstand zu Liquidatoren bestimmt.	Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an die <u>vom Regierungspräsidium Darmstadt am 12.02.1998 genehmigte „Stiftung Pfadfinden“ mit Sitz in Frankfurt am Main</u> unter der Auflage, es alsbald ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 2 der Satzung zuzuführen. Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird der Bundesvorstand zu Liquidatoren bestimmt.

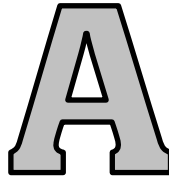
Antragsteller

Jonathan Helm (Satan)

Begründung

- 9 „Die Stiftung Pfadfinden“ ist nicht eindeutig, beim VCP gibts zum Beispiel die „Evangelische
- 10 Stiftung Pfadfinden“. Stiftungsregister sind Ländersache, es gibt keine bundesweite Kontrolle
- 11 bzgl. eindeutiger Namen o. ä. Deshalb bietet es sich an, alle im Beschlusstext aufgeführten
- 12 Angaben zu machen, um die Eindeutigkeit der Angabe zu sichern. Der offizielle Eintrag der
- 13 Stiftung im hessischen Stiftungsregister ist hier zu finden:
- 14 <https://stiftungen.ekom21.netzdirektion.de/search/detail/stiftung-pfadfinden>

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.
angenommen abgelehnt



Antrag 4: Satzungsänderung gendersensible Sprache in Satzung und Ordnungen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Satzung und zugehörige Ordnungen werden an folgenden, in der Synopse dargestellten Stellen geändert, um eine einheitliche, gendersensible Sprache und Regelungen herzustellen.
- 2

Synopse (nur bei Satzungsänderungsanträgen)

3 1. Bundessatzung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§2 (2)	Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Erziehung junger Menschen nach den Grundsätzen der internationalen Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung in Zusammenarbeit mit Elternhaus und anderen Erziehungsträgern zu freien, kritischen, verantwortungsbewussten und toleranten Bürgerinnen und Bürgern eines demokratischen Staates.	Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Erziehung junger Menschen nach den Grundsätzen der internationalen Pfadfinder*innenbewegung in Zusammenarbeit mit Elternhaus und anderen Erziehungsträgern zu freien, kritischen, verantwortungsbewussten und toleranten Bürger*innen eines demokratischen Staates.	
§3 (1)	Dem Antrag minderjähriger Personen haben die gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter zuzustimmen.	Dem Antrag minderjähriger Personen haben die gesetzlichen Vertreter*innen zuzustimmen.	
§4 (2)	in einer Partei oder Vereinigung, die Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet, Mitglied ist oder mitarbeitet.	in einer Partei oder Vereinigung, die Ausländer*innenfeindlichkeit, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet, Mitglied ist oder mitarbeitet.	
§7 (7)	- Wahl der Revisorinnen/Revisoren,	- Wahl der Revisor*innen,	
§7 (9)	Die Beschlüsse der Bundesversammlung werden	Die Beschlüsse der Bundesversammlung werden	

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
	protokolliert. Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung die <u>Protokollführer/innen</u> vor. Das Protokoll wird von den <u>Protokollführer/innen</u> und einem Mitglied des Bundesvorstandes unterzeichnet und den Delegierten innerhalb von 12 Wochen per E-Mail oder Post zugesandt.	protokolliert. Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung die <u>Protokollführenden</u> vor. Das Protokoll wird von den <u>Protokollführenden</u> und einem Mitglied des Bundesvorstandes unterzeichnet und den Delegierten innerhalb von 12 Wochen per E-Mail oder Post zugesandt.	
§9 (5)	Wahl der <u>Revisoren/Revisorinnen</u> oder <u>Kassenprüfer/Kassenprüferinnen</u> ,	Wahl der <u>Revisor*innen</u> oder <u>Kassenprüfer*innen</u> ,	
§10 (4)	- wählt die <u>Kassenprüferinnen/Kassenprüfer</u> .	wählt die <u>Kassenprüfer*innen</u> .	
§11 (1)	Der Bundesvorstand besteht - hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und <u>Stellvertreter/innen</u> nach Beschluss der Bundesversammlung - aus - <u>einer/einem</u> oder zwei Vorsitzenden, - <u>einer/einem</u> bis drei stellvertretenden Vorsitzenden, - <u>einer/einem</u> <u>Schatzmeister/in</u> .	Der Bundesvorstand besteht - hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und <u>Stellvertretenden</u> nach Beschluss der Bundesversammlung - aus - <u>einer*m</u> oder zwei Vorsitzenden, - <u>einer*m</u> bis drei stellvertretenden Vorsitzenden, - <u>einer*m</u> <u>Schatzmeister*in</u> .	
§11 (2)	Die <u>männlichen und weiblichen</u> Mitglieder des Vereins müssen im Bundesvorstand repräsentiert sein. Nach Möglichkeit sollte der Bundesvorstand paritätisch besetzt sein.	Die <u>unterschiedlichen Geschlechtszugehörigkeiten der Mitglieder</u> des Vereins müssen im Bundesvorstand repräsentiert sein. Nach Möglichkeit sollte der Bundesvorstand paritätisch ¹ besetzt sein. ¹⁾ unter „Parität“ verstehen wir im Kontext unserer Satzung und Ordnungen die Verteilung der <u>Geschlechter</u> entsprechend der <u>unterschiedlichen Geschlechtszugehörigkeiten</u> innerhalb der <u>Mitgliedschaft des BdP</u>	Definition von Parität notwendig, da oft lediglich als gleiche Vertretung von männlich und weiblich genutzt
§11 (8)	Dem Vorstand des Rechtsträgers muss mindestens ein Mitglied des Bundesvorstandes oder <u>ein von ihm Beauftragter</u> angehören.	Dem Vorstand des Rechtsträgers muss mindestens ein Mitglied des Bundesvorstandes oder <u>eine von ihm beauftragte Person</u> angehören.	
§11 (9)	Die Prüfung führt <u>der oder die</u> zuständige <u>Bundeschatzmeister/ in</u> durch. <u>Er/Sie</u> kann sachkundige Personen beauftragen.	Die Prüfung führt <u>der*die</u> zuständige <u>Bundeschatzmeister*in</u> durch. <u>Er*Sie</u> kann sachkundige Personen beauftragen.	
§12 (2)	Im Ombudsrat müssen <u>verschiedene Geschlechter</u> vertreten sein, er soll nach Möglichkeit paritätisch besetzt	Im Ombudsrat müssen <u>Personen unterschiedlicher Geschlechtszugehörigkeit</u> vertreten sein, er soll	

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024
Immenhausen



Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
	sein.	nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein.	
§12 (5)	Die Mitglieder sollen sich im Fall von persönlicher Befangenheit, z. B. wenn die Entscheidung einen Angehörigen oder andere dem Mitglied nahestehende Personen betrifft, von der Beratung und Entscheidung zurückziehen.	Die Mitglieder sollen sich im Fall von persönlicher Befangenheit, z. B. wenn die Entscheidung <u>eine*n Angehörige*n</u> oder andere dem Mitglied nahestehende Personen betrifft, von der Beratung und Entscheidung zurückziehen.	
§13 (1)	Der Landesvorstand besteht – hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen nach Beschluss der Landesversammlung – aus <ul style="list-style-type: none"> - einer/einem oder zwei Landesvorsitzenden, - einer/einem oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden, - einer/einem Landesschatzmeister/in, - optional einer/einem oder mehreren stellvertretenden Landesschatzmeister/innen. 	Der Landesvorstand besteht – hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und <u>Stellvertretenden</u> nach Beschluss der Landesversammlung – aus <ul style="list-style-type: none"> - <u>einer*m</u> oder zwei Landesvorsitzenden, - <u>einer*m</u> oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden, - <u>einer*m</u> Landesschatzmeister*in, - optional <u>einer*einem</u> oder mehreren stellvertretenden <u>Landesschatzmeister*innen</u>. 	
§13 (2)	Die männlichen und weiblichen Mitglieder müssen im Landesvorstand repräsentiert sein.	Die <u>unterschiedlichen Geschlechtszugehörigkeiten der Mitglieder des Vereins</u> müssen im Landesvorstand repräsentiert sein. <u>Nach Möglichkeit sollte der Landesvorstand paritätisch besetzt sein.</u>	Anpassung an Formulierung und Inhalt des Bundesvorstands (§11 (2))
§13 (7)	Die Prüfung führt der oder die zuständige Landesschatzmeister/-in durch. Er/Sie kann sachkundige Personen beauftragen.	Die Prüfung führt der oder die zuständige <u>Landesschatzmeister*in</u> durch. <u>Er*Sie</u> kann sachkundige Personen beauftragen.	
§15 (3)	Gründen Untergliederungen des Vereins Rechtsträgervereine, so muss dem Vorstand des Rechtsträgervereins mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied oder eine/ein Beauftragte/r des gewählten Vorstandes der Untergliederung angehören.	Gründen Untergliederungen des Vereins Rechtsträgervereine, so muss dem Vorstand des Rechtsträgervereins mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied oder <u>ein*e Beauftragte*r</u> des gewählten Vorstandes der Untergliederung angehören.	
§17 (1)	Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird der Bundesvorstand zu <u>Liquidatoren</u> bestimmt.	Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird der Bundesvorstand zu <u>Liquidator*innen</u> bestimmt.	

4

5 2. Ordnungen zur Satzung

6 a) Aufnahmeordnung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§2 (1) e)	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller als Bestätigung der ordentlichen Mitgliedschaft übersandt.	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an <u>die antragstellende Person</u> als Bestätigung der ordentlichen Mitgliedschaft übersandt.	
§2 (1) f)	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen.	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an <u>die antragstellende Person</u> zu erfolgen.	
§2 (2) e)	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller als Bestätigung gesandt, dass dem Aufnahmeantrag entsprochen wurde.	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an <u>die antragstellende Person</u> als Bestätigung gesandt, dass dem Aufnahmeantrag entsprochen wurde.	
§2 (2) f)	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen.	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an <u>die antragstellende Person</u> zu erfolgen.	
§2 (3) d)	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller als Bestätigung gesandt, dass dem Aufnahmeantrag entsprochen wurde.	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an <u>die antragstellende Person</u> als Bestätigung gesandt, dass dem Aufnahmeantrag entsprochen wurde.	
§2 (3) e)	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen.	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an <u>die antragstellende Person</u> zu erfolgen.	
§2 (4) f)	Der Bundesvorstand teilt das Ergebnis der Antragstellerin / dem Antragsteller sowie den beteiligten Ebenen mit. Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller als Bestätigung zugesandt.	Der Bundesvorstand teilt das Ergebnis <u>der antragstellenden Person</u> sowie den beteiligten Ebenen mit. Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an <u>die antragstellende Person</u> als Bestätigung zugesandt.	
§2 (4) g)	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen.	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an <u>die antragstellende Person</u> zu erfolgen.	

7

8 b) Ausschlussordnung

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024
Immenhausen



Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§3 (1) b)	Das Mitglied und ggf. dessen gesetzlicher Vertreter sind vor einem Ausschlussverfahren vom Bundesvorstand anzuhören.	Das Mitglied und ggf. dessen <u>gesetzliche Vertreter*innen</u> sind vor einem Ausschlussverfahren vom Bundesvorstand anzuhören.	

9

10 c) Wahlordnung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§1 (1) Abs. 1	In der Landesversammlung hat jeder Wahlberechtigte soviel Stimmen, wie Bundesdelegierte gewählt werden.	In der Landesversammlung hat <u>jede*r Wahlberechtigte</u> soviel Stimmen, wie Bundesdelegierte gewählt werden.	
§1 (1)	Die Bewerber mit den meisten Stimmen sind Delegierte, die mit den nächstniedrigen Stimmzahlen Ersatzdelegierte.	Die <u>Bewerber*innen</u> mit den meisten Stimmen sind Delegierte, die mit den nächstniedrigen Stimmzahlen Ersatzdelegierte.	
§1 (4)	Innerhalb der Delegiertenzahl ist der oder die Vorsitzende der örtlichen Gruppe bzw. des Landesverbandes stimmberechtigtes Mitglied der Landes- bzw. Bundesversammlung. Er bzw. sie wird im Delegiertenmandat in der Reihenfolge nach Festlegung der Geschäftsordnung des jeweiligen Vorstands durch die anderen Vorstandsmitglieder vertreten.	Innerhalb der Delegiertenzahl ist <u>der*die Vorsitzende</u> der örtlichen Gruppe bzw. des Landesverbandes stimmberechtigtes Mitglied der Landes- bzw. Bundesversammlung. <u>Er*sie</u> wird im Delegiertenmandat in der Reihenfolge nach Festlegung der Geschäftsordnung des jeweiligen Vorstands durch die anderen Vorstandsmitglieder vertreten.	
§3	Ab 300 ordentlichen Mitgliedern wird für je weitere angefangene 150 ordentliche Mitglieder je ein Bundesdelegierter / eine Bundesdelegierte gewählt.	Ab 300 ordentlichen Mitgliedern wird für je weitere angefangene 150 ordentliche Mitglieder je <u>ein*e Bundesdelegierte*r</u> gewählt.	
	bis 299 ordentliche Mitglieder = 1 Delegierte/r	bis 299 ordentliche Mitglieder = 1 <u>Delegierte*r</u>	
	Die Bundesdelegierten sollten die männlichen und weiblichen Mitglieder der Landesverbände angemessen repräsentieren.	Die Bundesdelegierten sollten die <u>Mitglieder unterschiedlicher Geschlechtszugehörigkeit</u> der Landesverbände angemessen repräsentieren. <u>Nach Möglichkeit sollten die Delegationen paritätisch besetzt sein.</u>	Anpassung an die Formulierung und Inhalt entsprechend der Besetzung des Bundesvorstands (§11 (2))

11

12 d) Geschäftsordnung

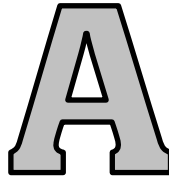
Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§4	b) Schluss der Rednerliste	b) Schluss der <u>Redeliste</u>	
	Bei einem Geschäftsordnungsantrag begründet der/die Antragsteller/in den Antrag.	Bei einem Geschäftsordnungsantrag begründet <u>die antragstellende Person</u> den Antrag.	
§5 (1)	Der/die Antragstellende/n können solche Anträge in seinen/ihren Antrag aufnehmen. Nimmt der/die Antragstellende/n die Änderung nicht in den Antrag auf, so erfolgt in der Regel eine vorgezogene Aussprache mit anschließender Abstimmung über den Änderungsantrag.	<u>Antragstellende</u> können solche Anträge in <u>ihren</u> Antrag aufnehmen. <u>Nehmen Antragstellende</u> die Änderung nicht in den Antrag auf, so erfolgt in der Regel eine vorgezogene Aussprache mit anschließender Abstimmung über den Änderungsantrag.	
§6 (2)	Auf Verlangen von einer/m Delegierten ist geheim abzustimmen	Auf Verlangen von <u>einer*m</u> Delegierten ist geheim abzustimmen	
§7	Das Protokoll wird von den Protokollführer/innen und einem Mitglied des Bundesvorstandes unterzeichnet und den Delegierten innerhalb von 12 Wochen per E-Mail oder per Post zugesandt.	Das Protokoll wird von den <u>Protokollführenden</u> und einem Mitglied des Bundesvorstandes unterzeichnet und den Delegierten innerhalb von 12 Wochen per E-Mail oder per Post zugesandt.	

13

14 3. Bundesordnung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
III. 1.	Das Bundeszeichen – Kleeblatt und Rautenlilie – besteht aus den internationalen Zeichen der Pfadfinderinnenbewegung , dem Kleeblatt, und dem internationalen Zeichen der Pfadfinderbewegung , der Lilie.	Das Bundeszeichen – Kleeblatt und Rautenlilie – besteht aus den internationalen Zeichen der <u>Pfadfinderinnen*bewegung (WAGGGS)</u> , dem Kleeblatt, und dem internationalen Zeichen der <u>Pfadfinder*innenbewegung (WOSM)</u> , der Lilie.	Wird so im rdp gehandhabt. Pfadfinderinnen* steht für die Inklusivität auch nicht binärer Personen und nicht biologisch weiblicher Menschen in WAGGGS. Pfadfinder*innen (WOSM) hebt hervor, dass WOSM ein

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024
Immenhausen



Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
			Verband aller Geschlechter ist.
III. 4.	Ab Pfadfinderstufe das blaue Halstuch mit goldgelbem Randstreifen und als Stoffabzeichen das Bundeszeichen auf blauem Grund.	Ab <u>Pfadfinder*innenstufe</u> das blaue Halstuch mit goldgelbem Randstreifen und als Stoffabzeichen das Bundeszeichen auf blauem Grund.	
	Für alle Mitglieder als Stoffabzeichen die Symbole der Pfadfinderinnen und Pfadfinderweltverbände World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) und und/oder World Organization of the Scout Movement (WOSM).	Für alle Mitglieder als Stoffabzeichen die Symbole der <u>Pfadfinder*innenweltverbände</u> World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) und/oder World Organization of the Scout Movement (WOSM).	
IV. 1. b)	Pfadfinderinnen und Pfadfinder etwa 11 bis 15 Jahre	<u>Pfadfinder*innen</u> etwa 11 bis 15 Jahre	
IV. 2.	In allen Altersstufen können Mädchen und Jungen gemeinsam einer Gruppe angehören.	In allen Altersstufen können <u>Kinder und Jugendliche gleich welchen Geschlechts</u> gemeinsam einer Gruppe angehören.	
IV. 3.	Das Versprechen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder lautet:	Das Versprechen der <u>Pfadfinder*innen</u> lautet:	
IV. 3.	Die Regeln der Pfadfinderinnen und Pfadfinder lauten:	Die Regeln der <u>Pfadfinder*innen</u> lauten:	
IV. 3.2.	Das Rudel wählt sich einen Rudelführer .	Das Rudel wählt sich <u>eine Rudelführung</u> .	
IV. 4.	Die Pfadfinderinnen und Pfadfinderstufe Die Stufe kann in zwei Programme unterteilt werden: Jungpfadfinder von 11 bis 13 Jahren Pfadfinder von 13 bis 15 Jahren.	<u>Die Pfadfinder*innenstufe</u> Die Stufe kann in zwei Programme unterteilt werden: <u>Jungpfadfinder*innen</u> von 11 bis 13 Jahren <u>Pfadfinder*innen</u> von 13 bis 15 Jahren.	Pfadfinderstufe
IV. 4.1.	6 bis 8 Pfadfinderinnen sind eine Sippe. Mehrere Sippen bilden eine Gilde.	6 bis 8 Pfadfinderinnen sind eine Sippe. Mehrere Sippen bilden eine Gilde.	
IV. 4.2.	Die Sippe wählt einen Sippenführer .	Die Sippe wählt <u>eine Sippenführung</u> .	
IV. 4.4.	Die Gildenführung besteht aus dem Gildenführer oder der Gildenführerin und einem oder mehreren Assistenten.	Die Gildenführung besteht aus <u>dem*der Gildenführer*in</u> und einem oder mehreren <u>Assistent*innen</u> .	

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
IV. 5.3.	Die Gruppe wählt aus Ihrer Mitte einen Sprecher/eine Sprecherin , der/die sie vertritt.	Die Gruppe wählt aus Ihrer Mitte eine*n <u>Sprecher*in</u> , der*die sie vertritt.	
IV. 5.4.	Der Gruppe kann ein Berater/eine Beraterin zur Verfügung stehen, der/die dieser nicht angehört.	Der Gruppe kann <u>ein*e Berater*in</u> zur Verfügung stehen, <u>der*die</u> dieser nicht angehört.	
V. 2.2.	Bei Aufbaugruppen ist nur der Gruppenführer bei der Landesversammlung stimmberechtigt.	Bei Aufbaugruppen ist nur die <u>Gruppenführung</u> bei der Landesversammlung stimmberechtigt.	
V. 2.3.	Dem Stammesrat gehören die Stammesführung und die Vertreter der Altersstufen an. Ein Sprecher des Erwachsenen-Freundeskreises sowie ein Vertreter eines etwa bestehenden Fördererkreises können auf Beschluß des Stammesrates Stimmrecht erhalten.	Dem Stammesrat gehören die Stammesführung und die <u>Vertreter*innen</u> der Altersstufen an. <u>Ein*e Sprecher*in</u> des Erwachsenen-Freundeskreises sowie <u>eine Vertretung</u> eines etwa bestehenden Fördererkreises können auf Beschluß des Stammesrates Stimmrecht erhalten.	
V. 2.5.	Ein oder zwei Stammesführer/-innen, ein/e oder mehrere Stellvertreter/-innen, ein/eine Schatzmeister/ in und optional ein/eine stellvertretende/r Schatzmeister/ in bilden die Stammesführung.	<u>Ein*e</u> oder zwei <u>Stammesführende</u> , <u>ein*e</u> oder mehrere <u>Stellvertretende</u> , <u>ein*e Schatzmeister*in</u> und optional <u>ein*e stellvertretende*r Schatzmeister*in</u> bilden die Stammesführung.	
V. 2.12	Sofern bei Auflösung nichts anderes beschlossen wird, wird der Landesvorstand zu Liquidatoren bestimmt.	Sofern bei Auflösung nichts anderes beschlossen wird, wird der Landesvorstand zu <u>Liquidator*innen</u> bestimmt.	
V. 3.1.	Diese werden durch ihre Sprecher vertreten. Der Sprecher wird durch die beteiligten Stämme und Aufbaugruppen gewählt.	Diese werden durch ihre <u>Sprecher*innen</u> vertreten. <u>Die Sprecher*innen</u> werden durch die beteiligten Stämme und Aufbaugruppen gewählt.	Hmmm. Hier ist nicht klar geregelt, wieviele das sein sollen?!
V. 3.2.	Er bedarf sonst keiner besonderen Strukturen, da die Verantwortlichkeit durch die vorhandenen Gremien der beteiligten Stämme (Stammesführer , Stammesrat) gegeben ist.	Er bedarf sonst keiner besonderen Strukturen, da die Verantwortlichkeit durch die vorhandenen Gremien der beteiligten Stämme (<u>Stammesführung</u> , Stammesrat) gegeben ist.	
V. 4.2.	Bezirke werden durch ihre Sprecher vertreten. Der Sprecher wird durch die beteiligten Stämme und Aufbaugruppen gewählt.	Bezirke werden durch ihre <u>Sprecher*innen</u> vertreten. <u>Die Sprecher*innen</u> werden durch die beteiligten Stämme und Aufbaugruppen gewählt.	
V. 5.5	Der Landesvorstand benennt einen Ansprechpartner für die Erwachsenen.	Der Landesvorstand benennt <u>eine*n Ansprechpartner*in</u> für die Erwachsenen.	
Anlage: Ranger und Rover			

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024
Immenhausen



Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
Anlage, S. C 14- 15	Der Pate / die Patin wird bei Bedarf aktiv und ist kein Mitglied der Runde.	<u>Der*die Pat*in</u> wird bei Bedarf aktiv und ist kein Mitglied der Runde.	
	Der Pate / die Patin hat lediglich eine beratende Funktion und gibt Impulse für die Arbeit in der Runde. Pate/n führen jedoch nicht eigenständig Programm und Aktionen durch.	<u>Der*die Pat*in</u> hat lediglich eine beratende Funktion und gibt Impulse für die Arbeit in der Runde. <u>Pat*innen</u> führen jedoch nicht eigenständig Programm und Aktionen durch.	
	Die Runde wählt hierbei selbstständig einen Sprecher/ eine Sprecherin aus ihrer Mitte, welche/r die Gruppe nach außen vertritt. Alle Ranger und Rover eines Stammes wählen eine/n Stufensprecher/in .	Die Runde wählt hierbei selbstständig <u>eine*n Sprecher*in</u> aus ihrer Mitte, <u>welche*r</u> die Gruppe nach außen vertritt. Alle Ranger und Rover eines Stammes wählen <u>eine*n Stufensprecher*in</u> .	
	Beispielsweise kann die Methode Fahrt aus der Pfadfinderstufe unabhängiger und mehr nach Interessenlage durchgeführt werden.	Beispielsweise kann die Methode Fahrt aus der <u>Pfadfinder*innenstufe</u> unabhängiger und mehr nach Interessenlage durchgeführt werden.	
	Es ist dann an der Zeit, in der Runde der langjährigen Freundinnen und Freunde Abschied zu feiern. Nach der Verabschiedung aus der Ranger- und Roverstufe bestehen noch viele Möglichkeiten für eine Betätigung als Erwachsene im BdP.	Es ist dann an der Zeit, in der Runde der langjährigen <u>Freund*innen</u> Abschied zu feiern. Nach der Verabschiedung aus der Ranger- und Roverstufe bestehen noch viele Möglichkeiten für eine Betätigung als Erwachsene im BdP.	
Anlage: Erwachsene im BdP			
Anlage, S. C 16- 17	Erwachsene im Bund leben die Pfadfinderidee und engagieren sich - gemäß der pädagogischen Konzeption - als kritische, selbst- und verantwortungsbewußte Mitglieder unserer Gesellschaft.	Erwachsene im Bund leben die <u>Idee des Pfadfindens</u> und engagieren sich - gemäß der pädagogischen Konzeption - als kritische, selbst- und verantwortungsbewußte Mitglieder unserer Gesellschaft.	
	Die Ziele der Arbeit Erwachsener im BdP gliedern sich allgemein in drei Bereiche: „Unterstützung der Pfadfinderarbeit“, „Aktion“, „Kommunikation“	Die Ziele der Arbeit Erwachsener im BdP gliedern sich allgemein in drei Bereiche: „Unterstützung der <u>Pfadfinder*innenarbeit</u> “, „Aktion“, „Kommunikation“	
	Erwachsene sollen die Pfadfinderarbeit der aktiven Gruppen temporär pädagogisch stützen, etwa als Berater, als Spezialisten für besondere Aufgaben, als Leiter	Erwachsene sollen die <u>Pfadfinder*innenarbeit</u> der aktiven Gruppen temporär pädagogisch stützen, etwa als <u>Berater*innen</u> , als <u>Spezialist*innen</u> für	

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
	oder Referenten auf Seminaren u.ä.	besondere Aufgaben, als <u>Leiter*innen</u> oder <u>Referent*innen</u> auf Seminaren u.ä.	
	Erwachsene unterstützen die <u>Pfadfinderarbeit</u> ideell, indem sie das Image der <u>Pfadfinderarbeit</u> im persönlichen, nichtpfadfinderischen Bereich zu verbessern suchen.	Erwachsene unterstützen die <u>Pfadfinder*innenarbeit</u> ideell, indem sie das Image der <u>Pfadfinder*innenarbeit</u> im persönlichen, nichtpfadfinderischen Bereich zu verbessern suchen.	
	Denkbar sind zudem Projekte, die sich Gruppen von Erwachsenen vornehmen, auch solche, die nicht nur in den pfadfinderischen Bereichen wirken (Heimbau/betreuung; Integrationshilfen für <u>Asylbewerber</u>).	Denkbar sind zudem Projekte, die sich Gruppen von Erwachsenen vornehmen, auch solche, die nicht nur in den pfadfinderischen Bereichen wirken (Heimbau/betreuung; Integrationshilfen für <u>Asylbewerber*innen</u>).	

Antragsteller

Bundesvorstand (Annika Schulz (Punzel), Alexander Schmidt, Kay Mlasowsky, Dustin Schmidt)

Begründung

- 15 In unserem auf der BV 2022 verabschiedeten Selbstverständnis heißt es „Wir heißen jede*n willkommen, unabhängig von Herkunft, Haut-
16 farbe, Religion, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, sozialem Status oder Aufenthalts-
17 status.“ Die Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des BdP sollen also all diesen Menschen ohne Unterschiede zugänglich sein.
18 Gleichzeitig nutzt unsere Satzung noch immer Formulierungen eines binären Genderrollenbildes, was an vielen Stellen nicht-binäre Men-
19 schen sprachlich ausgrenzt und an manchen sogar rein maskuline Formulierungen nutzt, entgegen aller Erkenntnisse dazu, wie Sprache die
20 Wahrnehmung prägt.
- 21 Wir wollen nicht, dass sich Menschen gleich welchen Geschlechts aufgrund von Formulierungen in unserer Satzung und unseren Ordnun-
22 gen ausgegrenzt fühlen, als weniger passend für bestimmte Rollen, z.B. der Verantwortungsübernahme in Vorständen oder als Delegierte
23 wahrgenommen werden, oder ihre Interessensvertretung in den Gremien deswegen in Frage gestellt wird.
- 24 Dies haben auch zwei Anträge der BV 2023 gezeigt, die zu diesem Auftrag geführt haben, unsere Satzung und Ordnungen ganzheitlich hin
25 zu einer gendersensiblen Sprache zu überarbeiten. Diesem Auftrag sind wir mit diesem Antrag nachgekommen.

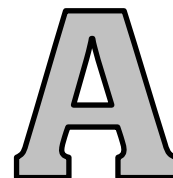
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024
Immenhausen



26 In diesem Antrag sind zwei Themen ausgenommen, die im Rahmen der Überarbeitung aufgekommen sind, die in unserer Wahrnehmung
27 weit über eine lediglich sprachliche Anpassung hinaus gehen: Gendersensible Formulierungen zur Stufe der „Ranger und Rover“ benötigen
28 eine intensivere Debatte über Genderidentität der Begriffe sowie Zugehörigkeitsgefühl zu diesen. Zudem beinhaltet das Versprechen sowie
29 die Pfadfinder*innenregeln der Wölflings- sowie Pfadfinder*innenstufe keine gendersensiblen Formulierungen, die wir aber nicht ohne
30 weiteres mit diesem Antrag einführen wollen und können. Zu diesen Themen wird es einen getrennten Antrag geben, der eine angemessene
31 Auseinandersetzung mit diesen weitreichenden Änderungen sicherstellt.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen abgelehnt



Antrag 5: Positionierung des BdP zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. spricht sich gegen die geplante
- 2 Verschärfung des Asylrechts im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen
- 3 Asylsystems aus und fordert eine menschenwürdige Asylpolitik, inklusive sicherer
- 4 Fluchtwege und Wahrung der individuellen Menschenrechte.
- 5 Das Europäische Parlament wird aufgefordert, die geplanten Verschärfungen abzulehnen und
- 6 der Reform nicht zuzustimmen.
- 7 Der Bundesvorstand und weitere Mitglieder des BdP vertreten den Beschluss öffentlich und
- 8 tauschen sich dazu im rdp und mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen aus.

Antragsteller

- 9 Adrian Friedrich (LV Niedersachsen)

Begründung

- 10 Die geplante Reform würde das Asylrecht sehr stark einschränken und de facto die Flucht in
- 11 die EU und das Ausüben des individuellen Rechts auf Asyl für die meisten Flüchtenden
- 12 unmöglich machen.
- 13 Insbesondere die Regelungen zu sogenannten „Grenzverfahren“ und „sicheren
- 14 Herkunftsländern/sicheren Drittstaaten“ sind äußerst problematisch. Grenzverfahren sollen
- 15 für alle Flüchtenden aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20% gelten,
- 16 können aber auch auf alle Flüchtenden ausgeweitet werden, die über einen angeblich
- 17 sicheren Drittstaat einreisen. Diese Grenzverfahren bedeuten, dass die Flüchtenden unter
- 18 haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden und nur eingeschränkt juristisch und durch
- 19 humanitäre Organisationen unterstützt werden können.
- 20 Die „sicheren Drittstaaten“ kann ein EU-Mitglied für sich festlegen, was bedeutet das die EU-
- 21 Mitglieder an den Außengrenzen ihre Nicht-EU-Nachbarländer als solche einstufen können.
- 22 In diese Länder (oder auch andere angeblich „sichere Drittstaaten“ zu denen die flüchtende
- 23 Person laut dem jeweiligen EU-Mitglied irgendeine Art von „Verbindung“ hat) können
- 24 Flüchtende dann aufgrund einer sogenannten Vorprüfung ohne Prüfung des eigentlichen
- 25 Asylantrags abgeschoben werden. Dabei sind die Kriterien für die Einstufung eines
- 26 Drittstaates als „sicher“ sehr gering und es ist unter anderem möglich, dass die Flüchtenden
- 27 von diesem Drittstaat in ihr ursprüngliches Land, aus dem sie vor Verfolgung und Krieg
- 28 geflohen sind, weiter abgeschoben werden. So schiebt bspw. die Türkei bereits jetzt
- 29 afghanische Flüchtende nach Afghanistan ab und übergibt die Menschen dem Taliban-
- 30 Regime. Griechenland wiederum stuft die Türkei als sicheren Drittstaat ein.
- 31 Die Verschärfung des europäischen Grenzregimes hat zur Folge, dass die Menschen immer
- 32 gefährlichere Fluchtrouten nutzen, um in die EU zu gelangen. Schlechtere Bedingungen wie
- 33 bspw. das Fehlen von Seenotrettung führen nicht zu weniger Flüchtenden. Die
- 34 Abschottungspolitik der EU verursacht viel Leid entlang der Fluchtrouten und führt zu vielen

35 Toten, bspw. durch Schiffsunglücke wie zuletzt am 14.06.2023 mit wahrscheinlich mehreren
36 hundert Toten.
37 Für uns als Pfadfinder*innen bedeutet eine so umfassende geplante Einschränkung des
38 Menschenrechts auf Asyl, dass wir aktiv werden müssen, um für die Menschen und unsere
39 Werte einzustehen.
40 Wir wollen unser Gegenüber achten mit seinen*ihren Wünschen für sein*ihr zukünftiges
41 Leben, wir wollen hilfsbereit und rücksichtsvoll beim Ausleben dieser Wünsche unterstützen
42 und wir wollen kritisch sein und Verantwortung übernehmen.
43 Die Anträge „Demokratie leben“ und „Bei uns willkommen“ der 43. Bundesversammlung
44 unterstützen diese Position ebenfalls.

45
46 Quellen:

47 <https://taz.de/Zaehes-Ringen-um-neues-Asyl-System/!5939573/>
48 <https://taz.de/Reaktionen-auf-EU-Innenministerkonferenz/!5939577/>
49 <https://www.statewatch.org/media/3913/eu-pact-council-apr-general-approach-10083-23.pdf>
50 <https://www.proasyl.de/news/ausverkauf-der-menschenrechte-deutschland-stimmt-fuer->
51 [aushebelungdes-fluechtlingsschutzes/](https://www.proasyl.de/news/ausverkauf-der-menschenrechte-deutschland-stimmt-fuer-)
52 <https://www.proasyl.de/news/faq-zur-geplanten-reform-des-gemeinsamen-europaeischen->
53 [asylsystemsgeas/](https://www.proasyl.de/news/faq-zur-geplanten-reform-des-gemeinsamen-europaeischen-)
54 <https://www.dw.com/de/faktencheck-f%C3%BChrt-seenotrettung-zu-mehr->
55 [fl%C3%BChtlingen-undmigranten/a-57759340](https://www.dw.com/de/faktencheck-f%C3%BChrt-seenotrettung-zu-mehr-)
<https://www.pfadfinden.de/bund/paedagogik/>

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen



abgelehnt





Antrag 6: Stufenspezifische Satzungsabschnitte gendern

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Das Bundesstufentreffen erarbeitet
- 2 • eine gendersensible Bezeichnung der „Ranger und Rover“-Stufe sowie der „Wölflings-“
- 3 und „Pfadfinder*innenstufe“.
- 4 • eine gendersensible Form des Pfadfinderversprechens und der „Regeln der
- 5 Pfadfinder*innen“ sowie der „Wölflings-“ und „Pfadfinder*innenstufe“.
- 6 Die Ergebnisse werden in Antragsform auf der Bundesversammlung 2025 vorgelegt.

Antragsteller

- 7 Moritz Becker (LV Bremen), Adina Memmer (LV Berlin-Brandenburg), Karlotta Quapp (LV
- 8 Rheinland-Pfalz/Saar), Isabel Sax (LV Bayern), Alexander Schmidt (LV Niedersachsen), Annika
- 9 Schulz (LV Berlin-Brandenburg)

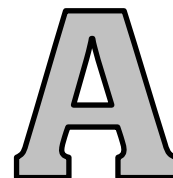
Begründung

- 10 Die Formulierungen in oben genannten Bereichen gehen nur von einem bzw. zwei
- 11 Geschlechtern aus.
- 12 Auf der Bundesversammlung 2023 wurde der Bundesvorstand damit beauftragt, die Satzung
- 13 und Ordnung einheitlich zu gendern.
- 14 Gerade bei oben genannten Themen halten wir es für wichtig, zuvor in eine Diskussion zu
- 15 gehen, da sie stark in die Traditionen unseres Verbandes und das Selbstverständnis der Stufen
- 16 eingreifen.
- 17 Wir wollen dafür alle Stufen-LBs mit einbeziehen und halten das BST für den richtigen Ort,
- 18 da hier die geballte Stufenkompetenz der einzelnen LVs und des Bundes vertreten ist, um in
- 19 einem partizipativen Prozess für alle passende Formulierungen zu finden.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag 7: Gegen rechtsradikale Hetze und für eine bunte Gesellschaft

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Wir, der BdP, sprechen uns aus aktuellem Anlass erneut gegen rechtsradikale Hetze und für
- 2 eine bunte Gesellschaft aus.
- 3 Unsere Gesellschaft ist bunt, vielfältig und durch Migration geprägt. Wir sind ein Teil dieser
- 4 bunten Gesellschaft und setzen uns aktiv für diese ein.
- 5 Mit Sorgen blicken wir auf die Pläne der AfD und anderer rechter Gruppen des Potsdamer
- 6 Treffens.
- 7 Das Vorhaben, unsere Gesellschaft durch Deportation zu zerstören, ist nur die Spitze des
- 8 Eisberges dieser Pläne und macht diese nicht mehr lebenswert. Wir betrachten die AfD als
- 9 Partei, die Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz
- 10 gegenüber Andersdenkenden verbreitet und daher als rechtsextremistisch.
- 11 Wir unterstützen die Demonstrationen gegen rechtsradikale Hetze und Rechtsextremismus
- 12 und bedanken uns bei jeder Person, welche sich für Demokratie stark macht, auch in Kluft
- 13 und Halstuch.
- 14 Wir bestärken unsere Positionierung „Demokratie erhalten“ von 2016. Der BdP ist offen für
- 15 alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, Religion oder Gender.
- 16 Diskriminierung und Ausgrenzung, wie sie die AfD und andere rechtspopulistische und
- 17 rechtsradikale Parteien und Organisationen vertreten, haben dagegen bei uns keinen Platz.

Antragsteller

- 18 Umberto Albano (LV Niedersachsen), Simon Redenius (LV Niedersachsen), Malin Jedebrock
- 19 (LV Niedersachsen)

Begründung

- 20 „Wer in Zukunft nicht wolle, dass Albaner und Kosovaren als Pflegekräfte ins Haus kämen
- 21 und dann die Bude ausräumen, müsse AfD wählen.“ Andreas Winhart, AfD [1]
- 22 „Wir sollten eine SA gründen und aufräumen!“ Andreas Geithe, AfD [2]
- 23 „Immerhin haben wir jetzt so viele Ausländer im Land, dass sich ein Holocaust mal wieder
- 24 lohnen würde.“ Marcel Grauf, AfD [3]

25 Diese drei Zitate oben sind von AfD-Politiker*innen. Sie zeigen, wie die AfD von
26 Rechtsradikalen geprägt ist. Mit Urteil vom 8. März 2022 und Beschluss vom 10. März 2022
27 bestätigte das VG Köln schließlich die durch das BfV vorgenommene Einstufung der Partei als
28 Verdachtsfall aufgrund des Vorliegens ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für
29 verfassungsfeindliche Bestrebungen [6, S. 86 ff.]. Die AfD gestaltet die Politik in Deutschland
30 mit und macht viele Dinge wieder sagbar, die zu Recht verboten gehören.

31 Die Berichte über das Potsdamer Treffen zeigen klar, dass die AfD nicht vom Problem
32 rechtsradikaler Hetze zu trennen ist. Auf dem Treffen rechtsradikaler Unternehmer*innen
33 und Politiker*innen wurden Deportationsfantasien gesponnen, welche zur Gefahr für unsere
34 Gesellschaft werden können [4]. Unsere Kultur und das Leben in Deutschland werden durch
35 das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur bereichert und
36 geprägt. Andere Kulturen sind längst fester Bestandteil unseres Lebens geworden. Unsere
37 Gesellschaft ist durch Migration zu einer lebenswerten Gesellschaft geworden.

38 Wir als jugendpolitischer Verband müssen Stellung gegen den Rechtsruck in Deutschland
39 beziehen und deutlich machen, dass die AfD und ihre Politik nicht mit den Werten, die wir als
40 Pfadfinder*innen vertreten und leben, vereinbar sind. Die Stellungnahme gibt allen politisch
41 Aktiven im BdP eine Position an die Hand, die sie vertreten können. Dabei geht es
42 selbstverständlich nicht um die AfD allein, sondern um die menschenfeindliche Ideologie, die
43 nicht nur die Partei und ihre Mitglieder vertritt, sondern sich auch bei anderen
44 Organisationen finden lässt. Die AfD wird stärker und radikaler und nicht nur das, auch
45 wenn sie in der Opposition sitzt, bestimmt die AfD schon lange das politische Geschehen und
46 die Debatten in Deutschland mit. Dieses Jahr haben wir die Möglichkeit, den Beschluss von
47 2016 zu bestärken und zu erweitern. Und wir sind nicht allein! Wir stehen gemeinsam mit der
48 DPSG, dem VCP und vielen anderen Verbänden gegen Rechtsextremismus, gegen die AfD und
49 für eine bunte Gesellschaft ein.

50 Ja, wir sind parteipolitisch unabhängig. Aber was bedeutet das eigentlich? In unserer
51 Bundessatzung ist geregelt, dass wir „nicht an Parteien oder Interessengruppen gebunden
52 [sind]“ [5]. Wir sprechen keine Wahlempfehlung für unsere Mitglieder aus und wir zwingen
53 niemandem eine Meinung auf. Was wir nicht sind, ist politisch neutral. Basierend auf unserer
54 pädagogischen Konzeption und unseren Pfadfinder*innenregeln betreiben wir politische
55 Bildung unserer Mitglieder mit dem Ziel, politisches Engagement zu fördern [2]. Wir sollen
56 informieren, diskutieren und uns gegenseitig ermutigen, sich eine eigene Meinung zu bilden.
57 Einstehen für unsere Werte bedeutet auch, sichtbar zu sein, aktiv zu sein – gegen
58 Rechtsextremismus, Hass und Demokratiefeindlichkeit. Wir müssen unsere Grundwerte und
59 unsere offene Gesellschaft verteidigen. Wir haben dies auf einer Bundesversammlung
60 beschlossen, siehe [7], dort unter „Demokratie leben“ aufgeführt.

61 Demokratie ist ein zentraler Aspekt unseres Verbandes, so dürfen bei uns schon die jüngsten
62 Stammesmitglieder wählen und auch hier, auf der LDV, haben alle das Recht, sich zu
63 beteiligen. Für diesen Grundsatz und das Recht auf Mitbestimmung stehen wir ein. Die AfD

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024
Immenhausen



64 dagegen hat wiederholt gezeigt, dass sie sich außerhalb des demokratischen Raumes befindet
65 und diesen sogar abschaffen möchte. Ihre Mitglieder sind wiederholt mit rassistischen,
66 sexistischen, queerfeindlichen, und anderweitig menschenfeindlichen Äußerungen
67 aufgefallen [4]. Die klare Positionierung gegen die AfD, eine Partei, die klar unserem
68 Wertesystem widerspricht und unsere Mitglieder und unsere aktive Arbeit gefährdet, ist
69 damit durchaus gerechtfertigt. Wenn die Grundrechte von Menschen und die Grundwerte
70 unserer Gesellschaft angegriffen werden, können wir uns nicht nicht positionieren und auf
71 unserer Neutralität beharren. Es ist deshalb an der Zeit, dass wir uns nun explizit gegen die
72 AfD positionieren.

73 Eine Orientierung, wo die anderen Verbände aktuell so stehen, findet ihr hier:

74 • vcp: „Auf die Plätze gegen Hetze“ (seit 2016) <https://www.vcp.de/pfadfinden/gegen-hetze>

75 • DPSG: Positionierung 2016, Handreichung „AfD – Für uns keine Alternative“ (2017)
76 https://www.dpsg.de/de/Politische_Bildung_in_der_DPSG

77 • DPSG: Unvereinbarkeit DPSG-Mitglied und AfD-Mitgliedschaft

78 https://dpsg.de/sites/default/files/2021-11/kommentar_ausschlussordnung-2016.pdf

79

80 1: [https://www.sueddeutsche.de/politik/parteien-traunstein-kein-verfahren-gegen-winhart-](https://www.sueddeutsche.de/politik/parteien-traunstein-kein-verfahren-gegen-winhart-afd-wegen-neger-aeusserung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190212-99-956121)
81 [afd-wegen-neger-aeusserung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190212-99-956121](https://www.sueddeutsche.de/politik/parteien-traunstein-kein-verfahren-gegen-winhart-afd-wegen-neger-aeusserung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190212-99-956121)
82 (09.05.2024)

83 2: [https://www.tagesspiegel.de/berlin/antifanneutralisierer-afd-fraktions-chef-posiert-mit-](https://www.tagesspiegel.de/berlin/antifanneutralisierer-afd-fraktions-chef-posiert-mit-maschinengewehr-4055398.html)
84 [maschinengewehr-4055398.html](https://www.tagesspiegel.de/berlin/antifanneutralisierer-afd-fraktions-chef-posiert-mit-maschinengewehr-4055398.html) (09.05.2024)

85 3: [https://correctiv.org/faktencheck/politik/2020/02/05/die-meisten-dieser-zitate-stammen-](https://correctiv.org/faktencheck/politik/2020/02/05/die-meisten-dieser-zitate-stammen-von-afd-politikern-einige-sind-aber-unbelegt/)
86 [von-afd-politikern-einige-sind-aber-unbelegt/](https://correctiv.org/faktencheck/politik/2020/02/05/die-meisten-dieser-zitate-stammen-von-afd-politikern-einige-sind-aber-unbelegt/) (09.05.2024)

87 4: [https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-](https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/)
88 [vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/](https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/) (09.05.2024)

89 5: Bundessatzung BdP §2(3) <https://meinbdp.de/pages/viewpage.action?pageId=3113050>
90 (09.05.2024)

91 6:

92 [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=9)
93 [/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=9](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=9) (09.05.2024)

94 7: <https://www.pfadfinden.de/bund/paedagogik/> (09.05.2024)

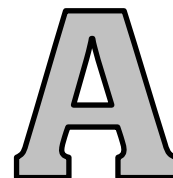
Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen



abgelehnt





Antrag 8: Schall und Rauch

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder und der DPV (Deutscher
- 2 Pfadfinder*innenverband) veranstalten im Sommer 2027 das „Schall und Rauch“-
- 3 Pfadfinderfestival, wenn bis 01.06.2025 eine aus Mitgliedern beider Bünde bestehende
- 4 Festivalleitung gefunden wurde und bis 01.06.2026 ein Veranstaltungsort gesichert ist.

Antragsteller

- 5 Moritz Becker (LV Bremen), Kay Mlasowsky (LV Sachsen)

Begründung

- 6 Das Schall&Rauch war 2019 ein voller Erfolg. Wer dabei war, erinnert sich lebhaftigst. Wer
- 7 nicht dabei war, den schmerzt dies vielleicht bis heute. Schon ab Tag eins des Festivals fragten
- 8 wir uns alle, wann wiederholt sich dieser außergewöhnliche Moment. Sowas wollen wir
- 9 wieder – dieser Gedanke hat das Team und die Teilis nie losgelassen.
- 10 Auf der Monstersause, dem Treffen der Bundesführungen des DPV mit den Vorständen des
- 11 BdP (Land/Bund) haben wir Nägel mit Köpfen gemacht und in einer Austauschrunde
- 12 festgestellt, dass wir folgende Dinge wollen:
- 13 • Wir wollen gemeinsam ein weiteres „Schall und Rauch“-Pfadfinderfestival veranstalten.
- 14 • Es sollen wieder beide Verbände die Verantwortung gemeinsam tragen.
- 15 • Wir wollen unsere verbandsübergreifende Zusammenarbeit weiterentwickeln und
- 16 stärken.
- 17 • Wir sehen keine Notwendigkeit, einen extra Trägerverein dafür zu gründen, basierend
- 18 auf dem wirtschaftlichen Ergebnis des Schall&Rauch 2019.
- 19 • Wir stellen uns einen ähnlichen Zeitumfang von Fr./Sa./So. vor.
- 20 • Die Veranstaltung soll am liebsten in Immenhausen stattfinden. Im Bewusstsein für die
- 21 Schwierigkeiten während und nach dem Festival kommen auch andere Orte/ gut
- 22 erreichbarer Ort in Frage, bevorzugt in der Region Nordhessen.
- 23 • Das Jahr 2027 bietet sich zur Austragung an, weil:
- 24 ○ der DPV dieses Jahr sein Verbandslager veranstaltet
- 25 ○ 2026 unser Bundeslager stattfindet
- 26 ○ 2028 die Nachfolgeaktion des ÜT (Überbündisches Treffen) geplant ist, an dem

- 27 ○ wir eine attraktive Veranstaltung für Ranger/Rover neben dem World Scout
28 Jamboree 2027 in Polen hätten.
- 29 • Wir wünschen uns eine Verjüngung der Festivalleitung. Die ehemalige Festivalleitung
30 steht einer neuen Festivalleitung beratend und unterstützend zur Verfügung.
- 31 • Wir wollen diese Veranstaltung nicht um jeden Preis. Wenn sich kein Team oder keine
32 Festivalleitung oder kein Festivalgelände finden, dann wird es nicht stattfinden. Wir
33 wollen hier achtsam mit unseren Ressourcen umgehen und die Erfahrungen der letzten
34 Großaktionen berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag 9: Nutzung der Klilie durch Aufbaugruppen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 V.2.10 der Bundesordnung wird geändert zu:
- 2 „Anerkannte Stämme des Bundes und von den Landesvorständen aufgenommene
- 3 Aufbaugruppen können das Bundessiegel führen.“

Synopse (nur bei Satzungsänderungsanträgen)

Alt	Neu
Nur anerkannte Stämme des Bundes können das Bundessiegel führen.	Anerkannte Stämme des Bundes <u>und von den Landesvorständen aufgenommene Aufbaugruppen</u> können das Bundessiegel führen.

Antragsteller

- 4 Jonathan Helm (LV Sachsen)

Begründung

- 5 „Anerkannt“ ist ein Stamm, wenn ihn die Landesversammlung per Beschluss zum Stamm
- 6 gemacht hat. Die Regelung verhindert den Gebrauch unseres Bundessiegels – der Klilie –
- 7 durch Aufbaugruppen, wodurch diese auch die Wortbildmarke des BdP, jegliche
- 8 Werbematerialien, die Webseitenvorlage sowie das Corporate Design nicht benutzen dürfen.
- 9 Die Praxis sieht anders aus, deshalb sollte die Bundesordnung in diesem Punkt angepasst
- 10 werden: Mit der Aufnahme der neuen Gruppe in den Landesverband sollte sie direkt in der
- 11 Lage sein, Werbung zu machen etc.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag 10: Delegiertenamtsverlust bei Verlust der Mitgliedschaft

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Die Wahlordnung dahingehend zu ändern, dass mit einem Verlust der Mitgliedschaft auch
- 2 der Verlust von Landes- oder Bundesdelegiertenämtern einhergeht. Dazu wird in § 1 Abs. 1
- 3 ergänzt:
- 4 „Mit Erlöschen der Mitgliedschaft erlischt auch das Delegiertenamt.“

Synopse (nur bei Satzungsänderungsanträgen)

Alt	Neu
Die Landesdelegierten werden in den Mitgliederversammlungen der örtlichen Gruppen und die Bundesdelegierten in der Landesversammlung in einem Wahlgang jährlich gewählt. Die Wahlperiode gilt bis zur Neuwahl der Delegierten. In der Landesversammlung hat jeder Wahlberechtigte soviel Stimmen, wie Bundesdelegierte gewählt werden.	Die Landesdelegierten werden in den Mitgliederversammlungen der örtlichen Gruppen und die Bundesdelegierten in der Landesversammlung in einem Wahlgang jährlich gewählt. Die Wahlperiode gilt bis zur Neuwahl der Delegierten. <u>Mit Erlöschen der Mitgliedschaft erlischt auch das Delegiertenamt.</u> In der Landesversammlung hat jeder Wahlberechtigte soviel Stimmen, wie Bundesdelegierte gewählt werden.

Antragsteller

Jonathan Helm (LV Sachsen)

Begründung

- 5 Nach geltender Rechtslage behält ein Landes- oder Bundesdelegierter bei Austritt oder
- 6 Ausschluss sein Amt und müsste durch eine neue Stammes-/Landesversammlung abgewählt
- 7 werden:
- 8 „Der Verlust der Vereinsmitgliedschaft führt einen Amtsverlust [des Delegiertenamts] nur
- 9 herbei, wenn dies satzungsmäßig bestimmt ist.“ (Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, Kap. 7
- 10 Rn. 114)
- 11 Ein ausgetretenes, insbesondere aber ein ausgeschlossenes Mitglied, sollte mit Verlust der
- 12 Mitgliedschaft auch sein Amt sofort verlieren.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.
angenommen abgelehnt



Antrag II: Ordnungen und Satzung in neuer Rechtschreibung

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur ersten Bundesversammlung in 2025 eine
- 2 Neufassung der Bundessatzung, der Ordnungen des Bundes sowie des Selbstverständnisses
- 3 und der Pädagogischen Konzeption in aktueller Rechtschreibung vorzulegen.

Antragsteller

- 4 Marina Pyko (LV Hessen)

Begründung

- 5 Satzung und Ordnungen des Bundesverbandes sind an vielen Stellen in alter Rechtschreibung
- 6 verfasst, z.B. Bundesordnung V.2.1:
- 7 „Der Stamm umfaßt als kleinste selbständige Einheit des Bundes mindestens zwei
- 8 Altersstufen.“
- 9 Unsere Satzung und Ordnungen sollten in aktueller Rechtschreibung verfasst sein, um
- 10 unseren Mitgliedern möglichst zugänglich zu sein. Die deutsche Rechtschreibung wurde
- 11 außerdem bereits 1996 reformiert, sodass eine Überarbeitung inzwischen mehr als überfällig
- 12 ist.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag I2: Regelungen zum Cannabiskonsum auf Bundesaktionen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur ersten Bundesversammlung 2025 einen
- 2 Cannabiskodex für Bundesaktionen des BdP zu erarbeiten und der Versammlung zur
- 3 Abstimmung vorzulegen.

Antragsteller

- 4 Jonathan Helm und Julia Katrin Meier (LV Sachsen)

Begründung

- 5 • Der BdP hat bisher keine Position nach außen und keine Regeln nach innen
- 6 • Als Jugendverband sind auf nahezu allen unserer Aktionen Minderjährige anwesend
- 7 • Als Erwachsene im BdP haben wir eine besondere Verantwortung im Umgang mit
- 8 Rauschmitteln, da uns Kinder anvertraut werden und uns als Vorbilder betrachten
- 9 • Die Rechtslage sollte sich in unseren Regeln widerspiegeln

Abstimmungsergebnis: _____ JA / _____ NEIN / _____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag I3: Marihuana-Verbot auf BdP-Aktionen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Auf Veranstaltungen des BdP ist der Konsum von Marihuana verboten.

Antragsteller

- 2 Gizem Pamuk (BBB), Melina Spurzem (RPS); Mitzeichnender: Felix Dotterweich (SXXN)

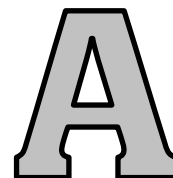
Begründung

- 3 Mit der Legalisierung von Marihuana steht eine Stellungnahme des Bundesvorstandes für den
4 BdP aus. Obwohl die gesetzliche Lage Konsum bei Aufsichtspflicht klar untersagt, soll der BdP
5 eine ebenso klare Position beziehen. Die Landesverbände sind schon seit Jahren mit der Frage
6 „Wie gehen wir mit Drogen auf Aktionen um?“ konfrontiert und winden sich um Traditionen,
7 Freiheitsgefühl und sichere Lern- oder Konsumorte herum. Ebenso wie Alkohol wirkt
8 Marihuana bewusstseinsverändernd und Aufsichtspflichten können unter Einfluss von THC
9 nicht wahrgenommen werden. Der BdP ist und soll ein Jugendverband bleiben, in dem sich
10 Kinder und Jugendliche in geschütztem Rahmen frei entfalten und kritisch einbringen
11 können. Damit möchten wir Marihuana nicht die Möglichkeit bieten, ähnlich wie Alkohol ein
12 fester Bestandteil unserer Traditionen zu werden.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag I4: Alkohol- und Cannabiskonsum auf Bundesveranstaltungen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

1 Auf Veranstaltungen, welche durch den Bund ausgerichtet werden, gelten folgende
2 Grundsätze:

- 3 1) Das Jugendschutzgesetz gilt auf all unseren Veranstaltungen. Wir sind uns dessen
4 bewusst und werden den Jugendschutz bei allen Planungen und Durchführung von
5 Veranstaltungen beachten.
- 6 2) Die Jugendarbeit steht bei Veranstaltungen des BdP im Vordergrund. Hierbei ist uns
7 bewusst, dass auch eine „Café-Kultur“ zum BdP gehört. Als solche muss sie auch für
8 Kinder und Jugendliche in angemessenem Rahmen erlebbar sein. Bei der Planung sowie
9 der Betreibung eines Cafés ist dies zu beachten.
- 10 3) Auf Großveranstaltungen wird ein spezifisches Konzept für den Konsum von Alkohol
11 vorab aufgestellt und vor Ort umgesetzt werden.

12 Durch folgende konkrete Regelungen sollen die oben genannten Grundsätze umgesetzt
13 werden:

- 14 1) Es muss ein alternatives Getränkeangebot zu alkoholischen Getränken geben. Diese
15 alkoholfreien Getränke sind im Verkauf günstiger als die alkoholhaltigen Getränke.
- 16 2) Der Verkauf und Konsum von Getränken, die erst ab dem Alter von 18 Jahren gekauft
17 werden dürfen, ist verboten. Die Definition der erlaubten Getränke leitet sich aus dem § 9
18 JuSchG ab: „Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von
19 Bier“.
- 20 3) Der Ausschank sowie der Konsum darf nur in durch die Veranstaltungsleitung vorher
21 festgelegten und abgrenzbaren Bereichen und Zeiten stattfinden.
- 22 4) Der Konsum von Cannabis ist auf Veranstaltungen, bei denen Personen unter 18 Jahren
23 anwesend sind, untersagt.
- 24 5) Bei Verstoß gegen diese Regeln hat die Veranstaltungsleitung das Recht, Konsequenzen zu
25 ziehen bis dahin, die Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Antragsteller

26 Bundesvorstand (Annika Schulz (Punzel), Alexander Schmidt, Kay Mlasowsky, Dustin
27 Schmidt)

Begründung

28 Die Bundesversammlung 2023 hat uns als Bundesvorstand beauftragt, an einem
29 Alkoholkodex zu arbeiten. Hierzu sollten wir auf der Bundesversammlung 2024 unseren
30 Stand präsentieren bzw. einen Antrag hierzu stellen. Wegen der Legalisierung von Cannabis
31 zum 1.4.2024 haben wir ebenfalls Cannabis mit in diesem Antrag aufgenommen.

32 Zur Erarbeitung dieser Richtlinien haben wir auf dem Bund-Land-Treffen im Herbst 2023
33 sowie auf der Monstersause im Frühling 2024 mit den Landesvorständen an diesem Konzept
34 gearbeitet. Hierfür haben wir uns verschiedene Meinungen eingeholt und Red Flags definiert.
35 Vielen Dank an dieser Stelle für die produktive Atmosphäre und eure wertvollen Beiträge zur
36 Diskussion. Abschließend erfolgte die Ausformulierung dieser gemeinsam erarbeiteten
37 Erkenntnisse durch uns als Bundesvorstand.

38 Wir sind uns bewusst, dass das strikte Verbot des Konsums von Cannabis als vermeintlich
39 einfache Lösung wahrgenommen werden kann. Wir sind uns ebenfalls bewusst, dass schon
40 jetzt Cannabis (zwar im Geheimen) auf unseren Veranstaltungen konsumiert wird.
41 Nichtsdestotrotz lässt sich aus dem Gesetz klar herauslesen, dass der Konsum im Beisein von
42 minderjährigen Personen verboten ist. „Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer
43 Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.“ (§ 5
44 Abs. 1 KCanG). Darüber hinaus ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 KCanG der Konsum ebenfalls in
45 Kinder- und Jugendeinrichtungen und deren Sichtweite verboten. Der DBJR geht davon aus,
46 dass hier ebenfalls Zeltlagerplätze sowie Jugendbildungsstätten drunter fallen (vgl.
47 <https://www.dbjr.de/artikel/auswirkungen-der-cannabis-teillegalisierung-auf-massnahmen-der-jugendverbaende>).
48 Somit wäre auf nahezu all unseren Veranstaltungsorten der Konsum
49 verboten.

50 Da sich aus dem Gesetz klar ableiten lässt, dass der Konsum von Cannabis nicht in der Nähe
51 von Jugendlichen stattfinden darf und für uns als Bund die Jugendarbeit zentral ist, sehen wir
52 ein Verbot als einzig logische Lösung.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen



abgelehnt





Antrag 15: Klarstellung des Bundesbeitrages für ordentliche und Fördermitglieder

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Auf der Bundesversammlung des Jahres 2023 wurde eine Beitragserhöhung beschlossen. Um
2 mögliche Unstimmigkeiten bei Erhöhungen aus der Vergangenheit aus dem Weg zu räumen,
3 bestätigt die BV den Beschluss aus dem Jahre 2023 und beschließt folgende Beiträge für alle
4 ordentlichen und Fördermitglieder:

Jahresbeitrag altes Bundesland	Halbjahresbeitrag altes Bundesland	Jahresbeitrag neues Bundesland	Halbjahresbeitrag neues Bundesland	Fördermitglieder
37,00€	21,25€	31,50€	17,75€	10,00€

Antragsteller

- 5 Bundesvorstand (Annika Schulz (Punzel), Alexander Schmidt, Kay Mlasowsky, Dustin
6 Schmidt)

Begründung

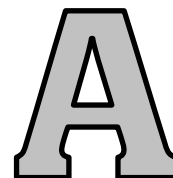
7 Im Nachgang der Bundesversammlung 2023 kam es aufgrund der Formulierungen in den
8 Anträgen zu den beschlossenen Mitgliedsbeitragserhöhungen zu Unklarheiten, ob diese
9 Erhöhungen ebenfalls für Fördermitglieder gelten. Darüber hinaus bestehen hier auch
10 Mehrdeutigkeiten bei deutlich älteren beschlossenen Anträgen zum Bundesbeitrag. Dieser
11 Antrag soll die Unklarheiten beseitigen. Wir danken den engagierten Menschen im Bund, die
12 uns auf dieses Thema hingewiesen haben.

13 Wir als Bundesvorstand sind der Ansicht, dass die in den Vorjahren beschlossenen
14 Beitragserhöhungen nicht für die Fördermitglieder gelten. Bei der Antragstellung hatten wir
15 keine Intention, die Bundesbeiträge der Fördermitglieder zu erhöhen.

16 Bei der Ermittlung der benötigten Anpassungen im Vorjahr haben wir ebenfalls die
17 Fördermitglieder nicht berücksichtigt. Höhere Beiträge von Fördermitgliedern wären
18 zusätzliches, nicht zwingend benötigtes Geld für den Bund.

19 Wir sehen als Intention der Fördermitgliedschaft vor allem die finanzielle Unterstützung des
20 Stammes, weshalb wir hier als Bund keinen Grund sehen, den Bundesbeitrag der
21 Fördermitglieder zu erhöhen. Das Geld der Fördermitglieder bleibt somit zu größeren Teilen
22 im Stamm.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.
angenommen abgelehnt



Antrag I6: Verlängerung der Bundespartnerschaft mit den EEDF

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Die Bundespartnerschaft des BdP mit dem französischen Pfadfinder*innenverband EEDF
- 2 (Éclaireuses et Éclaireurs de France) wird 2024 erneuert und durch einen neuen Vertrag für
- 3 die nächsten 3 Jahre festgelegt. Der Bundesbereich Internationales wird hiermit beauftragt,
- 4 gemeinsam mit den EEDF einen solchen Vertrag aufzusetzen. Damit verpflichtet sich der BdP
- 5 für den genannten Zeitraum zu einem regelmäßigen Austausch und einer aktiven
- 6 Zusammenarbeit mit den EEDF an geeigneter Stelle.

Antragsteller

- 7 Rachel Rose (Bundesbeauftragte für Internationales, WAGGGS), Leon Matella
- 8 (Bundesbeauftragter für Internationales, WOSM), Alexander Schmidt (Bundesvorstand), Kay
- 9 Mlasowsky (Bundesvorstand)

Begründung

10 Durch diesen Antrag möchten wir, die internationalen Beauftragten und das deutsch-
11 französische Partnerschaftsteam, stellvertretend für den AK International:

- 12 (1) der Bundesversammlung die Möglichkeit geben, zu entscheiden, ob die Partnerschaft in
- 13 dem hier skizzierten Rahmen erneuert werden soll und
- 14 (2) die Partnerschaft durch den Beschluss der Bundesversammlung als festen Bestandteil der
- 15 internationalen Arbeit des BdP legitimieren.

16 Die deutsch-französische Partnerschaft zwischen dem BdP und den EEDF ist die derzeit
17 einzige aktive Partnerschaft des BdP im internationalen Umfeld. Die Partnerschaft besteht
18 seit April 2018 und läuft laut aktuellem Partnerschaftsvertrag bis August 2024.

19 Neben einem aktiven Austausch, insbesondere zwischen den Bundesbeauftragten für
20 Internationales und den Beauftragten für die Partnerschaft sowie dem gesamten
21 Partnerschaftsteam, haben in diesem Zeitraum mehrere gemeinsame Aktionen stattgefunden,
22 allein im letzten Triennium über ein Dutzend. Diese reichten von gemeinsamen
23 Arbeitstreffen, Einladungen auf Veranstaltungen und Lagern bis hin zum XPro, einer
24 Austauschplattform für RRs beider Verbände. Auf dem Bundeslager 2022 hatten wir
25 beispielsweise über 140 französische Gäste. Darüber hinaus wurde eine Struktur zur
26 Unterstützung der Partnerschaft geschaffen, die seit 2019 durch ein verbandsgemischtes
27 Team getragen wird, das von beiden Seiten von den Partnerschaftsbeauftragten geleitet wird.

28 Für die nächsten Jahre sind bereits weitere Projekte angedacht und in Planung. Das jährliche
29 Treffen (XPro) soll weiterhin ein fester Bestandteil der Partnerschaft bleiben. Zudem sollen,
30 nach dem Erfolg des letzten Bundeslagers, auch am Bundeslager 2026 viele französische
31 Gastgruppen teilnehmen. Das XPro ermöglicht jungen RRs beider Verbände die Erfahrung
32 einer internationalen Begegnung, ohne selbst viele Ressourcen dafür aufbringen zu müssen.
33 Gleiches gilt für das Bundeslager 2026: die bestehenden Strukturen und das
34 Partnerschaftsteam können unsere Stämme dabei unterstützen, mit Pfadfinderinnen der
35 EEDF niedrigschwellig internationales Pfadfinden erleben zu können und neue
36 Freundschaften zu knüpfen.

37 Zentraler Bestandteil der gemeinsamen Arbeit der nächsten Jahre sollen wie bisher auch die
38 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sein.

39 Um die oben genannten Projekte auch in Zukunft verwirklichen zu können, soll sich das
40 Team um diese Partnerschaft weiter festigen und wachsen. Die Partnerschaftsgruppe ist
41 strukturell an die internationalen Arbeitskreise der Verbände angeschlossen und wird über
42 deren Budgets sowie das deutsch-französische Jugendwerk (DFJW) gefördert. Ziel ist eine
43 gleichmäßige Unterstützung des Teams, Budgets und der Struktur durch EEDF und BdP.

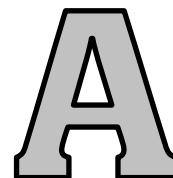
44 Eine umfassende Reflektion und Evaluation der Partnerschaft über das letzte Triennium ist
45 bereits abgeschlossen und allen Delegierten mit diesem Antrag auch zugegangen. Auf
46 Grundlage dieser soll der neue Partnerschaftsvertrag erstellt werden.

47 Wir sehen in der Fortführung der Partnerschaft einen großen Nutzen für beide Verbände, der
48 durch die strukturelle Arbeit in den letzten Jahren unterstützt wird. Die Erneuerung der
49 Partnerschaft stellt auch eine wertschätzende Anerkennung des bisherigen Engagements des
50 Partnerschaftsteams dar. Die EEDF haben bereits ein großes Interesse daran geäußert, die
51 Partnerschaft mit uns fortzuführen und weiterzuentwickeln. Diesen Wunsch teilen wir.
52 Darum würden wir uns sehr darüber freuen, wenn sich die Bundesversammlung gemeinsam
53 mit uns aktiv dafür entscheidet, die Partnerschaft, eingerahmt durch einen formellen Vertrag,
54 zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag 17: Resolution zur Aufarbeitung: Anerkennung und Maßnahmen

Die Bundesversammlung möge beschließen:

1 Die Ergebnisse der durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) erstellten
2 Studie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit des BdP, die im Februar
3 2024 veröffentlicht wurde, haben uns auf eindrückliche und erschütternde Art und Weise
4 vor Augen geführt, dass der BdP als Ganzes in der Vergangenheit nicht in der Lage war, seine
5 Mitglieder vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Es ist erschreckend,
6 wie viel Leid Menschen im BdP ertragen mussten, vor wie vielen Taten die Augen
7 verschlossen worden sind und wie viele Täter im Verband bleiben konnten, obwohl
8 Betroffene und Eltern ihr Bestes gaben, um Taten aufzudecken.

9 Wir waren nicht solidarisch mit Betroffenen. Sie wurden teilweise gegen ihren Willen aus
10 Gruppen entfernt, es wurde ihnen nicht geglaubt. Betroffene im BdP wurden verleumdet und
11 bedroht. Sexualisierte Gewalt wurde bewusst vertuscht und Betroffene und denen, die sich
12 äußerten, mit dem Ausschluss gedroht.

13 Obwohl bekannt war, dass der BdP sich im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und
14 Machtmissbrauch nur mangelhaft um das Wohlergehen seiner Mitglieder kümmerte, wurde
15 nicht darüber gesprochen und nichts daran geändert. Sexualisierte Gewalt wurde nicht als
16 strukturelles Problem in unserem Verband anerkannt und stattdessen ein Klima der Angst
17 begünstigt, in dem Betroffenen nicht geglaubt wurde.

18 Die Ergebnisse der vom Institut für Präventionsforschung und Projektberatung
19 durchgeführten Studie zur Aufarbeitung sexueller Gewalt innerhalb unseres Verbandes
20 verpflichten uns, weiterhin den Blick in unsere Vergangenheit zu richten und gemeinsam
21 verantwortungsvoll an der Aufarbeitung in unserem Verband zu arbeiten. Wir positionieren
22 uns klar gegen Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt und sind fest entschlossen, aus
23 unseren Fehlern für die Zukunft zu lernen. Um das zu erreichen, verpflichten wir uns als BdP
24 zu den folgenden Punkten:

25

26 Anerkennung der Verantwortung

27 Wir übernehmen die Verantwortung für das Leid, das durch Mitglieder und
28 Verantwortungsträger*innen unseres Verbandes verursacht wurde. Über Generationen

29 hinweg wurde das vermeintliche Wohl des Verbandes über das Wohl und die Gesundheit von
30 Kindern, Jugendlichen und unseren erwachsenen Mitgliedern gestellt.

31 Wir entschuldigen uns aufrichtig bei allen Betroffenen für das erlittene Unrecht und die
32 langanhaltenden Folgen, die diese Erfahrungen mit sich gebracht haben. Genauso
33 entschuldigen wir uns für die Ignoranz und unprofessionelle Bearbeitung von Fällen, die
34 Vertuschung und Verleumdung von Betroffenen in der Vergangenheit und auch für die nicht
35 ausreichende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Betroffenen zu Beginn der
36 Aufarbeitungsbemühungen.

37

38 **Unterstützung der Betroffenen**

39 Wir wollen allen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in unserem Verband ein offenes Ohr
40 anbieten. Wir wollen ihre Geschichten hören und ihnen Glauben schenken.

41 Wir wollen alle Möglichkeiten der Unterstützung, die uns als Verband zur Verfügung stehen,
42 bereitstellen, wo es gewünscht ist. Die Beteiligung von Betroffenen soll für uns in der Zukunft
43 an allen Stellen in der Arbeit in der Prävention und Intervention bei Fällen sexualisierter
44 Gewalt mitgedacht werden.

45

46 **Prävention sexualisierter Gewalt**

47 Für uns steht der Schutz unserer Mitglieder, deren körperliche und geistige Unversehrtheit im
48 Vordergrund. Wir positionieren uns klar gegen Machtmissbrauch und grenzverletzendes
49 Verhalten, wie es in der Vergangenheit im BdP existierte.

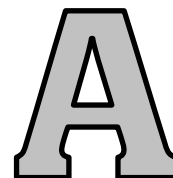
50 Die Ergebnisse der Studie nehmen wir deswegen zum Anlass, unsere Präventionsarbeit auf
51 den Prüfstand zu stellen und wo immer nötig zu verbessern. Um das zu erreichen,
52 überarbeiten wir unser Schutzkonzept und betrachten vor allem folgende Bestandteile:

- 53 • die Implementierung eines verpflichtenden Verhaltenskodexes für alle Mitglieder,
- 54 • regelmäßige Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und
55 Machtmissbrauch als Teil der Ausbildung auf allen Ebenen und für Gruppenleitungen,
56 Vorstände und Teams von Veranstaltungen,
- 57 • die Einführung eines Interventionsplans für den ganzen BdP sowie eines transparenten
58 Meldesystems und klar definierter Beschwerdewege.

59

60 **Strukturelle Veränderung**

61 Um eine Kultur der Offenheit, Sicherheit und Respekts zu fördern, sind strukturelle
62 Änderungen nötig. Wir werden die Aufgabenverteilung in den Bereichen Prävention und
63 Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt klar definieren und wo nötig ändern.



64 Es muss Transparenz darüber herrschen, wie Fälle behandelt werden und wer in unserem
65 Verband die Verantwortung dafür trägt. Vertuschen und Verleumdung haben bei uns keinen
66 Platz. Wir wollen auch ohne vorgehaltene Hand über sexualisierte Gewalt und
67 Machtmissbrauch in unserem Verband sprechen.

68 Wir werden daran arbeiten, regelmäßig auch mit externen Stellen zusammenzuarbeiten, um
69 unsere Präventions- und Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Wir wollen die Förderung von
70 Diversität und Inklusion in unserem Verband fördern.

71

72 **Aufarbeitung & Transparenz**

73 Die Aufarbeitung ist mit Veröffentlichung der Studie des IPP nicht beendet. Wir verpflichten
74 uns, auch in Zukunft kontinuierlich und transparent die Vergangenheit aufzuarbeiten.
75 Stämmen und Landesverbänden soll es möglich sein, sich auch individuell mit der eigenen
76 Vergangenheit auseinander zu setzen. Dabei wird der Verband unterstützen.

77 Wir werden regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung aller hier genannten
78 Maßnahmen berichten. Alle Teile unseres Aufarbeitungsprozesses sollen transparent und
79 öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Wir werden weiterhin Workshops und
80 Veranstaltungen organisieren, die das Bewusstsein und Verständnis für die Thematik fördern.

81

82 **Engagement für die Zukunft**

83 Im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder soll eine Kultur der Sicherheit, des Respekts und
84 der Fürsorge die Grundpfeiler unseres Handelns bilden. Die Unversehrtheit unserer
85 Mitglieder steht für uns an erster Stelle. In der Klärung von Fällen sexualisierter Gewalt ist die
86 Betroffenenengerechtigkeit für uns handlungsleitend.

87 Wir werden aktiv daran arbeiten, Vertrauen wieder aufzubauen und sicherzustellen, dass
88 unser Verband ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen ist. Wir wollen aus der
89 Vergangenheit lernen und setzen uns entschlossen für eine bessere, sicherere Zukunft ein.
90 Wir sind uns bewusst, dass Worte allein nicht ausreichen, und verpflichten uns daher zu
91 konkreten, nachhaltigen Taten.

Antragsteller

92 Bundesvorstand (Annika Schulz (Punzel), Alexander Schmidt, Kay Mlasowsky, Dustin
93 Schmidt)

Begründung

94 Im Jahr 2016 hat die Bundesversammlung des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder
95 beschlossen, sexualisierte Gewalt innerhalb des Verbands aufzuarbeiten. Im Februar 2024
96 wurde dazu eine wissenschaftliche Studie, angefertigt durch das Institut für Praxisforschung
97 und Projektberatung, vorgestellt. Die Ergebnisse dieser Studie stellen auf erschreckende Art
98 und Weise dar, dass der BdP in der Vergangenheit nicht in der Lage war, seine Mitglieder vor
99 sexualisierter Gewalt zu schützen.

100 Auch wenn wir als Verband in den letzten Jahren bereits viel an unseren
101 Präventionsstrukturen und Abläufen im Fallmanagement gearbeitet haben und die
102 Betroffenengerechtigkeit mittlerweile fester Bestandteil unserer Arbeit ist, dürfen wir uns
103 nicht damit zufriedengeben, was wir schon geschafft haben. Die Ergebnisse der Studie bieten
104 viel Potential für Verbesserungen und zeigen uns auf, an welchen Stellen wir weiterhin an
105 uns arbeiten müssen. Der Antrag hält diese Arbeitsfelder transparent fest.

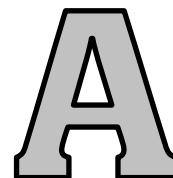
106 Die Schuld an den Versäumnissen von damals tragen keine Einzelpersonen, viel mehr muss
107 der gesamte Verband anerkennen, welche Strukturen und Vorgehensweisen das möglich
108 gemacht haben und daran arbeiten, genau diese nachhaltig zu verändern, um unseren
109 Verband zu einem sicheren Raum für Kinder, Jugendliche und alle unsere Mitglieder zu
110 machen, in dem die körperliche und geistige Unversehrtheit aller an erster Stelle steht.

111 Mit der vorliegenden Resolution bekennt sich der BdP als Ganzes durch sein höchstens
112 beschlussfassendes Organ dazu, in der Vergangenheit Auslöser von viel Leid und
113 langanhaltenden Folgen für die Betroffenen zu sein. Er nimmt die Ergebnisse der Studie ernst
114 und beginnt, sie in Veränderungen für den BdP zu überführen.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



Antrag 18: Aufhebung der 100-Kilometer-Regelung für Bundeslager

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Der Beschluss zur 100-Kilometer-Regelung für Bundeslager der 29. BV vom 23.-25. Mai 2003
2 wird aufgehoben.

Antragsteller

- 3 Karolin („Käferchen“) Stephan, Pascal („Pasti“) Schröder, Philipp („Nilpferd“) Fabian, Katharina
4 („Gromit“) Schui – Bundeslagerleitung 2026

Begründung

- 5 Die vor mehr als 20 Jahren getroffene 100km-Regelung wird aus Sicht der
6 Antragssteller*innen dem aktuellen Zeitgeist und den aktuellen Bedarfen nicht mehr gerecht
7 und ist in Teilen mit derzeitigen Überlegungen zur Beitragsgestaltung der Bundeslager und
8 den vielfältigen Möglichkeiten/Angeboten zu An- und Abreise anpassungswürdig.
- 9 Im Rahmen der Planungen des kommenden Bundeslagers bestehen konkrete Überlegungen,
10 die Beitragsstruktur zu verschlanken und gleichzeitig transparenter und fairer **für alle** zu
11 gestalten. So sieht der aktuelle Kalkulationsentwurf lediglich **einen Regelbeitrag** für alle
12 Teilnehmenden und Teamenden vor. Die durch den Beschluss von 2003 notwendige
13 Kategorisierung in „Stamm nah“ und „Stamm fern“ steht diesen Gestaltungsüberlegungen im
14 Weg.
- 15 Die aktuelle Beschlusslage stellt eine starre (und kleinteilige) Regelung dar. Bereits in der
16 Vergangenheit wurde der Beschluss teilweise unterschiedlich interpretiert oder
17 „aufgeweicht“, womit er nicht „richtig“ zur Anwendung kam. So gab es bei jedem Bundeslager
18 Stämme, die innerhalb des Radius lagen und dennoch an der zentralen Anreise teilnahmen.
19 Des Weiteren wurde auch die konkret genannte Distanz (Radius) von 100km nicht immer wie
20 beschlossen umgesetzt, sondern mal vergrößert und mal verringert.
- 21 **Das zeigt den Antragsteller*innen, dass es für jedes Bundeslager individuelle Gestaltungen,**
22 **Überlegungen und Planungen der Anreisemodalitäten braucht.** Dem kann der aktuelle BV-
23 Beschluss nicht gerecht werden.
- 24 Für das jeweilige Bula-Team wäre eine möglichst große Flexibilität, um alle zeitgemäßen
25 Optionen berücksichtigen zu können und dem Solidaritätsgedanken angemessenen Raum
26 geben zu können, aus Sicht der Antragssteller*innen wünschenswert. Durch sehr spezifische
27 Beschlüsse auf Bundesebene wird den jeweils planenden Teams eben diese Flexibilität
28 genommen.

29 Der Beschlusstext ist bewusst kurz gehalten, um nicht dort bereits (wieder) zu kleinteilige
30 Festlegungen zu treffen. Selbstredend ist es Auftrag des Bula-Teams, mit der Bula-Leitung als
31 Veranstaltungsleitung ein faires, solidarisches und für alle Menschen finanziell leistbares Bula
32 zu planen. Sorgfältige Überlegungen zur An- und Abreiseplanung sind Teil dessen.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder



Berichtsheft

**52. BdP Bundesversammlung
14.-16. Juni 2024 in Immenhausen**

Inhalt

1	Einleitung	3	4.	Projekte	29
2	Bundesvorstand.....	3	4.1	Bundesfahrt 2023 mit dem VCP.....	29
2.1	Allgemeines und Strukturen	3	4.2	World Scout Jamboree 2023.....	31
2.2	Schwerpunktthemen des Vorstands..	4	4.3	Bundeslager 2026.....	32
2.3	Personal im Bundesamt.....	8	5.	Partner*innen.....	33
2.4	Unsere Partner*innen.....	8	5.1	Stiftung Pfadfinden.....	33
2.5	Projekt Echolot	10	5.2	Freundeskreis Immenhausen.....	34
2.6	AK intakt.....	11			
2.7	Schutzkonzept	12			
2.8	AK NETZWERK blaugelb.....	13			
2.9	Finanzrat.....	14			
2.10	Ombudsrat	14			
2.11	Wachsen-Anhalt	15			
2.12	rdp AG Friedenslicht	15			
3	Bundesbereiche	16			
3.1	Ausbildung.....	16			
3.2	Stufen	17			
3.3	Politik und Gesellschaft	20			
3.4	Internationales	23			

I Einleitung

Liebe Freund*innen im BdP,

das Jahr seit der außergewöhnlichen letzten Bundesversammlung war ein Herausforderndes für den BdP. Beschäftigt hat uns als gesamter Bund die Vorbereitung und Veröffentlichung der Echolot-Studie sowie die ersten Schritte zur Arbeit mit deren Erkenntnissen und Ergebnissen. Die mit hohem Einsatz nach dem Bundeslager aus dem Boden gestampfte gemeinsame Bundesfahrt mit dem VCP wurde dank des engagierten, diversen Teams ein großer Erfolg. Das lang geplante Jamboree mit einer nie gekannten Teilnehmendenzahl aus Deutschland fand unter großen Herausforderungen statt. Der Neubau des Küchenhauses hat planmäßig begonnen. Beim Thema Wachstum sind wir mitten in der ersten Arbeitsrunde auf dem gemeinsam mit den Landesverbänden beschlossenen Weg.

Wir freuen uns, euch in diesem Berichtsheft einen Überblick über die vielgestaltige Arbeit der auf Bundesebene engagierten Macher*innen seit der letzten Bundesversammlung zu geben. Viel Spass beim Schmökern in den Berichten und entdecken der Eastereggs. Wir freuen uns auf eure kritischen und konstruktiven Nachfragen im Vorfeld und auf der Bundesversammlung.

Gut Jagd, Gut Pfad und Seid wach,

Euer Vorstand

Alex Reuzel Kay Dustin

2 Bundesvorstand

2.1 Allgemeines und Strukturen

Vorstand

Wow, das kam unerwartet - schon sind zwei Jahre rum und wir nähern uns dem letzten Jahr unserer Amtszeit. Das ging gefühlt viel zu schnell, denn die Tage und Wochen waren so voll, dass wir häufig kaum Zeit zum Durchschnaufen hatten. Wir haben gemerkt, dass uns unsere Vorstandsaufgaben auch 24/7 beschäftigen könnten, ohne dass wir alles schaffen könnten, was sich uns an Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Wir mussten erkennen, dass wir kaum in der Lage sind noch weitere Themen zu bearbeiten. Als Viererteam sind wir also voll im Arbeitsmodus.

In den letzten Monaten mussten wir uns auch mal intensiver mit uns als Team auseinandersetzen - honeymoon was over. Wie genau wollen wir zusammenarbeiten? Welche Aspekte unserer Zusammenarbeit laufen eben doch nicht so gut? Passt unsere Aufgabenverteilung noch? An manchen Stellen haben unsere unterschiedlichen Arbeitsweisen zum Knirschen im System geführt. Das hat sich leider auch in der Zusammenarbeit mit anderen Gremien, wie zum Beispiel der Bundesleitung, bemerkbar gemacht hat. Es war anstrengend sich dieser Schwierigkeiten bewusst zu werden. Jetzt suchen und erproben wir Lösungen - an Scheidung denken wir gerade nicht. Die Zeit, die wir uns dafür nehmen, ist wertvoll und nachhaltig für uns. Sie stärkt unsere Wahrnehmung für unsere persönlichen Bedürfnisse und Grenzen. Aus diesem Blickwinkel wollen wir die Zusammenarbeit im Bund gestalten.

Inhaltlich beschäftigen uns besonders intensiv die beiden **Themen Wachstum und Aufarbeitung**, zu denen ihr weiter unten mehr lesen könnt, die sich aber auch auf viele andere Bereiche der Arbeit erstrecken. Viele weitere Themen stehen immer wieder auf der Tagesordnung, denen wir uns aber nicht mit gleicher Intensität widmen konnten und bei denen nur einzelne Dinge passieren. Zum Thema **„Ehrenamtliche Mitarbeitende“** haben wir auf Bundesebene vor allem versucht durch klarere Strukturen und Priorisierung von Themen Entlastung zu schaffen. Auch wurde durch die Bundesleitung ein „Trainee-Konzept“ für die Ausbildung von BB-Nachfolgenden angestoßen und derzeit erprobt. **„Ältere Aktive/Erwachsene im Bund“** hat auch in diesem Jahr keinen Fokus von uns bekommen können, wird aber insbesondere bei den Themen Bundeslager und Jubiläum schon jetzt mitgedacht.

Unser Bericht strukturiert sich auch in diesem Jahr nach den im letzten Jahr kommunizierten Schwerpunktthemen.

Bundesleitung

In der Bundesleitung haben wir uns in den vergangenen Monaten Zeit genommen, um uns damit zu beschäftigen wie wir unsere Sitzungen, Videokonferenzen und unsere **Zusammenarbeit in Zukunft zielführender gestalten** wollen. Außerdem haben wir uns einen ganzen Nachmittag Zeit genommen darüber ins Gespräch zu kommen, welche der tausend Themen eigentlich gerade wirklich wichtig für den Bund sind. **Wachstum und Aufarbeitung** standen bei allen ganz oben auf der Liste der Prioritäten. Aber auch kleinere Aktionen und Schwerpunkte wie ein RR-Moot, ein Wölflingssommer oder die Verbindungen zu unseren Partnerverbänden sind uns wichtig.

Neben diesem positiven Neustart kamen auch ein paar Wermutstropfen auf uns zu. Nachdem die Bundesleitung für kurze Zeit mit je zwei Bundesbeauftragten in allen vier Bereichen (Stufen, Ausbildung, International, Politik & Gesellschaft) vollständig besetzt war, werden wir rund um die Bundesversammlung leider **einen großen Teil der BL verabschieden**. Isi (Politik und Gesellschaft), Adina (Stufen), Carina (Ausbildung) und Rachel (International) werden ihre Ämter als Bundesbeauftragte beenden. Sie hinterlassen eine große Lücke. Diese möchten wir gerne mit anderen motivierten Menschen ausfüllen. Zur Verringerung von Einstiegshürden erprobt der Bereich International gerade ein Trainee-Konzept – trial & error.

Wir sind traurig, die vier nicht mehr in der BL an Bord zu haben. Wir möchten uns auch hier schonmal kurz für das Herzblut bedanken, das ihr in den BdP gesteckt habt! Es waren wunderbare Jahre und Monate, die keiner von uns missen möchte. Wir sind sehr traurig euch nicht mehr so regelmäßig zu sehen. Wir freuen uns aber auch, dass ihr diese Entscheidung für euch treffen konntet. Wir sehen uns, da sind wir sicher ;), noch an der einen oder anderen Stelle wieder. Bis dahin vielen, vielen Dank euch für euren Einsatz, die Energie, Zeit, Nerven und Kreativität, die ihr in den BdP investiert habt.

2.2 Schwerpunktthemen des Vorstands

Zentrum Pfadfinden

Die Gäste rennen uns zurzeit die Bude ein. Das ist eine sehr schöne Bestätigung für die Entscheidung

zu umfangreichen Sanierungsarbeiten in den vergangenen Jahren. Wir haben dieses Jahr fünf Großbelegungen zu Gast. Für 2025 ist nur noch das Pfingstwochenende frei für eine große Veranstaltung. Bitte bucht vorausschauend, wenn ihr Lager oder Treffen in Immenhausen plant.

Das Küchenhaus wurde abgerissen und der Rohbau des Neubaus steht bereits. Bis zu dieser BV wird der Holzbau fertiggestellt sein und die Fenster und Türen im Erdgeschoss eingebaut. Mit den Dachdeckerarbeiten am Küchenhaus starten auch die Bauarbeiten im Seminarraum über der Selbstversorgerküche. Wir konnten folgende Gewerke zu den kalkulierten Preisen beauftragen: Rohbau, Holzbau, Dachdeckerei, Tischlerei für Fenster und Türen, Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektrik, Gerüstbau. Die Ausschreibungen werden immer online veröffentlicht und auf der Zentrums Website verlinkt. Wir planen zurzeit mit einer Fertigstellung des Gebäudes zum 01.01.2025. Über den Baufortschritt informieren wir euch wöchentlich in Instagram Stories (@zentrumspfadfinden).

Wegen des Neubaus mussten wir einen anderen Platz für den Müllplatz finden. Der neue Müllplatz stärkt unseren Nachhaltigkeitsanspruch, denn er ermöglicht es erstmals Großbelegungen mit Absetzcontainern eine Mülltrennung anzubieten.

Leider wurde im Februar im Waschhaus ein großer Wasserschaden lokalisiert, der eine teilweise Entkernung der Räume nötig gemacht hat. Übergangsweise mussten unsere Gäste auf Sanitär-Container ausweichen. Diesen Schaden wird zu großen Teilen die Versicherung übernehmen. Wir hoffen diesen bis zum Sommer beseitigt zu haben.

Im Sommer werden von einer Fachfirma die Fassaden und Fenster der Sippenhäuser saniert. Das Holz muss dringend fachgerecht abgeschliffen und neu geölt und gestrichen werden. Die Häuser können während der Arbeiten weiter genutzt werden.

Die Bauhütte hat im Herbst eine schöne Programmwerkstatt im alten Waschhaus ausgebaut. Hier stehen in Zukunft zahlreiche hochwertige Werkzeuge und solide Arbeitstische für euer Programm zur Verfügung.

Aufarbeitung

Aufarbeitung war für uns das letzte Jahr ein treuer Begleiter. Im Februar dieses Jahres wurde endlich die **Studie des IPP veröffentlicht**. Damit einher gingen viele Vorbereitungen, Dokumente und Arbeitshilfen, die vorbereitet werden wollten. Die AKs Aufarbeitung und intakt sowie Karo als Referentin für Prävention waren uns dabei eine große Hilfe. Ohne sie wäre diese

Mammutaufgabe schlichtweg unmöglich gewesen.

Die Arbeit hat sich jedoch auch bezahlt gemacht. Nach der Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Studienergebnisse erreichten uns viele Mails von ehemaligen BdPler*innen, die sich für unsere Mühen bedankten und von ihren eigenen Geschichten erzählten. Auch das Vernetzungstreffen für Betroffene/Erfahrene, welches wir mit der DPSG und dem VCP gemeinsam veranstaltet haben, war sehr erfolgreich. Hier ist es uns gelungen einen ersten Schritt in Richtung mehr Betroffenenvernetzung und -beteiligung zu gehen.

Großer Dank auch an dieser Stelle nochmal an all diejenigen, die sich getraut haben sich zu melden und ihre Geschichten zu erzählen. Wir sind beeindruckt davon, dass ihr diesen Schritt getan habt und sehr dankbar, dass ihr euch gemeldet habt!

Nach der Pressekonferenz durften wir beim Großteil der Landesverbände auf Delegiertenversammlungen vorbeischaun und von den Ergebnissen berichten. So auch Eindrücke aus den Landesverbänden zu sammeln war eine große Hilfe bei der weiteren Planung zum Umgang mit den Ergebnissen.

Auf dem BLT im Frühjahr 2024 haben wir bereits ein breites **Portfolio an Projektideen und Themen** vorgestellt, welche nun auf uns zukommen könnten und sind mit den Landesvorständen in erste Diskussionen gegangen. **Es wird viel Kraft und Zeit kosten diese Dinge umzusetzen**. Wir sind aber dennoch sehr optimistisch und haben den Eindruck, dass wir als BdP dabei an einem Strang ziehen.

Mit der Überarbeitung unseres Schutzkonzepts ist ein erster großer Schritt getan und einzelne weitere Projekte sind gerade im Begriff in die Startlöcher zu gehen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind sie leider noch nicht spruchreif. An dieser Stelle müssen wir daher auf die Bundesversammlung verweisen, auf der wir mit Sicherheit noch einige Details mehr berichten werden und die Raum zur weiteren Diskussion bietet.

Der AK Aufarbeitung unterstützt uns weiterhin alle Fäden zusammenzuflechten und plant aktuell sein „Abschlusswochenende“ im Oktober.

Mehr über die Arbeit des AK Aufarbeitung findet ihr weiter hinten. Genauso hat die Gruppe, die sich damit auseinandergesetzt hat unser Schutzkonzept weiter zu überarbeiten, einen kurzen Bericht für euch geschrieben. Auch diesen findet ihr weiter hinten.

Wachstum

Das Thema Wachstum als Querschnitts- und somit wiederkehrendes -Thema haben wir in die Arbeit der BL aufgenommen. Wir schauen in den verschiedenen

Zuständigkeitsbereichen der Bundesleitung immer wieder auf mögliche Beiträge zu diesem Thema. Mit seiner weitreichenden Zielstellung wird dieses Thema den ganzen BdP in den nächsten Jahren beschäftigen. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass bei allen im Bund die Bedeutung dieses Vorhabens angekommen ist.

Zielvereinbarungen

Auf dem Herbst-BLT 2023 haben wir gemeinsam mit den Landesleitungen zum ersten Mal an Zielvereinbarungen gewerkelt. Jeder LV und der Bund haben so eine Reihe an selbst gesteckten Zielen mit nach Hause genommen, mit denen wir in den LVs und im Bund einen kleinen Beitrag zu unserem gemeinsamen Wachstumsziel leisten wollen – S.M.A.R.T.

Auf dem BLT im April 2024 haben wir schon einen ersten Blick auf unsere jeweiligen Ziele geworfen, um zu schauen wo es noch hakt, und wo wir uns dabei unterstützen können. Wir freuen uns sehr, dass alle nach ihren Möglichkeiten am Wachstumsziel arbeiten. Vom Erfahrungsaustausch rund ums Thema profitieren wir alle, und wollen dem ausreichend Raum geben. Besonders wichtig ist es, uns offen anzusprechen, an welchen Stellen Bund und LVs zusammenarbeiten sollten. Welche Hintergrundprozesse, Unterstützungsbedarfe etc. der Bund leisten muss, damit in den Landesverbänden alles problemlos funktionieren kann.

Um das von der BV beschlossene Ziel erreichen zu können, wollen wir nun jedes Jahr im Herbst „Teil-Ziele“ mit in die LVs und den Bund nehmen und darüber regelmäßig in Austausch gehen. Auf das nächste Herbst-BLT bringen alle ihre Zielvereinbarungen mit, sodass dieses Mal mehr Zeit bleibt, um mit der ganzen LL und dem Landesverband Ziele zu stecken. Wir wünschen uns sehr, dass mit diesen Zielvereinbarungen ein Prozess ins Rollen kommt, durch den wir auch in der Zukunft strategisch und gemeinsam Ziele erreichen können. Wir sind sehr positiv gestimmt, dass uns genau das im BLT gelingen wird.

Stammeskompass

Die letzte zentrale Schulung für Stammeskompass-moderation fand im Oktober 2023 statt. Mit den Landesverbänden haben wir abgestimmt, dass Schulungen künftig von den LVs veranstaltet werden sollen – um Teilnahmehürden abzusenken. Ausbildung ist uns hier wichtig für Methodensicherheit und um Moderator*innen nicht zu überfordern. Auf Bundesebene wollen wir uns auf die Schulung von Multiplikator*innen konzentrieren und hier auch über eine Online-Option nachdenken.

Wir wollen regelmäßige Austauschmöglichkeiten für (erfahrene) Moderator*innen schaffen. Als Bundesvorstand sind wir nicht zufrieden damit, dass wir hier noch nicht weiter sind.

QUEK

Der Kurs für Quereinsteiger*innen (QUEK) findet gerade zum zweiten Mal statt, mit einem Seminar- und einem Lagerwochenende. Wir freuen uns sehr, dass der LV Bayern mit seinem Projekt Nestbau noch einmal in der Lage ist, diesen Kurs für den gesamten Bund auszurichten. Das Team hat einen bayerischen Schwerpunkt mit maßgeblicher Unterstützung aus den LVs SXN und RPS und wünscht sich weitere Teamer*innen aus anderen LVs. Die 25-30 Teilnehmenden nehmen Anreisen aus Osnabrück, Hamm und Freiburg auf sich, um an diesem Kurs teilzunehmen. Der Kurs ist auf die besonderen inhaltlichen und zeitlichen Bedürfnisse von Quereinsteiger*innen nahezu jeden Alters ausgerichtet. Für junge erwachsene Teilnehmende kann er zum Türöffner in unser Ausbildungssystem werden. Eine Ente, eine Ente, eine Ente hat Flügel. Eine Ente, eine Ente hat zwei Flügel. Eine Ente, eine Ente, eine Ente hat zwei Füße. Eine Ente, eine Ente, eine Ente hat ein Po. Eine Ente, eine Ente, eine Ente hat einen Schnabel. Zukünftig wird dieser Kurs in der finanziellen Verantwortung des Bundes liegen und organisatorische Unterstützung aus dem Bundesamt erhalten. So wollen wir es Landesverbänden erleichtert diesen Kurs selbst zu organisieren. Dazu dient auch dessen umfangreiche Dokumentation.

Wachsen-Anhalt

Wir verfolgen das Ziel des Wachstums, weil wir überzeugt davon sind, vielen Kindern und Jugendlichen sollte BdP-Pfadfinden zugänglich sein. Während diese Möglichkeit noch immer an vielen Stellen Deutschlands nicht vorhanden ist, gibt es in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern derzeit noch nicht einmal eine Struktur, die den organischen Aufbau von BdP-Pfadfinden ermöglichen könnte. Daher haben wir uns dazu entschlossen, die aus Wachsen in Sachsen entstandenen Aufbaugruppen in Halle und Bernburg als Ausgangspunkt für ein Wachstumsprojekt in Sachsen-Anhalt zu nutzen. Die Arbeit wird vor Ort durch zwei Bildungsreferent*innen (Georg Heidisch und Magdalena Mack) durchgeführt, und wird im Vorstand durch Alex und Kay betreut. Im vergangenen Jahr haben wir dafür Fördermittel von WOSM, der World Scout Foundation, sowie der Stiftung Pfadfinden eingeworben und konnten damit die ersten 6 Monate des Projekts, von 01.01.2024 bis 30.06.2024 finanzieren. Derzeit sind wir auf der Suche nach und Bewerbung bei weiteren

Fördermitteln für die Fortführung des Projektes bis mindestens Ende 2025. Näheres zum Projekt findet ihr im entsprechenden Berichtsteil.

Verbandsentwicklung

In der Arbeit auf Bundesebene beschäftigen uns viele Ergebnisse der Verbandsentwicklung: So hat zum Beispiel die Umstrukturierung der Bundesleitung eine **klarere Struktur für die Arbeitskreise** gebracht, von denen viele nun nicht mehr an den Bundesvorstand, sondern an die jeweiligen Bereiche angehängt sind. Insbesondere in den Bereichen PuG und Stufen sind dies mehrere Arbeitskreise, deren Aufbau, Zusammenarbeit und strategische Begleitung durch die jeweils zuständigen BBs aktuelles Thema sind. Mit der Schaffung, Ausschreibung und Besetzung der BB-Stelle für PuG mit Schwerpunkt Außenvertretung (Quappi) wird unsere **jugendpolitische Vertretung** nun intensiver sowie strukturierter angegangen und nimmt eine aktive Rolle innerhalb der Arbeit der Bundesleitung ein. Nicht zuletzt durch den im Wachstumsantrag festgelegten Mechanismus wurde die **Rolle des Bund-Land-Treffens gestärkt**, wo nun regelmäßige LV-spezifische Wachstumsziele vereinbart werden und wir in intensivem Austausch zu diesem, aber auch weiteren relevanten Themen stehen, die aus den LVs kommen.

Leider ist die Arbeit des AK Verbandsentwicklung - auch mit der Betreuung durch den BuVo etwas eingeschlafen: Die BL hat sich - nicht zuletzt aus Kapazitätsgründen - dagegen entschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt einen Prozess hin zu einem **strategischer arbeitenden BdP** anzustoßen. Damit konnten wir der daran arbeitenden Projektgruppe kein entsprechendes Mandat geben und haben ihre Arbeit frühzeitig eingestellt. Wir danken ihnen dennoch für ihre Arbeit und hoffen, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt weiter verfolgen zu können. Die **Pädagogische Konzeption** wurde durch die zuständige Projektgruppe weiter überarbeitet und sprachlich sowie inhaltlich in die Gegenwart gebracht. Es wurden jedoch mehrere größere Themen identifiziert, die zur Bearbeitung ein weitergehendes Mandat benötigten. Ob die Pädagogische Konzeption in ihrer aktualisierten, derzeitigen Fassung zur BV zur Abstimmung eingebracht werden soll, war zur Berichtslegung noch offen.

Insgesamt muss man sagen, dass die Arbeit an dem Thema der Verbandsentwicklung eine eher geringere Priorität in der Arbeit des Vorstands eingenommen hat. Wir wollen aber noch einmal hervorheben, dass wir trotz allem die möglichen Ergebnisse des Prozesses und schon gegebenen Ansätze als sehr sinnvoll und gewinnbringend sehen. Das Thema ist

einfach der Vielzahl anderer Themen sowie unseren begrenzten Ressourcen zum Opfer gefallen. Die ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen sind für uns eine gute Inspirationsquelle für unsere Arbeit und fließen indirekt in unsere Arbeit ein. Es wird aber noch einmal einen Kraftakt fordern, die Themen strukturierter weiterzuverfolgen.

Digitalisierung

Im Bereich der Digitalisierung hat sich im vergangenen Jahr an drei Punkten etwas bewegt: Seit Ende letzten Jahres läuft der Testlauf des **digitalen Aufnahmeantrags**, in dem mit einzelnen Stämmen der Prozess und Ablauf schon erfolgreich ausprobiert wurde. Voraussichtlich ab Mai 2024 soll der digitale Aufnahmeantrag für alle Stämme des BdP zur Verfügung stehen. Eine umfassende Kommunikation dazu erwartet euch, sobald wir soweit sind.

Ein angedachter Prozess zur Digitalisierung verschiedener Angebote der Bundes- und Landesebene wurde recht früh doch wieder hintenangestellt. Wir mussten uns unerwarteterweise noch einmal intensiver unserer Mitgliederverwaltung (MV) zuwenden, an der viele dieser Prozesse hängen. Es war unklar, wie eine mittel- oder langfristige Lösung für eine funktionierende MV aussehen kann, da die betreibende Firma ihre Arbeit eingestellt hat. Der AK MV hat sich intensiv damit beschäftigt, verschiedene Optionen zu analysieren, u.a. die MV selbst weiterzubetreiben. Der AK ist nun in Gesprächen mit einem Anbieter für ein aussichtsreiches **MV-Nachfolgeprogramm**. Da noch nichts in Stein gemeißelt ist, können wir hier keine weiteren Details nennen. Der Prozess zur Umstellung soll, optimistisch geplant, bis Ende 2025 abgeschlossen sein, kann sich aber bis 2026 hinziehen. Bis dahin wird es uns möglich sein, die MV in ihrer derzeitigen Form weiterzubetreiben.

Zuletzt haben wir die Digitalisierung der Buchhaltung in Immenhausen vorangetrieben. Hierfür ist es das Ziel, dass wir im Jahr 2025 weite Teile der Buchhaltung digitalisiert haben.

Außenwirkung / Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat sich im vergangenen Jahr vieles getan. Neben den alltäglichen Themen, pfade und Bundesmail, Begleitung der SocialMedia Kanäle und Bearbeitung externer Anfragen, haben auch die Projekte zum Fundraising für das Küchenhaus sowie die Veröffentlichung der Studie des IPP erhebliche - vor allem hauptamtliche - Ressourcen aus der Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch genommen.

Seit Frühling letzten Jahres hat sich eine Task Force unter professioneller Begleitung mit einer Öffentlichkeitsstrategie beschäftigt, wofür unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder eine umfangreiche Analyse der möglichen Zielgruppen unserer Kommunikation erstellt wurde, die auch mögliche Botschaften und Aufrufe enthält. Als konkrete Handlungsvorschläge sind daraus hervorgegangen: die inhaltliche und strategische Integration der Öffentlichkeitsarbeit in die ehrenamtlichen Strukturen des BdP, die Ausarbeitung von zielgruppenspezifischen Konzepten und Maßnahmen, sowie die Überarbeitung des Corporate Designs (CD). Wir sehen - mit Blick auf die mitgeteilten Bedürfnisse der Stämme - insbesondere den letzten Punkt als sehr dringlich an. Hier soll es einen niedrigschwelligeren Zugang zu attraktivem, zeitgemäßem Werbe- und ÖA-Material geben, der insbesondere in der Werbung von Ehrenamtlichen, aber auch von Kindern und Jugendlichen unterstützen soll. Wir haben daher unter Rücksprache mit den Landesverbänden nun einen Prozess begonnen, an dessen Ende ein neues CD stehen soll. Dieses soll aus drei Säulen bestehen: 1. ein neues, attraktives und zeitgemäßes Design, 2. für alle im BdP zugängliche Materialien und Design-Elemente, die die verschiedenen Bedarfe der Stämme und LVs abdecken und 3. eine umfangreiche Dokumentation und Hilfestellungen, wie diese Materialien genutzt werden können sowie die Gewährleistungen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Designs.

Ein weiteres Thema war der PfadiTag, an dem der BdP in 2023 das erste Mal (wieder) teilgenommen hat. Dieser „Tag des offenen Zeltes“ findet jährlich am 3. Septemberwochenende statt und wurde durch den VCP vor ein paar Jahren (erneut) ins Leben gerufen. Die Boomer unter euren Delegierten erinnern sich vielleicht noch an den Pfaditag in den Nullerjahren. Hier werden Stämme durch ÖA-Materialien, Aktionsideen und SocialMedia-Präsenz von Bundesebene dabei unterstützt, vor Ort neue Menschen für ihre Arbeit zu gewinnen. In 2023 haben wir diese Kooperation angetestet und eine handvoll Stämme haben mitgemacht. Für dieses Jahr planen wir wesentlich mehr Stämme zu erreichen und sind dazu bereits mit einigen Landesverbänden in Kontakt. Alle Infos findet ihr unter pfaditag.de.

Zuletzt haben wir im letzten Jahr noch das in 2022 verabschiedete Selbstverständnis in Posterform gebracht, was mit der letzten pfade verschickt wurde. Weitere Poster könnt ihr gern im Bundesamt bestellen.

2.3 Personal im Bundesamt

Seit dem Sommer letzten Jahres hat sich bei uns im und außerhalb des Bundeszentrums eine Menge bewegt. Mit Sven Hornig konnten wir im August 2023 einen neuen Mitarbeiter vor allem für die Instandhaltung und Pflege des Geländes des Zentrums gewinnen. Sven unterstützt hier unseren Haustechniker Jens Fechtner. Da Jens aktuell leider gesundheitsbedingt ausfällt, wird er seit dem 01.04.2024 von Stefan Maaßen vertreten. Stefan bringt seine wertvollen Erfahrungen aus seinem ehrenamtlichen Engagement in einem Stamm des VCP mit ein. Die Bundesleitung freut sich, dass Dr. Heike Jablonski nach längerer Krankheit wieder als Unterstützung bereitsteht. Nach ihrer fantastischen Arbeit in der Buchhaltung des Jamboree 2023 und zur Unterstützung von Silvia Houda beschäftigen wir Jessica Gieselmann seit April 2024 unbefristet weiter. Seit Januar 2024 ist Jennifer Weimert unbefristet für uns tätig und kümmert sich um externe Belegungen im Zentrum Pfadfinden.

Im Rahmen des Projektes Wachsen-Anhalt haben wir uns ebenfalls personell verstärkt. Mit Georg Heidisch und Magdalena Mack haben wir zwei Bildungsreferent*innen für das Wachstumsprojekt gefunden, die Gruppen an neuen Standorten aufbauen. Zudem konnten wir mit Helena Büdenbender und Claudia Ludwig-Lischka noch zwei Minijobber*innen in dieses Team aufnehmen, die die prekär aufgestellten Aufbaugruppen konkret vor Ort unterstützen.

Ende 2023 haben wir unsere Geschäftsführerin Ann-Kathrin Schmidt in Mutterschutz und Elternzeit verabschiedet und freuen uns darauf sie ab November 2024 in Teilzeit wieder an Bord zu haben. Während ihrer Abwesenheit hat Maria Schaaf als neue operative Leitung des Zentrums die Vertretung der Geschäftsführung übernommen und wird dies fortsetzen bis zum Ende der Elternzeit von Ann-Kathrin.

Wir freuen uns über das außerordentlich hohe Engagement unserer hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, schätzen deren Verbundenheit mit den Werten des BdP unglaublich und sind dankbar für das immer wieder neu aufgebrachte Verständnis in der Zusammenarbeit mit uns Freiwilligen im Ehrenamt.

2.4 Unsere Partner*innen

Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp)

Der BdP ist im rdp-Vorstand weiterhin durch Alex vertreten und arbeitet dort mit Naima Hartit (BMPPD), Joschka Hench (DPSG), Susanne Rüber (PSG) und Leah Albrecht (VCP) zusammen.

Gemeinsam mit den Sprecher*innen der internationalen Kommission (WAGGGS: Jojo - Johanna Veit (BdP), bis Oktober 2023: Julia Sieber (VCP); WOSM: Till Sanders (DPSG), bis März 2024: Clara Drammeh (DPSG)) und der Jugendpolitischen Kommission (Jonas Spinczyk, DPSG) bilden diese die Ringleitung. Nach einem Prozess zur besseren Zusammenarbeit wurde die Einbindung der Ringleitung in den vergangenen Monaten wesentlich gestärkt, so dass viele Themen nun gemeinsam behandelt werden. Auch hier laufen eine Menge Themen, zu denen wir hier versuchen einen Überblick zu geben:

Die Ergebnisse der Ring-Ringschmiede in 2022 beschäftigen uns noch immer. Eine Arbeitsgruppe hat sich bis letzten Oktober damit beschäftigt, die Ergebnisse zusammenzufassen und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Sie wurden dann teilweise als Anträge auf der Ringversammlung eingebracht. Daraus entstanden ist eine neue Arbeitsgruppe, die sich mit einer **Visionsfindung für den rdp** beschäftigt, welche bis 2025 abgeschlossen sein soll. In den nächsten Monaten wird dazu auch Input von verschiedenen Ebenen des BdP eingesammelt werden. Bis 2026 soll das erste Mal eine „**rdp-Akademie**“ stattfinden, in der Verantwortungsträger*innen und Interessierte aus den Mitgliedsverbänden vernetzt werden sollen. Für diese Akademie befinden wir uns gerade noch in der Besetzung einer Arbeitsgruppe. Im April 2024 hat das erste Mal erfolgreich ein digitaler **Austausch zwischen den Ringverbänden der Landes- und Bundesebene** stattgefunden, der nun zwei Mal jedes Jahr stattfinden soll.

Verschiedene **Aktionen und Großkontingente** haben uns im letzten Jahr beschäftigt: Die Durchführung und der Abschluss des World Scout Jamboree in Korea hat einige Ressourcen gefordert, unter anderem für Feedback und Reflexionen, um der schwierigen Situation während des Lagers Rechnung zu tragen. Auch haben wir uns aktiv in den Reflexionsprozess auf WOSM-Ebene eingebracht. Derzeit laufen die Vorbereitungen auf Kontingente für das Roverway (2024) und Rovermoot (2025). Zu diesen Aktionen wurden erstmalig aktiv eine Teilnehmendenzahl-Beschränkungen eingeführt, was eine Herausforderung in der Planung der Kontingente mit sich bringt. Zuletzt hat der rdp

im Herbst 2023 erfolgreich die „Academy“, eine Weiterbildungsveranstaltung für Verbandsleitungen von WAGGGS und WOSM Europa in Wiesbaden ausgerichtet. Für deren gelungene Organisation haben wir international Lob bekommen.

Der **internationale Bereich** beschäftigt sich derzeit mit der Einarbeitung der neuen ICs Jojo und Till, die seit der Ringversammlung im März 2024 im Amt sind. Die Vorbereitung auf die WOSM-Weltkonferenz in Ägypten ist in vollem Gang, zu der wir wegen der Neubesetzung des ICs in der Vorbereitungsphase die Delegationsleitung extern besetzt haben durch Guschl (Sebastian Köngeter, BdP). Neben diversen Themen wie der Verabschiedung einer neuen Vision und einer neuen Drei-Jahres-Strategie beschäftigt uns auch für diese Konferenz wieder eine Kandidatur für das Weltkomitee durch Chrissy (Christine Pollithy, BdP), die sich damit auf ihre zweite Amtszeit in dem Amt bewirbt. Für den BdP werden in der Delegation des rdp zur Weltkonferenz Leon Matella (IC WOSM), Jette Greve (Young Delegate) und Alex vertreten sein. Vorbereitet wird auch eine online stattfindende außerordentliche Weltkonferenz von WAGGGS im September 2024. Dort wird ein neues Finanzierungsmodell der Mitgliedsbeiträge beschlossen werden, dass WAGGGS finanziell nachhaltig stärken soll.

Unter dem Motto „**Dream, act and lead. The future is ours.**“ fand im Sommer 2023 die **WAGGGS Weltkonferenz** auf Zypern statt. Teil der Delegation von 11 Pfadfinder*innen des rdp waren für den BdP Rachel Rose, Quappi (Karlotta Quapp) und Kay Mlasowsky. Es war ein riesiges Wiedersehen mit Freund*innen aus aller Welt auf der größten Weltkonferenz der letzten Jahrzehnte. Wir haben diesen einmaligen Ort zum Austausch und Kennenlernen von Pfadfinder*innen aus der ganzen Welt genutzt. In verschiedensten Gruppen wurde sich zu aktuellen Themen in den Verbänden ausgetauscht und Ideen für die Zukunft von WAGGGS geschmiedet – ein unvergleichlicher Motivationsschub.

Diskutiert und entschieden wurde über die schwierige finanzielle Situation unseres Dachverbandes, Youth Empowerment, und die Wahl des neuen Weltvorstandes. Mit Blick auf das Ziel von WAGGGS junge Menschen zu ermutigen Führungsrollen einzunehmen, ist die Wahl der 22-jährigen Sharrada Segeran in das World Board ein großer Erfolg. Die weiteren neu gewählten Mitglieder bilden die Diversität von WAGGGS ab und orientieren sich an den Bedürfnissen der Organisation. Neben der Aufnahme der kroatischen Pfadfinder*innen in die Organisation wurde eine stärkere Vertretung in politischen Gremien der Interessen von Frauen und jun-

gen Menschen auf politischer Ebene, zum Beispiel bei den Vereinten Nationen beschlossen. Strahlkraft hatten unsere Redebeiträge vor allem dadurch, dass sie vielfach von unseren Young Delegates übernommen wurden. Dies trug auch maßgeblich zum Erfolg der von uns eingebrachten Anträge bei. Wir haben mehr Mitspracherechte bei der Gestaltung von Konferenzen und deren erweiterte Dokumentation verankern können. Die nächste Weltkonferenz wird in Kambodscha stattfinden, nach der gemeinsam ausgetragenen Europakonferenz von WOSM und WAGGGS 2025 in Wien.

Der **jugendpolitische Bereich** hatte lange mit einer eher spärlichen Besetzung der jugendpolitischen Kommission zu kämpfen, die seit Anfang des Jahres nun aber wieder voll besetzt ist. Unsere Bundesbeauftragte PuG (Außenvertretung), Quappi, vertritt den BdP dort und ist noch dabei die vielen aktuellen Themen zu sortieren – mehr dazu im Bereich von PuG. Im letzten Jahr haben uns zudem die geplanten Kürzungen von KJP-Mitteln beschäftigt, zu denen über den DBJR eine Kommunikationskampagne an Mitglieder des Bundestags (MdBs) geplant wurde. Diese wurde durch die rdp-Verbände aufgenommen, die mit einer klaren Botschaft die MdBs kontaktiert haben – anscheinend mit Erfolg: die Kürzungen der KJP-Mittel wurden zurückgenommen und wir haben auf unsere Botschaften viele Rückmeldungen bekommen. Die lang geforderte und überfällige Erhöhung der KJP-Mittel steht aber noch immer aus.

In den Arbeitsgruppen des rdp gab es zum Jahresbeginn eine Neubesetzung der AG Friedenslicht, die damit verschlankt und verjüngt wurde. Für die Arbeitsgruppe „Wachsen in den jungen Bundesländern“ wurde auf der letzten Ringversammlung ein neues Selbstverständnis verabschiedet, was den Fokus der Arbeit nun auf die Unterstützung von Wachstumsprojekten der Verbände richtet, anstatt, wie ursprünglich angedacht, auf eine rdp-Struktur, die selbst Gruppengründungen vorantreibt.

Als letzten Punkt ist noch zu erwähnen, dass derzeit Arbeit in eine komplett neue rdp-Website gesteckt wird, da die alte sowohl technisch als auch inhaltlich komplett überholt ist.

Deutscher Pfadfinder*innenverband (DPV)

Mit unseren Partner*innen vom DPV standen wir auf Vorstandsebene in regelmäßigen Kontakt und tauschten uns zu Themen aus, die uns alle umtreiben und bei denen wir hoffen voneinander lernen und uns gegenseitig unterstützen zu können, z.B. beim Thema Kinder- und Jugendschutz oder

bei der Vertretung gemeinsamer jugendpolitischer Interessen. Teilnehmen könntet ihr an unserer gemeinsamen Aktion zur Politischen Bildung im Januar 2024, dem Rotenburger Seminar. Das hat sich in einem starken Programm dem Thema Krieg und Frieden gewidmet. Eine Bereicherung für beide Seiten war die Teilnahme einiger Mitglieder des DPV an einer Schulung für Stammeskompassmoderation im Oktober 2023. Hier wollen wir weiter zusammenarbeiten, da die Stämme des DPV ähnlichen Unterstützungsbedarf wie unsere Stämme haben. Zuletzt haben sich die Vorstände der Bünde des DPV und die Landesvorstände des BdP auf der Monstersause im April 2024 über eine Neuauflage des Schall&Rauch Festivals ausgetauscht: Alle haben Bock! Ausgetauscht haben wir uns auch darüber, wie wir Vernetzung von Stämmen vor Ort erleichtern können. Gefreut haben wir uns auch über die Einladung des DPV an die BdP LVs THÜ und SXN zu deren Bundeslager, dem Verbandslager VIA24 in der Nähe von Gotha an Pfingsten 2024.

Was uns wichtig ist zu sagen.

Ihr seht: Es tut sich viel im BdP. Wir finden es ganz großartig, im Austausch mit den Landesverbänden (und euch!) zu stehen, gemeinsam an großen und kleinen Themen zu arbeiten. Die Arbeit in BuVo und BL und die Zusammenarbeit im rdp war teilweise schwierig – aber es hilft, drüber zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Dass es so sau viel zu tun gibt im BdP, das schlaucht und erfordert anstrengende Entscheidungen über Priorisierungen.

Wir sind sehr dankbar, dass wir einem so lebendigen, vielfältigen Jugendverband vorsitzen dürfen, der schwierige, herausfordernde Themen nicht scheut und sich aktiv für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Unser Dank gilt allen, die sich für unseren Bund engagieren, Aufgaben übernehmen, Ideen beisteuern und Feedback geben. Wir freuen uns auf den Austausch mit euch im Rahmen der Bundesversammlung!

2.5 Projekt Echolot

Als Arbeitskreis haben wir den Bundesvorstand auf dem Weg der Aufarbeitung begleitet. Gegründet wurde der Arbeitskreis im März 2017, wir haben uns insgesamt 21 Mal analog getroffen und über 60 Mal miteinander telefoniert (seit Corona auch gezoomt). In diesem Jahr planen wir nun unsere Auflösung an einem Wochenende im Zentrum Pfadfinden vom 11.-13. Oktober.

Vorläufiger Höhepunkt war die Veröffentlichung der Studie durch das Institut für Praxisforschung und

Projektberatung München (IPP) im Rahmen einer Pressekonferenz. Das Medienecho war beeindruckend und unserem Eindruck nach eigentlich durchweg positiv.

Die Aufarbeitung, die keinesfalls abgeschlossen ist, war ein langer Weg und ein hartes Stück Arbeit und sicherlich für einzelne (vermutlich insbesondere die Betroffenen) schmerzhaft. Doch konnten wir so den BdP gemeinsam zu einem Ort machen, in dem über sexualisierte Gewalt endlich offener geredet wird. Damit ist der Bund ein Stück weit sicherer geworden.

Viele andere Organisationen haben sich bei uns gemeldet und waren interessiert an unseren Erfahrungen und Ergebnissen. Viele Betroffene, die sich bisher nicht an der Studie beteiligt hatten, haben sich nach der Veröffentlichung an uns gewandt. Wir hoffen, dass wir als BdP nun ein bisschen glaubwürdiger sind, Betroffene ernst zu nehmen und unser Gehör zu schenken. Wir haben im März ein Informationstreffen für mittelbar und unmittelbare Betroffene gemeinsam mit VCP und DPSG durchgeführt, bei dem wichtige Anmerkungen, Wünsche und Verabredungen an die Verbände gegeben wurden, die wir ebenfalls in unsere Arbeit mit aufnehmen werden.

Die institutionelle Aufarbeitung hat uns gezeigt, was wir bisher falsch gemacht haben und wie wir unsere Präventionsarbeit verändern müssen. Wir haben einen Einblick darin erhalten, was für besondere Risikofaktoren bei uns als BdP vorliegen. Die familienähnliche Bindung, die bei den Pfadfinder*innen entsteht und die Freiheit, die bei uns Kinder und Jugendliche haben, sich selbst auszuprobieren, kann auch ausgenutzt werden. Es ist unsere Verantwortung unter Erhaltung dieser Freiheit für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, dass dieser Gestaltungsraum nicht dazu ausgenutzt wird, eigene narzisstische oder sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Die Ergebnisse der Studie bieten ganz verschiedene Anregungen, wie wir unsere Arbeit verbessern können. Dies wird nicht mehr Themenfeld des Arbeitskreises sein, sondern gliedert sich in ganz verschiedene Aufgaben. Diese werden schon teilweise in den Landesverbänden und Stämmen diskutiert und finden auch in der Überarbeitung des Schutzkonzepts Einfluss.

Unsere Aufarbeitung hat einiges aufgewirbelt – manche haben sich vielleicht gewünscht, dass man all das auch gut unter der Decke hätte halten können. Die Bundesversammlung des BdP hat hier aber Geschichte geschrieben und richtig gehandelt das Aufarbeitungsprojekt zu unterstützen und auf den Weg zu bringen.

Wir, die wir nach mehr als sechs Jahren in der bisherigen Form ECHOLOT nicht weiter aktiv sein werden, möchten noch ein paar Wünsche mitgeben:

- Wir wünschen uns, dass der BdP ein Ort bleibt indem über alle Formen von Missbrauch, also auch Machtmissbrauch im allgemeinen Sinne geredet und diskutiert wird. Vielleicht hilft uns die Studie auch andere Bereiche unseres Zusammenlebens besser zu reflektieren und zu verändern?
- Wir wünschen uns, dass Teams und Leitungen im BdP stark darin werden ihre Rolle/Macht zu reflektieren und glauben, dass es hierzu Veränderungen in unseren Ausbildungen braucht: Erste Anfänge sind gemacht!
- Wir wünschen uns, dass Pfadfinden als Methode in der Lage ist sich, in gewissen Teilen, neu zu erfinden. Die grenzenlosen Räume aus der Studie sind Mahnung an uns alle, die „Learning by doing“ verwechselt haben mit Fahrlässigkeit und andauernder Überforderung. Gerade im Hinblick auf die Wachstumsdebatte wünschen wir uns mitzudenken, was die Studie sagt: Manchmal ist auch weniger Pfadfinden besser!



Wir danken

- allen Bundes- und Stiftungsvorständen, die diesen langen Weg mit uns gegangen sind – ihr seid Held*innen!
- allen Bundesdelegierten, die den Mut hatten 3x für die Aufarbeitung zu stimmen – das war beherzt und wichtig!
- allen Mitgliedern, die die Studie und auch die Einrichtung der Kinderschutzstelle mit ihren Beiträgen ermöglichen – das war nötig!
- und vor allem allen Betroffenen, die die Kraft und den Mut aufgebracht haben, ihre Geschichte zu erzählen und so dabei zu helfen, den BdP zu einem sichereren Ort zu machen! DANKE!

2.6 AK intakt

Seit der letzten Bundesversammlung haben wir uns als AK 2x in Immenhausen getroffen.

Auf dem Treffen im Herbst 2023 haben wir uns mit der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept 2.0“ ausgetauscht und uns Gedanken zur Frage „Wie bleiben wir an Themen eigentlich dran?“ gemacht. Außerdem haben wir daran gearbeitet, wie wir Kontaktpersonen und Landes-AKs bei der Einarbeitung neuer Kontaktpersonen unterstützen können. Bei dem Treffen im April ging es auf Basis der Aufarbeitungsstudie um das System Stamm und inwiefern wir andere Gewaltformen und das Thema psychische Gesundheit in den Präventionsbereich mit aufnehmen (können).

Außerdem freuen wir uns sehr über „neuen“ Zuwachs im AK: Mit Karo haben wir seit



August 2023 eine hauptamtliche Referentin, die nach der Veröffentlichung der Aufarbeitungsstudie nun auch mehr Zeit für Prävention hat. Zusätzlich stößt mit Richard aus dem LV BBB eine Person aus einem Landes-AK zu uns, die viel Erfahrung in Qualifikation und Intervention besitzt. Damit besteht das Kernteam des AKs aus 11 ehrenamtlichen Personen.

Im Juli 2023 haben wir uns beim INTerAKTiv in Immenhausen der Verknüpfung von Prävention und Intervention gewidmet und externe Referent*innen u.a. von der Fachberatungsstelle faX aus Kassel dazu eingeladen. Im Januar haben wir uns dann beim „Online-INTeraKTiv“ mit einigen Menschen aus den Landes-AKs getroffen und uns zu der Aufarbeitungsstudie und dem Umgang mit den Empfehlungen ausgetauscht. Beim überbündischen Netzwerktreffen „Tabubruch“ haben wir uns weiter vernetzt und an einigen Workshops teilgenommen. Im Juni findet dann am Wochenende vor der BV das zweite INTerAKTiv vom 07. - 09.06.2024 in Köln statt. Falls ihr noch spontan teilnehmen möchtet, meldet euch schnell unter <https://bit.ly/INTeraKTiv2024> an.

Ein weiterer regelmäßiger Termin ist das intakt-Tea geworden: Nahezu jeden 3. Monat organisiert ein anderer Landesverband den Austausch zu bestimmten Themen der intakt-Arbeitskreise bzw. Kontaktpersonen in den Landesverbänden und dem Bundes-AK.

Generell stehen wir in regelmäßigem Austausch mit den Landes-Arbeitskreisen. Wir haben ein Pat*innensystem für die einzelnen LVs, unterstützen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisier-

ter Gewalt und sind mit 69 intaktis im BdP über eine Telegramgruppe vernetzt. Bei der Kampagne „Schieb die Verantwortung nicht weg“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindersmissbrauchs (UBSKM) hat eine Person aus dem BdP ihr Gesicht gezeigt. In den letzten Monaten haben wir immer wieder mit Instagram-Posts auf intakt-Themen aufmerksam gemacht.

Letztes Jahr hat uns die Bundesfahrt auch beschäftigt. Gemeinsam mit Menschen aus dem VCP haben wir ein Schutzkonzept für die Fahrt erstellt und das im Nachhinein in Bezug zu Schnittstellen mit den anderen Teams reflektiert. Insgesamt war es eine gute Veranstaltung.

Gemeinsam mit den intakt-Arbeitskreisen bearbeiten wir gerade vielfältige Themen. Viele davon sind Bausteine eines guten Schutzkonzepts (Schuko). Da dieses gerade umfassend und partizipativ überarbeitet wird, arbeiten wir eng mit der Schutzkonzeptgruppe zusammen und bündeln unsere Kräfte. So ist die Sexualpädagogik-Projektgruppe und auch die Gruppe zum Ausbildungskanon an die Schuko-Gruppe ange-dockt, weitere intaktis sind ebenfalls Teil davon und geben ihre Expertise weiter.

Wir blicken auch schon weit in die Zukunft: So haben wir ein erstes Spinnertreffen zum Bundeslager 2026 veranstaltet und erste Überlegungen und Wünsche formuliert.

Wenn du Lust hast an einem oder mehreren der Projekte oder im Bundes-AK mitzuarbeiten, dann melde dich bei uns unter: intakt@pfadfinden.de.

Wir freuen uns sehr darüber, dass es mittlerweile in den meisten Landesverbänden feste Arbeitskreise intakt gibt, mit denen wir unter anderem durch das intakTea und unser Pat*innensystem in sehr gutem Austausch stehen. Wir danken allen im BdP, die sich in diesem durchaus belastendem Themenfeld engagieren und unsere Arbeit und den BdP enorm bereichern!

Wenn ihr Fragen zu diesen Themen oder unserer Arbeit habt, meldet euch gerne bei uns unter intakt@pfadfinden.de oder sprecht uns direkt auf der BV an.

2.7 Schutzkonzept

Seit der letzten BV hat sich einiges getan im Prozess zur Überarbeitung des Schutzkonzepts. Wir haben uns mit Hilfe externer Beratung in fünf Projektgruppen aufgeteilt, die teilweise mehrere Themen bearbeiten.

Bausteine Schutzkonzept BdP



Diese sind:

- 1 Organisationsanalyse
- 2 Beschwerdemanagement; Partizipation von Kindern und Jugendlichen & Verhaltenskodex
- 3 Nachbereitung & Fallmeldung & -reflexion
- 4 Personalmanagement & Wissensvermittlung und Qualifizierung
- 5 Sexualpädagogisches Konzept

Bei zwei Treffen, die von Eeternen Expert*innen moderiert worden sind, haben wir unsere Struktur und Zusammenarbeit festgelegt, Begrifflichkeiten definiert, die Empfehlungen aus der Studie besprochen und uns über Kommunikation nach innen und außen unterhalten. Weiter haben wir uns fünf mal online zusammengefunden. Darüber hinaus vernetzen wir uns weiter bei Veranstaltungen zu dem Thema in der bündischen und der normalen Welt und haben mit Karo als Referentin eine hauptamtliche Unterstützung, die gemeinsam mit Punzel aus dem Bundesvorstand operative Aufgaben übernimmt.

Unsere Struktur funktioniert mittlerweile so, dass es ein kleines Steuerungsgruppenteam (SG) aus aktuell 3 Menschen gibt, die sich monatlich mit den Leitungen aus den einzelnen Projektgruppen (PGs) zusammensetzen.

Die einzelnen Projektgruppen haben sich ebenfalls mehrfach online zusammengetroffen und ihre Vorgehensweise besprochen und gearbeitet. Es wurden bereits:

- Befragungen durchgeführt (online, z.B. Gilwell, LaVos, BL, Gruppenleitungen, und vor Ort, z.B. von Kontaktpersonen beim INTERAKTiv),
- bereits vorhandene z.B. Interventionspläne gesichtet und nach Best Practice sortiert,
- Rehabilitation & Reintegration von Menschen unter Verdacht besprochen,
- Gruppenstunden zu Themen wie Partizipation gesammelt,
- Gesprächsleitfaden für Beschwerde-gespräche erstellt
- Verhaltenskodex vs. Wertekompass diskutiert
- Konzepte, Methoden von Sexualpädagogik zusammengetragen und geordnet
- uvm.

Bis zu unserem nächsten „Großtreffen“ vom 20.-22.09.2024 in Hannover werden alle Gruppen erste Entwürfe in ihren Projekten fertigstellen, die wir dann dort diskutieren, weiter bearbeiten und zum

Ausprobieren und Besprechen auf dem BLT, auf Stammesebene usw. vorbereiten. Unser Wunsch ist, dass alle Zielgruppen mittels unterschiedlicher Methoden umfassend mit einbezogen werden und Partizipation und Nachhaltigkeit handlungsleitend sind.

Wenn ihr Wünsche, Anmerkungen habt oder auch in den einzelnen Projektgruppen mitmachen wollt – meldet euch gerne bei ak-schutzkonzept@pfadfinden.de.

2.8 AK NETZWERK blaugelb

Der Arbeitskreis Netzwerk möchte mit dem NETZWERK blaugelb allen der Jugendarbeit Entwachsen(d)en einen Raum außerhalb der kontinuierlichen Pfadfinder*innenarbeit schaffen. Es soll auf den Grundgedanken und Leitlinien des BdP aufbauen und Aktivitäten, Projekte und die Zusammenarbeit fördern, vor allem innerhalb aber auch außerhalb des BdP.



Die 9 Mitglieder des AK Netzwerk treffen sich monatlich zu einer Webkonferenz und arbeiten strukturiert diverse Themenbereiche in Entwicklungszyklen ab. Zusätzlich trafen wir uns im Herbst und im April in der VCP-Bundeszentrale in Kassel zu arbeitsintensiven Wochenenden. Grundsätzlich arbeitet unserer AK effektiv seine sich gestellten Aufgaben ab, wenn auch die persönlichen Lebensumstände aller – mehrere Mitglieder sind in den letzten zwei Jahren Eltern geworden oder sind beruflich stark belastet – öfters zu Pausen und Umverteilungen zwingen.

Mittlerweile hat das Netzwerk über 300 Anmeldungen und die Zahl wächst langsam aber stetig. Hierzu haben wir im letzten Jahr auch die Anmelde-möglichkeit über unsere Homepage noch einmal vereinfacht.

Im letzten Jahr konzentrierten wir uns darauf mehr Angebote durch Personen des Netzwerkes zu initiieren und es dadurch auf eine breitere Basis zu stellen. Hierzu wurden – über unsere Homepage und unseren Newsletter beworben – verschiedene Aktionen in unterschiedlichen Formaten in unterschiedlichen Gegenden unseres Bundes angeboten. Das klappte mit mal mehr und mal weniger Erfolg

und wir müssen noch genauer herausfinden, was die Erwartungen der Menschen in unserem Netzwerk sind. Hierzu führen wir bei unseren Mitgliedern eine kleine Umfrage durch. Wenn aber etwas stattgefunden hat, war die Begeisterung der Teilnehmenden groß. Als eine ganz besondere Veranstaltung ist hier das Schwarzwaldlager mit 9 Familien im letzten Juni zu nennen.

Um das Netzwerk mehr in die Fläche zu bringen, soll es nach unseren Vorstellungen lokale Ansprechpersonen geben. Hierzu haben wir uns mit Interessierten mehrfach getroffen und ein Konzept erarbeitet. Wie so oft hängt aber leider vieles an zu wenigen Personen und so ist hier noch nichts in Bewegung gekommen. Wir planen aber für den Herbst ein großes Netzwerktreffen, auf dem wir hoffen, hier einen Schritt voranzukommen.

Des Weiteren machen wir uns viele Gedanken um die Beziehung des Netzwerkes zum aktiven BdP. Was ist der Mehrwert des Netzwerkes für den Bund? Wo können die Personen aus dem Netzwerk den BdP sinnvoll unterstützen? Brauchen wir und wie könnte eine Expert*innenvernetzung aussehen? Wir haben bereits mehrere Hilfsanfragen erhalten, die wir dann entsprechend in unserem Netzwerk weitergeben konnten. So sehen wir z.B. eine große Chance in den Reihen des Netzwerkes Personen zu finden, die sich im Stammeskompass engagieren und bewerben hier entsprechende Anfragen von Landesverbänden.

Ein ganz besonderes Highlight war im Dezember unsere Weihnachtswichtel-Aktion für die Mitglieder des Netzwerkes. Wir waren überrascht, von wo wir überall sehr kreative Einsendungen bekamen. Ein schönes Beispiel für eine einfache Vernetzung mit viel Spaß.

Wenn ihr also Anregungen, Ideen, Kritik oder Fragen habt, sprecht uns an oder schreibt uns unter netzwerk@pfadfinden.de.

2.9 Finanzrat

Der Finanzrat ist ein auf Beschluss der Bundesversammlung gebildetes Gremium, das den Bundesschatzmeister und die Bundesgeschäftsführerin in allen finanziellen Fragen berät.

Dem Finanzrat gehören folgende Personen an: Andreas „Ben“ Bender (LV Hessen), Christian „Flipper“ Nietzer (LV NRW), Ralf „Rälli“ Jakubowski (LV NRW), Thomas Danz (LV NDS), Marcus „Flipper“ Lauter (LV Hessen), Dustin Schmidt (Bundesschatzmeister) und Ann-Kathrin Schmidt (Bundesgeschäftsführerin), sowie in Vertretung Maria Schaaf (Bundesgeschäftsführerin). Der Finanzrat

trifft sich in der Regel mehrfach jährlich. Themen im Berichtszeitraum waren der Umgang mit der Finanzierung des Küchenhauses, der Jahresabschluss 2023, das Controlling der Großprojekte im BdP, die Bautätigkeiten in Immenhausen und der Wirtschaftsplan 2024/2025. Darüber hinaus steht der Finanzrat mit seiner Expertise gerne auch den Landesverbänden zur Verfügung. Anfragen könnt ihr gerne direkt an Dustin oder Maria richten.

2.10 Ombudsrat

Dem Antrag der vergangenen Bundesversammlung folgend haben sich die elf gewählten Mitglieder des Ombudsrates Anfang September 2023 zur konstituierenden Sitzung getroffen. Es war das erste in einer Reihe von mehreren Onlinetreffen, auf dem auch für uns noch vieles neu war und gefunden werden musste. So haben wir uns eine Geschäftsordnung gegeben (die inzwischen auch online einsehbar ist), Rollen wie Sprecher*innen und Protokollpflichten verteilt und weitere, allgemeine Modalitäten geklärt.

Zunächst noch einmal zur Aufgabe des Ombudsrates: Beschließt der Bundesvorstand den Ausschluss eines Mitgliedes, kann dieses von seinem Recht Gebrauch machen, gegen diesen Beschluss Widerspruch einzulegen. Geschah dies, musste bislang die Bundesversammlung abschließend über den Fall beraten. Um die Veranstaltung zu entlasten und das Verfahren betroffenengerechter zu gestalten, beschließt nun stattdessen der Ombudsrat mit Mandat der 51. Bundesversammlung, ob der Einspruch des Mitglieds gerechtfertigt ist und hat so die Möglichkeit, die Entscheidung des Bundesvorstandes aufzuheben. Zur gewissenhaften Erfüllung dieser Aufgabe ist es dem Ombudsrat möglich, Einsicht in bisherige Korrespondenzen zur Sache zu erhalten, das betreffende Mitglied oder weitere Personen anzuhören und zur Sache zu befragen.

Der Ombudsrat ist zur Zeit schon mit seinen ersten Fällen befasst, zum Berichtsschluss ist davon aber noch keiner abgeschlossen. Wir können uns natürlich nicht öffentlich zu laufenden Verfahren äußern. Nur soviel: Jeder Fall ist einzigartig und wir bemerken in unseren ersten Fällen, dass wir an Details unseres Verfahrens noch arbeiten müssen. Wir sind aber zuversichtlich, dass sich im Laufe unserer Fälle die Verfahren einlaufen.

2.11 Wachsen-Anhalt

1 Ziele, Schwerpunkte und Aktivitäten des vergangenen Jahres

Im Januar diesen Jahres hat das Projekt „Wachsen-Anhalt“ seine aktive Arbeit aufgenommen. Seitdem arbeiten die beiden Projektangestellten, Magdalena und Georg, eifrig an den Projektzielen:

- Bis Mitte des Jahres an vier weiteren Standorten im südlichen Sachsen-Anhalt (zusätzlich zu den Aufbaugruppen in Halle (Saale) und Bernburg) Präsenzen des BdP zu etablieren.
- Die Zusammenarbeit mit den Ringbünden im Land zu suchen, um langfristig ein Wachstumsprogramm auf Ringebene zu schaffen.
- Erste Schritte zur Gründung eines Landesverbandes Sachsen-Anhalt zu gehen.

Zusätzlich sind unsere beiden Angestellten auf Minijobbasis, Helena und Claudia, jeweils für unsere Aufbaugruppen in Halle bzw. Bernburg direkt zuständig.

Die (ehemaligen) Hauptamtlichen aus „Wachsen in Sachsen“ und „nestbau“ waren uns in der Anfangszeit eine große Hilfe, indem sie ihre jeweiligen Erfahrungen mit uns teilten. Unsere Praktikumswoche in Bamberg war hier im Besonderen hilfreich, da wir dort Katrin und Schnitzel direkt bei ihrer Arbeit begleiten und dabei viel lernen konnten.

Wir haben, unter anderem, unser Büro eingerichtet, eine Standortanalyse durchgeführt, an Zielen und Konzepten gearbeitet, Werbematerialien erstellt, Kontakte vor Ort aufgebaut und weiter vertieft, Gruppenstunden angeboten, Infoveranstaltungen durchgeführt, Präsenz gezeigt, die bestehenden Aufbaugruppen in verschiedener Weise unterstützt, unsere Ziele in den Ringbünden vorgestellt und die langfristige Förderung des Projekts weiter abgesichert.

2 Erfahrungen und Ergebnisse

- Aufgaben, wie z.B. ein Büro zu finden und einzurichten, sowie Werbematerialien zu erstellen, benötigen etwas mehr Zeit und Aufmerksamkeit, als anfangs dafür vorgesehen war.
- Wir müssen große Achtsamkeit walten lassen, wo andere Bünde bereits mit Gruppen ansässig sind oder dies planen. Proaktive Kommunikation und Fingerspitzengefühl sind hier essenziell.

- Ohne bereits bestehende Landesstrukturen ist es sehr schwer, größere Veranstaltungen durchzuführen, denn die ehrenamtlichen Beteiligten müssen entweder aus anderen Bünden stammen oder von weit her anreisen.
- Wir sehen – besonders in der Anfangszeit – großes Potenzial zur Effizienzsteigerung durch ein engeres Mentoring durch (ehemaliges) haupt- oder ehrenamtliches Personal aus „Wachsen in Sachsen“ oder „nestbau“, welches dann entsprechend honoriert sein sollte.

3 Schlussfolgerungen und Perspektiven

Wir sind auf einem guten Weg, bis Ende Juni unsere Projektziele zu großen Teilen zu erfüllen.

Damit die be- und entstehenden Gruppen eine realistische Chance haben, ihren Bestand zu sichern, benötigen sie eine durchgehende Begleitung, für mindestens vier weitere Jahre, oder bis eine solche Begleitung durch die Strukturen eines Landesverbandes bereitgestellt werden kann.

Ein Landesverband, zumindest als körperschaftliche Rahmenstruktur, sollte außerdem so bald wie möglich geschaffen werden. Dies sollte parallel zum Aufbau neuer Gruppen geschehen, denn wir können nicht warten, bis aus den Aufbaugruppen ausgewachsene Stämme werden.

2.12 rdp AG Friedenslicht

Ich bin zu Beginn des Jahres 2024 in die AG Friedenslicht gekommen. Als neue überschaubare Gruppe liegt damit vor allem die Einarbeitung im Fokus. Außerdem starten wir mit der Vorbereitung der diesjährigen Friedenslichtaktion.

Aus dem BdP bin ich das einzige Mitglied in der Friedenslicht-AG, die anderen Mitglieder kommen aus den rdp Mitgliedsverbänden (außer dem BMPPD). Zusätzlich sind Pfadfinder*innen aus dem VDAPG Teil der Friedenslicht AG.

Als AG ist unser zentrales Ziel eine reibungsfreie Delegationsfahrt nach Österreich zu liefern. Ebenso soll die Weitergabe an den Bahnhöfen gut koordiniert reibungslos klappen.

Als BdP Mitglied habe ich aber bei den letzten Fahrten gemerkt, dass es weniger Teilnehmende seitens des BdP's sind. Das finde ich schade und so möchte ich dort in Zukunft ansetzen.

Ich habe vor allem den Wunsch daran anzusetzen, das Friedenslicht im BdP besser ins Bewusstsein zu rufen. Ich empfinde das Friedenslicht als eine der „größten“ rdp Aktionen, die flächendeckend

Bekanntheit erzeugt. Ich glaube, dass es entsprechend sinnvoll ist, dass wir uns dort auch präsentieren. Darüber hinaus ist auch das Friedenslicht immer weiter säkularisiert, d.h. ich glaube, dass man es auch sehr gut in einem nicht-christlichen Kontext etablieren kann und auch sollte. Das ist eine sehr grobe Idee und ich glaube, dass das gut über zwei Wege gehen kann. Zunächst möchte ich die Teilnahme an der Wienfahrt weiter anregen. Das geht, glaube ich, vor allem auch durch die Übernahme einzelner Fahrten durch Landesverbände.

Zweitens möchte ich 3-4 best-practice Beispiele vom BdP aufarbeiten und interessierten Gruppen zur Verfügung stellen.

Lukas Schmuck für die AG Friedenslicht

3 Bundesbereiche

Die Arbeit auf Bundesebene ist neben den Vorstandsthemen und direkt daran angedockten Arbeitskreisen (siehe Kapitel 2) in vier weitere Bereiche, mit entsprechenden Bundesbeauftragten aufgeteilt, nach denen dieses Kapitel strukturiert ist. An diese Bereiche sind jeweils Arbeitskreise angebunden, deren Berichte ihr in diesem Kapitel findet.

3.1 Ausbildung

Im letzten Jahr haben wir Carina (LV Bayern) als Bundesbeauftragte für die Ausbildung und Freddy (LV Sachsen) als Arbeitskreisleitung gewinnen können. Unser Ziel war es, einen stabilen, aktiven Arbeitskreis zu schaffen, um die inhaltliche Arbeit in der Ausbildung auf mehrere Schultern verteilen zu können. Zudem war es uns ein Anliegen, uns die Struktur der Bundesausbildungsarbeit mit ihren verschiedenen Gremien kritisch anzuschauen und notwendiges zu verändern. Wir haben uns dazu entschieden, den erweiterten Berater*innenkreis aufzulösen und den aktiven Berater*innenkreis in einen Arbeitskreis umzuwandeln. Für ihre langfristige Arbeit in der Ausbildung danken wir dem erweiterten Kreis aus ganzem Herzen! Danke euch!

Der Kurs für Quereinsteiger*innen (QUEK), der bislang vom Landesverband Bayern ausgerichtet wurde, wird in Zusammenarbeit mit den QUEK-Verantwortlichen und dem Bundesvorstand ab 2024 verantwortlich und ab 2025 auch finanziell auf Bundesebene gehoben. Das Ziel ist hier, den QUEK für alle LVs zugänglich zu machen und auch Ausbildung für Quereinsteigende ganzheitlicher zu denken.

Auch ist es uns wichtig, eine höhere Vernetzung zwischen den einzelnen Landeskursen und insbesondere den Grundkursen Nord, Mitte und Süd zu schaffen, um Ressourcen in Zukunft besser nutzen zu können und Ausbildung als etwas gemeinsames, LV-übergreifendes zu verstehen. Hierfür fanden mehrere gemeinsame Video-Konferenzen statt, die von den meisten LVs gut angenommen wurden und auch in Zukunft gerne gefragt sind.

Besonders den Grundkursen haben wir uns auch auf struktureller Ebene gewidmet: So fördern wir von Bundeseite aus die Grundkurse seit 2024 mit einem Fahrtkostenzuschuss, um so auch die Teilnahme von Menschen aus anderen Regionen zu fördern.

Endlich fand im September 2023 auch wieder ein Gilwellkurs in Immenhausen statt. Ein ganz wundervolles Team und tolle Teilnehmende widmeten sich eine Woche lang ihren Arbeitsfeldern, Visionen,

Träumen, diskutierten aktuelle Themen im BdP und fuhren mit vielen spannenden Projekten wieder nach Hause. Danke, dass ihr dabei wart und ein ganz herzliches Dankeschön an das Team für euer Engagement! Danke, dass ihr mit uns gemeinsam den Gilwellkurs wieder aktiviert habt!

Kurz darauf fand das zweite BAT statt. Themen waren unter anderem die Akquise und Motivation von Menschen für die Ausbildung auf Landesebene und Planungsabläufe vor Kursen, um auch hier langfristig Kooperationen zu fördern und zu stärken.

Im November trafen sich Karo, Carina und Freddy zum Bundes-AK-Treffen, was gleichzeitig das gemeinsame Kennenlernen war und auch als solches Treffen genutzt wurde. Wir stellten einen Meilensteinplan für das Jahr 2024 auf und nutzten die Zeit, um Aufgaben zu verteilen und ein Aufgabenprofil für den entstehenden Arbeitskreis zu erstellen. Aus persönlichen Gründen flossen in einige Themen, so auch in den Aufbau des AKs, weniger Ressourcen als gedacht, so wird uns das Thema weiterhin begleiten.

In den Vernetzungs-Treffen stellten wir fest, dass nicht alle LVs gleich gut für uns erreichbar sind, was ein Thema ist, an dem wir auch zukünftig arbeiten wollen und herausfinden wollen, woran dies liegt und was wir verändern können.

Als Schwerpunkte für das kommende Jahr steht zuerst weiterhin das Finden weiterer Menschen für die Ausbildung im Vordergrund. Trotz weiterhin extrem knapper Ressourcen werden wir uns der Vernetzung der LBs und Kursleitungen widmen, auch den QUEK und den Gilwellkurs werden wir im kommenden Jahr begleiten. Wenn alles klappt, stehen für 2025 sogar mehr als zwei QUEK-Wochenenden an! Zudem bleibt es unser Ziel, die Grundkurse zu stärken und zu unterstützen. Auch die Themen der Leitplanke, die weitere Aktualisierung der Bundesausbildungskonzeption (der QUEK darf da auch bald Einzug erhalten!) und auch das Bundesausbildungswochenende vom 20. - 22.09.2024 in Immenhausen für alle Kursleitungen, Kursteamenden und LBs Ausbildung steht auf der Agenda. Wir wollen das Wochenende zum Vernetzen nutzen und auch Themen der Bundes- und der Landesausbildung verbinden.

Carina wird aus persönlichen Gründen ihren Posten als BB Ausbildung wieder abgeben und so sind wir wieder auf der Suche nach einer zweiten Person, die sich vorstellen könnte, als BB Ausbildung den Bund mitzugestalten. Wir danken ihr für ihre Arbeit und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen in anderen Funktionen.

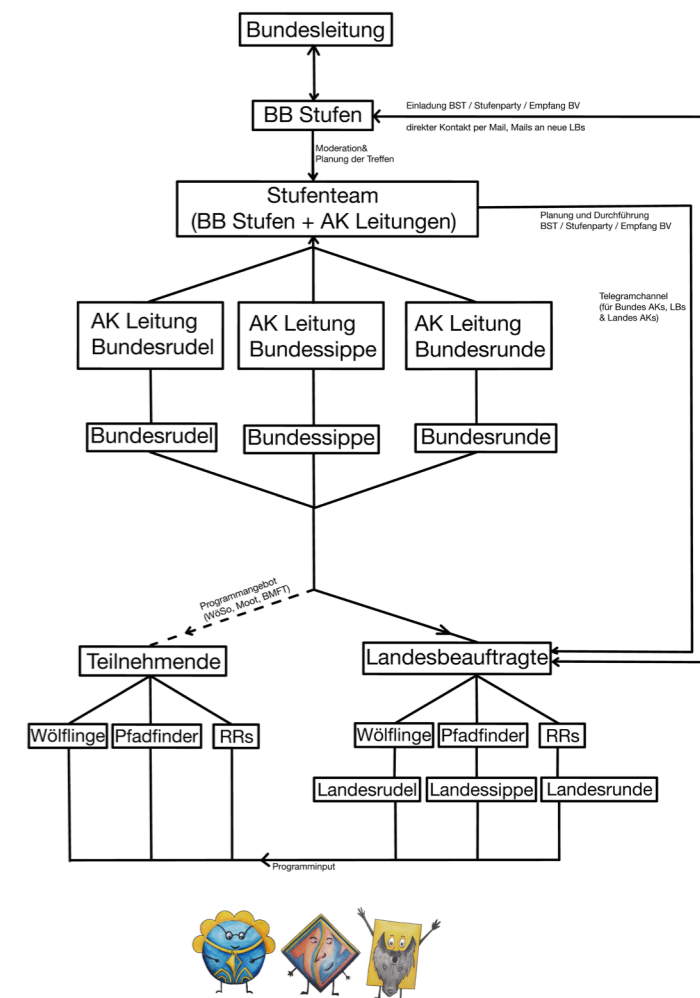
Karo und Carina für die Bundesbeauftragten für die Ausbildung

3.2 Stufen

Das letzte Jahr haben wir unter anderem damit verbracht die neu geschaffene Struktur des BB Stufen zu entwickeln und zu gestalten. Sie beinhaltet, dass es keine einzelnen Stufen BB Posten mehr gibt, sondern zwei BB Stufen, die alle drei Stufenarbeitskreise koordinieren. Die BB Stufen sind im regen Austausch mit den drei Bundesstufen AKs, um alle stufenspezifischen Themen, die wichtig sind, im Bund aufzugreifen und in der Bundesleitung vertreten zu können.

Eine weitere Neuerung ist das Stufenteam, welches sich in unregelmäßigen Abständen trifft und aus den AK-Leitungen und den BB Stufen besteht (siehe Organigramm). Dieses stellt die Schnittstelle zwischen Bundesleitung und Bundesarbeitskreisen dar.

Diese Struktur umzusetzen, zu verfeinern und auszuprobieren war unser Hauptschwerpunkt im letzten Jahr.



Zusätzlich zur genannten Neustrukturierung war es unser Ziel zwei BSTs (Bundestufenentreffen, an denen Stufen LBs, Stufen AKs und Bundesstufen AKs teilnehmen und welches die Bundesstufen Ak-Leitungen, sowie die Stufen BBs planen und anleiten) dieses Jahr stattfinden zu lassen.

Das BST (Bundesstufenentreffen) im Herbst (2023) hat erfolgreich stattgefunden. Leider waren jedoch nur sehr wenige LBs anwesend, im Verhältnis zur Anzahl der Stufen LBs im Bund.

Neu war hier, dass alle Stufen LBs zusammen getagt haben und uns dabei aufgefallen ist, dass jede Stufe mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hat.

Unsere Themen, an welchen wir gearbeitet haben, wurden vom AK Verbandsentwicklung an uns weitergereicht, um sie anschließend in den Bund zu tragen. Damit diese sehr relevanten Themen nicht untergehen, haben wir uns einigen von ihnen gewidmet. Die Themen waren:

- RR Altersspanne/Arbeitshilfe/Vernetzung
- Programmkonzept Pfadistufe
- Bewusster Prozess der Stufenübergänge
- Wölflinge Arbeitshilfe Konzepte

Wir haben einige spannende Ergebnisse gesammelt.

Das BST im Frühling 2024 mussten wir leider wegen zu geringen Anmeldungen absagen.

Eigentlich hatten wir vor unter anderem eben jene Verbandsentwicklungsthemen wieder aufzugreifen und weiter zu denken. Die Konsequenz, die wir für uns daraus ziehen ist, dass es zukünftig nur ein BST pro Jahr geben wird.

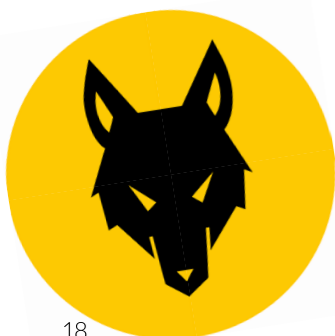
Adina verlässt leider die Bundesleitung. Ihr werdet sie weiterhin in der Bundessippe und dem AK International antreffen. Günni bleibt weiterhin BB Stufen. Somit liegen nun alle Stufenspezifischen Aufgaben bei ihm.

Auf der BV wird ein Empfang für alle Stufen-LBs stattfinden! Also wenn ihr euch angesprochen fühlt kommt gerne vorbei!

Gut Jagd, gut Pfad und seid wach.

Adina und Günni

Bundesrudel



Das Ziel war es zwei Teams aufzubauen für das BMfT (Bundesmeutenführertreffen) und den Wölflingssommer.

Es fehlen noch Team-mitglieder für den Wölflingssommer! Wir sind voll in der Vorbereitungsphase und freuen uns riesig! Wenn jemand Anregungen/Wünsche hat, gerne auf uns zukommen.

Wir setzten uns im Team häufiger zusammen als letztes Jahr, kämpfen aber alle mit der Zeit.

Wir sind gerade alle privat sehr stark eingebunden, da passiert sehr viel. Und das wirkt sich natürlich auch auf die BuRu Arbeit aus.



Unser Ziel ist es 2024 den Wölflingssommer erfolgreich umzusetzen, für die LBs bei Fragen da zu sein und cooles bundesweites Sippenprogramm auf die Beine zu stellen!

Ein Problem, was es gab und es jetzt auch noch gibt, ist, dass die LBs ziemlich vollgepackt sind mit Arbeit und es für uns schwer ist an die LBs ranzukommen, siehe Monstersause Frühjahr 2024.

Das BMfT wurde leider schon abgesagt wegen mangelnder Beteiligung und damit fehlender Unterstützung.

Handlungsbedarf sehen wir im Bereich Kontakt und Zusammenarbeit mit den LBs.

Bundessippe

Uns gibt es wieder! Seit Ende 2023 finden wir uns wieder zusammen, sind nun schon zur viert und positiv gestimmt noch mehr zu werden! Ein erstes Auftakttreffen in Person hat erfolgreich im Februar stattgefunden und wir haben erste Ideen zu Projekten und Gestaltung des AKs für die nächsten Jahre festgehalten und Verantwortliche gefunden.

Unser Schwerpunkt war es erstmal zusammen zu finden, erste Ideen zu sammeln und eine gemeinsame Vision für die Bundessippe zu finden.



Angebote gab es von unserer Seite noch keine, da wir uns erst wieder neu als Bundessippe gefunden haben.

Natürlich wären wir gerne mittlerweile schon viel mehr Personen in der Bundessippe, doch wie das so ist, kommt das Privatleben manchmal dazwischen und die Kapazitäten sind nicht da. Doch wir haben Aussicht auf Zuwachs und das freut uns ungemein!



Außerdem wären wir gerne schon ein bisschen weiter mit unserem Projekt der Digitalisierung von Heimabendprogrammen. Ein großer Schritt wäre das Bundesstufenentreffen auf dem Monstertreffen im Frühjahr 2024 gewesen, was leider auf Grund der wenigen Anmeldungen abgesagt werden musste. Daher sind wir gerade dabei auf verschiedenen Wegen die LBs zu kontaktieren, um mit ihnen zusammen Entscheidungen treffen zu können.

Bei dem Projekt der Digitalisierung von Heimabendprogramm geht es im ersten Schritt darum festzulegen, wie das Ganze aussehen soll. Welches Medium nutzen wir? Was sollen die Inhalte sein? Dabei ist uns die Meinung der LBs wichtig, um möglichst die Bedürfnisse aller abzudecken. Sobald das steht, suchen wir ein Projektteam für die Umsetzung.

Außerdem möchten wir im nächsten Winter einen Sofahaik umsetzen. Dazu muss ein Team gefunden werden.

Einen gemeinsamen Termin zu finden, an dem alle, die teilnehmen möchten, Zeit haben, ist gar nicht so einfach. Wir waren erstaunt, dass es bei unserem ersten Treffen tatsächlich funktioniert hat! Weitere zu finden gestaltet sich noch als schwierig. Eine Telko ist in Aussicht...

Wir sind Whitney, Hauke, Adina und Momiji. Unsere vier Hauptthemen, auf die wir uns fokussieren möchten, teilen wir unter uns auf.

Whitney widmet sich dem nächsten Sofahaik. Ja, es wird ihn geben! Im Winter 2025 soll es soweit sein. Wenn ihr Fragen dazu habt, oder Bock habt mitzuplanen oder dabei zu sein, meldet euch bei: jesse.heinrich@pfadfinden.de.

Hauke ist unser Ansprechpartner für das nächste Bundes-Sippenführungstreffen (BSFT). Einen konkreten Termin gibt es dazu leider noch nicht. Bei Fragen gerne an jan-hauke.helmke@pfadfinden.de schreiben.

Adina ist der Motor vom Aufbau der Bundessippe und wird weiter erst einmal die Organisation der Treffen übernehmen und sich um die Social-Media-Seiten kümmern. Melden könnt ihr euch bei Interesse bei Adina unter adina.memmer@pfadfinden.de.

Momijis Projekt ist die Sammlung, Digitalisierung und zur Verfügungstellung digitaler Heimabendprogramme für die Pfadfinder*innenstufe. Wenn ihr mit in das Projektteam wollt, Fragen oder Ideen habt, meldet euch gerne bei jacqueline.marschner@pfadfinden.de.

Unser Ziel ist es wieder als aktive Bundessippe im BdP zu stehen, für die LBs bei Fragen da zu sein und cooles bundesweites Sippenprogramm auf die Beine zu stellen!

Bis jetzt sind wir in einer guten Richtung zum Wiederaufbau der Bundessippe. Wir sind motiviert uns diesen Projekten zu widmen und haben Aussicht auf Zuwachs.

Dass wir alle in anderen Ecken von Deutschland wohnen, hat uns nicht daran gehindert uns ein erstes Mal zu treffen, also steht auch einem zweiten nichts im Wege! Im kommenden Jahr erwartet uns Zuwachs, min. ein Treffen in Person, einige Telkos, das Starten unserer Projekte und die Vorbereitung des Sofahaiks.

Zukünftig werden wir für alle Fragen da sein, die euch auf der Seele brennen und die unsere Stufe betreffen. Wir möchten mit euch und den LBs in regem Austausch stehen und somit die Landes- und Bundesebene enger miteinander verknüpfen. Wenn jemand Anregungen/Wünsche hat, gerne auf uns zukommen. Erreichen könnt ihr uns vorerst über adina.memmer@pfadfinden.de.

Bundesrunde

Uns gibt es seit Anfang 2023, wir sind seitdem aber in einem konstanten Aufbau. Dabei kommt es noch häufig zu Wechseln bei Mitgliedern. Deswegen war und ist unser Schwerpunkt eine Gruppe an Menschen zu finden, die Lust hat gemeinsam das Projekt Bundesrunde zu starten.



Es wurden keine Aktionen durchgeführt oder initiiert. Jedoch haben wir für die LBs das Angebot von Vernetzungs-Calls ins Leben gerufen, um eine regelmäßige Vernetzung in der Roten Stufe zu etablieren. Außerdem planen wir ein Moot für das Jahr 2025. Zudem haben wir die Webseite der Bundesrunde auf den neusten Stand gebracht.

Da wir noch keine große Agenda haben und erst im Aufbau sind, gibt es immer ToDos, die hinten runterfallen, auch wenn wir unser Bestes geben die Bundesrunde voranzubringen. Gerne würden wir aber auf Instagram mehr Präsenz zeigen. Das haben wir bis jetzt leider nicht wirklich geschafft.

Leider ist die Teilnahme an Zoom-Calls geringer als wir uns das wünschen würden. Aber auch hier muss man dazu sagen, dass wir viele der Leute, mit denen wir zusammen arbeiten, noch nicht in echt gesehen haben.

Ein richtiges Team so an sich gibt es noch nicht und man hat sich auch noch nicht in echt gesehen. So wird eine Aufgabenverteilung schwierig. Gerne würden wir dieses Jahr darauf hinarbeiten als AK mehr (zusammen) zu wachsen und an unserer Gruppendynamik zu arbeiten. Wir sind ein bisschen hinter unserem persönlichen Zeitplan, weil dann doch das Leben in die Quere kommt. So hätten wir zum Beispiel gerne früher ein größeres Team in der Bundesrunde gehabt, aber gut Ding will Weile haben und deswegen versuchen wir einfach weiterzumachen.

Die Arbeit des vorherigen AK Bundesrunde wurde nicht so wirklich dokumentiert und das hat uns manchmal gebremst. Wir arbeiten aber kontinuierlich daran, das für unsere nachfolgenden AK Leitungen zu ändern. Hierfür nutzen wir meinBdP. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit unserem BB-Stufen wirklich gut und eine große Hilfe, was viel an Günni liegt, weil er uns in unserer Arbeit sehr unterstützt. Auch die Zusammenarbeit und Erreichbarkeit der Menschen aus dem Bundesamt und insbesondere Pia Conrady waren sehr gut und wir möchten uns für die tolle Unterstützung bedanken. Uns ist zudem aufgefallen,

dass Wochenendtreffen, die sehr weit weg stattfinden, auch tendenziell schlechter besucht werden. So ist für uns das BST als Vernetzungsmöglichkeit leider ausgefallen, da sich zu wenige LBs angemeldet haben.

Im letzten Jahr haben wir weniger geschafft, als wir uns vorgenommen hatten. Das liegt an unserem nicht existenten Team und wir freuen uns schon sehr auf kommende Mitglieder, die demnächst dazustoßen werden. Hier erhoffen wir uns eine gute Zusammenarbeit und Motivation neue Aktionen (z.B. das Moot) oder Ideen umzusetzen.

Wir haben sehr stark gemerkt, dass wir mehr Leute in der Bundesrunde brauchen, weil aktive Mitglieder im BdP einfach enorm wichtig sind. Und das nicht nur für die Planung und Umsetzung von Aktionen die für unsere aktiven Mitglieder und unsere Zielgruppe gedacht sind, sondern auch für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit im Bund. Denn ohne ein funktionierendes Team kommt man als AK nicht weit.

Gerade in diesem Moment arbeiten wir unter Hochtouren an neuen Mitgliedern für die Bundesrunde, damit wir mit einem starken Team in das neue Pfadfinder*innen-Jahr starten können und wollen hier bis Ende des Jahres 2024 einige neue Leute aufnehmen. Besonders Handlungsbedarf sehen wir in unserer Online-Präsenz (Instagram und Webseite), um für alle R*Rs eine Anlaufstelle zu sein; in unseren Planungen und Durchführung für kommende Aktionen, um unseren Bund zu unterstützen und die Rote Stufe zu feiern und in der Vernetzung mit unseren LBs der Roten Stufe, um auch auf LV- und Stammesebene ein Fundament für gute R*R-Arbeit zu bilden.

Wir möchten das Moot 2025, den Runden Raum auf dem BuLa 2026 und die Vernetzung der LBs als zukünftige Projekte angehen. Außerdem würden wir uns wünschen auch auf unserer Webseite und auf Instagram mehr Leute zu erreichen und für R*R Arbeit zu begeistern.

3.3 Politik und Gesellschaft

Seit Ende 2023 ist Quappi als neue Bundesbeauftragte für Politik und Gesellschaft mit an Bord. Damit war der Bundesbeauftragten-Posten zusammen mit Isi für eine Weile sogar mit zwei Personen besetzt. Isi wird die Bundesleitung jedoch zur BV 2024 verlassen.



Bundesbereich PuG

Nach einer kurzen Einarbeitungs- und Orientierungsphase ist Quappi direkt in ihrem Schwerpunkt-Bereich – der jugendpolitischen Außenvertretung – durchgestartet: Inzwischen vertritt Quappi den BdP fest in der Jugendpolitischen Kommission. Die Jugendpolitische Kommission, oder auch kurz JuPoKo genannt, ist ein Gremium des rdps, das die rdp-Verbände im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) vertritt. Darin machen wir uns mit unter anderem 28 Jugendverbänden und 17 Landesjugendringen in der Politik stark für die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Dabei spielt die Verteilung von Geldern natürlich auch eine Rolle, denn für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) drohen immer wieder Kürzungen im Bundeshaushalt. Das würde die Arbeit von Jugendverbänden wesentlich treffen. Da hilft es, laut zu werden und sich politisch Gehör zu verschaffen!

Gemeinsam mit anderen ehrenamtlichen Vertreter*innen des Deutschen Bundesjugendrings konnte im März für den rdp Julius vom Stamm der Askanier an einem Gespräch mit Bundeskanzler Olaf Scholz teilnehmen. Diskutiert wurden Fragestellungen zu ganz unterschiedlichen Themen, die junge Menschen bzw. Jugendorganisationen in ganz Deutschland umtreiben. Es ging unter anderem um Europapolitik und Migration, Rechtsruck aber auch um die Förderpolitik für die Arbeit der Jugendverbände.

Außerdem wurden wir von einem Mitglied des Bundestags – Brian Nickholz – auf ein Gespräch eingeladen und konnten darüber reden, wie jugendpolitische Lobby-Arbeit aussehen kann. Der Kontakt kam zustande, da Brian auch Mitglied im BdP ist.

Isi und Quappi, Bundesbeauftragte Politik und Gesellschaft (isabel.sax@pfadfinden.de, karlotta.quapp@pfadfinden.de)

AK Politische Bildung

Leider ist der AK mit vier Personen weiterhin recht spärlich besetzt und die kontinuierliche Arbeit läuft recht zäh, da wir alle schon ziemlich ausgelastet sind. Aus diesem Grund musste auch das diesjährige AK-Treffen, das im Frühjahr angesetzt war, entfallen.

Dennoch haben wir es als AK geschafft uns bei einigen Aktionen zu beteiligen und an der zweiten pfade 2024 mitzuwirken.

Kritisch Pfadfinden

Wie auch schon in den vergangenen Jahren konnten wir in einem gemischten Team, bestehend aus unter anderem Menschen aus dem AK, dem Landes-AK BaWü und der AG Kolonialismuskritik,

im Herbst und Winter erneut die überbündische Workshopreihe „Kritisch Pfadfinden“ auf die Beine stellen. Schwerpunktthema der vier abendlichen Zoom-Workshops waren dieses Mal die Themen Bullshit und Propaganda. Da die Motivation für noch mehr Zoom-Abende jedoch stark nachlässt, werden wir das Format fürs Erste ruhen lassen. Um trotzdem überbündisch zu politischen Themen mit Pfadi-Bezug vernetzt zu bleiben, gibt es nun eine Telegram-Gruppe, in der alle Interessent*innen willkommen sind.

Rotenburger Seminar

Schwerpunkt der Arbeit des AKs Politische Bildung war in Zusammenarbeit mit Menschen aus dem Landesarbeitskreis aus Bawü das Rotenburger Seminar 2024. Und obwohl – oder gerade weil – Kriege in unseren Nachrichtenfeeds zurzeit wieder sehr präsent sind, haben wir uns für den Themenschwerpunkt Krieg und Frieden entschieden.

Doch was ist überhaupt das Rotenburger Seminar? Natürlich ein politisches Bildungswochenende, das die Partnerverbände Deutscher Pfadfinder*innenverband (DPV) und Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) in unregelmäßigen Abständen für alle Pfadfinder*innen ab 16 Jahren ausrichten.

So haben sich dann auch vom 19. bis 21. Januar 2024 etwa 30 Pfadfinder*innen aus BdP und DPV auf der Jugendburg Ludwigstein eingefunden, um sich in Diskussionen, Workshops, einem Vortrag und einem Planspiel mehr mit dem Thema „Krieg und Frieden“ auseinanderzusetzen.

Für das Seminar hatten wir spannende externe Referent*innen zu Gast, die uns in Vorträgen und Workshops Themen wie historische Friedens- und Konfliktforschung, Geschlechterbilder in Konflikten und deren medialen Berichterstattung, Konflikttransformation und die Rolle von Propaganda in internationalen Konflikten nähergebracht haben.

Als Abschluss des Wochenendes haben wir schließlich die Frage zu beantworten versucht: Was können wir als Pfadfinder*innen tun, um Frieden voranzubringen? Insgesamt können wir auf ein erfolgreiches Wochenende voller, tiefer, interessanter Gespräche, voll Lachen und Singen zurückblicken und freuen uns schon auf die nächsten gemeinsamen Veranstaltungen von DPV und BdP.

AK Rainbow

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesversammlung,
Wie ist es gerade?

Ein bedeutender Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Neustrukturierung des Arbeitskreises. Dieser Prozess befindet sich zwar noch nicht in der Endphase, jedoch konnten wir erfolgreich Mediationen durchführen und im Anschluss eine neue Leitung für den Arbeitskreis wählen. Wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass Sammy, Paul und Beni nun als die neuen Sprecher*innen des AK fungieren. Im allgemeinen ist es auffällig, dass die Kapazitäten der einzelnen Teile des AKs sehr begrenzt sind, was sich auch in unseren regelmäßigen Online-Treffen widerspiegelt und immer wieder zu hören ist.

Was sonst noch läuft?

Eine Veranstaltungsreihe aus unserer Jahresplanung waren bzw. sind die geplanten Städtefahrten, die insbesondere für RRs, konzipiert sind. Bedauerlicherweise konnten die vergangenen Städtefahrten aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden.

Trotz dieser Herausforderungen möchten wir die positive Entwicklung unserer Online-Präsenz hervorheben. Insbesondere ein Reel auf Instagram, was zeigt, dass es eine queere Vielfalt im BdP gibt, verzeichnete immense Aufrufzahlen, was uns sehr erfreut. Hate-Kommentare gibt es auch, aber auf die gehen wir hier nicht weiter ein.

Über die zunehmende Aktivität in den Landes-AKs und sogar eine Neugründung für den Landes-AK in Bayern sind wir ebenfalls sehr froh.

Beim diesjährigen HaSiWe waren wir auch vertreten und arbeiten derzeit an einer gendersensiblen Sprache für die Bundessatzung mit.

Was wir voranbringen möchten?

Schließlich möchten wir betonen, dass wir den Neustart weiterhin durchführen werden, mit denjenigen, die Kapazitäten übrig haben. Als nächster Schritt werden wir uns verstärkt um neue Mitglieder kümmern. Falls dich die Arbeit im Bundes AK Rainbow oder in einem Landes-AK anspricht, melde dich gerne über einen der unten genannten Kanäle. Sprecht uns an, wenn ihr uns für Kurse, Stammesräte usw. haben möchtet.

Rainbowbuttons und Postkarten



Unsere Rainbow-Buttons sagen: Mit mir kannst du über queere Themen sprechen. Wer so einen Button trägt, muss nicht zwangsläufig queer sein, aber sensibel für queere Menschen und sich im Thema auskennen. Die

dazugehörige Postkarte und wir unterstützen sie dabei, und so unterstützen wir zusammen unsere Mitglieder – queere wie nicht-queere.

Wir danken euch für eure Interesse am AK Rainbow und stehen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

<https://www.facebook.com/rainbowpfadfinden/>

<https://www.instagram.com/rainbowpfadfinden/>
rainbow@pfadfinden.de

Wir wünschen euch und allen im BdP eine fruchtbare BV.

Buntes Gut Jagd, Gut Pfad & Seid Wach und liebe Grüße

Beni vom AK Rainbow

AG Kolonialismuskritik

Die AG Kolonialismuskritik ist dem Bereich „Politik und Gesellschaft“ untergeordnet und besteht aktuell aus drei festen Mitgliedern: Fuchs, Kison und Wiebke. Zusätzlich gibt es einige Menschen, die Aktivitäten der AG hier und da unterstützen. Die AG setzt sich kritisch mit der Geschichte der Pfadfinder*innenbewegung und ihren zentralen prägenden Persönlichkeiten auseinander, mit einem besonderen Fokus auf die Kolonialzeit. Ziel ist es, über eine kritische Auseinandersetzung mit Geschichte dazu beizutragen, dass mehr junge Menschen für die Auswirkungen des Kolonialismus als System von Unterdrückung, Unrecht und Gewalt bis in die heutige Zeit sensibilisiert werden. Das weiter gefasste Ziel ist der Abbau von rassistischer Diskriminierung in der Gesellschaft heute, wobei die AG sich dabei auf kolonialistische Erzählungen und Symboliken in der Pfadfinder*innenbewegung, vor allem in Deutschland, fokussiert.

Praktisch wirkt die AG über: Sammeln und Streuen von Materialien und Quellen, Vernetzung innerhalb des BdPs sowie überbündisch, Halten von Kurseinheiten und Vorträgen, Schreiben von Artikeln, eigene Weiterbildung durch Teilnahme an

Veranstaltungen, z. B. zum Thema Dekolonisierung und Antirassismus, Vernetzung mit Expert*innen (Pfadfinder*innen und Nicht-Pfadfinder*innen).

Seit der letzten Bundesversammlung hat die AG vor allem an zwei Projekten gearbeitet:

Im April 2024 fand ein Workshopwochenende in Berlin statt mit dem Titel „Pfadfinden Dekolonisieren“.

Zur Vorbereitung und zum Bewerben des Wochenendes hatte im Winter bereits ein Online-Workshop im Rahmen der Online-Bildungsreihe „kritisch Pfadfinden“ stattgefunden. Es nahmen letztlich ca. 25 Teilnehmer*innen aus verschiedenen Bünden teil, vor allem BdP. Einen zentralen Beitrag zum Wochenende leistete der eingeladene Referent Tahir Della von Glocal e.V. und der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD). Gemeinsam besuchten wir eine Ausstellung, anhand derer wir über den kolonialrassistischen Blick und die entsprechende Prägung unserer Gesellschaft in Deutschland lernten und diskutierten über einen möglichen Umgang mit dem kolonialistischen Erbe der Pfadfinder*innenbewegung. Aus dem Wochenende gingen verschiedene konkrete Pläne und Vernetzungen hervor. Tahir Della bot an, weitere Projekte und Prozesse zu unterstützen und zu begleiten. Daran möchten wir in den nächsten Monaten gerne anknüpfen. Gefördert wurde das Wochenende von der Stiftung Pfadfinden und dem Pfadfinder-Hilfsfond.



Außerdem hat sich ein Team gefunden, das aktuell die Fachtagung Pfadfinden für das Jahr 2025 vorbereitet, die sich ganz dem Thema „Pfadfinden und Kolonialismus“ widmet. Die AG Kolonialismuskritik beteiligt sich an der Fachtagung in der Planung, Vernetzung und Anbindung an aktive Pfadfinder*innenarbeit und voraussichtlich mit inhaltlichen Inputs. Die Hauptverantwortung liegt bei einem überbündischen Team, das sich im Februar 2024 zum ersten Mal getroffen hat. Die Fachtagung ist keine direkte Initiative unserer AG, aber wir bringen uns ein und erhoffen uns aus diesem Projekt vor allem weitere Sensibilisierung für das Thema sowie konkreten Output in Form von Texten, Diskussionsanstößen und Materialien, die wir nut-

zen können. Interessierte an diesem Projekt finden weitere Infos hier: www.fachtagung-pfadfinden.de.

Wir freuen uns wie immer über Einladungen oder auch einfach Anfragen zu Materialien und Quellen, vor allem von Kursteams, aber auch von einzelnen Stämmen und Gruppenleitungen. Weiterhin können uns alle Interessierten gerne ansprechen und sich einbringen. Es soll in Zukunft mehr überbündische Veranstaltungen (online und in Präsenz) geben, daher ist jetzt ein guter Zeitpunkt einzusteigen. Wir sind gespannt, was daraus weiter wird!

Schreibt uns an kolonialismuskritik@pfadfinden.de.

3.4 Internationales

Als Mitglied der Weltpfadfinder*innenverbände WAGGS und WOSM ist der internationale Bereich des BdP angereichert mit einer Vielzahl von Themen verschiedener Art. Einerseits gibt es die inhaltliche Arbeit in den BdP, die durch den



AK International – unter Leitung des Kernteams – geleistet wird. Andererseits gibt es die Arbeit in den Ringverbänden, in denen die internationalen Beauftragten der Verbände in regem Austausch stehen und in Arbeitsgruppen an verschiedenen Themen gearbeitet wird. Zuletzt gibt es Inhalte und Aktionen der Weltverbände, in denen der BdP auf unterschiedliche Art und Weise involviert ist. Im Folgenden wollen wir euch, strukturiert entlang dieser drei Kategorien, einen Überblick über die Themen seit der letzten BV geben. Die Vielzahl an Themen und unser Anspruch, für euch verständlich und transparent zu arbeiten, führt zu einem etwas längeren Bericht. Dieser ermöglicht, die einzelnen Bereiche auch unabhängig voneinander zu verstehen.

Internationales im BdP – der internationale Arbeitskreis

Der Bundesarbeitskreis Internationales besteht aktuell aus etwa 30 motivierten und aktiven Mitgliedern, die an verschiedenen Themen arbeiten. Im Folgenden geben wir euch einen Überblick über aktuelle Projekte und Themen des Arbeitskreises.

Kernteam

Die Arbeit der Projektgruppen wird von der Steuerungsgruppe des AK International, dem sogenannten Kernteam, koordiniert und unterstützt. Darüber hinaus kümmert sich das Kernteam

um das Tagesgeschäft des Arbeitskreises und die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Partner*innen auf der Bundes-, Ring- und Weltebene. Das Kernteam besteht aktuell aus dem BB Internationales für WOSM Leon Matella (LV Bayern), der BB Internationales für WAGGGS Rachel Rose (LV Hessen), Bianca Sternstein (LV Hessen), der Young Delegate für WOSM Jette Greeven (LV SH-HH), der AK-Leitung Fabian Dolch (LV Nds) und unserem Kommunikationsbeauftragten Paul Ritter (LV Hessen).

Zum Ende des Jahres 2023 hat uns leider unsere langjährige AK-Leitung Simone "Mone" Voit (LV BaWü) verlassen; im Frühjahr 2024 außerdem unsere vorherige WAGGGS Young Delegate und Kommunikationsbeauftragte Johanna "Jojo" Veit (LV Bayern). An dieser Stelle möchten wir uns nochmal herzlich bei den beiden für ihre großartige, aufopferungsvolle und kompetente Arbeit für unseren Arbeitskreis und das Internationale insgesamt bedanken.

Internationale Inhalte und Möglichkeiten werden über die Kanäle des BdP an alle Mitglieder gespielt (Bundesmail, pfade, pfa.de). Außerdem nutzen wir unsere eigenen SocialMedia-Kanäle (Instagram: @bdp_international; Facebook: @bdp.international).

Inhaltliche Arbeit des Arbeitskreises

Im letzten Jahr hat sich der AK zwei mal zu den „Gigantentreffen“ genannten AK-Treffen zusammengefunden. Das letzte Mal Anfang Mai 2024 gemeinsam mit zwei Vertreter*innen der EEDF. Auch die AK Telefonkonferenz in dreimonatigem Zyklus haben wir in diesem Jahr regelmäßig stattfinden lassen. Hier können sich die verschiedenen Projektgruppen austauschen und unterschiedliche internationale Möglichkeiten und Ideen ihren Platz finden.

Abgerundet wird unsere Arbeit im Internationalen von den Landesbeauftragten für Internationales (LBIs). Diese unterstützen lokal gezielt bei der internationalen Arbeit und führen in ihren Landesverbänden eigenständig internationale Veranstaltungen durch. Darüber hinaus tragen sie Informationen und internationale Möglichkeiten in ihre Landesverbände und sind dort sichtbare Ansprechpersonen und Expert*innen für alle internationalen Themen. In den Landesverbänden, in denen es keine LBIs gibt, läuft die Kommunikation entsprechend über verantwortliche Personen aus den Reihen der Landesvorstände.

Der Arbeitskreis besteht aus den folgenden Projektgruppen:

Bildung und Begegnungen: Die neue Projektgruppe „Bildung und Begegnungen“ (Name ändert sich

möglicherweise noch) wurde von uns auf dem letzten Gigantentreffen im November gegründet. Dazu haben sich unsere kleineren Projektgruppen Schweden und Israel mit der Mentoringgruppe und einigen neuen Gesichtern zusammengetan. Ziel ist es jetzt, internationale Begegnungen auf allen Ebenen des BdP zu unterstützen und zu bewerben. Noch dazu liegt hier auch die Verantwortlichkeit für das IB-Seminar und internationale Einheiten auf Kursen. Dementsprechend waren unsere ersten Tätigkeiten von der internen Organisation und Strukturierung geprägt sowie von der Zielsetzung und Methodenwahl.

Zurzeit arbeiten wir an Handreichungen für interessierte Gruppen, um die Angst vor der Durchführung einer IB zu nehmen. Diesem Zweck dient auch die Konzeption von kurzen Einheiten mit der Zielgruppe Grundkurse (für Stafüs). Außerdem arbeiten wir, basierend auf den vorherigen Projektgruppen, an Länderleitfäden für Frankreich (in Zusammenarbeit mit der Partnerschaftsgruppe), Schweden und Israel. Dafür erstellen wir ein gemeinsames Prinzip, auf dessen Grundlage in Zukunft weitere Länderleitfäden hinzukommen könnten.

Besonders freut uns, dass wir bei unserer Arbeit engen Kontakt mit Diana aus dem Bundesamt halten, die für uns in jeglicher Hinsicht eine erfahrene, wertvolle und liebevolle Unterstützung ist.

Die Schwedengruppe hat sich im letzten Jahr viel mit der Bundesfahrt nach Schweden beschäftigt. Hauptsächlich haben wir uns um die Unterstützung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlingsgruppe, die auch auf dem letzten Bundeslager anwesend war, gekümmert. Schwedische Pfadfinder*innen konnten wir leider trotz aller Bemühungen nicht dazu begeistern, am Lager teilzunehmen. Nach wie vor bekommen wir gelegentlich Anfragen aus Schweden, um Gruppen für Begegnungen in Deutschland oder Unterkünfte für Aufenthalte in Deutschland zu finden.

Frankreich Partnerschaft: Seit 2018 haben wir eine Partnerschaft mit dem französischen Pfadfinder*innenverband EEDF. Die Partnerschaftsgruppe im Arbeitskreis kümmert sich entsprechend um alle Belange rund um den Austausch mit Frankreich. Die Gruppe wird aktuell geleitet von Thomas Laffargue (LV BY), dem Beauftragten für die Partnerschaft. Außerdem aktiv in der Gruppe sind Johanna Bonert, Sonja Rehfeld, Olaf Wohlfeil und Hanna Wagner.

Thomas nahm letztes Jahr an der Bundesversammlung des EEDF im internationalen Pfadizentrum Becours teil, wo viel über die Zukunft der Partnerschaft gesprochen werden konnte. Auch für dieses Jahr ist wieder geplant, auf unserer Bundesversammlung

Pfadfinder*innen aus der EEDF bei uns begrüßen zu dürfen und umgekehrt werden wieder Personen aus der Partnerschaftsgruppe an der Bundesversammlung des französischen Verbands teilnehmen.

Anfang Mai hat die EEDF ihre internationalen Partner*innen eingeladen, am französischen Moot teilzunehmen. Aus dem BdP werden drei Personen teilnehmen und unter anderem einen Schwarzzeltworkshop anbieten. Auch darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr von der EEDF mehrere Einladungen zu unterschiedlichen Veranstaltungen, wie beispielsweise einem regionalen Stufentreffen, erhalten, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Auch gibt es auf französischer Seite seit einigen Monaten eine neue Person, die für die Partnerschaft mit dem BdP verantwortlich ist: Marie-Ange. Dadurch dass es nun auf beiden Seiten wieder fest benannte beauftragte Personen für die Partnerschaft gibt, ist die Kommunikation mit der EEDF wieder verbessert und die gemeinsame Arbeit wird stark erleichtert – wir freuen uns auf viele neue tolle Projekte in naher Zukunft. Ein Präsenztreffen beider Beauftragter hat bereits im Dezember stattgefunden. Das gesamte internationale Team trifft sich online sehr regelmäßig alle zwei Monate, das deutsche Team einmal im Monat.

In Bezug auf die Partnerschaft hat ein großer und umfangreicher Evaluierungsprozess des letzten Trienniums stattgefunden, ein neuer Partnerschaftsvertrag für weitere drei Jahre wird aktuell aufgesetzt und wir hoffen, dass die BV einwilligt, dass wir den Vertrag verlängern dürfen und weiterhin diese wichtige und fruchtbare Partnerschaft mit unseren französischen Freund*innen voranbringen können. Aktuell merken wir wieder stark, an welchen Stellen beide Verbände von der Zusammenarbeit profitieren und voneinander lernen können. So war der enge Kontakt zur EEDF beispielsweise auf der WAGGGS Weltkonferenz vergangenen Sommer von großem Vorteil für die deutsche Delegation.

Auf beiden Seiten ist die Motivation in Bezug auf enge, gemeinsame Zusammenarbeit sehr hoch – so waren zum Beispiel Marie-Ange und Loutfi (die Beauftragte für die Partnerschaft und die verantwortliche Person aus der EEDF für das XPro) auf dem Gigantentreffen von unserem Arbeitskreis, welches Anfang Mai stattgefunden hat. Der Austausch in Person war sehr gewinnbringend und hat nicht nur die Partnerschaft große Schritte vorangebracht, sondern auch unserem Arbeitskreistreffen einen tollen internationalen Spirit verliehen. Daher hoffen wir, auch künftig an Arbeitstreffen des jeweils anderen Verbands teilnehmen zu können.

XPro: Die im Rahmen der Partnerschaft regelmäßig durchgeführte exchange platform for rangers and rovers (XPro) sollte eigentlich über Neujahr in der Nähe von Frankfurt zum mittlerweile vierten Mal stattfinden. Sie wurde allerdings abgesagt, weil es zu wenig französische Anmeldungen gab. Es steht bereits ein neuer Termin für Mitte Oktober in Ramstein, zum aktuellen Zeitpunkt wurde schon mit der Werbung und Planung angefangen. Für den BdP ist hauptverantwortlich im Team: Whitney (Jesse Heinrich), für die EEDF Loutfi Faragdi.

Internationale Zusammenarbeit im Ring Arbeit der IK

Die Vertretung der deutschen Pfadfinder*innen ist eine Gemeinschaftsaufgabe des rdp. Zu diesem Zweck arbeiten unsere Bundesbeauftragten für Internationales (auch: IC = International Commissioner) in der „Internationalen Kommission“ (IK) mit – ein Gremium des rdp, in welchem die ICs der Verbände sowie die beiden Ring-ICs sitzen. Hier werden verschiedene internationale Themen der Verbände besprochen und die Außenrepräsentation sowohl für die Europa- und Weltkonferenzen als auch dazwischen koordiniert. Zudem ist die Arbeit zunehmend von inhaltlichen Impulsen geprägt, die zu einem großen Teil auch von der IK selbst durchgeführt werden. Zur Ringversammlung 2024 wurden die Stellen der Ring-ICs neu besetzt. Wir begrüßen Till Sanders (DPSG) als neuen Ring-IC WOSM und freuen uns besonders, dass die Wahl zur Ring-IC WAGGGS auf Johanna (Jojo) Veit (BdP, LV Bayern) gefallen ist. Zuvor war sie Young Delegate (WAGGGS, 2022) und Mitglied im Internationalen Arbeitskreis, welchen sie entsprechend verlassen wird.

Größter Fokus der IK vergangenes Jahr war die Ausrichtung der Academy im Oktober 2023 in Wiesbaden. Die Academy ist der europäische Ausbildungskurs. Sie richtet sich an Funktionär*innen der Landes- und Bundesebenen aus ganz Europa. Für den BdP war Joshua Kurth als Mitglied im Planungsteam vertreten.

Inhaltliche Zusammenarbeit im Ring

Internationales Seminar und Internationale Begegnungen

Das Bundeslager hat gezeigt, der BdP hat Lust auf Internationale Begegnungen. Wir wollen diese in unserem Bund stärken und haben mit Eklär (LV BaWü) und Joshua (LV NDS) eine Projektgruppe dazu ins Leben rufen können. Geplant ist, ein Ansprechtteam zu etablieren, welches Interessierten die Möglichkeiten von IBs kommuniziert und bei der

Umsetzung einer IB unterstützt. Das Internationale Seminar wird auf rdp Ebene veranstaltet. Im Team sind Pfadis vom BdP, VCP und der DPSG vertreten. Das letzte Internationale Seminar haben aus dem BdP Eva Schneeberger und Tim (Katze) Schweizerhof geteamt. Das Seminar soll zur Ausführung von geförderten Internationalen Begegnungen befähigen. Neben praktischen Inhalten wie der Beantragung von Zuschüssen (jedes Jahr aufs Neue hervorragend geleitet von unserer wunderbaren Diana Schlundt aus dem Bundesamt Immenhausen) werden auch Projektmanagement-Skills und interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Auch der Austausch innerhalb der Ringverbände steht im Vordergrund. Das nächste Seminar findet vom 10.-12. November 2024 statt. An der Stelle sei auch nochmal daran erinnert, dass eine Teilnahme am internationalen Seminar Voraussetzung dafür ist, dass ein Stamm für eine internationale Begegnung KJP-Fördergelder beantragen darf.

Jugendbeteiligung auf internationaler Ebene

Um unsere internationalen Delegationen weiter zu verjüngen haben wir seit vielen Jahren im Ring das Young Delegate Programm, in dem gezielt junge Pfadfinder*innen (18-25 Jahre) mit bisher weniger Erfahrung im Internationalen als Teil unserer Außenvertretung mit zu den Welt- und Europakonferenzen fahren. Zum Ende 2023 endete das Young Delegate Programm für Karlotta (Quappi) Quapp (RPS). Seit Ende 2023 ist sie Bundesbeauftragte für Politik und Gesellschaft und demnach Teil der Bundesleitung. Im Jahr 2023 haben wir in einem offenen Ausschreibungsprozess eine WOSM Young Delegate für die Weltkonferenz im Sommer gefunden: Jette Greve. Weil es dieses Jahr keine WAGGGS Konferenz gibt, haben wir keinen WAGGGS Young Delegate. Wenn du diesen Satz liest, dann bist du vermutlich einer der wenigen, die sich wirklich unseren Bericht durchlesen. Als Belohnung gibt es eine Überraschung von deinen BBs – komm an der BV auf uns zu! Unsere neue WOSM Young Delegate macht sich aktuell als aktiver Teil der Delegationen und des internationalen Arbeitskreises im BdP mit vielen Verbands- und internationalen Themen vertraut. Ab Oktober suchen wir für 2025 zwei Young Delegates: für die WOSM und für die WAGGGS Europakonferenz in Wien. Das Young-Delegate Programm ermöglicht jungen Pfadfinder*innen einen Einblick in die Weltebene von WOSM und WAGGGS. Vorbereitend auf die Konferenz gab es einführnde Veranstaltungen in die Strukturen des BdPs, des Rings und WOSM/WAGGGS. Hierfür findet ein Kick-Off Event statt, bei dem sich die Young Delegates kennenlernen und austauschen können. Zudem

gibt es regelmäßige rdp-Delegationstreffen, in denen die Konferenz vorbereitet wird. Neben kulturellen Trainings zum Gastland, werden Anträge vorbereitet und die Zusammenarbeit auf der Konferenz besprochen. Zusätzlich sind die Young Delegates Mitglieder des Internationalen Arbeitskreises und nehmen beispielsweise am Gigantentreffen teil. Zudem haben sie die Möglichkeit auf der Deutschsprachigen Konferenz erste internationale Kontakte zu knüpfen.

Die Young Delegates sind gleichwertige Mitglieder der Delegation und haben Mitspracherecht bei allen Entscheidungen. Sie bringen neue Perspektiven und Erfahrungen mit und dienen als Sprachrohr für jüngere Pfadfinder*innen.

Quappi konnte sich bereits vor der WAGGGS-Konferenz mit anderen Young Delegates auf dem Youth Pre-Event, welches einige Tage vor der Konferenz startete, vernetzen und austauschen. Hierbei hat sie sich als Vertretung der deutschen Delegation besonders für Youth Empowerment eingesetzt. Auf der Konferenz stellte die deutsche Delegation einen Antrag zur Einführung von Stichpunktprotokollen, welche Quappi vorstellte.

Jette befindet sich aktuell in den Vorbereitungen auf die Konferenz. Bisher beschäftigte sie sich gemeinsam mit den anderen Young Delegates schwerpunktmäßig mit Social Media und der Pressearbeit. Zudem stießen die Young Delegates einen Austausch über die rdp-guidelines in verschiedenen Stämmen und Landesverbänden an. Die Erkenntnisse daraus tragen sie zusammen, um die guidelines ggf. zu überarbeiten.

Deutschsprachige Konferenz

Wie jedes Jahr fand auch im März 2024 wieder die deutschsprachige Konferenz (DSK) statt – dieses Mal in Belgien. Für den BdP waren dabei: Rachel, Quappi, Jette, Chrissy und Leon. Die DSK ist eine Vernetzungsveranstaltung für den deutschsprachigen Raum, bzw. Pfadverbände mit deutschsprachigen Minderheiten. Das wären: Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Südtirol, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Dänemark, Polen und Ungarn. Die DSK ist jedes Jahr wieder ein wichtiger Ort, um insbesondere pfadipolitische Absprachen treffen zu können. Vor allem wenn Konferenzen anstehen, ist es wichtig sich für die eigenen Anliegen Verbündete zu suchen. Aber die DSK ist auch jedes Mal eine gute Gelegenheit, auch Inhalte und Best-Practice Beispiele aus den anderen Verbände für die Arbeit im BdP mitnehmen zu können

Internationales aus/in den Weltverbänden

Die Weltverbände haben, wie auch der BdP, Untergliederungen, um ihre Mitgliedsverbände gezielter und effizienter in ihrer Arbeit unterstützen zu können. So gibt es zusätzlich zur Weltebene eine Europaebene, in der je nach Weltverband rund 40 Mitgliedsverbände vertreten sind und die eine eigene Struktur und demokratische Legitimierung ihrer Arbeit haben. Wir berichten im Folgenden aus diesen unterschiedlichen Ebenen internationalen Pfadfindens.

Internationale Möglichkeiten: Innerhalb der EU finden zahlreiche National Jamborees statt. Ausschreibungen dafür werden laufend in der Bundesmail weitergeleitet. Vor allem die Europaregion von WOSM bietet zahlreiche Bildungs- und Netzwerkveranstaltungen an, welche sich insbesondere an Funktionär*innen auf Landes- und Bundesebene richten. Die Landesvorstände erhalten dafür regelmäßig Einladungen via Email. Zum Beispiel nahm Rebecka (Becky) aus Niedersachsen als Hauptamtliche Projektreferentin am WOSM Growth Seminar in UK teil. Unsere BB Politik und Gesellschaft wird am Netzwerktreffen für Diversity and Inclusion in Dublin teilnehmen. Neue Beliebtheit erfährt auch die "WOSM Agora" – ein Austauschevent von und für RR. Die Teilnehmenden der Agora sind jedes Jahr aufs Neue begeistert von ihren Erfahrungen. Wir beobachten entsprechend auch eine große Zunahme an Bewerbungen! Leider sind die Plätze für solche Veranstaltungen sehr stark begrenzt – dieses Jahr konnten wir von 12 interessierten Menschen leider nur zwei senden.

WAGGGS

Europa: Aktuell ist Paula Neher (aus dem BdP und ehemalige WAGGGS IC) immer noch Vorsitzende des Europakomitees. Der Austausch zwischen allen europäischen Internationalen Beauftragten ist immer noch sehr rege: Alle paar Monate finden Online-Treffen statt, um über verschiedene Themen zu sprechen und sich gegenseitig auf dem neuesten Stand zu halten. Wir freuen uns sehr darüber, dass Johanna (Jojo) Veit (ehemalige WAGGGS Young Delegate) aus dem BdP als Lead-Volunteer in der Communications Working Group dabei ist und die kommenden Jahre als Volunteer WAGGGS Europa mitgestalten darf.



Welt: Vergangenen Sommer hat die WAGGGS Weltkonferenz auf Zypern stattgefunden. Für den BdP waren dabei: Kay Mlasowsky (stellv. Bundesvorsitzender), Karlotta (Quappi) Quapp (WAGGGS Young Delegate) und Rachel Rose (Bundesbeauftragte WAGGGS).

Eins der großen Themen auf der Konferenz war der 6-Jahres-Plan von WAGGGS, der dazu beitragen soll, die Vision, die in der Strategieplanung von WAGGGS (dem 12-Jahres-Plan, dem sogenannten Compass) beschlossen wurde, zu verwirklichen. Konkret beschäftigt WAGGGS gerade vor allem das Thema Finanzen: Auf der Weltkonferenz wurden mehrere Anträge in die Richtung gestellt, Strategien zu entwickeln, wie WAGGGS sich langfristig finanziell nachhaltiger aufstellen kann. Unter anderem wurde deshalb eine Beitragserhöhung beschlossen. Auch die finanziellen Risiken, die sich aus der Unterhaltung der Weltzentren ergeben, war zentrales Thema. Darüber hinaus wurde WAGGGS damit beauftragt, das aktuelle Membership Fee Modell zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Zur Abstimmung über ein eventuelles neues Modell wird im September online ein sogenanntes „Extraordinary General Meeting“ stattfinden, eine Art Mini-Online-Weltkonferenz. Aktuell liegen bereits die ersten Entwürfe für ein mögliches neues Modell vor und wurden bereits in den Ringverbänden diskutiert. Ein weiteres zentrales Thema auf der Konferenz war Jugendpartizipation und wie man diese aktiv fördern kann. Die rdp-Delegation hat sich dahingehend stark gemacht.

Erwähnenswert sei an der Stelle darüber hinaus, dass sich seit der Weltkonferenz viele Mitglieder der Europaregion im World Board (Weltvorstand) befinden. Besonders schön für den BdP ist, dass auf der Konferenz Fiona Lejosne von unserem französischen Partnerverband EEDF neu ins World Board gewählt wurde.

WOSM

Insgesamt war es 2023 in Europa vergleichsweise „ruhig“. Keine Konferenzen standen an und in Bezug auf Veranstaltungen etc. konnten wir ein Business as usual beobachten.

Ganz anders die Weltebene. Das gescheiterte Jamboree in Korea schaffte es sogar weltweit in alle Nachrichten.

Europa: Derzeit gibt es bei WOSM in Europa kein deutsches Mitglied im Committee – der derzeitige



Vorsitzende Matthias Gerth kommt allerdings aus der deutschsprachigen Schweiz. Im Jahr 2023 ist die Europaregion um einige Länder gewachsen: Die Eurasische Region wurde aufgelöst und die Länder Ukraine, Moldau, Belarus, Georgien, Armenien und Aserbaidschan werden sich der Europaregion anschließen.

World Scout Jamboree: Im Sommer 2023 fand das World Scout Jamboree in Süd-Korea statt. Mit 2.200 Pfadfinder*innen sendeten wir das größte Kontingent, welches der rdp je ins Internationale geschickt hat. Allerdings muss man das leider auch so deutlich sagen: Das Jamboree endete katastrophal. Hitzewelle und Taifun stießen auf absolut mangelhafte und unzureichende Organisation, Vorbereitung und Durchführung. Mitunter waren die Zustände auf dem Lagerplatz nicht tragbar. Am Ende musste das Event aufgrund des nahenden Taifuns evakuiert werden – das Jamboree, und damit die Pfadis, sicherten sich so ihren Platz ganz oben in den Nachrichten.

Man kann ohne Übertreibung sagen: Die Veranstaltung war kein Erfolg. Inhaltlich in Sachen Jamboree verweisen wir gerne auf den eigenen Jamboree-Bericht der Kontingentsleitung. Es gab in der Tat auch gute Seiten: Ein hervorragend organisiertes Vorlager in Immenhausen, sehr gute Akklimatisierungstage in Korea mit dem Kontingent. Die Probleme begannen in dem Moment, in dem unsere Teilnehmenden den Lagerplatz betraten. Wir befinden uns jetzt in der Situation, in welcher wir von unseren Teilnehmenden überwiegend positive Rückmeldungen erhalten haben. Zwar verlief die Jamboree-Experience anders als geplant, aber sie hatten eine gute Zeit. Gleichzeitig wissen wir, dass zahlreiche Mitglieder im Kontingentsteam dafür an ihr Limit gestoßen sind. Und uns ist bewusst, dass die Lage für IST auf dem Lagerplatz (vor allem in den ersten Tagen) katastrophale Zustände angenommen hat.

Was ist seitdem passiert?

Eines ist klar: Ein einfaches „weiter so“ kann und darf es nach einer so fundamental gescheiterten Veranstaltung definitiv nicht geben. Was ist seitdem geschehen? Zwei Dinge. Zum einen wurde eine interne Evaluierung angestoßen – an dieser haben auch wir als rdp teilgenommen. Zum anderen hat WOSM relativ zügig ein „independent Panel“ eingerichtet. Dieses Gremium soll die Planung und Durchführung des Jamborees kritisch evaluieren. Dafür wurde auf externe Expertise zurückgegriffen (bspw. Der COO von Oxfam o.ä.). Im April 2024 hat das Panel seinen Abschlussbericht vorgestellt – bei Interesse senden wir dir diesen gerne zu. Der Bericht ist relativ schonungslos und hat eine große

Anzahl an signifikanten Problemen offenbart – ohne dabei allerdings einzelne „Schuldige“ herauszuheben. Zusammengefasst vergibt WOSM die Ausrichtung der Veranstaltung an das Host-Country (2023 also Korea). WOSM nimmt dabei eine beratende Funktion ein. Die Strukturen dahinter sind über die letzten 100 Jahre gewachsen und basierten zu einem großen Teil auf gegenseitigem Vertrauen. In Korea konnte wie unter einem Brennglas beobachtet werden, dass dies die zunehmende Komplexität dieser Großveranstaltungen nicht mehr adäquat abdeckt. Dass die koreanische Regierung de-facto die Organisation anstatt der koreanischen Pfadiorganisation übernommen hat, hat sicherlich nicht geholfen. WOSM hatte nur sehr begrenzte Möglichkeiten einzugreifen. Ein adäquates Risikomanagement hat nicht stattgefunden.



Wie geht es jetzt weiter?

Die Empfehlungen des Panels werden jetzt so gut wie möglich umgesetzt. Auf der kommenden Weltkonferenz stimmen wir über eine Satzungsänderung von WOSM ab, um dem World Scout Bureau mehr Handhabe und Eingreifmöglichkeiten zu ermöglichen. Die Verträge mit den zukünftigen Ausrichtern werden bereits jetzt so gut wie möglich angepasst. Außerdem wird in Cairo ebenfalls die erste World Event Strategy zur Abstimmung stehen. Für das Jamboree in Polen 2027 erwarten wir aber insgesamt eine signifikant geringere Anzahl an Problemen. Eines ist klar: Wir – und auch viele andere Länder – werden nach diesem Jamboree nicht locker lassen!

Weltebene: Im August findet die WOSM-Weltkonferenz in Ägypten statt. Dort treffen alle 3 Jahre Pfadfinder*innen aus der ganzen Welt aufeinander. Und neben der Möglichkeit sich über Pfadfinder*innenarbeit in anderen Ländern auszutauschen, werden Ziele für die weltweite Pfadfinder*innenarbeit gesetzt. Diese werden im Triennial-Plan festgeschrieben. Zusätzlich wird eine neue Strategie beschlossen. Die letzte Strategie, beschlossen auf der WOSM-Weltkonferenz 2013 in Aserbaidschan, hat einen Fokus auf Wachstum gelegt. Hier sehen wir auch, wie bedeutsam das für den BdP sein kann: Das wir uns seit einigen Jahren intensiv mit Wachstum auseinandersetzen, ist kein Zufall. In Kairo soll jetzt die nächste Strategy for Scouting

für die nächsten 9 Jahre beschlossen werden. Wir werden außerdem die Ausrichter des Jamboree 2031 bestimmen und die Event-Strategy beschließen.

Alexander Schmidt (Vorstand), Leon Matella (International Commissioner) und Jette Greve (Young Delegate) werden den BdP vertreten. Insgesamt bilden 13 rdp aus dem VCP, DPSP, BMPPD und BdP die deutsche Delegation.

Ein besonderer Fokus dieses Jahr liegt auf der Wahl des Weltkomitees. Erfreulicherweise stellt sich Chrissy (BdP) nach einer erfolgreichen Legislatur erneut zur Wahl auf. Die deutsche Delegation wird sie dabei tatkräftig unterstützen. Sie hat uns seit 2021 im Weltkomitee vertreten und dort die strategische Weiterentwicklung des WOSM Veranstaltungsportfolios verantwortet. Entsprechend war Chrissy auch verantwortlich für den Review-Prozess des Jamborees. Neben Chrissy werden dieses Mal auch zahlreiche weitere Kandidaten aus Europa zur Wahl stehen und sicherlich zu einer spannenden Wahl führen. Wir werden von der Konferenz über unsere Instagram-Kanäle berichten.

Ihr seht: Insgesamt ist im Internationalen einiges los! Wir hoffen, wir konnten euch einen guten Überblick über unsere Arbeit geben und danken euch für euer Vertrauen sowie allen Menschen, die im vergangenen Jahr mit ihrer Arbeit im internationalen Arbeitskreis oder anderweitig die internationale Arbeit im BdP gemeinsam mit uns gestaltet haben.

Wir sind immer auf der Suche nach motivierten Pfadis, die Lust haben, uns im Internationalen Arbeitskreis zu unterstützen. Aktuelle Ausschreibungen findest du immer auf meinbdp.de/BUND/mitmachen.

Im Besonderen möchten wir uns bei allen Mitgliedern des AK, sowie bei Bundesvorstand und Bundesleitung in diesem Jahr für die Unterstützung unserer Arbeit bedanken. Es ist für uns immer wieder bestärkend und unfassbar schön, zu erleben, was der BdP als Bewegung bewirken kann und was für eine Themenvielfalt abgedeckt wird. Das Engagement und die Hingabe vieler einzelner Personen und Teams macht immer wieder Unglaubliches möglich und darüber freuen wir uns auch in diesem Jahr sehr.

Wir danken euch für euer Vertrauen,

Leon Rachel Fabian

Leon Matella & Rachel Rose (BB Internationales) leon.matella@pfadfinden.de rachel.rose@pfadfinden.de
Fabian Dolch (AK Leitung) fabian.dolch@pfadfinden.de

4. Projekte

4.1 Bundesfahrt 2023 mit dem VCP

Im Sommer 2023 haben VCP und BdP erstmals eine gemeinsame Bundesfahrt ausgerichtet. In der Zeit zwischen dem 21. Juli und 14. Aug. haben die Fahrtengruppen die westschwedischen Provinzen Bohuslän und Dalsland bereist und sich zu einem 5-tägigen Lager in Kragenäs, einem Lagerplatz der schwedischen Pfadfinder, getroffen. Aufgrund des großen Interesses im Vorfeld, wurde die Teilnehmendengrenze von dem zunächst erwarteten Maximum von 600 Personen, vom Orga-Team heraufgesetzt, sodass schließlich rund 927 Teilnehmer*innen an der Bundesfahrt teilnehmen konnten. Von diesen Teilnehmer*innen kamen 232 aus dem VCP und 661 aus dem BdP, des Weiteren hat eine Gruppe aus 34 ukrainischen Pfadfinder*innen teilgenommen.

Vorbereitet und begleitet wurde die Aktion durch ein Organisationsteam, das sich ebenfalls aus Mitgliedern beider beteiligten Bünde zusammensetzen. Von den 77 Teamer*innen, die mit in Schweden waren, entstammten 28 dem VCP und 49 dem BdP.

Die Fahrtenaktivitäten der einzelnen Gruppen haben sich auf zwei Fahrtenblöcke vor und nach dem zentralen Lager verteilt. Mit einer Gewichtung von ca. 2:1, war der erste Fahrtenblock deutlich stärker belegt als der zweite. Während der Fahrtenblöcke wurde der Lagerplatz vom Notfallteam besetzt, das für die Fahrtengruppen in Krisensituationen erreichbar war und diese in Notfällen unterstützt hat. Parallel dazu erfolgten die Vorbereitungen für Auf- und Abbau des Lagers durch ein Kernteam.

Neben der Förderung der Methode ‚Fahrt‘ in den beteiligten Bünden war das Ziel der Bundesfahrt, die Kooperation zwischen BdP und VCP auszubauen und im Rahmen einer konkreten Aktion zu erproben. Darüber hinaus sollte für jene, die nicht die Möglichkeit hatten am Jamboree teilzunehmen, eine alternative Großaktion angeboten werden.

Finanzen

Der Finanzrahmen der Bundesfahrt hat einen Umfang von insgesamt 179.585 € gehabt. Der Teilnahmebeitrag hat 175,00 €/Pers. betragen und war damit nicht nur höher als ursprünglich vom Team anvisiert und in den ersten Vorankündigungen kommuniziert, sondern lag auch deutlich über den Beiträgen vorangegangener Bundesfahrten. Die Ursachen sind neben der allgemeinen Kostensteigerung und höheren

Preisen des Fahrtenlandes auch in der Erhöhung der Teilnehmendenzahlen zu suchen. So hat die Erhöhung von 600 auf 1000 Personen u.a. einen deutlich höheren Materialbedarf und in diesem Zuge logistischen Aufwand mit sich gebracht.

Neben den Kosten, die direkt während der Umsetzung der Bundesfahrt anfallen, decken die Teilnahmebeiträge zwei Vor-, ein Nachbereitungstreffen und eine Vorfahrt (von Teilen) des Teams sowie ein Vorbereitungswochenende für die Sippenführer*innen ab.

Einnahmen	
TN-Beiträge	173.641,75 €
Erstattung Veranstaltungskosten	1.743,40 €
Zuschüsse	4.200,00 €
Einnahmen gesamt:	179.585,15 €
Ausgaben	
Platzmiete	25.360,11 €
Verpflegung (Lager)	77.567,77 €
Versicherungen	2.171,58 €
Materialkosten	8.739,09 €
Druckkosten	1.799,22 €
Busshuttle	7.211,34 €
Reisekosten (Inkl. Vorortfahrten Notfallteam/ Verpflegung/Technik)	17.008,86 €
Materialtransport (ohne private PKW)	6.088,28 €
Vor-/ Nachbereitungstreffen	24.664,18 €
Büro- & Verwaltungskosten	2.708,89 €
Sonstiges	1.765,83 €
Ausgaben gesamt:	175.085,15 €

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Einnahmen gesamt: 179.585,15 €
Ausgaben gesamt: -175.085,15 €

Kooperation zwischen den Bünden

Auf organisatorischer Ebene hat sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bünden als sehr verständnisvoll und konstruktiv gezeigt. Auch wenn der

BdP aufgrund seiner stärker in der Fahrtenkultur verankerten Tradition zunächst als „Seniorpartner“ in Erscheinung getreten ist, haben die Erfahrungen und Impulse, die von Seiten der VCP-Teamer*innen eingebracht worden sind, in gleichem Maße zum Erfolg der Aktion beigetragen.

Was besonders in der Anfangsphase zu Komplikationen und langwierigen Absprachen geführt hat, waren die unterschiedlichen Entscheidungsstrukturen in den Gremien der Bünde und insbesondere das Fehlen einer Plattform, mittels derer eine direkte Kommunikation der Fahrtenleitung mit den jew. Bundesführungen stattfinden konnte. Dies änderte sich mit der Etablierung eines monatlichen Projektrates, in dem Vertreter*innen der beiden Bundesführungen und der Fahrtenleitung über Themen befinden konnten, die eine Entscheidungsfindung oder Richtungsangabe durch die Bundesebene bedurften. Darüber hinaus konnte der Projektrat der Fahrtenleitung bei Bedarf beratend zur Seite stehen und bei Problemen und/oder Konflikten unterstützen. Für künftige Kooperationen empfiehlt es sich, den Aktionsleitungen gleich zu Beginn einen Projektrat zur Seite zu stellen, um stets eine schnelle und transparente Kommunikation in die Bünde sicherzustellen und Lösungen bei unterschiedlichen Vorgehensweisen zu entwickeln.

Der Einstieg in das Projekt hat auch noch einmal deutlich gemacht, dass es eine gewisse Zeit bedarf, bis sich zwischen den Beteiligten ein flüssiges Zusammenarbeiten einstellt. Diese Zeit des Kennenlernens und In-die-Rolle-Findens tritt in jedem neuen Team auf, im Falle der Bundesfahrt wurde dieser Prozess dadurch verstärkt, dass hier nicht nur Personen, sondern zwei Bünde zusammengekommen sind. Bis sich ein einigermaßen flüssiges Zusammenarbeiten eingestellt hat, hat es ein knappes halbes Jahr gedauert. Diese Zeitspanne sollte unseres Erachtens bei künftigen Kooperationen zur regulär veranschlagten Planungszeit hinzugerechnet werden.

Lehren für eine künftige Bundesfahrt

Die Bundesfahrt 2023 war eine Aktion, bei der die Mehrzahl der zentralen Positionen im Orgateam von Personen besetzt waren, die über wenig bis keine Vorerfahrung mit Veranstaltungen auf Bundesebene respektive in der Größenordnung verfügen haben – ein wunderbares Beispiel der Idee des „Learning by Doing“! Andererseits hat dieser Umstand auch immer wieder zu Komplikationen und Mehrarbeit geführt, die sich bei einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen erfahrenen auf der einen und neuen Teamer*innen und AG-Sprecher*innen auf der ande-

ren Seite hätten vermeiden lassen können.

Der Hauptgrund für den Mangel an erfahrenen Teamer*innen ist in der Terminierung der Aktion zu suchen. Zu der Zeit als versucht wurde die Schlüsselpositionen in den AGs zu besetzen – sprich dem Sommer 2022 – stand in beiden Bünden das Bundeslager vor der Tür und in Frage kommende Kandidat*innen waren dort i.d.R. bereits eingebunden. Hinzu kommt dass auch die Vorstände in diesem Zeitraum neu besetzt worden sind, sodass auch auf der Ebene zunächst keine Ansprechpartner*innen zur Verfügung standen.

Die Empfehlung, die sich daraus ergibt, ist mindestens ein Jahr zwischen Bundeslager und Bundesfahrt verstreichen zu lassen. Statt zu versuchen neue Teamer*innen aus dem BuLa-Team (oder den Teilnehmer*innen) zu gewinnen, kann das BuLa genutzt werden, um zur Teilnahme an einem ersten Spinnertreffen im folgenden Herbst zu motivieren.

Als besonders hilfreich hat sich auch auf dieser Bundesfahrt wieder das Mentor*innenteam erwiesen, das im Vorfeld Informationen zum Fahrtengebiet erschlossen und aufbereitet hat und schließlich die Fahrtengruppen bei deren Fahrtenplanung unterstützt hat. Trotz des großen Fahrtengebietes, das ob der gestiegenen Teilnehmer*innenzahl noch einmal erweitert worden war, ist es in einzelnen Bereichen zu Ballungen von Sippen gekommen, die auf der gleichen Route unterwegs waren. Dies verdeutlicht noch einmal, dass die eigentliche Herausforderung für eine Fahrt in dieser Größenordnung weniger das Lager als vielmehr die Kapazitäten des Fahrtengebietes sind. Und selbst diese waren in Schweden bei weitem nicht voll ausgeschöpft. Eine gleichmäßige Verteilung der Sippen kann nur mit Hilfe der Mentor*innen stattfinden, indem diese die Routenplanungen der Sippen im Vorfeld abfragen, koordinieren und die Sippen bei sich abzeichnenden Ballungen auf andere Bereiche des Fahrtengebietes verweisen. Dieser Teil des Mentoring ist für Schweden noch ausbaufähig gewesen.

Bezüglich der medizinischen Notfallversorgung ist festzuhalten, dass es sich bei den Notfällen, die die meisten personellen und zeitlichen Ressourcen beansprucht – und das Notfallteam am stärksten belastet – haben, im Bereich psychologischer und/oder emotionaler Krisen anzusiedeln war. Auch einzelne zunächst medizinisch erscheinende Notfälle, haben sich bei näher Betrachtung als psychische Krisen herausgestellt.

Dies gibt Anlass darüber nachzudenken, nicht nur wie künftige Notfallteams auf dem Gebiet der psychischen Intervention zu stärken sind, sondern auch und vor allem, wie die Ausbildung der Sippenführer*innen

auf derartige Situationen eingehen kann. Erste Hilfe Kurse gehören zwar selbstverständlich zur SiFü-Ausbildung, nicht jedoch das Handwerkzeug, um emotionale oder psychische Krisen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln – und da sind Intervention und Begleitung von Krisen noch nicht inbegriffen.

Fazit

Wir freuen uns mit der Bundesfahrt 2023 eine Aktion durchgeführt zu haben, die (hoffentlich) den meisten Teilnehmer*innen positiv in Erinnerung bleiben und sie zur selbstständigen Durchführung von Auslandsfahrten motivieren wird. Möglich gemacht hat dies ein Team, das selbst in angespannten Situationen weiter sachlich und auf Augenhöhe debattiert hat und den Willen hatte, die Bundesfahrt zu einem schönen Erlebnis zu machen.

Und wir freuen uns über eine erfolgreiche Kooperation zwischen BdP und VCP, die nach Ansicht vieler Teamer*innen in eine weitere Runde gehen darf.

4.2 World Scout Jamboree 2023

Der World Scout Jamboree 2023 in Korea versprach eine einzigartige Erfahrung für Pfadfinder*innen aus aller Welt zu werden. Unter dem Motto „Draw your Dream“ kamen 45.000 Teilnehmende aus 158 Ländern zusammen, um gemeinsam zwei Wochen lang im „Land der Morgenstille“ Abenteuer zu erleben und Freundschaften zu knüpfen. Darunter befand sich das größte deutsche Kontingent aller Zeiten, mit über 2.200 Pfadfinder*innen.



Die Vorbereitungen begannen bereits frühzeitig in Deutschland, wo sich Teilnehmende in ihren Units, Internationales Service Team (IST) und das Contingent-Management Team (CMT) trafen, um sich auf das bevorstehende Abenteuer vorzubereiten. Nach intensiven Vorbereitungswochenenden

und einem gemeinsamen Kontingentslager im Zentrum Pfadfinden in Immenhausen reiste die deutsche Delegation mit ihren 49 Units und 250 IST nach Korea, um sich vor Ort auf das Jamboree einzustimmen. Leider wurde das Jamboree von widrigen Wetterbedingungen überschattet: Heftige Regenfälle und eine Hitzewelle beeinträchtigten den Ablauf und zwangen sogar zur Räumung des Lagerplatzes aufgrund eines herannahenden Taifuns. Da die Infrastruktur des Platzes von Beginn an mangelhaft war, konnte durch ein weiteres Verbleiben auf dem Platz die Sicherheit der Teilnehmenden nicht weiter gewährleistet werden. Die Evakuierung oder „frühzeitige Abreise“ wurde gemeinsam mit Kräften der koreanischen Armee ausgezeichnet gut durchgeführt. In 1.000 Reisebussen wurden alle Jamboree Teilnehmenden in ihre zugewiesenen Ausweichquartiere gefahren.

Trotz dieser Herausforderungen bewies das deutsche Kontingent Teamgeist und Flexibilität. Mit Unterstützung der koreanischen Regierung wurden alternative Unterkünfte organisiert und das Jamboree-Programm konnte in abgewandelter Form fortgeführt werden. Die außerordentliche Gastfreundschaft der Koreaner*innen trug dazu bei, dass die Teilnehmenden trotz der Umstände eine unvergessliche Zeit hatten.

Höhepunkt des Jamborees war die Closing-Ceremony im World Cup Stadium Seoul, mit einem spektakulären K-Pop-Konzert. Auch nach dem offiziellen Ende des Events erkundeten die deutschen Units im Rahmen ihrer Touren noch eigenständig das Land und tauchten tiefer in die koreanische Kultur ein.

Das World Scout Jamboree 2023 war eine herausfordernde, aber auch lehrreiche Erfahrung für alle Beteiligten. Trotz der widrigen Umstände kehrten alle Teilnehmenden sicher und mit vielen positiven Erinnerungen nach Hause zurück. Das nächste Jamboree 2027 in Polen wird hoffentlich ruhiger verlaufen, aber die Erlebnisse und Lektionen aus Korea werden noch lange in Erinnerung bleiben.

Abschließend möchte ich mich im Namen des deutschen Kontingents bei allen Teilnehmenden, Leitungen, IST und unserem großartigen Kontingents-team für ihren Einsatz und ihre Flexibilität bedanken. Ihr habt gezeigt, was es bedeutet, ein*e echte*r Pfadfinder*in zu sein.

Mit freundlichen Grüßen,

steini

Kontingentsleiter

4.3 Bundeslager 2026

2024 – Der Beginn von etwas Großem

Das Jahr 2023 fing für uns gut an. Schnell war klar: Wir vier verstehen uns super untereinander und es besteht eigentlich keine Frage, dass wir das Bundeslager 2026 gemeinsam schultern wollen. Der Fokus lag zu Beginn darauf, uns genauer kennenzulernen und in die erste Planung zu gehen. Das ging sehr schnell und bald konnten wir mit der Suche und der Berufung der Bereichsleitungen und Bundeslager-Beauftragten beginnen, während im Hintergrund schon der Zeitplan festgezurrte wurde und die Planung des Lagerplatzes, also der zusätzlich dazu gemieteten Flächen, begann. Immenhausen wurde als Veranstaltungsort der kommenden Vorbereitungstreffen gesichert, was an manchen Wochenenden gar nicht mehr so einfach war. Nach einer öffentlichen Ausschreibungsphase wurden die Interessierten für die einzelnen Posten zusammengeführt und die Leitungsteams der einzelnen Bereiche konnten sich bilden. Die nötigen Pachtverträge für die Felder der Bauern wurden abgeschlossen und so konnten auch der Lagerplatz samt Parkplätze festgelegt werden. Zusätzlich trafen wir uns im Kreis der Lagerleitung Ende April zum ersten Mal mit dem Bürgermeister aus Immenhausen und konnten so das erste Vorbereitungstreffen mit den bereits benannten Bereichsleitungen und Bundeslager-Beauftragten beginnen. Insgesamt fanden zusätzlich zu den alle zwei Wochen stattfindenden Zoom-Konferenzen zwei Vorbereitungstreffen innerhalb der Lagerleitung statt. Was von unserer To Do Liste aus 2023 mit in das nächste Jahr wandert, ist die Besetzung der noch offenen Bereichsleitungen. Hier kurbeln wir weiterhin an der Werbetrommel für den Bereich Internationales und den Bereich Programm. Zusätzlich suchen wir noch eine*n Schatzmeister*in.

In der ganzen Zeit hat uns wirklich umgehauen, wie motiviert und aktiv die bereits berufenen Bereichsleitungen und BuLa-Beauftragten schon sind! meinBdP sprudelt quasi schon über mit neuen Ideen und in jeder Ecke werden Pläne geschmiedet und Ideen gesammelt, um ein grandioses Bundeslager auf die Beine zu stellen. Wir sind regelmäßig in enger und somit auch sehr effektiver Kommunikation mit dem Bundesamt und tauschen uns regelmäßig mit dem Bundesvorstand über unsere Ideen, Pläne und Entscheidungen in den unterschiedlichen Bereichen aus. Wir vier aus der Lagerleitung sehen und hören uns eigentlich mindestens alle zwei Wochen über Zoom und wenn der Abstand mal länger wird, fehlt dann doch irgendwie etwas in der Woche und die nächste Konferenz wird schon sehnsüchtig herbei-

gewünscht. Unser Team wächst und so wuchs auch die Vorfreude auf das erste Vorbereitungstreffen immer mehr.

Am Ende des Jahres können wir zufrieden auf das Jahr zurückblicken. Der frühe Start der ersten Organisation ermöglichte uns eine entspannte Teamfindung untereinander und auf Bundesebene. Im kommenden Jahr soll unsere heiße Planungsphase auf keinen Fall abkühlen. Geplant ist, dass die Bereichsteams so richtig in der Organisation durchstarten können. Die Unterlagerleitungen der Landesverbände sollen benannt werden. Ein ganz wichtiger Punkt wird die vollkommene Besetzung der offenen Leitungsposten sein. Und genau da werden wir auch eure Hilfe benötigen!

Wenn ihr eben überrascht gedacht habt: „Die suchen noch eine*n Schatzmeister*in?“ und denkt, dass das ja eine super wichtige Aufgabe beim BuLa ist, habt ihr recht. Wenn ihr selber Bock habt in unser super cooles Team zu kommen oder jemanden kennt, den ihr voll in der Rolle seht, kommt doch gerne auf uns zu! Wir freuen uns sehr über euch, auch wenn ihr zu Beginn erstmal nur zum Schnuppern dabei sein wollt. Denn die Aufgabe der Lagerleitung wirkt am Anfang schnell mal etwas einschüchternd. Uns ging es zu Beginn nicht anders.

Zu guter Letzt wünschen wir uns euch so gut wie möglich mit den von euch gewünschten Infos versorgen zu können. Dafür müssen wir aber von euch wissen, welche Infos das denn eigentlich sind. Kommt gerne auf uns zu oder schreibt uns über bundeslager@pfadfinden.de.

Wir freuen uns auf die nächsten Jahre und haben weiterhin unglaublich Bock mit euch etwas Großes zu schaffen!

Gut Pfad und auf Wiederhörnchen,

Pasti, Käferchen, Nilpferd, Gromit

5. Partner*innen

5.1 Stiftung Pfadfinden



Wir blicken zurück auf 2023:

- Das gesamte Jahr über haben wir an der Digitalisierung der Kontaktverwaltung und des Förderantragsmanagements gearbeitet. Das konnten wir zum Jahresende abschließen.
- Zum ersten Mal haben wir selbst Fördergelder beantragt und Zuschüsse in Höhe von 24.000 € für die Digitalisierung erhalten.
- Mit fast 150.000 € konnten wir so viel Fördergelder ausschütten wie noch nie zuvor.
- Es war das erste Jahr nach der Corona-Pandemie, in dem wir wieder intensiv Veranstaltungen besuchen konnten.
- Wir haben an der Weiterentwicklung der Stiftung gearbeitet, Nachfolgerinnen für ausscheidende Vorstände gefunden und sind dabei, die Aufgaben auf mehr Schultern zu verteilen.

Und das sind die Zahlen:

 3.338.425 € Stiftungsvermögen	 3.201.407 € Grundstockvermögen	 124.289 € Spenden und Zustiftungen 2023
 942 Anzahl Stifter*innen	 Stiftung Pfadfinden	 120 Anzahl Juniorstifter*innen
 885.191 € Fördersumme seit Gründung	 145.863 € Fördersumme 2023	 791 geförderte Projekte seit Gründung

Das Kuratoriumstreffen 2024 brachte große Veränderungen. Karin, die seit 26 Jahren als Vorstandsvorsitzende die Geschicke der Stiftung lenkt, ist zurückgetreten. Mit ihr hat auch Igor seinen Vorstandsposten aufgegeben. Jacky (Jacqueline Weil), unsere ehemalige Bundesgeschäftsführerin, übernimmt die Aufgabe als Vorstandsvorsitzende. Maria Venus, ehemals im Bundesvorstand, wird ebenfalls Vorständin.

Es grüßen euch alle bisherigen und neu berufenen Vorstände

Igor, Apida, Karin, Mi, Antoinette, Florian, Maria, Jacky und Peter (von links nach rechts)



Hier erhaltet ihr einen Überblick über unsere Förderangebote:



RatzFatz

Unser Einsteigermodell ist sehr einfach, unbürokratisch und schnell. Mit 100 €, 150 € oder 200 € könnt ihr vielfältiges Programm finanzieren: Stammesausflug, Bastelnachmittag, Tag der offenen Tür, Singekreis, Museumsbesuch, Kletterpark, Theaterspiel, Kundschaft usw. [Antrag RatzFatz](#)

Stiftungskohte

Aufbaugruppen des BdP erhalten die sogenannte „Stifko“ als Leihgabe. Damit steht der ersten gemeinsamen Fahrt mit Übernachtung in der Kohte nichts mehr im Wege! Sobald ihr als Stamm anerkannt seid, geht die „Stifko“ in euren Besitz über. [Antrag Stiftungskohte](#)

Ausbildungsgutscheine

Für Aufbaugruppen bieten wir „Ausbildungsgutscheine“. Damit könnt ihr verbilligt an Ausbildungskursen teilnehmen. Infos erhaltet ihr über das Bundesamt und mit dem Startpaket für neue Gruppen.

Stammesheim-Nothilfe

Die Stammesheim-Nothilfe können Stämme in Anspruch nehmen, die ein „fundamentales“ Nutzungsproblem mit ihrem Heim haben. Feuer, Wasser, Vandalismus, Ratten, Einbruch oder ähnlich Schreckliches. [Stammesheim Nothilfe](#)

Zukunftsschmiede

Mit der „Zukunftsschmiede“ unterstützen wir Stämme bei ihren jährlichen Planungswochenenden. [Antrag Zukunftsschmiede](#)

Rückenwind – Einzelförderung für Fahrt und Lager

Wir fördern Pfadfinder*innen, die einen Fahrten- oder Lagerbeitrag nicht aufbringen können. Die Antragstellung erfolgt durch die Stammesführung. [Antrag Rückenwind](#)

Alle anderen Vorhaben

Selbstverständlich unterstützen wir auch weiterhin eure besonderen Programm außerhalb der speziellen Förderungen. [Hier gibt es die Infos und Antragsunterlagen.](#)

**Wir wollen euch:
Bei der Bundesversammlung
Juniorstifter*in werden**

Geschäftsstelle der Stiftung Pfadfinden

Dr. Michael Metzler, Wittenberger Str. 5a,
64372 Ober-Ramstadt, Tel. 069-175362700 -
www.stiftungpfadfinden.de

Bankverbindungen:

GLS BANK
IBAN: DE29 4306 0967 1237 7040 00
BIC: GENODEM1GLS
Frankfurter Volksbank
IBAN: DE22 5019 0000 0000 1327 21
BIC: FFVBDEFF

5.2 Freundeskreis Immenhausen

Der Freundeskreis Immenhausen hat sich vor 35 Jahren gegründet, um das Bestehen des Bundeszentrums Immenhausen zu unterstützen, sowohl finanziell als auch mit unserer Arbeitskraft. Er ist kein Verein mit Vorstand und Satzung; vielmehr kann jede*r dazugehören, der*die jährlich einen Geldbetrag spendet und/oder eine Arbeitsleistung für das Zentrum Pfadfinden erbringt.

Die Unterhaltung, notwendige Reparaturen und Erneuerungen sind zwar Aufgaben unseres Bundes, aber die hierfür bereitgestellten Mittel reichen leider nicht immer aus, so dass sich ein Kreis von Freund*innen und Ehemaligen gefunden hat, um hier zu helfen. Inzwischen haben wir viel erreicht. Seit der Gründung sind schon 155.000 € aufgebracht worden, mit denen beispielsweise Spielgeräte, Seminar-ausrüstung, Pflanzungen, Ausstattungen der Gruppenhäuser beschafft sowie Zuschüsse zum Waschhaus und zur Saalsanierung finanziert wurden. Die letzten Spenden wurden für das Mobiliar der Sippenhäuser, für die Gardinen im Tagesraum und einen neuen Kühlschrank im Küchenhaus sowie für eine Motorsense und eine Hochstabsäge bereitgestellt. Und an der Finanzierung des neuen Küchenhauses

haben wir uns mit einer Spende beteiligt. Wenn der Bau des Wirtschafts- und Küchengebäudes abgeschlossen sein wird, haben wir unser Ziel, das Bundeszentrum finanziell und ideell zu unterstützen, erreicht und können uns zurückziehen.

Wir treffen uns jedes Jahr am letzten Septemberwochenende (2024 vom 27.09. – 29.09.) auf dem Gelände des Bundeszentrums, um gemeinsam kräftig anzupacken und im Gelände zu arbeiten. Außerdem werden die neuesten Anschaffungen besichtigt, aber auch das Wochenende durch kulturelle Erkundungen bereichert.

Spendenkonto des Freundeskreises:

Volksbank Bühl IBAN DE03 6629 1400 0001 3543 02

Kontakt:

Brita Franke: bfranke@aol.com

Elke und Bobby Schik: be.schik@web.de

Olaf und Renate Kelsch: kelren@web.de

Karin Stössel (Kim): nc-stoesska@netcologne.de

Das Berichtsheft zur 52. Bundesversammlung 2024 wurde herausgegeben vom Bundesvorstand des BdP.

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
Kesselhaken 23, 34376 Immenhausen

www.pfadfinden.de – info@pfadfinden.de

Bildnachweise Titel: Janno Hahn, Sebastian Humbek, Bianca Sternstein (Biene), Daniel Lienert

502001 (05.24)

Factsheet für BV-Anträge

Um für alle einen gleichwertigen Informationsfluss hinsichtlich der Anträge für die Bundesversammlung zu gewährleisten, sollten sich die Landesvorstände und die Delegation entsprechend vorbereiten und die Anträge im Vorfeld der BV beraten.

Beratung der Anträge vor der BV

- ⇒ Anträge sollten - soweit bekannt - schon auf dem Bund-Land-Treffen im Frühjahr angekündigt werden. Hier besteht die Möglichkeit, Themen gemeinsam zu beraten und so eventuelle Partner*innen für einen gemeinsamen Antrag zu gewinnen.
- ⇒ Die Vorabinformationen zu den Anträgen können genutzt werden, um bereits auf den Landesversammlungen Stimmungsbilder zu den geplanten Anträgen einzuholen.
- ⇒ Wenn Anträge im Bundesamt eingereicht werden, sollen auch die Landesvorstände darüber informiert werden (bei Emails in CC setzen), und der Antrag soll möglichst gleichzeitig auch auf mitreden.pfadfinden.de eingestellt werden.
- ⇒ Findet eine Vorbereitung der Anträge innerhalb der Landesleitungen statt, sollten die Delegierten aus den Landesverbänden zu den entsprechenden Sitzungen eingeladen werden.
- ⇒ Die Online-Plattform mitreden.pfadfinden.de sollten alle Delegierten im Vorfeld der Bundesversammlung nutzen, um sich über vorliegende Anträge zu informieren. Idealerweise sollten hier auch Änderungsanträge kommuniziert werden.
- ⇒ In jedem Fall soll der Vorstand über sämtliche Unterlagen zur Bundesversammlung (Anträge, Berichtsheft und Geschäftsbericht) beraten.
- ⇒ In jedem Fall soll eine Delegationsbesprechung mit allen Delegierten des jeweiligen Landesverbands stattfinden. Hier können die Anträge diskutiert und eventuelle Änderungsanträge erarbeitet werden (Änderungsanträge müssen formal gestellt und bei der Versammlungsleitung möglichst schriftlich eingereicht werden). Außerdem können hier Fragen zum Berichtsheft und zum Geschäftsbericht geklärt, bzw. gebündelt werden, um unnötige Fragen in der Bundesversammlung zu vermeiden.

Factsheet für BV-Anträge

Getroffene Beschlüsse auf der Bundesversammlung lassen sich in unterschiedliche Kategorien aufteilen. Je nach Beschlussart ergeben sich dann zur Umsetzung der Beschlüsse bestimmte Handlungsbedarfe.

Beschluss-Kategorien und resultierende Handlungen

Interne Beschlüsse

Beispiel: „Wir machen gemischte Unterlager“, „Arbeitshilfen werden digitalisiert“

⇒ Der Beschluss wird umgesetzt, ggf. wird nach der Umsetzung darüber berichtet (beim Beispiel „Arbeitshilfen werden digitalisiert“ wird nach Abschluss bekannt gegeben, wo sie zu finden sind).

Aufträge an Organe des BdP

Beispiel: „Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs“

⇒ Der Beschluss wird umgesetzt. Wenn notwendig, wird ein Arbeitskreis gebildet und die Arbeit aufgenommen. Über den Fortschritt wird regelmäßig berichtet.

Positionierungen

Beispiel: „Bei uns willkommen“, „Demokratie erhalten“

⇒ Die beschlossenen Positionierungen werden veröffentlicht und online und ggf. in den Social-Media-Kanälen publiziert und verbreitet.

Formalia

Beispiel: „Satzungsänderungen“

⇒ Beschlossene Satzungsänderungen werden vollzogen. Die jeweilige Satzung wird angepasst, aktualisiert und veröffentlicht. Über die Änderungen wird informiert.

⇒ Ergibt sich durch die Änderungen ein Anpassungsbedarf in den Satzungen der Untergliederungen (z.B. der Stämme), so sind diese gezielt darüber zu informieren.





Hinweise zu den Fahrtkosten

Fahrtkosten werden gemäß der **Fahrtkostenregelung** des BdP erstattet. Wir weisen darauf hin, dass Einsparmöglichkeiten mit dem Kauf eines Bahntickets genutzt werden sollen (Spartickets, Gruppentickets). Ebenso bietet **Flixtain** günstige Reisen per Zug nach Kassel an: www.flixtain.de.

Aufgrund einiger Umstellungen bei der Deutschen Bahn ist die Nutzung der Großkundennummer mittlerweile an eine besondere Bahncard (Bahncard Business bzw. BonusCard Business) gebunden. Daher gilt grundsätzlich, den **Ticketkauf langfristig** zu planen, **Sparpreise** wenn möglich zu nutzen und ggf. zur Kostenersparnis eine **Bahncard** oder BonusCard zu kaufen.

Für Inhaber*innen der regulären Bahncard 25/50 gilt:

Wer eine reguläre BC 25/50 besitzt, sollte diese zu Veranstaltungen des Bundes nutzen und den Rabatt wahrnehmen. Der Großkundenrabatt lässt sich mit der regulären BC nicht kombinieren! Eine Erstattung der Bahncard erfolgt erst, wenn sich diese durch Fahrten für den BdP vollständig amortisiert hat.

Für Inhaber*innen der Bahncard Business 25/50 gilt:

Der Kauf von Tickets ist mit Bahncardrabatt und Großkundenrabatt (**Großkundennummer 510 33 63**) möglich. Sie können in Reiseagenturen der DB oder im Geschäftskundenportal der DB (die Travelmanager eures Landesverbandes können euch als Selbstbucher anlegen) gekauft werden. Eine Erstattung der Bahncard Business erfolgt erst, wenn sich diese durch Fahrten für den BdP vollständig amortisiert hat.

Für alle, die keine Bahncard besitzen, gilt:

Prüft, ob sich für die BdP-Fahrten der kommenden 12 Monate eine Bahncard amortisiert. Falls sich keine Bahncard rechnet, könnt ihr euch kostenlos eine BonusCard Business über das Geschäftskundenportal der Bahn bestellen; hierbei kann euch euer LV-Travelmanager weiterhelfen. Mit der BonusCard Business kann man am Schalter oder Automaten Tickets mit dem Großkundenrabatt des BdP (Großkundennummer 510 33 63) kaufen.

Bus vom Bahnhof Immenhausen:

Um die Umwelt zu schonen und die Ressourcen der Erde zu schützen prüft bitte, ob es euch bei der Anreise mit der Bahn möglich ist, anschließend den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Die **Buslinie 173** fährt ab dem Bahnhof Immenhausen Richtung Bundeszentrum freitags **stündlich bis 23:15** Uhr. Die letzte Haltestelle für „Aussteiger“ zum Bundeszentrum ist die neue **Haltestelle „Pfadfinderheim“**. Von dort sind es noch ca. 20 Minuten zu Fuß zum Bundeszentrum.

Autofahrende können gerne immer einen Schlenker über den Bahnhof in Immenhausen machen und eventuell Leute mitnehmen.

Für alle, die gemeinschaftlich mit dem Auto anreisen, gilt:

Bitte nutzt die Möglichkeit, gemeinschaftlich anzureisen. Delegierte, die planen, mit einem **Mietfahrzeug** gemeinsam anzureisen, müssen die zu erwartenden Kosten im Vorfeld durch die Bundesgeschäftsführung prüfen lassen. Wir bitten darum, entsprechend eingeholte Angebote rechtzeitig vor der Bundesversammlung dort einzureichen, damit die Klärung frühzeitig erfolgen kann.

Abrechnungsordnung für den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.

Stand: 15.04.2020

Übersicht

1. Grundsätze.....	2
2. Anspruchsberechtigte.....	2
3. Fahrtkosten	3
3.1. Pkw und Motorräder	3
3.2. Lkw, Mietfahrzeuge, Carsharing und Busse.....	3
3.3. Bahn und Fernbusse.....	3
3.4. Bahncard	4
3.5. Nahverkehr	4
3.6. Flüge.....	4
4. Telefonkosten.....	4
5. Portokosten.....	4
6. Kopien, Bürobedarf, Anschaffungen.....	5
7. Spesen.....	5
8. Teilnahmebeiträge an Veranstaltungen des BdP	5
8.1. Teilnahmebeiträge an Kursen, Seminaren und Arbeitstagen des BdP	5
8.2. Teilnahmebeiträge an Veranstaltungen des BdP und Dritten wie Bundeslager, Bundesfahrten, Moot, Jamboree etc.	5
8.3. Teilnahmebeiträge an Veranstaltungen Dritter	6
9. Stornokosten bei Veranstaltungen.....	6
10. Honorare.....	6
11. Ehrenamtszuschale	6
12. Verfahrenshinweise.....	6
13. Auftragsvergaben, Verträge und Rechnungslegung.....	7

I. Grundsätze

Denen, die im Auftrag des BdP unterwegs sind, die telefonieren, Büroarbeit leisten etc., sollte über ihren eigenen Einsatz hinaus kein finanzieller Aufwand entstehen, sei es durch Fahrt-, Kommunikations- oder Verbrauchskosten.

Im Rahmen dieser Grundüberlegungen gilt für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden des BdP, dass sie

- mit den Ressourcen des Bundes so schonend, effektiv und wirtschaftlich wie möglich umgehen,
- im Vorfeld eines Projektes einen Kosten- und Finanzierungsplan der Bundesgeschäftsführung vorlegen, die diesen dem*der Bundesschatzmeister*in vorlegt, abstimmen und freigeben lässt.
 - Soweit im Verlauf Abweichungen vom ursprünglichen Plan auftreten oder wahrscheinlich werden, ist dies zeitnah mit der Bundesgeschäftsführung und dem*der Bundesschatzmeister*in abzustimmen.
 - Dies gilt auch für geänderte Risikoeinschätzungen.
- Ausgaben immer kritisch nach ihrer Notwendigkeit und ihrem Umfang hinterfragen,
- über alle Ausgaben und Einnahmen transparent, pünktlich und akkurat Rechenschaft ablegen,
- sich – soweit zutreffend – um unbedingte Einhaltung der Etatgrößen, insbesondere im Hinblick auf den Wirtschaftsplan, bemühen,
- ggf. zusätzliche Vorgaben unserer Zuschussgeber einhalten.

In der Regel ist für jedes Projekt des Bundes ein*e in finanzieller Hinsicht Verantwortliche*r zu benennen.

Sofern Kosten direkt von Dritten (als Veranstaltende) erstattet werden, sind die Kosten bevorzugt über diese Stellen abzurechnen.

Ausgaben und Kosten werden generell nur nach ordnungsgemäßer Abrechnung erstattet. Abrechnungen von Veranstaltungen sind durch Veranstaltungsleitungen sachlich richtig zu zeichnen. Ungleichbehandlungen gilt es zu vermeiden. Veranstaltungsleitungen im Sinne dieser Regelung sind Bundesvorstand, Bundesleitung und deren Beauftragte.

2. Anspruchsberechtigte

Die Anspruchsberechtigten von Kostenerstattungen nach dieser Ordnung sind:

- a) die Mitglieder der Bundesleitung,
- b) die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Bundesamtes sowie des Zentrums Pfadfinden Immenhausen,
- c) Beauftragte des Bundes, soweit vom Bundesvorstand schriftlich berufen, die Bundeskassenprüfer*innen und Delegierte zu Veranstaltungen Dritter, soweit im schriftlichen Auftrag des Bundes, sowie Teilnehmende von Vor- und Nachbereitungstreffen für Aktionen und Veranstaltungen des Bundes,
- d) andere Teilnehmende an Bundesveranstaltungen, inkl. der Bundesversammlung.

3. Fahrtkosten

Bei allen Fahrten ist nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, den Grundsätzen des Pfadfindens und der ökologischen Vertretbarkeit zu verfahren.

3.1. Pkw und Motorräder

Die Nutzung von eigenen Fahrzeugen sollte nur erfolgen, wenn die Nutzung des Fahrzeugs im Verhältnis zur Bahn wirtschaftlicher oder es aufgrund von Materialtransport oder Zeitaufwand unumgänglich ist. Für die Benutzung von eigenen Fahrzeugen (bis Kleinbus) können bei Angabe der gefahrenen Kilometer (direkte Strecke) folgende Kilometerbeträge abgerechnet werden:

Für Gruppen a) und c) gem. vorstehender Ziffer 2 dieser Abrechnungsordnung gilt dabei eine Erstattung von 0,16 EUR/km. Für die Gruppe d) gem. vorstehender Ziffer 2 dieser Abrechnungsordnung gilt eine Erstattung von 0,16 EUR/km, sofern eine Fahrgemeinschaft gebildet wird, ansonsten 0,10 EUR/km. Für die Gruppe b) gilt eine Erstattung von 0,19 EUR/km. Die Erstattung ist gemäß § 5 BRKG auf 130,- EUR begrenzt. Sonderregelungen können im begründeten Einzelfall mit der Bundesgeschäftsführung im Voraus abgesprochen und müssen schriftlich nachgehalten werden. Darüber hinaus können entstandene und nachgewiesene Parkgebühren in Höhe von bis zu 5,- EUR pro Tag gegen Beleg erstattet werden.

Damit wird auf die Häufigkeit des Fahrzeugeinsatzes auf großen Strecken sowie die Tatsache Rücksicht genommen, dass Bundesbeauftragte in der Regel keine Fahrgemeinschaften bilden können.

Bei umfänglicherem Materialtransport können Einzelfallabsprachen im Voraus über die Anrechnung von „Fahrgemeinschaft“ getroffen werden. Der Sachverhalt muss schriftlich festgehalten werden.

In begründeten Einzelfällen können in Absprache mit der Bundesgeschäftsführung Sondervergütungen bis zur Höhe des gesetzlich möglichen Kilometersatzes getroffen werden. Diese Absprachen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Nutzung von eigenen Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Sachschadenshaftung seitens des BdP ist nicht gegeben.

3.2. Lkw, Mietfahrzeuge, Carsharing und Busse

Unter Umständen kann das Anmieten von Lkw, Miet-Pkw, Carsharing und/oder Bussen notwendig werden. Die entstehenden Kosten können nur dann übernommen werden, wenn

- a) durch einfache Rechnung nachgewiesen werden kann, dass dies die günstigste Anreisemöglichkeit ist (etwa im Vergleich zu mehreren kleineren Pkw, Bahnkarten etc.),
- b) eine vorherige Absprache mit der Bundesgeschäftsführung vor Abschluss des Mietvertrages erfolgt ist.

Bei Carsharing werden die gefahrenen Kilometer nur nach vorstehender Ziffer 3.1. erstattet. Bei der Anmietung von Fahrzeugen ist stets die günstigste Wagenklasse zu mieten.

3.3. Bahn und Fernbusse

Der BdP erstattet die entstandenen und nachgewiesenen Kosten für Bus- und Bahnfahrten auf der Basis der 2. Klasse. Vorhandene Einsparmöglichkeiten wie Mitfahrerrabatt, Bahncard und andere Angebote der Bahn und Fernbusunternehmen haben umfassend genutzt zu werden.

Platzreservierungen können für Fahrten an reiseintensiven Tagen (z.B. Freitag oder Sonntag) gegen Einreichung der Originalbelege abgerechnet werden.

3.4. Bahncard

Inhaber*innen der Bahncard 50 % (2. Klasse) und der Bahncard 25 % (2. Klasse) können sich die Kosten für die Bahncard erstatten lassen, wenn diese sich vollständig amortisiert haben. Hierzu ist das entsprechende Formblatt „Bahncard“ zu nutzen. Eine anteilige Erstattung ist gemäß §4 BRKG ausgeschlossen.

Für Kategorie a), b) und c) gem. Ziffer 2 können die Kosten zur Anschaffung einer Bahncard auf Antrag und unter Angabe der zu erwartenden Fahrten sofort nach Kauf erstattet werden.

3.5. Nahverkehr

Die Benutzung von Nahverkehrsmitteln wird grundsätzlich nur gegen Beleg erstattet. Taxifahrten werden ausnahmsweise erstattet. Ausnahmen müssen begründet werden. Hierzu zählen ausdrücklich nächtliche Heimfahrten von Mitarbeiterinnen, wenn ein Fußweg eine Gefährdung der persönlichen Sicherheit bedeuten würde. Die Entscheidung liegt bei der Veranstaltungsleitung oder der Bundesgeschäftsführung.

3.6. Flüge

Flugkosten werden nur nach vorheriger Absprache mit der Bundesgeschäftsführung erstattet. Die Buchung hat über das Bundesamt zu erfolgen. Inlandsflüge sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Die*der Reisende hat zu prüfen, inwieweit die Zeitersparnis die stärkere ökologische Belastung des Fliegens rechtfertigt.

Bei internationalen Veranstaltungen im Ausland ist die Nutzung des Flugzeuges mind. 4 Wochen vorher der Bundesgeschäftsführung mitzuteilen, sofern eine Bahnreise nicht wirtschaftlich erscheint.

4. Telefonkosten

In Absprache mit der Bundesgeschäftsführung können Telefonkosten abgerechnet werden.

5. Portokosten

Kosten für den Versand von Briefen, Info-Briefen, Päckchen und Paketen können abgerechnet werden

- a) entweder gegen Vorlage einer Auflistung über das jeweilige Datum, Empfänger und Porto, oder
- b) gegen Portoquittung der Post, wenn größere Rundsendungen notwendig sind.

Bei Sendungen mit einem Standard-Empfängerkreis (bspw. Landesbüros, -vorstände, etc.) sollte der Versand über das Bundesamt abgewickelt werden (nur Kategorie a), b), c) gem. Ziffer 2).

6. Kopien, Bürobedarf, Anschaffungen

Angemessene Kopierkosten können gegen Auflistung, Verbrauchsmaterialien (Bürobedarf) gegen Quittung abgerechnet werden.

Anschaffungskosten für Investitionsgüter (Büromaschinen, Kommunikationsgeräte, Computer, etc.) können nicht abgerechnet werden.

7. Spesen und Bewirtungskosten

Der BdP erstattet keine Spesen. Alkoholische Getränke sind grundsätzlich nicht abrechnungsfähig.

8. Teilnahmebeiträge an Veranstaltungen des BdP

8.1. Teilnahmebeiträge an Kursen, Seminaren und Arbeitstagen des BdP

Mitarbeiter*innen (Kategorie a) und c) gem. Ziffer 2) zahlen bei den von ihnen durchgeführten Veranstaltungen oder Arbeitstagen keinen Teilnahmebeitrag, sondern eine Eigenbeteiligung („Eigenanteil“) an den Verpflegungskosten. An- und Abreisetag gelten für die Berechnung der Eigenbeteiligung als ein Tag. Fallen keine Kosten für Verpflegung an oder werden keine Kosten abgerechnet, so wird auch keine Eigenbeteiligung fällig. Es gilt folgende Regelung:

	Kategorie a, c	Kategorie d
Tagesveranstaltungen	3,50 EUR	je nach Veranstaltung
1 Übernachtung	7,- EUR	12,50,- EUR
2 Übernachtungen	14,- EUR	25,- EUR
Verlängerungstag	7,- EUR	je nach Veranstaltung

Angehörige der Kategorie b) gem. Ziffer 2 sind von Teilnahmebeiträgen und der Eigenbeteiligung befreit. Abweichende Teilnahmebeiträge sind mit der Bundesgeschäftsführung oder dem*der Bundesschatzmeister*in vor der Ausschreibung einer Veranstaltung abzustimmen.

8.2. Teilnahmebeiträge an Veranstaltungen des BdP und Dritten wie Bundeslager, Bundesfahrten, Moot, Jamboree etc.

Im Rahmen von Großveranstaltungen kann für Teilnehmende in Leitungsfunktionen der zu leistende Teilnahmebeitrag reduziert werden.

Bei der Gestaltung der Teilnahmebeiträge sollen Überlegungen zu folgenden Punkten einfließen:

- Verhältnismäßigkeit zu den Beiträgen der vollzahlenden Teilnehmenden, um diesen Beitrag nicht übermäßig zu belasten.
- Außerordentlicher Aufwand (z.T. über mehrere Jahre). U.U. sind differenzierte, funktionsbezogene Beiträge je nach Einbindung sinnvoll.
- Geringe Möglichkeit der Erschließung von Zuschüssen (Stamm, öffentliche Förderungen).

Ein Vorschlag zur Gestaltung der Teilnahmebeiträge wird von der Leitung der Veranstaltung in Zusammenhang mit der Gesamtkalkulation im Vorfeld vorgeschlagen und mit dem*der Bundesschatzmeister*in abgestimmt und schriftlich festgehalten.

8.3. Teilnahmebeiträge an Veranstaltungen Dritter

Der BdP übernimmt die Teilnahmebeiträge an Veranstaltungen Dritter (Seminare in Deutschland, Europa, WOSM- und WAGGGS-Veranstaltungen etc.), wenn die Teilnahme vor Anmeldung mit dem*der Bundesschatzmeister*in und der Bundesgeschäftsführung abgestimmt ist.

Es gelten die Teilnahmebeiträge bzw. Eigenbeteiligungen gemäß 8.1. Im Einzelfall kann auch eine nur anteilige Übernahme in vorheriger Absprache mit dem*der Bundesschatzmeister*in und der Bundesgeschäftsführung zugesagt werden.

Insbesondere bei Veranstaltungen im Ausland gelten, sofern es sich nicht um eine Teilnahme einer Person der Kategorie a) gem. Ziffer 2 in unmittelbarer Ausübung ihres Amtes handelt, abweichende Eigenanteile. Diese sind vor Ausschreibung der Veranstaltung bzw. vor Anmeldung zur Veranstaltung mit dem*der Bundesschatzmeister*in und der Bundesgeschäftsführung abzustimmen.

9. Anmeldungen zu Veranstaltungen

Bei der Festlegung des Anmeldeschlusses hat die Leitung der Veranstaltung die Stornofristen der jeweiligen Unterkunft zu berücksichtigen. Die Absage von Veranstaltungen aus einem unvorhersehbaren Grund (z.B. Erkrankung der Organisator*innen oder zu geringe Teilnehmendenzahl) bleibt vorbehalten.

An- und Abmeldungen müssen grundsätzlich über anmeldung@pfadfinden.de vorgenommen werden.

10. Honorare

Es werden keine Honorare für ehrenamtliche Tätigkeiten ausbezahlt.

Die Höhe der Honorare für Externe richtet sich in erster Linie an den Richtlinien der Zuschussgeber. Es muss im Vorfeld mit der Bundesgeschäftsführung ein Honorarvertrag für das Unterschreiben des Bundesvorstands formuliert werden. Auszahlungen des Honorars basieren nur auf einer Honorarrechnung und einem vollständig unterschriebenen Honorarvertrag.

11. Ehrenamtszuschale

In der Regel werden keine Ehrenamtszuschalen nach § 3 Nr. 26a EStG für ehrenamtliche Tätigkeiten ausbezahlt. In Ausnahmefällen tritt § 11 (10) der Bundessatzung in Kraft.

Die Höhe der Ehrenamtszuschale wird vom Bundesvorstand festgelegt. Der Vorgang wird nachhaltig dokumentiert und im Jahresabschluss des BdP der Bundesversammlung mit folgenden Daten offengelegt: Name, Höhe des Betrages.

12. Verfahrenshinweise

Für Kategorie a) bis c) gem. Ziffer 2:

Grundsätzlich soll zum Quartalsende abgerechnet werden. Die Auflistung inkl. der Belege muss bis zum Ende des Folgemonats eines Quartals im Bundesamt eingegangen sein. Für später eingereichte Belege besteht kein Erstattungsanspruch.

Zur Vereinfachung der Abrechnung werden einmal im Jahr die entsprechenden Formulare als Datei zur Verfügung gestellt, auf Wunsch werden diese auch vom Bundesamt geliefert.

Abrechnungen von Veranstaltungen müssen bis zum Ende des Kalenderjahres im Bundesamt vorliegen. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Ankündigung bei der Buchhaltung kann diese Frist bis zum 31. Januar des Folgejahres verlängert werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt keine

Auszahlung.

Reisekosten werden in der Regel direkt auf oder nach der Veranstaltung abgerechnet. In Einzelfällen bzw. bei kleineren Fahrten können sie auch der Quartalsabrechnung beigelegt werden.

In der Regel sollten alle Belege einer Veranstaltung gesammelt im Bundesamt vorgelegt werden.

Alle Belege müssen mindestens folgende Informationen beinhalten:

1. Name
2. Datum und Ort
3. Anlass
4. Leistung, Gegenstand
5. Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der*des Zuständigen.

13. Auftragsvergaben, Verträge und Rechnungslegung

Leistungen dürfen grundsätzlich nur beauftragt werden, wenn für diese im Projekt-Wirtschaftsplan eine entsprechende Deckung vorgesehen ist. Bei Abweichung ist zuerst Rücksprache mit der Bundesgeschäftsführung oder dem*der Bundesschatzmeister*in zu halten.

Inventarisierungsfähige Anschaffungen (ab einem Wert von 250,- EUR) sind der Buchhaltung unter buchhaltung@pfadfinden.de des Bundes anzuzeigen. Diese Regelung ist besonders auch bei Großveranstaltungen zu beachten. Alle Verträge und Aufträge v.a. ab einer Höhe von 800,- EUR sind auf Namen und Adresse des BdP e.V., Kesselhaken 23, 34376 Immenhausen mit dem Zusatz der Veranstaltung und der*des Verantwortlichen zu schließen. Alle Verträge und Aufträge sind im Original an das Bundesamt zur Ablage zu senden. Die Buchhaltung erfolgt im Bundesamt.

Bei Leistungen über einem Wert von 500,- EUR gilt es, drei Angebote im Vorfeld einzuholen. Es ist zu dokumentieren, welcher der Anbietenden beauftragt wurde. Sollte nicht der günstigste Anbietende den Zuschlag erhalten, ist dies schriftlich zu begründen und mit dem Vorgang zu dokumentieren. Die Auftragsvergabe hat schriftlich mit Bezug auf das entsprechende Angebot zu erfolgen.

Verträge mit Gästehäusern, Herbergen und Zeltplätzen sowie Leistungsvergaben an Leistungserbringende sind grundsätzlich über das Bundesamt abzuwickeln.

Alle investiven Beschaffungen sind im Vorfeld mit der Bundesgeschäftsführung oder dem*der Bundesschatzmeister*in abzustimmen und werden dort inventarisiert.

Vergabeberechtigte:

1. Die Vorstandsmitglieder des BdP
2. Die Bundesgeschäftsführung des BdP